



**Begleitende Evaluation des
Operationellen Programms
des Landes Brandenburg für den
Europäischen Sozialfonds (ESF)
in der Förderperiode 2014-2020**

UMSETZUNG DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS IM
LAND BRANDENBURG
Halbzeitbewertung





EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



**Institut für Sozialökonomische
Strukturanalysen | Berlin**
SÖSTRA GmbH
Torstraße 178 | 10115 Berlin



defacto gmbh
Blumauerstraße 2 | A-4553 Schlierbach

Begleitende Evaluation des Operationellen Programms
des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozial-
fonds (ESF) in der Förderperiode 2014-2020

UMSETZUNG DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS IM LAND
BRANDENBURG

Halbzeitbewertung

Stand: 09.12.2019

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	1
2.	Ziele und Methodik	3
3.	Der Europäische Sozialfonds 2014 – 2020 im Land Brandenburg	6
3.1	Zielsystem des ESF.....	6
3.2	Sozio-ökonomische Rahmenbedingungen für den ESF im Land Brandenburg	7
3.2.1	Bevölkerung und Bevölkerungsentwicklung.....	8
3.2.2	Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation	9
3.2.3	Fachkräftesituation	11
3.2.4	Armut und Armutsgefährdung	13
3.2.5	Bildung und Qualifizierung.....	14
3.3	Zielsystem und Interventionslogik des ESF im Land Brandenburg.....	16
3.3.1	Thematische Ziele	16
3.3.2	Bereichsübergreifende Grundsätze.....	19
3.3.3	Andere thematische Ziele und sekundäre ESF-Themen	20
3.3.4	Partnerschaftsprinzip.....	21
3.4	Bewertung des ESF im Land Brandenburg.....	21
4.	Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte	23
4.1	Investitionspriorität 8iii	23
4.1.1	Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen	25
4.1.2	Einzelprojekt „Innovationen brauchen Mut“ (2015-2017)	33
4.1.3	Einzelmaßnahmen.....	36
4.1.4	Bewertung der Zielerreichung in Investitionspriorität 8iii.....	38
4.2	Investitionspriorität 8v (im Kontext der PA A).....	40
4.2.1	Einzelprojekt Fach- und Arbeitskräfte in Brandenburg.....	42
4.2.2	Brandenburger Sozialpartnerrichtlinie	46
4.2.3	Förderung der Kultur und der Kreativwirtschaft.....	48
4.2.4	Bewertung der Zielerreichung in Investitionspriorität 8v.....	50
4.3	Bewertung der Zielerreichung in Prioritätsachse A.....	51
5.	Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung	53
5.1	Investitionspriorität 9i (im Kontext der PA B).....	53
5.1.1	Förderung der Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften.....	56
5.1.2	Haftvermeidung durch soziale Integration	63
5.1.3	Deutschkurse für Flüchtlinge im Land Brandenburg	69
5.1.4	Sozialbetriebe	74
5.1.5	Vielfalt als Chance im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbs (SUW)	77
5.1.6	Bewertung der Zielerreichung in der Investitionspriorität 9i innerhalb der Prioritätsachse B.....	79
5.2	Bewertung der Zielerreichung in Prioritätsachse B.....	81

6.	Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	83
6.1	Investitionspriorität 10i.....	84
6.1.1	Initiative Sekundarstufe I	87
6.1.2	Kompetenzzentrum Landwirtschaft und ländlicher Raum	91
6.1.3	Projekte Schule/Jugendhilfe 2020	93
6.1.4	Förderung von berufspädagogischen Maßnahmen der Jugendhilfe.....	99
6.1.5	Förderung der Jugendfreiwilligendienste.....	105
6.1.6	Bewertung der Zielerreichung in Investitionspriorität 10i.....	110
6.2	Investitionspriorität 10ii	113
6.2.1	Förderung von Wissenschaft und Forschung	114
6.2.2	Bewertung der Zielerreichung in Investitionspriorität 10ii.....	119
6.3	Investitionspriorität 10iii	120
6.3.1	Förderung der beruflichen Weiterbildung im Land Brandenburg	121
6.3.2	Förderung von Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung	126
6.3.3	Bewertung der Zielerreichung in Investitionspriorität 10iii.....	131
6.4	Investitionspriorität 10iv	132
6.4.1	Qualifizierung im Verbundsystem (PAV)	134
6.4.2	Netzwerk Türöffner: Zukunft Beruf	140
6.4.3	Förderung von Qualifizierung im Justizvollzug	144
6.4.4	Brandenburger Innovationsfachkräfte (BIF)	149
6.4.5	Einstiegszeit.....	154
6.4.6	Bewertung der Zielerreichung in Investitionspriorität 10iv.....	158
6.5	Bewertung der Zielerreichung in Prioritätsachse C	159
7.	Prioritätsachse E: Soziale Innovation	161
7.1	Förderung sozialer Innovation	162
7.2	Bewertung der Zielerreichung in Prioritätsachse E	163
8.	Prioritätsachse D: Technische Hilfe	164
9.	Bewertung der Umsetzung des OP	166
9.1	Thematische Ziele und EU 2020-Ziele	167
9.2	Bereichsübergreifende Grundsätze.....	168
9.3	Andere thematische Ziele und sekundäre ESF-Themen	170
9.4	Partnerschaftsprinzip	171
10.	Literatur	172
11.	Anhang	176

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Materielle Etappenziele (2018) und Zielwerte (2023).....	18
Tabelle 2:	Finanzielle Etappenziele (2018) und Zielwerte (2023).....	19
Tabelle 3:	Zielwerte (2023) und Etappenziele (2018) für die IP 8iii	24
Tabelle 4:	Investitionspriorität 8iii: bewilligte Projekte, förderfähige Gesamtausgaben, aktuell bewilligte ESF-Mittel sowie geförderte Personen nach ESF- Programmen	25
Tabelle 5:	Gründungsförderung: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF-Mittel.....	28
Tabelle 6:	Gründungsförderung: Materieller Umsetzungsstand.....	28
Tabelle 7:	Gründungsförderung: Erwerbsstatus bei Eintritt und zentrale Output- Indikatoren	29
Tabelle 8:	Gründungsförderung: zentraler Ergebnisindikator	29
Tabelle 9:	Gründungsförderung: Verbleib unmittelbar nach Austritt.....	30
Tabelle 10:	Gründungsförderung: Längerfristiger Verbleib	30
Tabelle 11:	Gründungsförderung: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren.....	32
Tabelle 12:	Innovationen brauchen Mut: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF- Mittel	33
Tabelle 13:	Innovationen brauchen Mut: Materieller Umsetzungsstand	34
Tabelle 14:	Innovationen brauchen Mut: Erwerbsstatus bei Eintritt.....	34
Tabelle 15:	Innovationen brauchen Mut: Verbleib unmittelbar nach Austritt.....	34
Tabelle 16:	Innovationen brauchen Mut: Längerfristige Ergebnisindikatoren	35
Tabelle 17:	Innovationen brauchen Mut: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren .	36
Tabelle 18:	Übersicht zu Einzelmaßnahmen.....	36
Tabelle 19:	Einzelmaßnahmen: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF-Mittel	37
Tabelle 20:	Investitionspriorität 8iii: Erreichung der quantitativen Ziele nach Förderprogrammen.....	39
Tabelle 21:	Zielwerte (2023) für die IP 8v	41
Tabelle 22:	Investitionspriorität 8v: bewilligte Projekte, förderfähige Gesamtausgaben, aktuell bewilligte ESF-Mittel sowie geförderte Personen nach ESF- Programmen.....	41
Tabelle 23:	Fach- und Arbeitskräfte: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF-Mittel.....	43
Tabelle 24:	Fach- und Arbeitskräfte: zentrale Output-Indikatoren	43
Tabelle 25:	Fach- und Arbeitskräfte: Zentraler Ergebnisindikator	44
Tabelle 26:	Fach- und Arbeitskräfte: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren	45
Tabelle 27:	Sozialpartnerrichtlinie: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF-Mittel.....	47
Tabelle 28:	Sozialpartnerrichtlinie: Zentrale Output-Indikatoren	47
Tabelle 29:	Sozialpartnerrichtlinie: Zentraler Ergebnisindikator	47
Tabelle 30:	Kultur und Kreativwirtschaft: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF- Mittel	49
Tabelle 31:	Kultur und Kreativwirtschaft: Zentrale Output-Indikatoren.....	49
Tabelle 32:	Kultur und Kreativwirtschaft: Zentraler Ergebnisindikator	49
Tabelle 33:	Investitionspriorität 8v: Erreichung der quantitativen Ziele nach Förderprogrammen.....	50
Tabelle 34:	Zielwerte (2023) und Etappenziele (2018) für die IP 9i.....	54
Tabelle 35:	Investitionspriorität 9i: bewilligte Projekte, förderfähige Gesamtausgaben, aktuell bewilligte ESF-Mittel sowie geförderte Personen nach ESF- Programmen	55
Tabelle 36:	Integrationsbegleitung: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF-Mittel.....	58
Tabelle 37:	Integrationsbegleitung: Materieller Umsetzungsstand	58
Tabelle 38:	Integrationsbegleitung: Erwerbsstatus bei Eintritt	59
Tabelle 39:	Integrationsbegleitung: Zentrale Output-Indikatoren	59
Tabelle 40:	Integrationsbegleitung: Verbleib unmittelbar nach Austritt.....	60
Tabelle 41:	Integrationsbegleitung: Zentrale Ergebnisindikatoren.....	60
Tabelle 42:	Integrationsbegleitung: Längerfristige Ergebnisindikatoren	61
Tabelle 43:	Integrationsbegleitung: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren	62
Tabelle 44:	Haftvermeidung durch soziale Integration: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF-Mittel.....	65
Tabelle 45:	Haftvermeidung durch soziale Integration: Materieller Umsetzungsstand..	65
Tabelle 46:	Haftvermeidung durch soziale Integration: Erwerbsstatus bei Eintritt.....	66

Tabelle 47:	Haftvermeidung durch soziale Integration: Verbleib unmittelbar nach Austritt.....	67
Tabelle 48:	Haftvermeidung durch soziale Integration: Längerfristiger Verbleib	67
Tabelle 49:	Deutschkurse für Flüchtlinge: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF-Mittel	69
Tabelle 50:	Deutschkurse für Flüchtlinge: Materieller Umsetzungsstand	70
Tabelle 51:	Deutschkurse für Flüchtlinge: Erwerbsstatus bei Eintritt.....	70
Tabelle 52:	Deutschkurse für Flüchtlinge: Zentrale Output-Indikatoren.....	71
Tabelle 53:	Deutschkurse für Flüchtlinge: Verbleib unmittelbar nach Austritt.....	71
Tabelle 54:	Deutschkurse für Flüchtlinge: Zentrale Ergebnisindikatoren.....	72
Tabelle 55:	Deutschkurse für Flüchtlinge: Längerfristige Ergebnisindikatoren	72
Tabelle 56:	Deutschkurse für Flüchtlinge: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren	73
Tabelle 57:	Sozialbetriebe: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF-Mittel	75
Tabelle 58:	Sozialbetriebe: Materieller Umsetzungsstand	76
Tabelle 59:	Sozialbetriebe: Erwerbsstatus bei Eintritt.....	76
Tabelle 60:	Sozialbetriebe: Zentrale Output-Indikatoren.....	76
Tabelle 61:	Vielfalt als Chance: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF-Mittel	78
Tabelle 62:	Vielfalt als Chance: Materieller Umsetzungsstand	78
Tabelle 63:	Vielfalt als Chance: Erwerbsstatus bei Eintritt.....	79
Tabelle 64:	Investitionspriorität 9i: Erreichung der quantitativen Ziele nach ESF-Programmen	80
Tabelle 65:	Zielwerte (2023) und Etappenziele (2018) für die IP 10i.....	86
Tabelle 66:	Investitionspriorität 10i: bewilligte Projekte, förderfähige Gesamtausgaben, aktuell bewilligte ESF-Mittel sowie geförderte Personen nach ESF-Programmen	87
Tabelle 67:	Initiative Sekundarstufe I: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF-Mittel...	89
Tabelle 68:	Initiative Sekundarstufe I: Zentraler Output-Indikator	89
Tabelle 69:	Initiative Sekundarstufe I: Zentraler Ergebnisindikator	90
Tabelle 70:	Initiative Sekundarstufe I: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren	91
Tabelle 71:	Projekte Schule/Jugendhilfe 2020: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF-Mittel	94
Tabelle 72:	Projekte Schule/Jugendhilfe 2020: Materieller Umsetzungsstand	95
Tabelle 73:	Projekte Schule/Jugendhilfe 2020: Erwerbsstatus bei Eintritt.....	95
Tabelle 74:	Projekte Schule/Jugendhilfe 2020: Zentraler Output-Indikator	96
Tabelle 75:	Projekte Schule/Jugendhilfe 2020: Zentraler Ergebnisindikator	96
Tabelle 76:	Projekte Schule/Jugendhilfe 2020: Verbleib unmittelbar nach Austritt.....	97
Tabelle 77:	Projekte Schule/Jugendhilfe 2020: Längerfristige Ergebnisindikatoren	97
Tabelle 78:	Projekte Schule - Jugendhilfe 2020: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren	99
Tabelle 79:	Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF-Mittel.....	101
Tabelle 80:	Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe: Materieller Umsetzungsstand	101
Tabelle 81:	Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe: Erwerbsstatus bei Eintritt.....	101
Tabelle 82:	Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe: Zentraler Output-Indikator	102
Tabelle 83:	Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe: Verbleib unmittelbar nach Austritt und zentraler Ergebnisindikator.....	103
Tabelle 84:	Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe: Längerfristige Ergebnisindikatoren	104
Tabelle 85:	Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren.....	105
Tabelle 86:	Jugendfreiwilligendienste: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF-Mittel	106
Tabelle 87:	Jugendfreiwilligendienste: Materieller Umsetzungsstand	107
Tabelle 88:	Jugendfreiwilligendienste: Erwerbsstatus bei Eintritt	107
Tabelle 89:	Jugendfreiwilligendienste: Zentraler Output-Indikator	108
Tabelle 90:	Jugendfreiwilligendienste: Verbleib unmittelbar nach Austritt und zentraler Ergebnisindikator	108
Tabelle 91:	Jugendfreiwilligendienste: Längerfristige Ergebnisindikatoren	109
Tabelle 92:	Jugendfreiwilligendienste: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren...	110

Tabelle 93:	Investitionspriorität 10i: Erreichung der quantitativen Ziele nach ESF-Programmen	111
Tabelle 94:	Zielwerte (2023) für die IP 10ii	114
Tabelle 95:	Wissenschaft und Forschung: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF-Mittel	115
Tabelle 96:	Wissenschaft und Forschung: Materieller Umsetzungsstand	116
Tabelle 97:	Wissenschaft und Forschung: Erwerbsstatus bei Eintritt	116
Tabelle 98:	Wissenschaft und Forschung: zentraler Output-Indikator	117
Tabelle 99:	Wissenschaft und Forschung: Verbleib unmittelbar nach Austritt	117
Tabelle 100:	Wissenschaft und Forschung: Zentraler Ergebnisindikator	118
Tabelle 101:	Wissenschaft und Forschung: Längerfristige Ergebnisindikatoren	118
Tabelle 102:	Wissenschaft und Forschung: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren	119
Tabelle 103:	Zielwerte (2023) und Etappenziele (2018) für die IP 10iii	120
Tabelle 104:	Investitionspriorität 10iii: bewilligte Projekte, förderfähige Gesamtausgaben, aktuell bewilligte ESF-Mittel sowie geförderte Personen nach ESF-Programmen	121
Tabelle 105:	Berufliche Weiterbildung: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF-Mittel	122
Tabelle 106:	Berufliche Weiterbildung: Materieller Umsetzungsstand	123
Tabelle 107:	Berufliche Weiterbildung: Erwerbsstatus bei Eintritt	123
Tabelle 108:	Berufliche Weiterbildung: Zentrale Output-Indikatoren	124
Tabelle 109:	Berufliche Weiterbildung: Verbleib unmittelbar nach Austritt und zentraler Ergebnisindikator	124
Tabelle 110:	Berufliche Weiterbildung: Längerfristige Ergebnisindikatoren	125
Tabelle 111:	Berufliche Weiterbildung: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren	126
Tabelle 112:	Alphabetisierung und Grundbildung: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF-Mittel	127
Tabelle 113:	Alphabetisierung und Grundbildung: Materieller Umsetzungsstand	128
Tabelle 114:	Alphabetisierung und Grundbildung: Erwerbsstatus bei Eintritt	128
Tabelle 115:	Alphabetisierung und Grundbildung: Verbleib unmittelbar nach Austritt ...	129
Tabelle 116:	Alphabetisierung und Grundbildung: Längerfristige Ergebnisindikatoren ..	130
Tabelle 117:	Investitionspriorität 10iii: Erreichung der quantitativen Ziele nach ESF-Programmen	131
Tabelle 118:	Zielwerte (2023) und Etappenziele (2018) für die IP 10iv	133
Tabelle 119:	Investitionspriorität 10iv: bewilligte Projekte, förderfähige Gesamtausgaben, aktuell bewilligte ESF-Mittel sowie geförderte Personen nach ESF-Programmen	134
Tabelle 120:	PAV: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF-Mittel	135
Tabelle 121:	PAV: Materieller Umsetzungsstand	136
Tabelle 122:	PAV: Frauenanteile nach Förderelementen	137
Tabelle 123:	PAV: Erwerbsstatus bei Eintritt	137
Tabelle 124:	PAV: Zentraler Output-Indikator	138
Tabelle 125:	PAV: Verbleib unmittelbar nach Austritt	138
Tabelle 126:	PAV: Längerfristige Ergebnisindikatoren	139
Tabelle 127:	PAV: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren	140
Tabelle 128:	Netzwerk Türöffner: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF-Mittel	141
Tabelle 129:	Netzwerk Türöffner: materieller Umsetzungsstand	142
Tabelle 130:	Netzwerk Türöffner: Erwerbsstatus bei Eintritt	142
Tabelle 131:	Netzwerk Türöffner: Zentraler Output-Indikator	142
Tabelle 132:	Netzwerk Türöffner: Verbleib unmittelbar nach Austritt	143
Tabelle 133:	Netzwerk Türöffner: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren	144
Tabelle 134:	Qualifizierung im Justizvollzug: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF-Mittel	145
Tabelle 135:	Qualifizierung im Justizvollzug: Materieller Umsetzungsstand	145
Tabelle 136:	Qualifizierung im Justizvollzug: Erwerbsstatus bei Eintritt	146
Tabelle 137:	Qualifizierung im Justizvollzug: Zentraler Output-Indikator	147
Tabelle 138:	Qualifizierung im Justizvollzug: Verbleib unmittelbar nach Austritt	147
Tabelle 139:	Qualifizierung im Justizvollzug: Zentrale Ergebnisindikatoren	148
Tabelle 140:	Qualifizierung im Justizvollzug: Längerfristige Ergebnisindikatoren	148
Tabelle 141:	Qualifizierung im Justizvollzug: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren	149
Tabelle 142:	BIF: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF-Mittel	150

Tabelle 143:	BIF: Materieller Umsetzungsstand	151
Tabelle 144:	BIF: Erwerbsstatus bei Eintritt	151
Tabelle 145:	BIF: zentraler Output-Indikator	152
Tabelle 146:	BIF: Verbleib unmittelbar nach Austritt	152
Tabelle 147:	BIF: Zentraler Ergebnisindikator	152
Tabelle 148:	BIF: Längerfristige Ergebnisindikatoren	153
Tabelle 149:	BIF: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren	153
Tabelle 150:	Einstiegszeit: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF-Mittel	155
Tabelle 151:	Einstiegszeit: Materieller Umsetzungsstand	155
Tabelle 152:	Einstiegszeit: Erwerbsstatus bei Eintritt	155
Tabelle 153:	Einstiegszeit: Zentraler Output-Indikator	156
Tabelle 154:	Einstiegszeit: Verbleib unmittelbar nach Austritt	156
Tabelle 155:	Einstiegszeit: Zentraler Ergebnisindikator	156
Tabelle 156:	Einstiegszeit: Längerfristige Ergebnisindikatoren	157
Tabelle 157:	Einstiegszeit: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren	157
Tabelle 158:	Investitionspriorität 10iv: Erreichung der quantitativen Ziele nach ESF- Programmen	158
Tabelle 159:	Zielwerte (2023) für die IP 8v (im Kontext der PA E)	161
Tabelle 160:	Zielwerte (2023) für die IP 9i (im Kontext der PA E)	162
Tabelle 161:	Materielle Etappenziele, realisierter Wert und Verwirklichungsquote 2018	166
Tabelle 162:	Finanzielle Etappenziele, realisierter Wert und Verwirklichungsquote 2018	167
Tabelle 163:	Beitrag zu sekundären ESF-Themen	170

Abkürzungsverzeichnis

AE1	Ergebnisindikator „Teilnehmende in Selbstständigkeit bei Maßnahmenaustritt“
AE2	Ergebnisindikator „Geförderte Unternehmen, die Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung (POE) umsetzen“
ALG II	Arbeitslosengeld II
AO1.1	Output-Indikator „Teilnehmende“
AO1.2	Output-Indikator „(davon) Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose“
AO2.1	Output-Indikator „Unterstützte Unternehmen“
AO2.2	Output-Indikator „(davon) Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie KMU“
AO2.3	Output-Indikator „Beratungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie“
AsylG	Asylgesetz
AsylVfG	Asylverfahrensgesetz
ASZ	Spezifische Ziele der Prioritätsachse A
AufenthG	Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet
BA	Bundesagentur für Arbeit
BB	Brandenburg
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BE1.1	Ergebnisindikator „Teilnehmende, die erfolgreich an der Maßnahme teilgenommen und ein Zertifikat erlangt haben“
BE1.2	Ergebnisindikator „Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben oder eine schulische / berufliche Bildung absolvieren“
BEEG	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes
BFD	Bundesfreiwilligendienst
BFS-G	Berufsbildungsgang
BIF	Brandenburger Innovationsfachkräfte
BO1.1	Output-Indikator „Arbeitslose und Nichterwerbstätige“
BO1.2	Output-Indikator „Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben“
BPM	Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe
BPW	Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg
BSZ	Spezifisches Ziel der Prioritätsachse B
CE1.1	Ergebnisindikator „erfolgreich abgeschlossene Schulprojekte zur Verbesserung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen und der Berufswahlkompetenz“
CE1.2	Ergebnisindikator „Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf, die nach ihrer Teilnahme weiter eine schulische/berufliche Bildung absolvieren“
CE2	Ergebnisindikator „Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren“
CE3	Ergebnisindikator „Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen“

CE4	Ergebnisindikator „Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen“
CE5	Ergebnisindikator „Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen“
CE6	Ergebnisindikator „Teilnehmende in sv-pflichtiger Beschäftigung nach Maßnahmeaustritt“
CO1.1	Output-Indikator „Schulprojekte zur Verbesserung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen und der Berufswahlkompetenz“
CO1.2	Output-Indikator „Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf“
CO2	Output-Indikator „Junge Menschen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht“
CO3	Output-Indikator „Teilnehmende an Maßnahmen zur Studienvorbereitung und -begleitung“
CO4.1	Output-Indikator „Teilnehmende an Weiterbildungen“
CO4.2	Output-Indikator „(davon) ohne Berufsabschluss bzw. über 54-Jährige“
CO5	Output-Indikator „Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung“
CO6	Output-Indikator „Teilnehmende Nachwuchsfachkräfte“
CSZ	Spezifische Ziele der Prioritätsachse C
deGUT	Deutschen Gründer- und Unternehmertage
DfF	Deutschkurse für Flüchtlinge
DIM	Dimension
EER-Strategie	European Entrepreneurial Region
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESF-OP	Operationelles Programm des ESF im Land Brandenburg
ESF-VB	Verwaltungsbehörde des ESF Brandenburg
ESI-Fonds	Europäischen Struktur- und Investitionsfonds
EU-KOM	Kommission der Europäischen Union
ExG	Existenzgründungsförderung
FÖJ	Freiwilliges Ökologisches Jahr
FSJ KiJu	Freiwilliges Soziales Jahr in der Kinder- und Jugendhilfe
FSJ Sport	Freiwilliges Soziales Jahr im Bereich Sport
FSJ-D	Freiwilliges Soziales Jahr in der Denkmalpflege
FSJ-K	Freiwilliges Soziales Jahr in der Kultur
GI	Gemeinsamer Indikator
HSI	ESF-Förderprogramm „Haftvermeidung durch soziale Integration“
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IB	Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften
IbM	Innovationen brauchen Mut

IfM	Institut für Mittelstandsforschung Bonn
INISEK	Initiative Sekundarstufe I
IP	Investitionspriorität
ISCED	International Standard Classification of Education
JFDG	Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Klein- und mittelständische Unternehmen
KuK	Kompetenzentwicklung in Kultur- und Kreativwirtschaft
LOK	Lokale Koordinierungsstellen an Oberstufenzentren
MASGF	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
MWE	Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg
MWFK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
NEET	(Not in Employment, Education or Training) - Jugendliche und junge Erwachsene, die keiner Beschäftigung, Ausbildung oder Fortbildung nachgehen
OSZ	Oberstufenzentrum
PA	Prioritätsachse
PAV	Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem
POE	Personal- und Organisationsentwicklung
RB	Regionalbüros für Fachkräftesicherung (im Rahmen des Einzelprojekts Fach- und Arbeitskräfte in Brandenburg)
SAE	Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit (im Rahmen des Einzelprojekts Fach- und Arbeitskräfte in Brandenburg)
SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch
SGB III	Drittes Buch Sozialgesetzbuch
SPE	Schwerpunktevaluierung
StatIS-BBB	Amt für Statistik Berlin Brandenburg
SUW	ESF-Förderprogramm „Zuwanderung als Chance“ im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbs
TN	Teilnehmende
UGT	Unternehmerinnen- und Gründerinnentag
VB	Verwaltungsbehörde
WB	Weiterbildung (im Rahmen des Einzelprojekts Fach- und Arbeitskräfte in Brandenburg)

1. Zusammenfassung

Mit der vorliegenden Halbzeitbewertung wird ein umfassender Überblick über Umsetzung und Ergebnisse des ESF im Land Brandenburg mit Stand 31.12.2018 gegeben. Der Bericht folgt den im ESF-OP gewählten Prioritätsachsen und Investitionsprioritäten. In dieser Struktur werden alle Programme und Einzelprojekte in ihren jeweiligen Rahmenbedingungen und Förderansätzen beschrieben und anhand der erreichten Output- und Ergebnisindikatoren bewertet. Wo möglich wurden auch Befunde und Ergebnisse von Programmevaluierungen herangezogen. Die Halbzeitbewertung basiert auf der Datenlage von Dezember 2018 (Stichtag 31.12.2018), die dem Jahresdurchführungsbericht 2018 zugrunde lag.

Die Förderung im Rahmen des ESF in der Förderperiode 2014-2020 ist grundsätzlich auf drei thematische Ziele ausgerichtet: auf die Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte, auf die Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung sowie auf Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen. Darüber hinaus wird der ESF geprägt durch drei bereichsübergreifende Grundsätze (nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung von Männern und Frauen) und die sekundären ESF-Themen. Alle Interventionen, die über den ESF unterstützt werden, dienen einem der genannten Ziele und unterstützen außerdem in unterschiedlichem Ausmaß die bereichsübergreifenden Grundsätze und die sekundären ESF-Themen.

Die Bewertung der Implementation des ESF im Land Brandenburg in den Jahren 2014 bis 2018 zeigt eine hohe Zielerreichung in Bezug auf die thematischen Ziele des ESF. Das erste thematische Ziel, die Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und die Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte, ist im Land Brandenburg auf zwei Themenfelder ausgerichtet: auf die Förderung von Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Existenzgründungen und auf die Begleitung der Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel, v. a. im Sinne der Fachkräftesicherung in Unternehmen. In beiden Bereichen konnten die geplanten Aktivitäten umgesetzt werden; auch die anvisierten Ergebnisse, wie durchgeführte Gründungen oder Veränderungsprozesse in Unternehmen, wurden weitgehend im erwarteten Umfang erreicht.

Dies gilt ebenso für die Maßnahmen, die im Rahmen des zweiten thematischen Ziels, der Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung, durchgeführt wurden. Diese bewegen sich im Bereich der aktiven Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und führten in relevantem Umfang zur Integration von Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen in den Arbeitsmarkt.

Das dritte thematische Ziel, Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen, bildet den Schwerpunkt der ESF-geförderten Interventionen im Land Brandenburg. Diese Investitionen reichen von Maßnahmen zur Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und der Förderung einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung über Ansätze zur Verbesserung der Qualität, der Effizienz und des Zugangs zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen und zur Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und der Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität bis hin zu Förderprogrammen für den gleichen Zugang zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen sowie zur Steigerung des Wissens und der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte. Damit werden alle Phasen einer Bildungsbiografie von der Schulbildung über die berufliche bzw. akademische Bildung bis zur berufsbegleitenden Weiterbildung abgedeckt. Mithilfe der Interventionen in diesem Bereich werden die beruflichen Qualifikationen einer großen Zahl von Personen in Brandenburg verbessert. Auf diese Weise verbessert sich nicht nur die Situation dieser Personen auf dem Arbeitsmarkt, sondern es erhöht sich

auch die Qualität des Arbeitskräfteangebots in Brandenburg insgesamt, was den brandenburgischen Unternehmen zugutekommt.

Während somit die Ziele in allen Themenkomplexen grundsätzlich erreicht wurden, zeigt sich, dass einzelne Zielgruppen in geringerem Maße von der Förderung profitieren konnten als geplant bzw. zu erwarten war. So nahmen Kleinstunternehmen und KMU die Angebote zur Begleitung der Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel in etwas geringerem Umfang in Anspruch als erwartet. Ebenso sind bei den individuellen Teilnahmen bestimmte Gruppen im Vergleich zu ihrem Anteil an den Zielgruppen unterrepräsentiert. Dies gilt in nahezu allen Förderansätzen für Ältere (über 54-Jährige) und für Menschen mit Behinderung. Gegebenenfalls hätte über spezifische Maßnahmen eine erhöhte Beteiligung dieser Personengruppen erreicht und so der bereichsübergreifende Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung zusätzlich gefördert werden können.

Auch der Anteil von Frauen an den Teilnehmenden der ESF-geförderten Interventionen ist mit insgesamt knapp einem Drittel (32%) deutlich unterproportional. Dieses Ergebnis ist v. a. von dem Programm Ausbildung im Verbund geprägt, auf das gut ein Drittel aller Teilnahmen entfallen und das einen besonders niedrigen Frauenanteil aufweist. Da die Förderung in diesem Programm erst nach erfolgtem Abschluss eines Ausbildungsvertrages ansetzt, kann hier nicht beim Zugang zu Ausbildungsplätzen gesteuert werden. Vielmehr spiegelt sich hier die Geschlechterverteilung in den geförderten Ausbildungssektoren wider. Ohne das Programm Ausbildung im Verbund würde der Frauenanteil an den Teilnehmenden insgesamt 41 % betragen. Da sich die einzelnen Interventionen an unterschiedliche Zielgruppen richten, ist es für eine differenzierte Betrachtung notwendig, den Frauenanteil einzelner Interventionen ihrem Anteil in der jeweiligen Zielgruppe gegenüber zu stellen. Dabei zeigt sich ein differenziertes Bild. In acht von 18 Programmen mit Teilnahmen ist der Frauenanteil unterproportional zu ihrem Anteil an der Zielgruppe, in fünf Programmen ist er überproportional und in den restlichen fünf Programmen in etwa proportional.

Der bereichsübergreifende Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung wird im Rahmen der ESF-geförderten Interventionen v. a. über die (Weiter-)Qualifizierung mit Bezug zu umweltrelevanten Themen, über die Schaffung umweltrelevanter Arbeitsplätze oder über die umweltbezogene Verbesserung des betrieblichen Managements unterstützt. Dieser Grundsatz spielt in der ESF-Förderung im Land Brandenburg insgesamt eine untergeordnete Rolle, auch wenn in einzelnen Förderansätzen (z. B. Förderung der Jugendfreiwilligendienste, Brandenburger Innovationsfachkräfte) eine verstärkte Berücksichtigung zu beobachten ist. Ähnliches gilt für die sekundären ESF-Themen. Von den vorgegebenen Themen werden durch die ESF-geförderten Interventionen im Land Brandenburg die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und die Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation in relevantem Umfang bedient.

2. Ziele und Methodik

Zur Verbesserung der Qualität und zur Bewertung der Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen von Programmen schreibt die EU während und nach der Umsetzung einer Förderung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) Bewertungen vor.¹ Hierzu zählt eine Bewertung, wie die Unterstützung aus dem ESF zu den Zielen für jede Priorität beigetragen hat bzw. beiträgt. Diese Bewertung ist mindestens einmal während des Programmplanungszeitraums durchzuführen.²

Die Verwaltungsbehörde für den ESF im Land Brandenburg hat festgelegt, dass diese Anforderung in Form einer Halbzeitbewertung erfüllt werden soll. In der Halbzeitbewertung werden der Beitrag der Förderung zu den Zielen der jeweiligen Prioritätsachse (PA) sowie die Zielerreichung auf Ebene der PAen bestimmt. Bei Zielverfehlungen sollen Ursachen aufgezeigt und konkrete Verbesserungsvorschläge benannt werden. Auch sollen auf Grundlage der Halbzeitbewertung Hinweise und Empfehlungen zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Förderprogrammen in der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 abgeleitet werden.³ Diese Ergebnisse möchte die Verwaltungsbehörde auch bei der Vorbereitung der nachfolgenden Förderperiode berücksichtigen.⁴

Die vorliegende Halbzeitbewertung basiert auf einem aggregativen Bottom-Up-Ansatz. Die zentrale Betrachtungsebene sind dabei die einzelnen Förderprogramme und ihr Beitrag zur Erreichung der Ziele auf PA-Ebene. Dieser Beitrag wird über die Ebenen der Interventionslogik aggregiert: Von den Förderprogrammen auf die zugeordnete Investitionspriorität (IP) und anschließend von den IPen auf die jeweilige Prioritätsachse. Dies erlaubt eine Bewertung der Zielerreichung und des Beitrags zu den Zielen auf jeder der genannten Ebenen. Auf Grundlage dieser Prüfung werden – soweit notwendig – Verbesserungsvorschläge erarbeitet, die sich v. a. auf Ebene der Umsetzung der Förderprogramme bewegen.

Die Halbzeitbewertung umfasst die folgenden Arbeitsschritte:

1. Darstellung von Zielsystem und Interventionslogik des ESF

Ausgangspunkt der Halbzeitbewertung bilden die Ziele der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) sowie – davon abgeleitet – das Zielsystem und die Interventionslogik der ESF-Förderung im Land Brandenburg, die im ESF-OP dargestellt sind. Zielsystem und Interventionslogik sind zunächst auf qualitativer Ebene von Bedeutung: Sie etablieren Wirkungszusammenhänge, die eine Überprüfung des Beitrags der ESF-Interventionen in Bezug auf übergeordnete Zieldimensionen erlauben. Darüber hinaus umfasst die Interventionslogik des ESF im Land Brandenburg quantitative Zielwerte, anhand derer die quantitative Zielerreichung geprüft werden kann.

Zielsystem und Interventionslogik entstanden vor dem Hintergrund der zum Zeitpunkt der Programmierung, d. h. im Jahr 2013 herrschenden sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen und Herausforderungen. Zur Einordnung der gewählten Ziele und Instrumente werden diese Rahmenbedingungen kurz dargestellt und ihre Entwicklung bis zum Jahr 2018 nachgezeichnet.

2. Überprüfung der Wirksamkeit und Auswirkungen auf Ebene der Förderprogramme

Im Rahmen der Halbzeitbewertung werden sämtliche Förderprogramme darauf überprüft, inwieweit sie einen Beitrag zu den im ESF-OP definierten Zielen leisten. Da sich die konkreten Ziele

¹ Vgl. Verordnung (EU) 1303/2013, Art. 54.

² Vgl. Verordnung (EU) 1303/2013, Art. 56, Abs. 3.

³ Vgl. Leistungsbeschreibung zur Angebotsabgabe: Wissenschaftliche Begleitung des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF), Stand: 24.02.2016.

⁴ Zur Auswahl der Schwerpunktprogramme vgl. MASGF (2018): Bewertungsplan im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 – 2020, Potsdam, 15.11.2018, S. 11.

der einzelnen Förderprogramme aus der Interventionslogik des ESF im Land Brandenburg ableiten und damit direkt auf die Zielsystematik des ESF zurückgeführt werden können, besteht die Prüfung in erster Linie darin, zu bestimmen, inwieweit die spezifischen Ziele der Förderprogramme erreicht werden konnten. Hierzu werden zum einen der finanzielle und der materielle Umsetzungsstand betrachtet, zum anderen die Wirksamkeit und die Auswirkungen der Förderung. Neben den spezifischen Zielen kann jedes Förderprogramm einen Beitrag zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen, den weiteren thematischen Zielen und den sekundären ESF-Themen leisten. Auch diese Beiträge werden im Rahmen der Halbzeitbewertung bestimmt.

Die Bewertungen erfolgen auf Basis der finanziellen und materiellen Programmindikatoren. Bei Förderprogrammen, die im Rahmen einer Schwerpunktevaluierung vertieft untersucht wurden,⁵ fließen zudem die Ergebnisse der Schwerpunktevaluierung in die Bewertung ein. Bei den Schwerpunktevaluierungen sind ergänzende quantitative und qualitative Untersuchungsmethoden zum Einsatz gekommen: So wurden u. a. explorative Fachgespräche zur Rekonstruktion der Zielsystematiken und Fachgespräche mit Akteuren auf Programm- ebenso wie auf Projektebene durchgeführt. Zu den qualitativen Untersuchungsmethoden gehörten weiterhin Fallstudien. Unter den quantitativen Untersuchungsmethoden wurden u. a. standardisierte Erhebungen sowohl onlinebasiert als auch postalisch durchgeführt. Nicht zuletzt wurden abschließend Workshops durchgeführt, in denen die Befunde der Evaluierung ebenso wie die unterbreiteten Handlungsempfehlungen mit programm- und projektrelevanten Akteuren diskutiert wurden, um die Evaluierungsergebnisse abschließend zu validieren.

3. Aggregation auf Ebene von Investitionspriorität und Prioritätsachse

Die in den Förderprogrammen erreichten Zielwerte werden auf IP-Ebene summiert, um auf diese Weise die Zielerreichung der IP und ihren Beitrag zu den übergeordneten Zielen der PA zu bestimmen. In einem zweiten Schritt erfolgt die Aggregation der Zielerreichung aller zugeordneter IPen auf Ebene der PA und damit die Bewertung der Zielerreichung der PA. Auf Ebene der PA wird zudem der Beitrag der Förderung zu den sekundären ESF-Themen bestimmt.

Methodisch stützt sich die Halbzeitbewertung auf die Auswertung vorhandener Evaluierungsergebnisse, Daten und Dokumente. Bei den **Daten** handelt es sich um die materiellen und finanziellen Indikatoren, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des ESF im Land Brandenburg durch die Verwaltungsbehörde (VB) erhoben werden. Diese werden mit Stand 31.12.2018 dargestellt und ausgewertet. In den Daten sind auch die Output- und Ergebnisindikatoren enthalten, die eine wesentliche Grundlage für die Bewertung der Ergebnisse der Programmförderung bilden. Außerdem liegen auf Projektebene Daten zum Beitrag zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen und den sekundären ESF-Themen vor.

Bei den ausgewerteten **Dokumenten** handelt es sich einerseits um Dokumente auf Ebene der Förderprogramme. Für jedes Förderprogramm wurden mindestens das Eckpunktepapier und der Richtlinienentwurf herangezogen. Soweit vorhanden, wurden auch weitere Dokumente wie Projektaufträge, Sachberichte der Zuwendungsempfänger oder Berichte der Schwerpunktevaluierungen in die Analyse einbezogen. Andererseits wurden übergeordnete Dokumente ausgewertet. Dabei handelte es sich sowohl um Dokumente mit Bezug zur ESF-Förderung (Verordnungen der EU-KOM, ESF-OP des Landes Brandenburg sowie begleitende Dokumente) als auch um Dokumente und Datenquellen, die einen vertieften Einblick in die sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen im Land Brandenburg zum Zeitpunkt der ESF-OP-Erstellung wie auch heute erlauben.

⁵ Im vorliegenden Bericht sind die Ergebnisse der Schwerpunktevaluierungen für die folgenden Förderprogramme eingeflossen: Projekt Fach- und Arbeitskräfte, Richtlinie Alphabetisierung und Grundbildung, Richtlinie Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften, Projekte Schule – Jugendhilfe 2020, Richtlinie Wissenschaft und Forschung, Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen, Netzwerk Türöffner: Zukunft Beruf sowie Einstiegszeit, INISEK.

Ziele und Methodik

Der folgende Bericht gliedert sich entlang der drei genannten Arbeitsschritte. In Kapitel 3 wird, ausgehend vom generellen Zielsystem des ESF und den sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen, die Interventionslogik des ESF im Land Brandenburg dargestellt. In Kapitel 4 bis 7 wird die Zielerreichung auf Ebene der einzelnen PAen bewertet – jeweils ausgehend von den einzelnen Förderprogrammen über die IPen auf die PA aggregiert. Kapitel 8 ergänzt diese Betrachtung um Angaben zur Verwendung der Technischen Hilfe. Der Bericht schließt mit den zusammenfassenden Befunden und Bewertungen in Bezug auf das Erreichen der EU 2020-Ziele durch die Umsetzung der ESF-Förderung im Land Brandenburg in Kapitel 9.

3. Der Europäische Sozialfonds 2014 – 2020 im Land Brandenburg

Um die Zielerreichung des ESF im Land Brandenburg zu bewerten, gilt es zunächst, die ursprünglich anvisierten Ziele der Förderung zu rekapitulieren, da diese den Maßstab für jede Bewertung darstellen. Dieses Zielsystem wurde von zwei zentralen Einflussfaktoren bestimmt: zum einen von den grundsätzlichen Vorgaben der EU bzgl. der Zielsetzungen des ESF, zum anderen von den spezifischen Herausforderungen und Problemlagen, die im Land Brandenburg zum Zeitpunkt der Programmierung bestanden und zu bearbeiten waren. Beide Aspekte werden im Folgenden zunächst kurz dargestellt. Ergänzend erfolgt eine Überprüfung, ob und inwieweit sich die Rahmenbedingungen im Land Brandenburg seit der Erstellung des ESF-OP verändert haben. Diese Information ist erforderlich, um im weiteren Verlauf der Analyse zu bewerten, ob die laufenden Förderungen noch zeitgemäß sind oder ob Anpassungen notwendig sind. Schließlich wird die Interventionslogik des ESF im Land Brandenburg erläutert.

3.1 Zielsystem des ESF

Die Ziele des ESF im Land Brandenburg leiten sich aus den Zielen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) insgesamt ab. Diese bestehen darin, die Umsetzung der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum (Strategie Europa 2020) sowie die Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts zu unterstützen⁶. Die Strategie Europa 2020 umfasst drei Prioritäten⁷:

1. Intelligentes Wachstum: Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft
2. Nachhaltiges Wachstum: Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft
3. Integratives Wachstum: Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt

Diese Prioritäten werden in Form der folgenden Kernziele konkretisiert:

1. 75 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren sollten in Arbeit stehen.
2. 3 % des BIP der EU sollten für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden.
3. Die 20-20-20-Klimaschutz- / Energieziele sollten erreicht werden (einschließlich einer Erhöhung des Emissionsreduktionsziels auf 30 %, falls die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind).
4. Der Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger/innen⁸ sollte auf unter 10 % abgesenkt werden, und mindestens 40 % der 30- bis 34-Jährigen sollten einen Hochschulabschluss haben.
5. Die Zahl der armutsgefährdeten Personen sollte um 20 Millionen sinken.

⁶ Vgl. Verordnung (EU) 1303/2013, Art. 4, Abs. 1.

⁷ Vgl. Europäische Kommission (2010), S. 5.

⁸ Hierunter versteht die EU alle 18- bis 24-Jährigen, die höchstens einen Bildungsabschluss im Sekundarbereich I haben und die in den vier Wochen vor der Erhebung an keiner Maßnahme der allgemeinen oder beruflichen Bildung teilgenommen haben.

Der Europäische Sozialfonds 2014 – 2020 im Land Brandenburg

Um die Umsetzung der Strategie Europa 2020 sowie die Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts zu unterstützen, werden für die ESI-Fonds elf thematische Ziele definiert.⁹ Drei davon bilden lt. Verordnung (EU) 1304/2013, Art. 3, Abs. 1 die primären thematischen Ziele des ESF in Deutschland¹⁰, in denen sich die drei im Rahmen des ESF zentralen Kernziele der Strategie Europa 2020 (Kernziele 1, 4 und 5) widerspiegeln. Diese sind

1. Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte,
2. Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung,
3. Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen.

Neben den drei zentralen thematischen Zielen bestehen weitere Zieldimensionen des ESF in den drei bereichsübergreifenden Grundsätzen, die in Verordnung (EU) 1303/2013, Art. 7f definiert sind, nämlich

- nachhaltige Entwicklung,
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung,
- Gleichstellung von Männern und Frauen.

Außerdem leistet der ESF einen Beitrag zu den anderen thematischen Zielen und den sekundären ESF-Themen.¹¹ Diese sekundären ESF-Themen sind:

- Unterstützung des Umstiegs auf eine CO²-arme ressourceneffiziente Wirtschaft,
- Soziale Innovation,
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU,
- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation,
- Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien,
- Nichtdiskriminierung,
- Gleichstellung von Frauen und Männern.

Bei der Programmplanung und -umsetzung sind außerdem die Einbeziehung von Wirtschafts- und Sozialpartnern, Vertretern von Zivilgesellschaft und Nichtregierungsorganisationen sicherzustellen sowie die transnationale Zusammenarbeit zu unterstützen.¹²

3.2 Sozio-ökonomische Rahmenbedingungen für den ESF im Land Brandenburg

Die Programmierung der ESF-Förderung im Land Brandenburg für die Förderperiode 2014-2020 erfolgte in den Jahren 2012 bis 2014 vor dem Hintergrund der damals herrschenden sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen und Herausforderungen sowie ihrer damals prognostizierten Entwicklung. Dieser Hintergrund prägte die Schwerpunktsetzung und Ausgestaltung des ESF-OP maßgeblich. Daher wird er an dieser Stelle kurz umrissen. In dem Zusammenhang wird auch

⁹ Vgl. Verordnung (EU) 1303/2013, Art. 9.

¹⁰ Das thematische Ziel „Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung“ ist für Deutschland nicht relevant.

¹¹ Vgl. Verordnung (EU) 1304/2013, Art. 3, Abs. 2 und Durchführungsverordnung (EU) 215/2014, Anhang 1 Tabellen 5 und 6.

¹² Vgl. Verordnung (EU) 1304/2013, Art. 6, Abs. 2 und Art. 10, Abs. 1.

geprüft, in welchem Umfang sich die Rahmenbedingungen im Jahr 2018 von denen zum Zeitpunkt der Programmierung des OP unterscheiden und ob sich in der Zwischenzeit Problemlagen verschoben, verschärft oder zusätzlich manifestiert haben.

3.2.1 Bevölkerung und Bevölkerungsentwicklung

Ende 2018 haben in Brandenburg 2.504.040 Menschen gelebt; darunter 1.268.069 Frauen, was einem Frauenanteil von 50,6 % entspricht.¹³ Demgegenüber waren 2013, dem Jahr der Programmierung der aktuellen Förderperiode, im Land Brandenburg 2.449.511 Personen wohnhaft. Damit kann Brandenburg allein in den letzten sechs Jahren auf einen Anstieg der Bevölkerungszahl um 2,2 % verweisen. Legt man allerdings einen etwas längeren Betrachtungszeitraum seit dem Jahr 2008 an, so ist die Bevölkerung allerdings um knapp ein Prozent gesunken.

In dieser Zeit hat sich auch die Bevölkerungszusammensetzung nach Altersgruppen spürbar verändert. Besonders stark hat in den letzten zehn Jahren die Bevölkerungsgruppe der 15 bis unter 65-Jährigen, die im Kern das Erwerbspersonenpotenzial einer Volkswirtschaft bildet, abgenommen: Waren 2008 in Brandenburg noch 1.687.868 Personen dieser Altersgruppe zuzuordnen; so waren es 2018 noch 1.576.203 Personen; ein Rückgang auf 93,4 %. Damit ist in diesem Zeitraum auch der Anteil an der Gesamtbevölkerung deutlich gesunken – von knapp 67 auf knapp 63 %. Wie später zu zeigen sein wird, ist dies nicht ohne Auswirkungen auf das Erwerbspersonenpotenzial im Land geblieben. Erfreulich ist, dass die Anzahl der unter 15-jährigen Personen in diesem Zeitraum von 280.206 auf 324.966 Personen angewachsen ist; ein Zuwachs von immerhin 16 %. Angestiegen ist aber auch die Anzahl der Bevölkerung in der Gruppe im Alter von 65 und mehr Jahren. In diesen wenigen Zahlen wird deutlich, dass der demografische Wandel im Land Brandenburg ganz praktische Gestalt angenommen hat: Die Anzahl der Älteren hat zugenommen und wird weiter ansteigen.

Die Bevölkerung insgesamt befindet sich in einem gravierenden Veränderungsprozess. Er wurde – vor allem in den letzten Jahren – begleitet von einer außergewöhnlich starken Zuwanderung: Mit der Migration hat im Betrachtungszeitraum ein zweifelsohne wichtiges Element der Bevölkerungszusammensetzung eine völlig neue Bedeutung erlangt – in Deutschland insgesamt und nicht nur im Land Brandenburg. Ende 2018 lebten 118.027 Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit im Land Brandenburg.¹⁴ Damit hat sich ihre Anzahl im Vergleich zur Programmierung des ESF-OP im Jahr 2013 mehr als verdoppelt. In diesem Jahr wurden 55.562 ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger ausgewiesen. Damit hat sich in dieser Zeitspanne parallel auch der Ausländeranteil von 2,3 auf 4,7 % erhöht. Trotz dieses beachtlichen Anstiegs lag der Ausländeranteil an der Bevölkerung noch deutlich unter dem Vergleichswert für Deutschland: Hier ist der Ausländeranteil zwischen 2013 und 2018 zwar deutlich moderater angestiegen; allerdings von einem Niveau von 8,7 % im Jahr 2013 auf 12,2 % im Jahr 2018. In den Abschnitten über Erwerbstätigkeit und Bildung wird zu zeigen sein, wie sich diese Veränderungen in der Bevölkerungszusammensetzung auf Beschäftigung und Ausbildung ausgewirkt haben.

In der 14. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung wird auf regionale Unterschiede in der Bevölkerungsentwicklung Bezug genommen und damit auch die Entwicklung in Brandenburg eingeordnet: „Bei einer moderaten Entwicklung von Geburtenhäufigkeit, Lebenserwartung und Nettozuwanderung wird die Bevölkerungszahl bis 2060 in den westdeutschen Flächenländern

¹³ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2019): Bevölkerung der kreisfreien Städte und Landkreise im Land Brandenburg 2018, Statistischer Bericht A I 3 – j / 18, August 2019.

¹⁴ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2019): Bevölkerungsstand, Tabellen für die Länder Berlin und Brandenburg, Tabelle 3: Bevölkerung im Land Brandenburg 1991 bis 2018, Potsdam.

Der Europäische Sozialfonds 2014 – 2020 im Land Brandenburg

um 4 % und in den ostdeutschen Flächenländern um 18 % abnehmen. In den Stadtstaaten wird sie dagegen um 10 % wachsen.¹⁵ Diese Projektionen fußen auf dem Basisjahr 2016.

Für ein Flächenland wie Brandenburg ist auch eine räumliche Betrachtung dieser Entwicklungen wichtig. Dabei zeigt sich, dass sich die Bevölkerungsgewinne vor allem auf die Berliner Umlandregion konzentrieren, während berlinfernere Regionen im Land mit Bevölkerungsrückgängen konfrontiert waren und nach den Prognosen auch weiterhin sein werden.

3.2.2 Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation

Das wirtschaftliche Umfeld im Land Brandenburg war in den bisherigen Jahren der aktuellen Förderperiode durch eine ausgesprochen gute konjunkturelle Entwicklung geprägt. Im Zeitraum zwischen 2014 und 2018 wuchs das BIP (preisbereinigt) um durchschnittlich 2,3 %, stärker als in Deutschland insgesamt (+ 1,9 %).¹⁶ Die Arbeitsproduktivität hat 2018 in Brandenburg 83,2 % des gesamtdeutschen Durchschnitts erreicht.¹⁷ Damit kann Brandenburg auf die höchste Arbeitsproduktivität unter den ostdeutschen Flächenländern verweisen.¹⁸ Das Pro-Kopf-Einkommen ist 2018 mit einem Plus von 3,3 % überdurchschnittlich angestiegen.¹⁹ Gemessen am Durchschnitt in Deutschland hat das Einkommen in Brandenburg jedoch nur einen Anteil von etwas über 70 % erreicht.

Sowohl die Anzahl der Betriebe als auch die Beschäftigung haben sich im wirtschaftlichen Umfeld der letzten Jahre sehr positiv entwickelt. 2018 gab es in Brandenburg 66.840 Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.²⁰ Über den Gesamtzeitraum von 2008 bis an den aktuellen Rand heran ist jährlich ein im Wesentlichen konstanter Zuwachs an Betrieben zu beobachten. Gleichwohl bleibt zu berücksichtigen, dass die Betriebsstruktur im Land durch kleine und mittlere sowie Kleinstbetriebe gekennzeichnet wird.

Die Gründungsaktivitäten haben sich in Brandenburg – wie in Deutschland insgesamt – in den letzten Jahren rückläufig entwickelt. Im Jahr 2018 wurden im Land 17.251 Gewerbe angemeldet.²¹ Im Jahr 2008 wurden hingegen noch 23.464 Gewerbe angemeldet; im Jahr 2013 waren es noch 18.330. Gegenüber 2013 bedeutet dies ein Rückgang auf 94 %, gegenüber 2008 auf beinahe 73 %. Gleichwohl zeigen sich auch positive Tendenzen, wenn man diese Entwicklungen in

¹⁵ Vgl. Destatis (2019): Bevölkerung im Wandel: Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Statement zur Pressekonferenz am 27. Juni 2019 in Berlin, Wiesbaden, S. 19.

¹⁶ Das Bruttoinlandsprodukt umfasst den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während einer bestimmten Periode produzierten Waren und Dienstleistungen.

¹⁷ Die Arbeitsproduktivität wird in der VGR als Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigen (Inland) ausgewiesen.

¹⁸ Vgl. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder (2019): Entstehung, Verteilung und Verwendung des Bruttoinlandsprodukts in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2018, Reihe 1, Länderergebnisse Band 5.

¹⁹ Um das Pro-Kopf-Einkommen in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) zu berechnen, kann das Bruttonationaleinkommen oder auch das Bruttoinlandsprodukt durch die Gesamtzahl der Bevölkerung eines Landes dividiert werden. In dem Fall wurde das Bruttoinlandsprodukt herangezogen.

²⁰ Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2019): Tabellen, Betriebe und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Jahreszahlen), Land Brandenburg, Stichtag: 30. Juni 2018, Erstellt am 10.01.2019, Nürnberg.

²¹ Vgl. Statistik Berlin-Brandenburg (2019): Gewerbeanzeigen im Land Brandenburg 2018, Statistischer Bericht D I 2 – j / 18, Erschienen im März 2019, Potsdam.

Der Europäische Sozialfonds 2014 – 2020 im Land Brandenburg

regionale Bezüge stellt: Laut Gründungsmonitor 2019 der KfW-Bankengruppe²² haben sich im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2018 jährlich rund 134 von 10.000 Erwerbstätigen mit ihren Geschäftsideen selbstständig gemacht. Damit belegt Brandenburg Platz 3 der Bundesländer. Für die Jahre 2007 bis 2012 wies der KfW-Gründungsmonitor 2013 für Brandenburg die niedrigste Gründungsquote aus.

Für das Jahr 2018 werden in der Erwerbstätigenrechnung der Länder 1,122 Mio. Erwerbstätige in Brandenburg ausgewiesen.²³ Das ist zugleich der höchste Wert seit Bestehen des Bundeslandes. Gegenüber 2008 ist die Anzahl der Erwerbstätigen um 5,4 % und gegenüber 2013 um 3,8 % angestiegen. Bis auf die Jahre 2013 und 2014 ist die Entwicklung seit 2008 durch einen kontinuierlichen Anstieg der Anzahl der Erwerbstätigen gekennzeichnet. Die Erwerbstätigenquote lag 2018 bei 77,2 % (Männer: 78,1 %, Frauen: 76,4 %).²⁴ 2008 betrug sie noch 70,8 %. Auch in der Altersgruppe der 55 bis 64-Jährigen nahm die Erwerbstätigenquote zu: Sie stieg von 52,3 % im Jahr 2008 auf 71,0 % im Jahr 2018.

2018 waren 849.148 Personen in Brandenburg sozialversicherungspflichtig beschäftigt, davon 48,0 % Frauen. Gegenüber 2008 ist die Anzahl der sv-pflichtig Beschäftigten insgesamt um 13 % angestiegen. Von dieser positiven Beschäftigungsentwicklung haben Männer mit einem Anstieg von 14,1 % etwas mehr profitiert als Frauen, bei denen der Anstieg 12,6 % betrug.

Im Kontext der Beschäftigungsentwicklung insgesamt ist auch eine Reihe von strukturellen Veränderungen in der Beschäftigung zu beobachten. Eine wesentliche Auswirkung vor allem der oben skizzierten demografischen Entwicklung ist die Alterszusammensetzung der Beschäftigten. So wurde im IAB-Betriebspanel 2018 festgestellt, dass es 2017 in 84 % der Brandenburger Betriebe mindestens eine oder einen Beschäftigten im Alter von mehr als 50 Jahren gab.²⁵ Im Jahr 2002 betrug der Vergleichswert noch 52 %. Und der Anteil dieser Altersgruppe an den Beschäftigten ist in diesem Zeitraum um mehr als 20 Prozentpunkte auf 42 % im Jahr 2017 angestiegen. Interessant ist der Befund, dass damit nicht nur eine völlig andere Altersstruktur als noch vor 15 Jahren verbunden ist. Im Mittel waren die Belegschaften in den Brandenburger Betrieben auch älter als in Westdeutschland, wo er 2017 beinahe 10 Prozentpunkte unter dem Brandenburger Vergleichswert lag.

Die Migration hat sich in den letzten Jahren ebenfalls auf die Zusammensetzung der Beschäftigung ausgewirkt; wenngleich in geringerem Maße als bei der Bevölkerung. 2018 hatten Personen ohne deutsche Nationalität in Brandenburg eine Beschäftigungsquote von 42,7 % erreicht. Im Vergleich zu Ostdeutschland (40,1 %) lag sie damit etwas höher, jedoch mit deutlichem Abstand zum Vergleichswert für Deutschland (47,8 %). Und im Zeitvergleich ist die Quote in Brandenburg gegenüber 2013 um genau zehn Prozentpunkte angestiegen. Noch deutlicher wird der Anstieg in Brandenburg, wenn man ihn mit dem Jahr 2008 vergleicht, als die Beschäftigungsquote von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit noch bei 13,7 % lag.²⁶

²² Vgl. KfW research (2019): KfW-Gründungsmonitor 2019 Gründungstätigkeit in Deutschland stabilisiert sich: Zwischenhalt oder Ende der Talfahrt? Frankfurt am Main, Mai 2019, S. iii.

²³ Vgl. Vorläufige Ergebnisse des Arbeitskreises Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder und des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (Berechnungsstand: Mai 2019).

²⁴ Mit der Erwerbstätigenquote wird der Anteil aller Erwerbstätigen an der Bevölkerung bzw. einer Bevölkerungsgruppe im jeweiligen Alter ausgewiesen.

²⁵ Vgl. MASGF (Hrsg.) (2018): Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg. Ergebnisse der zweiundzwanzigsten Welle des Betriebspanels Brandenburg. Reihe Forschungsberichte, Nr. 42, Berlin, Juli 2018, S. vii.

²⁶ Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Beschäftigungsquoten, Nürnberg, Juni 2018.

Der Europäische Sozialfonds 2014 – 2020 im Land Brandenburg

Auch in der Arbeitszeitstruktur der Beschäftigung sind in den letzten Jahren deutliche Veränderungen zu beobachten. So ist die Teilzeitbeschäftigung in den letzten Jahren deutlich angestiegen. So hat 2017 mit 29 % bereits deutlich mehr als jede bzw. jeder vierte Beschäftigte mit einer Stundenanzahl gearbeitet, die unterhalb der betrieblich vereinbarten regelmäßigen Wochenarbeitszeit gelegen hat. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den Beschäftigten insgesamt ist in Brandenburg innerhalb von nur zehn Jahren zwischen 2007 und 2017 von 11 auf 20 % angestiegen.²⁷ Bei der Teilzeitbeschäftigung ist weiterhin der Befund zu berücksichtigen, dass vor allem Frauen in dieser Beschäftigungsform arbeiten: In Brandenburg haben 2017 nach Angaben des IAB-Betriebspanel 45 % der weiblichen aber nur 14 % der männlichen Beschäftigten in Teilzeit gearbeitet.

Die skizzierte positive Entwicklung der Erwerbstätigkeit und vor allem der sv-pflichtigen Beschäftigung im Land Brandenburg bedingt, dass die Arbeitslosigkeit in diesem Zeitraum deutlich gesunken ist. Als Arbeitslose waren im Jahresdurchschnitt 2018 insgesamt 83.669 Personen entweder im Rechtskreis des SGB III oder des SGB II registriert.²⁸ Damit hat sich ihre Anzahl gegenüber 2008 (174.458 Arbeitslose) mehr als halbiert. Diese positive Gesamtentwicklung wurde von den Entwicklungstendenzen in den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II getragen. Daher hat sich das Verhältnis zwischen der Anzahl der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen nur unwesentlich verändert: In Brandenburg wurden mit geringfügigen Schwankungen relativ stabil etwa 30 % der Arbeitslosen im SGB III und damit 70 % im SGB II betreut.

Die Arbeitslosenquote hat sich in Brandenburg im Betrachtungszeitraum mehr als halbiert: Lag sie 2008 noch bei 13 %, so ist sie bis 2018 auf 6,3 % gesunken. Frauen haben in Brandenburg in besonderem Maße vom Rückgang der Arbeitslosigkeit profitiert. Lag der Frauenanteil an allen Arbeitslosen 2008 noch bei 48,4 %, so ist er bis 2018 auf 43,8 % gesunken. Dies spiegelt sich auch in der Entwicklung der Arbeitslosenquote der Frauen wider: Während sie 2018 im Jahresdurchschnitt noch bei 5,8 % lag, betrug sie 2008 noch 14,2 %.

Die Langzeitarbeitslosigkeit ist in Brandenburg in den letzten zehn Jahren im Vergleich zur Arbeitslosigkeit insgesamt weniger deutlich gesunken. Im Jahr 2008 wurden in Brandenburg 52.061 Personen als langzeitarbeitslos ausgewiesen, 2018 waren es noch 33.076 Personen. Dies entspricht einem Rückgang auf etwas unter zwei Drittel (63,5 %) des Niveaus von vor zehn Jahren.

3.2.3 Fachkräftesituation

In den letzten Jahren hat sich ein zunehmender Fachkräftebedarf gezeigt: Während sich die Beschäftigung anhaltend auf einem hohen Niveau befindet, wird die Gewinnung neuer, zusätzlicher Fachkräfte für Unternehmen immer komplizierter. Passungsprobleme – also über eine passend qualifizierte Fachkraft zum erforderlichen Zeitpunkt in der jeweiligen Brandenburger Region verfügen zu können – haben eine völlig neue Qualität erreicht und drohen sich weiter zu verschärfen. Das gegenwärtige und absehbare Erwerbspersonenpotenzial scheint aus der Perspektive der Wirtschaft an seine Grenzen zu stoßen.

Zieht man zur Qualifizierung des Fachkräftebedarfs die aktuellen Ergebnisse des IAB-Betriebspanels heran, so zeigt sich, dass 42 % der Betriebe in Brandenburg im ersten Halbjahr 2018

²⁷ Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen, Frauen und Männer (Jahreszahlen), Nürnberg, April 2018, Berichtsjahr 2017.

²⁸ Die Berechnung der Arbeitslosigkeit nach der ILO-Definition ergibt für das Jahr 2018 in Brandenburg eine Anzahl von 53,1 Tsd. Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt. Vgl. Eurostat (2019): Ergebnisse der Europäischen Arbeitskräfteerhebung (EU-AKE).

einen Fachkräftebedarf verzeichneten.²⁹ Dies entsprach einem Bedarf in der Größenordnung von etwa 76 Tsd. Fachkräften; sowohl in Form eines Ersatzbedarfs für ausscheidende Beschäftigte als auch eines Erweiterungsbedarfs für neu geschaffene Stellen. Interessant ist darüber hinaus, dass 2018 knapp die Hälfte dieses Fachkräftebedarfs (47 %) auf nur drei Branchen entfiel: die Unternehmensnahen Dienstleistungen, das Baugewerbe sowie das Gesundheits- und Sozialwesen. Während in den Unternehmensnahen Dienstleistungen und im Gesundheits- und Sozialwesen der Fachkräftebedarf weitgehend ihrem Anteil an den Beschäftigten insgesamt entsprach, hatte das Baugewerbe einen deutlich größeren Anteil am Fachkräftebedarf als es aufgrund seines Gewichts in der Beschäftigung in Brandenburg zu erwarten gewesen wäre. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Besetzungsprobleme in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben.

Die Digitalisierung der Arbeit ist ein weiterer Megatrend, der die Beschäftigung im Land Brandenburg zunehmend beeinflussen wird. Dabei ist Digitalisierung ein grundlegender und tiefgreifender Veränderungsprozess, der sich nicht nur auf das künftige Arbeiten, sondern auf alle Lebensumstände gleichermaßen auswirken wird. Im Verlauf der Diskussion in den letzten Jahren haben sich Szenarien herausgebildet, in denen sowohl Auswirkungen auf die quantitative als auch vor allem qualitative Entwicklungen der Beschäftigung und Arbeit beschrieben werden.

Dabei bieten Berufe und Tätigkeiten in unterschiedlichem Maße ein Ersetzungspotenzial durch die Automatisierung und Digitalisierung. Die Autoren der Studie „Digitalisierung der Arbeit“ kamen 2017 zu der Schlussfolgerung, dass „rund 12 Prozent der Arbeitnehmer in Brandenburg in Berufen mit einem sehr hohen technischen Ersetzungspotenzial arbeiten.“ Dabei werden sich diese Prozesse in Brandenburg auch regional differenziert darstellen. „Das Ersetzungspotenzial von Beschäftigten durch die digitale Technik lässt in Brandenburg ein dreiteiliges regionales Muster erkennen. In den peripheren Kreisen im Norden und vor allem im Süden übertreffen die Anteile potenziell hoch gefährdeter Berufe den Landesdurchschnitt. In den kreisfreien Städten und in der Hälfte der Umlandkreise Berlins ist das Ersetzungspotenzial der Beschäftigten überwiegend gering. Maßgebend für die räumlichen Unterschiede ist die Stärke des industriellen Sektors.“³⁰ Vor allem aber wird es um Veränderungen in den Anforderungen an die Arbeitskräfte in Bezug auf ihre Kompetenzen und Qualifikationen gehen.

Zu vergleichbaren Ergebnissen kommen auch die Autoren der Studie „Arbeit 4.0 in Brandenburg“. In der Auswertung der im Rahmen dieser Studie durchgeführten Unternehmensbefragungen kommen die Autoren zu dem Schluss: „Deutlich mehr Betriebe haben im Zuge der Digitalisierung in den vergangenen drei Jahren neue Arbeitsplätze aufgebaut als bestehende reduziert. Noch deutlicher dominiert der Arbeitsplatzaufbau in den Planungen der befragten Betriebe für die kommenden drei Jahre.“³¹

²⁹ Vgl. MASGF (Hrsg.) (2019): Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg. Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Welle des Betriebspanels Brandenburg, Reihe Forschungsberichte Nr. 43, Berlin, Juni 2019, S. 38.

³⁰ Vgl. Dieter Bogai, Doris Wiethölter, Tanja Buch, Katharina Dengler (2017): Digitalisierung der Arbeit. Abschätzung der Automatisierungspotenziale von Berufen in Berlin und Brandenburg, IAB Regional, Nr. 2, 2017, Nürnberg, S. 45.

³¹ Vgl. Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (Hrsg.) (2018): Arbeit 4.0 in Brandenburg. Ergebnisse zu Digitalisierungsniveaus, Beschäftigungseffekten, Arbeitsformen, Qualifizierungsbedarfen. Langfassung, Potsdam, Dezember 2018, S. 1.

Der Europäische Sozialfonds 2014 – 2020 im Land Brandenburg

In der 22. Welle des IAB-Betriebspanels wurden die Betriebe 2017 auch danach gefragt, wie sie die Auswirkungen der Nutzung digitaler Informations- und Kommunikationstechnologien einschätzen.³² Dabei wurden vier Veränderungsfelder angesprochen: Veränderungen im Profil der Arbeitsaufgaben, Veränderungen bei der Aus- und Weiterbildung, Veränderungen bei der Arbeitsorganisation sowie veränderte Beanspruchungen der Arbeitskräfte z. B. im Sinne psychischer Belastungen. Interessant war der Befund, dass in den meisten Dimensionen der Anteil der Betriebe, die künftig größere Herausforderungen sehen, ähnlich hoch war, wie der Anteil der Betriebe, die keine Effekte sehen. Gleichwohl ging nur eine sehr kleine Gruppe von Betrieben davon aus, dass sich die Anforderungen reduzieren würden. Und es fiel den Betrieben schwer, sich zu positionieren. Daraus lässt sich der Schluss ziehen, dass es bei den Betrieben zu diesen Fragen noch erheblichen Informations- und Beratungsbedarf geben dürfte.

3.2.4 Armut und Armutsgefährdung

Die Armutsgefährdungsquote³³ – gemessen am Bundesmedian – lag 2018 im Land Brandenburg bei 15,2 %. Betrachtet man den Zeitraum seit 2008 so lagen die Höchstwerte mit 18,1 bzw. 17,7 % in den Jahren 2012 und 2013. Dabei lag die Quote bei Frauen mit 15,4 % etwas höher als bei Männern mit 15,1 %. Diese Unterschiede zeigen sich über den gesamten Zeitraum hinweg.

Am auffälligsten unterscheiden sich die Quoten nach dem Erwerbsstatus der Haushaltsmitglieder. So lag die Armutsgefährdungsquote 2018 bei Erwerbslosen in Brandenburg bei 67,0 % und damit mehr als vier Mal so hoch wie im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Der Vergleichswert bei den Erwerbstätigen lag demgegenüber bei 7,6 %. Mit 50,5 % weisen auch die sonstigen Nichterwerbspersonen eine relativ hohe Armutsgefährdungsquote auf. Über den Betrachtungszeitraum bewegen sich die Quoten bei den verschiedenen Personengruppen auf einem vergleichsweise konstanten Niveau, bis auf die Gruppe der sonstigen Nichterwerbspersonen.³⁴ In dieser Gruppe ist der Wert von 37,4 % im Jahr 2008 auf die o. g. 50,5 % im Jahr 2018 sehr deutlich angestiegen.

In den unterschiedlichen Haushaltstypen sind ebenfalls sehr unterschiedliche Armutsgefährdungsquoten zu beobachten. Alleinerziehende mit einem oder mehreren Kindern sind am stärksten von Armut bedroht: 2018 lag diese Quote in diesem Haushaltstyp bei 46,2 % und damit mehr als drei Mal so hoch wie im Bevölkerungsdurchschnitt. Aber auch Paarhaushalte mit drei oder mehr Kindern waren 2018 mit 32,8 % in Brandenburg in wesentlich stärkerem Maße von Armut bedroht als der Bevölkerungsdurchschnitt.

³² Vgl. MASGF (Hrsg.) (2018): Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg. Ergebnisse der zweiundzwanzigsten Welle des Betriebspanels Brandenburg, Reihe Forschungsberichte Nr. 42, Berlin, April 2018, S. 72.

³³ Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird – entsprechend dem EU-Standard – definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt. Das Äquivalenzeinkommen ist ein auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied.

³⁴ Zu der Gruppe der „sonstigen Nichterwerbspersonen“ werden Personen gezählt, die einen generellen Arbeitswunsch äußern, jedoch zum Zeitpunkt der Befragung keine Arbeit suchen und damit dem Arbeitsmarkt kurzfristig nicht zur Verfügung stehen. Etwa 6 % der Nichterwerbspersonen werden nach ILO-Definition zu den sonstigen Nichterwerbspersonen gezählt.

3.2.5 Bildung und Qualifizierung

Im Jahr 2018 haben an den Brandenburger allgemeinbildenden Schulen 248.804 Schülerinnen und Schüler gelernt. Schülerinnen machten einen Anteil von 49,0 % aus. Gegenüber dem Jahr 2013 – also vor dem Start der aktuellen Förderperiode – ist damit auch im Land Brandenburg ein leichter Aufwuchs der Schülerzahlen um knapp 10 % zu beobachten. Ein etwas längerfristiger Rückblick bis zum Jahr 2008 zeigt, dass der Aufwuchs in dieser Zeitspanne mit gut 12 % sogar noch etwas deutlicher ausfiel.

Deutliche Veränderungen sind bei den ausländischen Schülerinnen und Schülern zu beobachten. Für das aktuelle Schuljahr 2018/19 werden insgesamt 13.843 ausländische Schülerinnen und Schüler ausgewiesen. Damit ist der Anteil dieser Schülergruppe an allen Schülerinnen und Schülern auf 5,6 % gestiegen; 2013 lag er noch bei 1,6 %. Bis dahin hatte sich der Anteilswert im vorhergehenden Zeitraum kaum verändert. Erst mit dem Schuljahr 2014/15 ist ein gewisser Anstieg auf 2,1 % zu beobachten, der sich bis zum aktuellen Schuljahr mehr als verdoppelt hat.

Nach dem Schuljahr 2017/18 haben 23.227 Jugendliche und junge Erwachsene die allgemeinbildenden Schulen im Land Brandenburg verlassen. Damit ist ihre Anzahl seit 2013 um gut 23 % angestiegen. Legt man einen etwas längeren Betrachtungszeitraum zugrunde, so ist ein leichter Rückgang der Absolventenzahlen auf 86 % des Niveaus von 2008 festzustellen. Die niedrigste Anzahl von Schulabsolventen hatte Brandenburg im Jahr 2017 mit 17.238 Personen zu verzeichnen. 2018 ist demgegenüber wieder ein leichter Anstieg der Absolventenzahlen zu beobachten.

Die 9.909 Absolventen mit Hochschulreife 2018 hatten mit 42 % den größten Anteil an den Schulabsolventen insgesamt; gefolgt von 8.915 Personen mit Realschulabschluss, die damit einen Anteil von 38,4 % ausmachten. Fasst man die jungen Erwachsenen zusammen, die die Schule entweder ohne Hauptschulabschluss bzw. Berufsbildungsreife, mit Berufsbildungsreife oder mit einer erweiterten Berufsbildungsreife verlassen haben, so waren dies im Schuljahr 2017/18 immerhin 4.403 Personen. Das entspricht knapp einem Fünftel aller Schulabsolventen. Eine besondere Aufmerksamkeit ist dabei auf die 1.628 Personen zu richten, die die Schule ohne einen allgemeinbildenden Abschluss verlassen haben; sie bilden gut ein Drittel der letztgenannten Personengruppe. Interessant ist hier die Entwicklung in den letzten Jahren: Bezieht man die aktuelle Anzahl auf das Jahr 2013, so ist ihre Anzahl um 13,7 % deutlich angestiegen. Zieht man für den Vergleich eine etwas längerfristige Perspektive heran und vergleicht sie mit der Situation im Jahr 2008, so zeigt sich eine deutliche Abnahme auf zwei Drittel des Wertes von 2008. Der Anteil der frühzeitigen Schulabgängerinnen und -abgänger lag 2018 bei 11,5 % (Männern: 12,4 %, Frauen: 10,4 %).³⁵ Im Vergleich zu 2013 ist der Wert um einen Prozentpunkt gestiegen; im Vergleich zu 2008 um zwei Prozentpunkte.

Im Jahr 2018 sind insgesamt 10.704 neue Ausbildungsverträge im Bereich der dualen Ausbildung abgeschlossen worden. Damit ist die Anzahl im Vergleich zum Jahr 2013 in etwa konstant geblieben. Verglichen mit dem Jahr 2009, als 15.063 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen wurden, ist das Niveau jedoch auf etwa 71 % gesunken.

Der Brandenburger Ausbildungsstellenmarkt hat sich seit der Programmierung der aktuellen Förderperiode weiter zugunsten der Ausbildungsplatznachfragenden entwickelt. So lag die Angebots-Nachfrage-Relation im Jahr 2018 bei 99,3, d. h. rechnerisch standen jeweils 100 Ausbildungsplatznachfragenden 99,3 gemeldete Ausbildungsangebote gegenüber. Demgegenüber hat die Angebots-Nachfrage-Relation 2009 noch bei 88,2 gelegen. Im Ergebnis blieben im Jahr 2018 von allen bei der Agentur für Arbeit gemeldeten Berufsausbildungsstellen 1.865 unbesetzt – mehr als dreimal so viele wie noch 2009 (550 unbesetzte Ausbildungsstellen).

³⁵ In der Kategorie „frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger“ werden junge Menschen erfasst, die die allgemeinbildende Schule ohne einen Abschluss der Sekundarstufe II verlassen haben. Dies ist damit ein anderer Personenkreis als die in der Kategorie „Schulabbrecher“ in der deutschen Schulstatistik erfassten Personen.

Der Europäische Sozialfonds 2014 – 2020 im Land Brandenburg

In dem Zusammenhang ist auch auf die Thematik vorzeitiger Vertragslösungen in der dualen Berufsausbildung hinzuweisen. Eine Reduzierung der Anzahl der Vertragslösungen bzw. die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen in der dualen Berufsausbildung ist deutschlandweit ein wichtiges bildungspolitisches Thema, da vorzeitige Vertragslösungen ebenso wie das Nichtbestehen der Abschlussprüfungen zu einem Ende des Ausbildungsverhältnisses ohne Berufsabschluss führen kann.³⁶ 2018 wurden in Brandenburg 2.049 Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst, davon 726 Ausbildungsverträge mit jungen Frauen und 1.323 mit jungen Männern.³⁷ Im Jahr 2017 lag die Lösungsquote nach dem Schichtenmodell in Brandenburg bei 30,5 %.³⁸ Die Größenordnung macht deutlich, dass die vorzeitige Lösung von Ausbildungsabbrüchen auch in Brandenburg nach wie vor eine Herausforderung darstellt. Zu beachten ist aber auch, dass nicht jede vorzeitige Vertragslösung den Abbruch einer dualen Berufsausbildung darstellt und andererseits nicht jeder Abbruch mit einer Vertragslösung einhergeht. Beide Begriffe haben eine gemeinsame Schnittmenge, sind jedoch nicht deckungsgleich.

Nicht nur ist der Bestand an Auszubildenden im Betrachtungszeitraum dramatisch zurückgegangen, auch die Anzahl der ausbildungsberechtigten Betriebe ist – nach Angaben des IAB-Betriebspanels – in den letzten Jahren deutlich gesunken: So erfüllten 2018 nach eigenen Angaben 46 % der Brandenburger Betriebe die formalen Voraussetzungen für eine Berufsausbildung; 10 Prozentpunkte weniger als noch im Jahr 2013.

49.442 Personen absolvierten im Jahr 2018 ein Hochschulstudium in Brandenburg. Gegenüber 2008 ist die Anzahl der Studierenden um 5,5 % angewachsen. Ihren Höchststand erreichte die Zahl der Studierenden 2013 mit 52.031 Personen. Der Frauenanteil an den Studierenden ist in dieser Zeit in etwa konstant geblieben. 2008 lag er bei 50,2 %, im Jahr 2018 bei 51,5 %. Die Anzahl der aus dem Ausland kommenden Studierenden ist in diesem Zeitraum in Brandenburg sehr deutlich angestiegen: Ihre Anzahl wuchs kontinuierlich von 5.388 Personen im Jahr 2008 auf 7.990 Personen im Jahr 2018 an. Der Ausländeranteil an den Studierenden insgesamt hat sich in dieser Zeit deutlich von 12,2 % auf 16,2 % erhöht.

2018 schlossen 8.662 Personen ihr Studium erfolgreich ab. 2008 waren es noch 6.374 erfolgreiche Absolventen gewesen. Das entspricht einer Steigerung um 22,2 %. Der Frauenanteil an den Absolventen stieg von 52,5 % im Jahr 2008 auf 55,7 % im Jahr 2018.

Gut die Hälfte der Brandenburger Betriebe hat ihren Beschäftigten im ersten Halbjahr 2018 eine berufliche Weiterbildung ermöglicht, indem sie entweder die Kosten übernommen oder sie dafür von der Arbeit freigestellt haben. Damit ist in den letzten Jahren in Brandenburg eine vergleichsweise stabile Weiterbildungsbeteiligung der Betriebe zu beobachten. Die Weiterbildungsquote, d. h. der Anteil der Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer an allen Beschäftigten, hatte demgegenüber im ersten Halbjahr 2017 mit 42 % einen neuen Höchststand erreicht. Dabei fiel die Weiterbildungsquote der Beschäftigten in qualifizierten bzw. hochqualifizierten Tätigkeiten mit 50 % beinahe doppelt so hoch aus wie die der Beschäftigten für einfache Tätigkeiten (27 %). Allerdings hat die betrieblich unterstützte Weiterbildung dieser Beschäftigtengruppe in den letzten Jahren seit 2011 deutlich an Gewicht gewonnen.

³⁶ Vgl. u. a. Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 bis 2018, Berlin, 12. Dezember 2014, S. 6.

³⁷ Vgl. Destatis (2019): Tabelle 3.2d Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge nach Kammerbezirken und Zeitpunkt der Lösung, In: Bildung und Kultur, Fachserie 11 Reihe 3, Berufliche Bildung, Erschienen am 7. August 2019, S. 355.

³⁸ Vgl. Destatis (2018): Tabelle 3.2.2 Lösungsquoten nach dem Schichtenmodell), In: Bildung und Kultur, Fachserie 11 Reihe 3, Berufliche Bildung, Erschienen am 15. August 2018, S. 355.

3.3 Zielsystem und Interventionslogik des ESF im Land Brandenburg

3.3.1 Thematische Ziele

Zentrale Leitlinien bei der thematischen Ausgestaltung des ESF-OP im Land Brandenburg bilden zum einen die Empfehlungen des Rates zum Nationalen Reformprogramm Deutschlands 2013³⁹, zum anderen die in Kapitel 3.2 dargestellten Herausforderungen, die in Brandenburg im Jahr 2013 bestanden. So liegen Schwerpunkte des ESF-OP auf der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung bestimmter Personengruppen (Frauen, Geringqualifizierte, Geringverdiener, Ältere, Personen mit Migrationshintergrund), auf dem Ausbau des Bildungssystems zur Erhöhung des Bildungsniveaus benachteiligter Gruppen, auf der Senkung der Schulabbrecherquote, auf der verbesserten Vorbereitung junger Menschen in der Sekundarstufe I auf eine Berufsausbildung und auf der Erhöhung des Anteils tertiärer Bildungsabschlüsse. Besonders relevante Zielgruppen sind Langzeitarbeitslose und atypisch Beschäftigte.

Das ESF-OP des Landes Brandenburg gliedert sich in die drei Prioritätsachsen, die den primären thematischen Zielen des ESF entsprechen und mit Investitionsprioritäten hinterlegt sind. Diese werden ergänzt um die Prioritätsachse „Soziale Innovationen“.⁴⁰ Über alle Prioritätsachsen hinweg werden die drei bereichsübergreifenden Grundsätze nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung von Frauen und Männern bearbeitet.

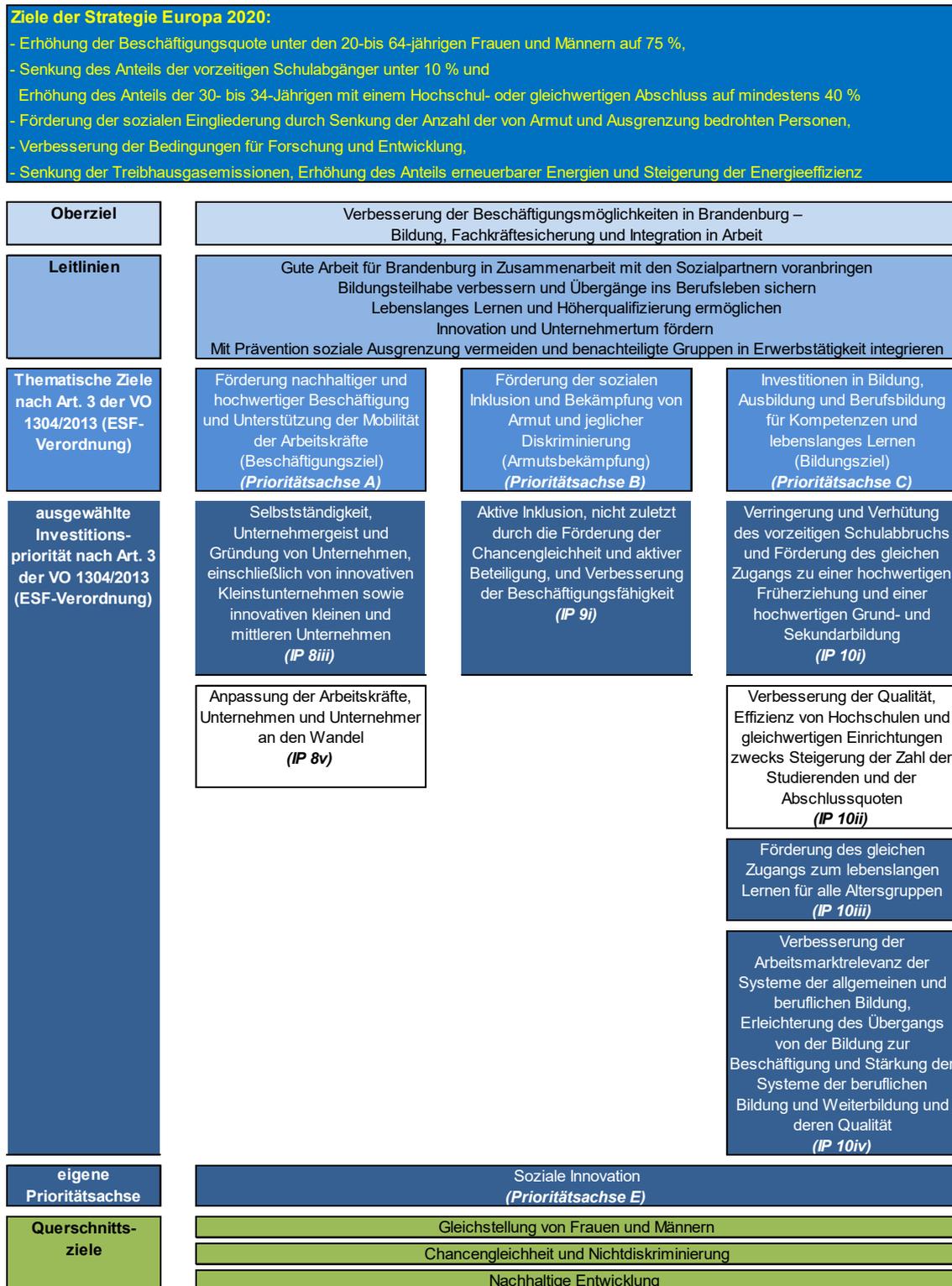
Die Interventionslogik des ESF-OP in Brandenburg stellt sich folgendermaßen dar:

³⁹ Empfehlung des Rates zum Nationalen Reformprogramm Deutschlands 2013.

⁴⁰ Entspr. Verordnung (EU) 1304/2013, Art. 11, Abs. 1.

Der Europäische Sozialfonds 2014 – 2020 im Land Brandenburg

Abbildung 1: Interventionslogik des ESF im Land Brandenburg



Quelle: Anhang IV Zielsystem des ESF in Brandenburg in den Jahren 2014-2020

Jede IP ist mit quantitativen Zielwerten auf Output- und Ergebnisebene hinterlegt. Ein Teil dieser Zielwerte fließt zudem in den Leistungsrahmen gemäß Art. 21 VO (EU) 1303/2013 für das ESF-OP ein. Tabelle 1 bietet einen Überblick über diese Zielwerte für alle Prioritätsachsen und IPen.

Tabelle 1: Materielle Etappenziele (2018) und Zielwerte (2023)

PA	IP	Zielindikator		Etap- penziel (2018*)	Zielwert (2023)
		ID	Bezeichnung		
A	8iii	AO1.1	Teilnehmende	4.100	8.400
A	8iii	AO1.2	(davon) Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose		4.200
A	8iii	AE1	Teilnehmende in Selbständigkeit bei Maßnahmeaustritt (Bezugsgröße AO2.1)		60 %
A	8v	AO2.1	unterstützte Unternehmen		8.700
A	8v	AO2.2	(davon) Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)		8.200
A	8v	AO2.3	Beratungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie		6.000
A	8v	AE2	Geförderte Unternehmen, die Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung (POE) umsetzen (Bezugsgröße AO2.1)		50 %
B	9i	BO1.1	Arbeitslose und Nichterwerbstätige	4.100**	12.000**
B	9i	BO1.2	(davon) Teilnehmende, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben		6.000**
B	9i	BE1.1	Teilnehmende, die erfolgreich an einer Maßnahme teilgenommen haben und ein Zertifikat erlangt haben (Bezugsgröße BO1.1)		75 %**
B	9i	BE1.2	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben oder eine schulische / berufliche Bildung absolvieren (Bezugsgröße BO1.1)		25 %**
C	10i	CO1.1	Schulprojekte zur Verbesserung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen und der Berufswahlkompetenz	720	1.800
C	10i	CO1.2	Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf		2.000
C	10i	CE1.1	erfolgreich abgeschlossene Schulprojekte zur Verbesserung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen und der Berufswahlkompetenz (Bezugsgröße CO1.1)		55 %
C	10i	CE1.2	Schüler/-innen mit besonderem Unterstützungsbedarf, die nach ihrer Teilnahme weiter eine schulische/berufliche Bildung absolvieren (Bezugsgröße CO1.2)		70 %
C	10i	CO2	Junge Menschen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht		3.000
C	10i	CE2	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren (Bezugsgröße CO2)		50 %
C	10ii	CO3	Teilnehmende an Maßnahmen zur Studienvorbereitung und -begleitung		3.500**
C	10ii	CE3	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen (Bezugsgröße CO3)		65 %**
C	10iii	CO4.1	Teilnehmende an Weiterbildungen	7.000	17.000**
C	10iii	CO4.2	(davon) ohne Berufsabschluss bzw. über 54-Jährige		4.500**
C	10iii	CE4	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen (Bezugsgröße CO4.1)		75 %**
C	10iv	CO5	Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung	19.000**	45.000**

Der Europäische Sozialfonds 2014 – 2020 im Land Brandenburg

PA	IP	Zielindikator		Etap- penziel (2018*)	Zielwert (2023)
		ID	Bezeichnung		
C	10iv	CE5	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen (Bezugsgröße CO5)		75 %**
C	10iv	CO6	teilnehmende Nachwuchsfachkräfte		5.700**
C	10iv	CE6	Teilnehmende in sv-pflichtiger Beschäftigung nach Maßnahmeaustritt (Bezugsgröße CO6)		60 %**
E	8v	EO1.1	teilnehmende Akteure	158	450
E	8v	EO1.2	(davon) Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)		400
E	8v	EE1	teilnehmende Akteure, die nach ihrer Teilnahme neue Lösungsansätze nutzen (Bezugsgröße EO1.1)		35 %
E	9i	EO2.1	teilnehmende Akteure		50
E	9i	EE2	teilnehmende Akteure, die nach ihrer Teilnahme neue Lösungsansätze nutzen (Bezugsgröße EO2.1)		35 %

* Ein Etappenziel für 2018 ist nur für Indikatoren definiert, die in den Leistungsrahmen einfließen.

** In die Berechnung dieses Wertes fließen nur ausgewählte Förderprogramme bzw. ggf. einzelne Fördererelemente ein.

Quelle: ESF-OP

Der Leistungsrahmen, anhand dessen die EU-Kommission die Leistung bei der Umsetzung des ESF-OP beurteilt, umfasst auch finanzielle Zielwerte. So sind auf Ebene der Prioritätsachsen die Fördervolumina in Form der förderfähigen Gesamtausgaben festgelegt, die bis 2018 bzw. bis 2023 zu verausgaben sind.⁴¹ Diese sind in Tabelle 2 dargestellt:

Tabelle 2: Finanzielle Etappenziele (2018) und Zielwerte (2023)

PA	Förderfähige Gesamtausgaben (in Euro)	
	Etappenziel (2018)	Zielwert (2023)
A	22.761.596	78.125.000
B	26.404.034	90.627.000
C	74.993.152	257.400.233
E	2.266.043	7.777.778

Quelle: ESF-OP

Grundsätzlich werden die Ziele des Leistungsrahmens (Etappenziele und Zielwerte) als erreicht betrachtet, wenn sie zu mindestens 85 % erfüllt sind.⁴²

3.3.2 Bereichsübergreifende Grundsätze

Die bereichsübergreifenden Grundsätze Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sind im ESF-OP als Doppelstrategie verankert: Sie sollen zum einen durchgängig in allen Phasen der Programmplanung und -umsetzung Berücksichtigung finden und zum anderen durch die Umsetzung spezifischer Maßnahmen im Rahmen der Investitionsprioritäten gefördert werden. Zum bereichsübergreifenden Grundsatz der ökologi-

⁴¹ Hierbei handelt es sich um die förderfähigen Gesamtausgaben, die von den Begünstigten getätigt und bezahlt wurden und der Kommission bescheinigt wurden.

⁴² Vgl. Verordnung (EU) 205/2014, Art. 6, Abs. 2.

schen Nachhaltigkeit werden im ESF-OP Fördermaßnahmen, vorrangig in Prioritätsachse C, genannt, die sich für eine Integration der ökologischen Dimension eignen. Das Brandenburger ESF-OP beschreibt ausführlich und kohärent die Verfahren zur durchgängigen Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze.⁴³ Neben der beispielhaften Anführung von fachlichen Ansätzen und Maßnahmen zu jedem wird im OP festgelegt, dass die bereichsübergreifenden Grundsätze in der Planung, der Antragstellung und Bewilligung, beim Monitoring und in der Evaluation sowie bei der Beteiligung jeweils zu berücksichtigen und zu verankern sind.

In Bezug auf die Leitziele, d. h. auf den Beitrag, der in der Programmumsetzung konkret zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen geleistet werden soll, wird im ESF-OP hinsichtlich der Gleichstellung auf die Landesgleichstellungsstrategie und das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm Brandenburg (OP S. 173) verwiesen und hinsichtlich der Chancengleichheit auf die landespolitischen Prinzipien und Strategien für Bildung, Gute Arbeit für alle und sichere Übergänge, Fachkräftesicherung, Integration, Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe (OP S.171). Daraus leiten sich für den Grundsatz Gleichstellung die folgenden qualitativen Leitziele ab: Erhöhung der dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben, Abbau atypischer Beschäftigung und Niedriglohnbeschäftigung, Abbau der horizontalen Segregation des Arbeitsmarktes, Verbesserung des beruflichen Fortkommens von Frauen / Abbau der vertikalen Segregation des Arbeitsmarktes, Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie gleichmäßigere Verteilung von Fürsorgearbeit zwischen Frauen und Männern. Hinsichtlich des bereichsübergreifenden Grundsatzes Chancengleichheit lassen sich daraus die Leitziele Verbesserung der Bildungschancen, Verbesserung des Zugangs in Ausbildung, Abbau der Arbeitslosigkeit, Erhöhung der Beschäftigungsquoten, Verbesserung der Zugänglichkeit durch Barrierefreiheit sowie interkulturelle Öffnung ableiten.

3.3.3 Andere thematische Ziele und sekundäre ESF-Themen

Die Interventionen des ESF im Land Brandenburg sollen Beiträge leisten zu den anderen thematischen Zielen der ESI-Fonds sowie zu den sekundären ESF-Themen. Im Einzelnen sieht das ESF-OP einen Beitrag zum thematischen Ziel 1 (Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation) vor durch die Unterstützung innovativer Gründungen (PA A). Auch Interventionen zur Gewinnung hochqualifizierter Fachkräfte in PA C befördern dieses thematische Ziel.

Das thematische Ziel 3 (Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU) soll insbesondere durch Interventionen in der PA C unterstützt werden: Die Senkung der Schulabbrecherquote sorgt langfristig dafür, dass das Arbeitskräftepotenzial besser nutzbar ist. Auch Maßnahmen im Hochschulbereich zur Erhöhung der Zahl hochqualifizierter Fachkräfte, die berufliche Ausbildung, die Weiterbildung Beschäftigter und die gezielte Gewinnung qualifizierter Arbeitskräfte dienen der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU. Daneben leisten einzelne Interventionen in den anderen PAen einen Beitrag zu diesem thematischen Ziel, etwa Programme zur Kompetenzsteigerung in Unternehmen und zur Sozialpartnerförderung sowie die Gründungsförderung in PA A und die Förderung der Arbeitsmarktintegration von Arbeitslosen in PA B.

Ein Beitrag zum thematischen Ziel 4 (Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft) soll in PA A durch die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Bereichen Umwelt und Energie geleistet werden. Auch Interventionen, die auf die Anpassung von Kompetenzen und Qualifikationen ausgerichtet sind, wie Qualifizierungsmaßnahmen für Erwerbslose (PA B) oder Erwerbstätige (PA C), können zu diesem thematischen Ziel sowie zu den verwandten thematischen Zielen 5 (Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements) und 6 (Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz) beitragen, soweit umweltrelevante Themen vermittelt

⁴³ Vgl. ESF-OP S.169ff.

Der Europäische Sozialfonds 2014 – 2020 im Land Brandenburg

werden. Ein Beitrag wird hier auch von Maßnahmen an Hochschulen in Studienbereichen mit Bezug zur green economy (PA C) erwartet.

Die Interventionen in PA E können je nach Ausrichtung potenziell einen Beitrag zu allen anderen thematischen Zielen leisten.

Bezüglich des Beitrags zu den sekundären ESF-Themen definiert das ESF-OP Planwerte auf Ebene der PAen. Interventionen mit einem Fördervolumen von 35,5 Mio. Euro in PA A und weiteren 28 Mio. Euro in PA C sollen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (sekundäres ESF-Thema 3) beitragen. Das sekundäre ESF-Thema 4 – Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation soll durch Interventionen mit einem Volumen von 24 Mio. Euro in PA C unterstützt werden. Interventionen mit einem Volumen von 4,8 Mio. Euro in PA C sollen den Umstieg auf eine CO₂-arme ressourceneffiziente Wirtschaft unterstützen (sekundäres ESF-Thema 1). Interventionen mit einem Volumen von 7,0 Mio. Euro in PA E leisten einen Beitrag zu sozialer Innovation (sekundäres ESF-Thema 2).

3.3.4 Partnerschaftsprinzip

Das zentrale Instrument zur Einbindung von Wirtschafts- und Sozialpartnern und Vertretern von Zivilgesellschaft und Nichtregierungsorganisationen in die Durchführung, Begleitung und Bewertung des ESF-OP ist der Begleitausschuss, der im Land Brandenburg als gemeinsamer Begleitausschuss für alle ESI-Fonds eingesetzt wird. In Bezug auf die Durchführung des ESF-OP ist der Begleitausschuss für die Prüfung und Genehmigung der Methodik und Kriterien für die Auswahl der zu fördernden Vorhaben, der Durchführungsberichte, des Bewertungsplans und der Kommunikationsstrategie zuständig. Hinsichtlich der Begleitung und Bewertung des ESF-OP überprüft der Begleitausschuss die Fortschritte beim Erreichen der Zielsetzungen, untersucht ggf. auftretende Probleme und wird bei geplanten OP-Änderungen konsultiert. Auch prüfte er alle durchgeführten Evaluationen.

Zu Unterstützung des Gemeinsamen Begleitausschusses hat das Land Brandenburg bereits in der Förderperiode 2007-2013 mit der Kontakt- und Beratungsstelle für die Partner (KBS) ein fondsübergreifendes Partnernetzwerk etabliert, das neben dem ESF den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). In der aktuellen Förderperiode wird das Netzwerk als KBSplus fortgeführt. Neben der Unterstützung der Partner bei der Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinsamen Begleitausschusses soll die Arbeit der KBSplus dazu beitragen, auch zwischen den Sitzungen einen stetigen fondsübergreifenden und fondsspezifischen Dialog zwischen Partnern und Verwaltung zu befördern.

3.4 Bewertung des ESF im Land Brandenburg

Die Umsetzung des ESF im Land Brandenburg wird kontinuierlich durch Bewertungsmaßnahmen begleitet. Diese umfassen die wissenschaftliche Begleitung mit einem fortlaufenden Monitoring der Förderung einerseits und Einzelevaluationen von Förderprogrammen bzw. Themenbereichen andererseits ebenso wie alle Bewertungsaktivitäten im Zusammenhang mit den Durchführungsberichten. Gemäß Art. 114 VO (EU) 1303/2013 sind die Maßnahmen zur Bewertung im Bewertungsplan definiert. Dieser enthält auch eine indikative Evaluationsplanung mit Angabe der zu evaluierenden Förderprogramme (jeweils eines je spezifischen Ziels) und der jeweiligen Evaluationsziele. Die Evaluationen sind entweder als formative oder als summative Evaluationen angelegt und werden unter Einsatz quantitativer und qualitativer Methoden der empirischen Sozialforschung durchgeführt. Quantitative Grundlage aller Einzelevaluationen ist das ESF-Monitoring, das um weitere Datenerhebungen ergänzt wird (z. B. mithilfe von Teilnehmendenbefragungen). Neben Aussagen zu kurz- und mittelfristigen Ergebnissen und Wirkungen sollen auf dieser Basis, soweit möglich, auch Langfrist- und Nebenwirkungen der Förderprogramme bestimmt werden. Auf qualitativer Ebene sind Fallstudien vorgesehen, die neben Intensivinterviews auch Beobachtungsverfahren umfassen können.

4. Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte

Die **Prioritätsachse A** (PA A) ist auf die Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung sowie auf die Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte ausgerichtet. Hierzu hat das Land Brandenburg zwei Investitionsprioritäten ausgewählt: zum einen das Themenfeld „Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinunternehmen“ (IP 8iii), zum anderen den Bereich „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“ (IP 8v).

Bis zum Jahr 2023 sieht der Leistungsrahmen bei der EU-KOM bescheinigte förderfähige Gesamtausgaben in Höhe von 78,1 Mio. Euro vor. In diesem Zeitraum sollen 8.400 Teilnehmende in der PA A unterstützt werden. Als Etappenziele bis Ende 2018 sind förderfähige Gesamtausgaben in Höhe von 22,8 Mio. Euro sowie eine Teilnehmendenzahl von 4.100 vorgesehen.⁴⁴

Die in PA A geförderten Maßnahmen weisen Berührungspunkte zu allen drei bereichsübergreifenden Grundsätzen auf. So unterstützen Maßnahmen für benachteiligte Personengruppen, z. B. für Personen mit Migrationshintergrund, die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung. Die Gleichstellung von Männern und Frauen soll gefördert werden, indem etwa im Rahmen der Gründungsberatung dem Umstand Rechnung getragen wird, dass Frauen anders gründen als Männer. Die nachhaltige Entwicklung kann durch die Förderung von Unternehmensgründungen in den Bereichen Umwelt und Energie oder durch die Berücksichtigung ökologischer Aspekte bei betrieblichen Veränderungsprozessen unterstützt werden.⁴⁵ Auf diesem Wege kann die Förderung in PA A auch ein Beitrag zum weiteren thematischen Ziel „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ leisten.

Daneben soll das weitere thematische Ziel „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ unterstützt werden, indem Lösungsansätze zur Bearbeitung betrieblicher Herausforderungen initiiert werden, sowie in Form der Gründungsförderung. Diese kann zudem zum weiteren thematischen Ziel „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ beitragen, soweit sie sich auf innovative Gründungen bezieht.⁴⁶

Interventionen mit einem Fördervolumen von 35,5 Mio. Euro sollen in PA A zum sekundären ESF-Thema „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ beitragen.

4.1 Investitionspriorität 8iii

Die IP 8iii unterstützt Selbstständigkeit und Unternehmergeist sowie die Gründung von Unternehmen. Vor dem Hintergrund von im Vergleich zu Deutschland insgesamt unterdurchschnittlichen Gründungsquoten einerseits und demografischen Herausforderungen andererseits (vgl. Kapitel 3.2) legt das ESF-OP im Land Brandenburg den Schwerpunkt dieser IP auf die „Sicherung von Unternehmensgründungen und Betriebsnachfolgen“ (spezifisches Ziel ASZ 1). Neben der Ausschöpfung innovativer Potenziale sind hier auch die Schaffung bzw. der Erhalt von Arbeitsplätzen als mittelbares Ziel von Bedeutung.⁴⁷

⁴⁴ Vgl. ESF-OP S. 175f. Der genannte Output-Indikator wird nur von den Förderprogrammen Existenzgründung und Innovationen brauchen Mut bedient.

⁴⁵ Vgl. ESF-OP S. 169ff.

⁴⁶ Vgl. ESF-OP S. 43.

⁴⁷ Vgl. ESF-OP, S. 32f.

Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte

In Abgrenzung von Gründungsförderungsprogrammen im Rahmen des EFRE, die auf die Gründungsfinanzierung ausgerichtet sind, bestehen die Interventionen in IP 8iii in Coaching und Begleitung von Gründerinnen und Gründern oder von Gründungsinteressierten im Gründungsprozess. Dies geschieht v. a. innerhalb des Förderprogramms „Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen“ (Gründungsförderung), das sich aus vier (ab November 2017 aus fünf) verschiedenen Förderelementen zusammensetzt. Der zentrale Förderansatz sind die regionalen Lotsendienste, die Gründungswillige bei einer Existenzgründung unterstützen. Diese werden ergänzt um zielgruppenspezifische Angebote für Migrantinnen und Migranten, für Studierende, Absolventen oder Beschäftigte einer brandenburgischen Hochschule und für Personen bis 30 Jahre. Das Förderprogramm „Innovationen brauchen Mut“ (IbM) legt einen Fokus auf innovative Gründungen und wendet sich u. a. auch an Akademikerinnen und Akademiker nicht-deutscher Herkunft.⁴⁸

Die genannten Maßnahmen zur Unterstützung einer konkreten Gründungsidee werden ergänzt durch Einzelmaßnahmen, die auf die Verbesserung des allgemeinen Gründungsklimas in Brandenburg mithilfe von Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit ausgerichtet sind. Dabei handelt es sich um die deutschen Gründer- und Unternehmertage (deGUT), den Unternehmerinnen- und Gründerinnentag (UGT), den Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW) sowie die Koordinationsstelle „Schule mit Unternehmergeist“.

Die Zielerreichung der in IP 8iii unterstützten Interventionen lässt sich anhand der im ESF-OP definierten Output- und Ergebnisindikatoren sowie der zugeordneten Zielwerte bewerten. Diese sind in Tabelle 3 dargestellt. Der Output-Indikator AO1.1 (Arbeitslose und Nichterwerbstätige) ist zudem Bestandteil des Leistungsrahmens. Die genannten Indikatoren werden nur durch die Förderprogramme „Gründungsförderung“ und „Innovationen brauchen Mut“ bedient.

Tabelle 3: Zielwerte (2023) und Etappenziele (2018) für die IP 8iii

	Output-Indikatoren		Ergebnisindikatoren
	AO1.1	AO1.2	AE1
	Teilnehmende	davon: Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Teilnehmende in Selbstständigkeit bei Maßnahmenaustritt (Bezugsgröße AO1.1)
Zielwert 2023	8.400	4.200	60 %
Etappenziel 2018*	4.100	-	-

* Das Etappenziel für 2018 ist nur für Indikatoren definiert, die in den Leistungsrahmen einfließen.

Quelle: ESF-OP, S. 34 u. S. 38

Bei sämtlichen Förderansätzen in der IP 8iii handelt es sich um Fortsetzungen von Programmen und Maßnahmen, die in gleicher oder sehr ähnlicher Form bereits im ESF-Förderzeitraum 2007-2013 unterstützt wurden. Alle Programme haben 2015, dem ersten Förderjahr aus Mitteln der Förderperiode 2014-2020, ihre Arbeit aufgenommen. Dadurch konnte ein nahtloser Übergang von der vorangegangenen Förderung in die Förderung aus dem aktuellen ESF-OP sichergestellt werden.

Innerhalb der IP 8iii hat das Programm „Gründungsförderung“ das mit Abstand größte Gewicht. So flossen in dieses Programm bis zum 31.12.2018 85,8 % der förderfähigen Gesamtausgaben.

⁴⁸ Mit der Richtlinienänderung vom 22.11.2017 wurde das Förderprogramm „Innovationen brauchen Mut“ als ein weiteres Förderelement in das Programm „Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen“ integriert.

Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte

Zugleich nahmen 95,5 % der insgesamt in IP 8iii unterstützten Teilnehmenden an diesem Programm teil. Dies entspricht knapp 5.700 Personen. Hinzu kommen fast 11.000 Personen, die im Rahmen des Programms „Gründungsförderung“ an einer Kurzzeitmaßnahme teilgenommen haben (vgl. Tabelle 4).

Auf das Programm „Innovationen brauchen Mut“ entfielen 7,8 % der förderfähigen Gesamtausgaben und 4,2 % der Teilnehmenden. In die Einzelmaßnahmen⁴⁹ sind 6,4 % der förderfähigen Gesamtausgaben geflossen. Da es sich bei diesen Maßnahmen in erster Linie um öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen ohne fest definierten Teilnehmendenkreis handelt, sind die Teilnehmendenzahlen sehr gering.

Tabelle 4: Investitionspriorität 8iii: bewilligte Projekte, förderfähige Gesamtausgaben, aktuell bewilligte ESF-Mittel sowie geförderte Personen nach ESF-Programmen

Programme	Projekte		Förderfähige Gesamtausgaben	ESF-Mittel	Geförderte Personen	
	Aktuell bewilligt				Teilnehmende	Personen in Kurzzeitmaßnahmen
	Anzahl	Mio. €	Mio. €	Aktueller Stand Personen		
Insgesamt	71	42,4	33,0	5.951	13.860	
davon:						
Gründungsförderung	60	36,4	28,4	5.683	10.768	
Innovationen brauchen Mut	2	3,3	2,6	248	-	
Einzelmaßnahmen*	9	2,7	2,0	20	3.092	

	In Prozent				
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
davon:					
Gründungsförderung	84,5	85,8	86,0	95,5	77,7
Innovationen brauchen Mut	2,8	7,8	7,9	4,2	-
Einzelmaßnahmen*	12,7	6,4	6,1	0,3	22,3

Quelle: Finanzdaten ESF-VB; Indikatorenauswertung, Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

4.1.1 Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen

Kontextbedingungen (Gründungsförderung)

Das Gründungsgeschehen bildet einen wichtigen Baustein für eine dynamische Wirtschaftsentwicklung. Durch Neugründungen kommen neue Produkte und Dienstleistungen auf den Markt und das Innovationsgeschehen bekommt neue Impulse. Damit sind Gründungsaktivitäten zentrale Bedingungen für die Sicherung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirt-

⁴⁹ Hierunter werden die folgenden Maßnahmen zusammengefasst: deutsche Gründer- und Unternehmertage (deGUT), Unternehmerinnen- und Gründerinnentag (UGT), Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW), Koordinationsstelle „Schule mit Unternehmergeist“.

Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte

schaft. Zugleich gehen vom Gründungsgeschehen wichtige Beschäftigungsimpulse aus – sowohl durch die gründende Person selbst als auch durch die in den neuen Unternehmen geschaffenen Arbeitsplätze.

Das Land Brandenburg wies zu Beginn der Förderperiode in Bezug auf seine Gründungsaktivitäten noch erhebliche Potenziale auf: Im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2010 nahm Brandenburg – gemessen an den im KfW-Gründungsmonitor ausgewiesenen Gründerquoten – den letzten Platz unter den Bundesländern ein.⁵⁰ Im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2014 – dem Zeitraum der Programmierung des ESF-OP – belegte es zumindest unter den neuen Bundesländern den ersten Platz. Allerdings lag die Gründerquote, d. h. der Anteil der Gründerinnen und Gründer an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, mit 1,38 weiterhin deutlich unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt von 1,8.⁵¹ Die Existenzgründungsintensität, d. h. die Anzahl der Existenzgründungen pro 10.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18 bis unter 65 Jahren), lag 2014 bei 59,5 und damit deutlich unter dem deutschlandweiten Durchschnitt von 77,7.⁵²

Schaut man auf die aktuelle Situation, so weist der KfW-Gründungsmonitor 2019 auf eine deutliche Verbesserung der Situation im Land Brandenburg hin: Danach findet sich das Land im Zeitraum von 2016 bis 2018 im Länderranking auf Platz 3 – direkt hinter den Stadtstaaten Berlin und Hamburg.⁵³ Die Existenzgründungsintensität blieb nach Berechnung des IfM Bonn hingegen konstant und lag auch 2018 weiterhin bei 59,5.⁵⁴

In der Zeit zwischen 2013 und 2017 ist die Anzahl der Existenzgründungen im Land Brandenburg – wie auch in Deutschland insgesamt – zurückgegangen. Für das Jahr 2017 weist das IfM Bonn 8.800 Existenzgründungen in Brandenburg aus. Das sind gut 3 % weniger als im Jahr 2014, dem Jahr, in dem das ESF-OP finalisiert wurde.⁵⁵ Allerdings ist ein solcher Rückgang bundesweit zu beobachten und fällt in vielen Bundesländern deutlich stärker aus als in Brandenburg. So wurden 2017 in ganz Deutschland 4 % weniger Unternehmen gegründet als 2014. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die positive Arbeitsmarktlage zurückzuführen: Bieten sich am Arbeitsmarkt gute Beschäftigungsmöglichkeiten, so besteht für weniger Menschen die Notwendigkeit, ihren Lebensunterhalt durch eine (potenziell risikobehaftete) Existenzgründung zu sichern. Diese Befunde deuten zugleich darauf hin, dass das Gründungsgeschehen in Brandenburg nach wie vor einer gezielten Unterstützung bedarf. Dies wird auch in der Mittelstandsstrategie „Brandenburg – Europäische Unternehmerregion. Strategie für die Stärkung von Innovation und Kreativität im Mittelstand“ hervorgehoben.⁵⁶

Förderansatz (Gründungsförderung)

Mit der im ESF-OP für die Förderperiode 2014 bis 2020 definierten Gründungsförderung wird explizit das Ziel verfolgt, „neue selbstständige Arbeit im Land Brandenburg zu schaffen, um somit mittelfristig Arbeitsplatzeffekte zu erzielen. Dabei soll ein Schwerpunkt der Förderung auf die

⁵⁰ Vgl. KfW-Gründungsmonitor 2013.

⁵¹ Vgl. KfW-Gründungsmonitor 2015.

⁵² Vgl. IfM Bonn: Existenzgründungsintensität nach Bundesländern und Tätigkeitsbereichen 2014 bis 2018.

⁵³ Vgl. KfW-Gründungsmonitor 2019, S. 5.

⁵⁴ Vgl. IfM Bonn: Existenzgründungsintensität nach Bundesländern und Tätigkeitsbereichen 2014 bis 2018.

⁵⁵ Institut für Mittelstandsforschung (2018): Existenzgründungen nach Bundesländern und Tätigkeitsbereichen, Bonn.

⁵⁶ Vgl. Brandenburg – Europäische Unternehmerregion. Zusammenfassung der Strategie für die Stärkung von Innovation und Kreativität im Mittelstand (EER-Strategie).

Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte

Qualität und jeweilige Spezifik von Gründungsberatung sowie auf die Nachhaltigkeit der neu gegründeten Unternehmen (KMU) gelegt werden.⁵⁷ Um diese Ziele zu erreichen, wurden vier Fördergegenstände definiert: Regionale Lotsendienste, ein Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten, Gründungsservices an allen acht Brandenburger Hochschulen sowie Gründungswerkstätten für junge Leute.

Aufgabe der 18 **regionalen Lotsendienste** und des landesweit agierenden **Lotsendienstes für Migrantinnen und Migranten** besteht in der Begleitung von erwerbslosen oder beschäftigten Gründungswilligen in der Vorgründungsphase. Die bereits unterstützten Gründerinnen und Gründer können noch in einer Übergangsphase von einem Jahr nach der Gründung allgemeine Begleitungs- und Informationsleistungen erhalten. Damit Frauen spezifische, aus ihrer gesellschaftlichen oder familiären Situation resultierende Schwierigkeiten bei der Gründung und Unternehmensführung besser überwinden, können ihnen spezifische Beratungs- und Qualifizierungsangebote vermittelt werden. Die Lotsendienste bieten Development-Center und individuelle Qualifizierungs-, Beratungs- und Coachingleistungen in der Vorgründungsphase an, die externe Leistungserbringer durchführen.

Aufgabe der acht **Gründungsservices** ist es, gründungswillige Studierende, Alumni, die in den letzten fünf Jahren ihr Studium an einer Brandenburger Hochschule abgeschlossen haben, und akademisches Personal an den Brandenburger Hochschulen zu unterstützen, indem z. B. Maßnahmen zur Sensibilisierung und zur Entwicklung des Unternehmergeistes an Hochschulen durchgeführt werden. Zudem sollen Gründungsinteressierte beim Finden und Entwickeln von Gründungsideen in der Vorgründungsphase unterstützt werden. Individuelle Qualifizierungs-, Beratungs- und Coachingleistungen werden durch externe Leistungserbringer erbracht.

Die drei **Gründungswerkstätten** begleiten gründungswillige junge Menschen, die nicht älter als 30 Jahre sind, in der Vorgründungsphase. Die individuelle Arbeit und Qualifizierung am eigenen Gründungsvorhaben wird mit zielgruppenspezifischen Methoden und Instrumenten unterstützt. Individuelle und spezifische Qualifizierungs-, Beratungs- und Coachingleistungen können von externen Leistungserbringern erbracht werden. Erforderlichenfalls können die jungen Erwachsenen – bei Vorrang der beruflichen Selbstständigkeit – auch bei der Entwicklung anderer beruflicher Perspektiven – ggf. unter Einbeziehung sozialpädagogischer Angebote – unterstützt werden.

Umsetzungsstand (Gründungsförderung)

Der bisherigen Gründungsförderung lagen zwei Richtlinien zugrunde: Der Förderzeitraum der ersten Richtlinie vom 15.09.2014 hat am 1.1.2015 begonnen und endete am 31. 12. 2017.⁵⁸ Die Projekte der zweiten nachfolgenden Richtlinie vom 22.11.2017 haben ebenfalls eine Laufzeit von drei Jahren – nämlich vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2020.⁵⁹ Die förderfähigen Gesamtausgaben beliefen sich auf 36,4 Mio. Euro. In diesen förderfähigen Gesamtausgaben sind bewilligte ESF-

⁵⁷ Gemeinsame Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie und des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten zur Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen im Land Brandenburg vom 15. September 2014.

⁵⁸ Gemeinsame Richtlinie des MASGF und des MWE zur Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen im Land Brandenburg vom 15. September 2014.

⁵⁹ Gemeinsame Richtlinie des MASGF und des MWE zur Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen im Land Brandenburg durch Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen in der EU-Förderperiode 2014-2020 (Existenzgründungsrichtlinie) vom 22. November 2017.

**Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger
Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte**

Mittel in Höhe von 28,4 Mio. Euro enthalten. Bis zum 31.12.2018 wurden insgesamt 15,1 Mio. Euro an Endbegünstigte ausgezahlt (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Gründungsförderung: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF-Mittel

	Euro	Prozent
Ursprünglich bewilligte ESF-Mittel	29.566.926	
Aktuell bewilligte ESF-Mittel	28.391.265	100,0
davon:		
Ausgezahlte ESF-Mittel	15.071.078	53,1

Quelle: Finanzdaten ESF-VB, Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

In den 60 Projekten wurden 16.451 Personen gefördert. Mit 10.768 Personen haben zwei Drittel (65,5 %) an Kurzzeitmaßnahmen teilgenommen, die nicht länger als einen Tag bzw. acht Stunden andauerten. Mit den verbleibenden 5.683 Personen ist etwa ein Drittel als Teilnehmende unterstützt worden (vgl. Tabelle 6). Von ihnen konnten auch die weiteren soziodemografischen Angaben im ESF-Monitoring erhoben werden.

Tabelle 6: Gründungsförderung: Materieller Umsetzungsstand

	Anzahl	Prozent
Geförderte Personen	16.451	100,0
davon:		
geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen	10.768	65,5
Teilnehmende	5.683	34,5
davon (nach Einwilligungserklärung):		
Teilnehmende mit Einwilligungserklärung	5.665	99,7
Teilnehmende ohne Einwilligungserklärung	18	0,3
davon (nach Förderelement, mit Einwilligungserklärung):		
Regionale Lotsendienste	3.749	66,2
Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten	508	9,0
Gründungsservice an Hochschulen	671	11,8
Gründungswerkstätten für junge Leute	737	13,0

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die geförderten Personen ganz unterschiedlich auf die vier Fördererelemente (die regionalen Lotsendienste, der Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten, der Gründungsservice an den Hochschulen sowie die Gründungswerkstätten für junge Leute) verteilen: Mehr als die Hälfte aller geförderten Personen (8.921 Personen bzw. 54,2 %) wurde durch die Gründungsservices an den Hochschulen unterstützt. Ein Großteil von ihnen hat an Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen in Form von Kurzzeitmaßnahmen teilgenommen. Dies entspricht seiner Aufgabenstellung, einen Beitrag zur Stärkung des Gründungsklimas an den Brandenburger Hochschulen zu leisten. Der größte Anteil der Teilnehmenden mit Einwilligungserklärung wurde von den regionalen Lotsendiensten begleitet – mit 3.749 Personen waren dies 66,2 % aller Teilnehmenden mit Einwilligungserklärung.

Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte

Die Teilnehmenden⁶⁰, zu denen weitere soziodemografische Angaben vorliegen, verfügten über ein hohes Bildungsniveau: Knapp zwei Drittel hatten die Sekundarbildung Oberstufe bzw. eine postsekundäre Bildung abgeschlossen (ISCED 3 bzw. 4), ein weiteres Drittel verfügte über einen tertiären Bildungsabschluss (ISCED 5 bis 8). Knapp die Hälfte der Teilnehmenden (46,5 %) waren Frauen. 19,1 % der Teilnehmenden hatten einen Migrationshintergrund. Diese Teilnehmenden fanden sich natürlich in besonders großem Maße in dem Förderelement „Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten“, aber auch in den anderen Förderelementen machten Personen mit Migrationshintergrund zwischen 9,1 und 25,0 % der Teilnehmenden aus. Bei 2,1 % der Teilnehmenden handelte es sich um Menschen mit Behinderung. Die überwiegende Mehrzahl der Teilnehmenden war zwischen 25 und 54 Jahren alt. Nur 5,2 % von ihnen waren älter als 54 Jahre; 9,1 % waren jünger als 25 Jahre. Personen unter 25 Jahre fanden sich v. a. in den Förderelementen „Gründungsservice Hochschulen“ und „Gründungswerkstätten für junge Leute“.

Unter den 5.665 Teilnehmenden mit Einwilligungserklärung war mit 3.098 Personen mehr als die Hälfte vor Beginn der Förderung arbeitslos; darunter fanden sich 1.029 Personen (18,2 % aller Teilnehmenden), die sogar langzeitarbeitslos waren. Weitere 1.695 Personen waren vor Beginn der Förderung erwerbstätig (vgl. Tabelle 7). Damit ist die Richtlinie ihrem offenen Anspruch, sowohl arbeitslose als auch erwerbstätige Gründungsinteressierte zu unterstützen, in ihrer praktischen Umsetzung durch die Projekte gerecht geworden.

Tabelle 7: Gründungsförderung: Erwerbsstatus bei Eintritt und zentrale Output-Indikatoren

		Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
AO1.1	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	5.665	100,0
	davon:		
GI1 / AO1.2	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	3.098	54,7
GI3	Nichterwerbstätige	872	15,4
GI5	Erwerbstätige, auch Selbstständige	1.695	29,9

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Die Zahl der Teilnehmenden insgesamt sowie der Teilnehmenden, die vor ihrer Teilnahme arbeitslos waren, stellen die zentralen Output-Indikatoren in IP 8iii dar. Die Zahl der Teilnehmenden fließt zudem in die Bewertung des Leistungsrahmens ein.

Wirksamkeit und Auswirkungen der Förderung (Gründungsförderung)

Bis zum 31.12.2018 haben 4.824 Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung) das Programm verlassen. Von diesen waren 2.577 Personen bei Maßnahmeaustritt selbstständig. Das entspricht einem Anteil von 53,4 %. Damit ist der Ergebnisindikator (AE1) in Höhe von 60 % bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht ganz erreicht worden (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8: Gründungsförderung: zentraler Ergebnisindikator

		ausgetretene Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
	ausgetretene Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	4.824	
	darunter:		
AE1.1	Teilnehmende in Selbständigkeit bei Maßnahmeaustritt	2.577	53,4

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

⁶⁰ Die nachfolgenden soziodemografischen Angaben sind der Schwerpunktevaluierung entnommen und beziehen sich auf die erste Förderrunde des Programms, die am 31.12.2017 endete.

**Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger
Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte**

Es hat sich gezeigt, dass die vier Förderelemente in unterschiedlichem Maße erfolgreich waren bei der Initiierung von Existenzgründungen: So waren 57,0 % der Teilnehmenden in den regionalen Lotsendiensten unmittelbar nach Maßnahmeaustritt selbstständig, aber nur 20,3 % der Teilnehmenden bei den Gründungsservices an den Hochschulen.

Tabelle 9: Gründungsförderung: Verbleib unmittelbar nach Austritt

		ausgetretene Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
	ausgetretene Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	4.824	100,0
	darunter:		
GI24	Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	21	0,4
GI25	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	45	0,9
GI26	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	276	5,7
GI27	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige*	2.142	44,4

* Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Neben der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit waren weitere arbeitsmarktbezogene Veränderungen bei den Teilnehmenden unmittelbar nach Austritt aus der Maßnahme zu beobachten (vgl. Tabelle 9). Insbesondere hatten 2.142 Personen, die bei Eintritt in die Gründungsförderung arbeitslos oder nicht erwerbstätig gewesen waren, zum Zeitpunkt des Austritts einen Arbeitsplatz oder waren selbstständig. Bezogen auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren (3.970 Personen), entspricht das einem Anteil von 54,0 %.

Tabelle 10: Gründungsförderung: Längerfristiger Verbleib

		Teilnehmende mit erhobenem Verbleib	
		Anzahl	Prozent
	Teilnehmende, deren Verbleib 6 Monate nach Maßnahmeaustritt erhoben wurde	4.491	100,0
	darunter:		
GI29	Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	2.087	46,5
	darunter:		
GI31	Über 54-jährige Teilnehmende, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	112	2,5
GI32	Benachteiligte Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	421	9,4

Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte

GI30	Teilnehmende, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat**	104	2,3
-------------	---	-----	-----

* Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

** Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt erwerbstätig waren.

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Für 4.491 ausgetretene Teilnehmende liegen Informationen zum längerfristigen Verbleib vor, d. h. zu ihrem Erwerbsstatus sechs Monate nach Austritt. Darunter finden sich 2.087 Personen (46,5 %), die bei Eintritt in die Gründungsförderung arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren und sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme einen Arbeitsplatz hatten oder selbstständig waren. Bei der Mehrzahl dieser Personen handelt es sich um Ältere oder um benachteiligte Personen, d. h. Personen mit Migrationshintergrund, mit Behinderung, mit geringem Bildungsniveau oder ohne festen Wohnsitz oder Personen, die in einem Erwerbslosenhaushalt lebten (vgl. Tabelle 10).

Die Gründungsförderung soll einen wesentlichen Beitrag zum bereichsübergreifenden Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern leisten: Von ihrer konzeptionellen Anlage her sollten alle geförderten Projekte auf die Erhöhung einer nachhaltigen Teilhabe sowie für den Fortschritt von Frauen auf dem Arbeitsmarkt ausgerichtet werden. Dies manifestiert sich auch in den Teilnehmezahlen: So betrug der Frauenanteil an den Teilnehmenden im Bereich der Gründungsförderung 46 %. Damit liegt er in diesen Maßnahmen über ihrem Anteil an den Selbstständigen (35 % im Jahr 2016⁶¹) bzw. den gewerblichen Neugründungen ohne Freiberufler (34 % im Jahr 2017⁶²).

Der bereichsübergreifende Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung soll von 21 Projekten mit einem Anteil an den bewilligten ESF-Mitteln von 77,0 % unterstützt werden, insbesondere indem alle Projekte der Regionalen Lotsendienste und des Lotsendienstes für Migrantinnen und Migranten sowie zwei Projekte der Gründungsservices an Hochschulen explizit die Integration von benachteiligten Gruppen (insbes. Langzeitarbeitslose, Ältere, Geringqualifizierte) bzw. von Migrantinnen und Migranten in Beschäftigung, Bildung und Weiterbildung fördern. Tatsächlich sind Personen mit Migrationshintergrund in relevantem Maße durch die Gründungsförderung erreicht worden (19 % aller Teilnehmenden). Auch Langzeitarbeitslose machten mit einem Anteil von gut 18 % einen relevanten Anteil der Teilnehmenden aus. Geringqualifizierte (ISCED 2 und niedriger)⁶³ stellten knapp 5 % der Teilnehmenden – angesichts der Zielsetzung der Intervention, die auf die Etablierung einer Selbstständigkeit ausgerichtet ist, ein hoher Wert. Personen über 54 Jahre (5 % der Teilnehmenden) und Menschen mit Behinderung (2 %) wurden hingegen in eher geringem Maße durch das Förderprogramm erreicht.

Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen (Gründungsförderung)

Bis zum 31.12.2018 wurden im Rahmen der Gründungsförderung 5.665 Personen als Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung) unterstützt. Bezogen auf die im ESF-OP definierten Zielwerte, zu denen auch die Gründungsförderung beiträgt, wurde das Etappenziel 2018 von 4.100 Teilnehmenden für den Output-Indikator AO1.1 mit 138,2 % deutlich übererfüllt. Der Zielwert 2023 wurde bereits zu 67,4 % erreicht (vgl. Tabelle 11).

⁶¹ Vgl. Statistisches Informationssystem Berlin-Brandenburg, <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/webapi/jsf/dataCatalogueExplorer.xhtml>.

⁶² Ebenda.

⁶³ Den ISCED-Niveaustufen 0 und 1 entsprechen die deutschen Bildungsgänge Kindergarten, Schulkindergarten oder Vorklasse = ISCED-Stufe 0 sowie Grundschule = ISCED-Stufe 1.

Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte

Wie oben bereits erwähnt, befanden sich unter den 5.665 Teilnehmenden 3.098 Personen, die bei Maßnahmeintritt arbeitslos oder sogar langzeitarbeitslos waren. Diesbezüglich wurde im ESF-OP für das Jahr 2023 ein Zielwert in Höhe von 4.200 Personen angegeben. Dieser Zielwert ist im Dezember 2018 durch die Gründungsförderung zu 73,8 % erreicht worden. Der Ergebnisindikator „Teilnehmende in Selbstständigkeit bei Maßnahmeaustritt“ (AE1) ist im ESF-OP mit einem Zielwert für das Jahr 2023 von 60 % hinterlegt. Die aktuelle Gründungsquote im Förderprogramm Gründungsförderung liegt mit 53,4 % unterhalb dieses Zieles. Dies ist insbesondere auf die geringen Gründungsquoten in den beiden Förderelementen „Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten“ sowie „Gründungsservices für Hochschulen“ zurückzuführen. Ein möglicher Erklärungsansatz für diese Zielverfehlung besteht in der aktuellen positiven Arbeitsmarktsituation: Bei guter allgemeiner Arbeitsmarktlage ergeben sich häufiger auch noch während des (Vor-) Gründungsprozesses Beschäftigungsalternativen, die zu einer Aufgabe der Gründungsidee führen. Eine nähere Prüfung der Zielerreichung des Ergebnisindikators erfolgt im Rahmen der Schwerpunktevaluierung.

Tabelle 11: Gründungsförderung: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren

	Output-Indikatoren		Ergebnisindikator
	AO1.1	AO1.2	AE1
	Teilnehmende	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Teilnehmende in Selbstständigkeit bei Maßnahmeaustritt
Etappenziel (2018)	4.100	-	-
Erreichter Wert:			
Gründungsförderung	5.665	-	-
Verwirklichungsquote	138,2 %	-	-
Zielwert (2023)	8.400	4.200	60 %
Erreichte Werte:			
Gründungsförderung	5.665	3.098	2.577
Verwirklichungsquote	67,4 %	73,8 %	53,4 %

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Dennoch ist insgesamt festzuhalten, dass die Gründungsförderung in der ersten Förderrunde erfolgreich Personen bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Gründungsidee unterstützt hat. Zu berücksichtigen ist dabei, dass über die oben dargestellten Outputs und Ergebnisse hinaus, die sich nur auf Teilnehmende mit Einwilligungserklärung beziehen, fast 11.000 Personen in Kurzzeitmaßnahmen zu Fragen der Existenzgründung oder Betriebsübernahme informiert und sensibilisiert wurden. Dazu haben in besonderem Maße die Gründungsservices an den Brandenburger Hochschulen beigetragen. Auch damit hat die Gründungsförderung insgesamt einen sehr positiven Beitrag zur Förderung von Unternehmergeist im Sinne der IP 8iii geleistet.

Bemerkenswert ist, dass Frauen mit einem Anteil von 46 % an allen Teilnehmenden überproportional zu ihrem Anteil an den Selbstständigen (35 %⁶⁴) erreicht werden konnten. Auch Menschen mit Migrationshintergrund und Langzeitarbeitslose sind von den Angeboten der Existenzgründungsförderung gut erreicht worden. Ältere hingegen wurden im Vergleich zu ihrem Anteil an den Selbstständigen im Feld der Gründungsförderung deutlich seltener gefördert.

Da die Schwerpunktevaluierung der Richtlinie zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch durchgeführt wird, ist in Bezug auf vertiefende Befunde zu den Ergebnissen der Gründungsförderung auf die Ergebnisse dieser Evaluierung zu verweisen. So sind von der im Rahmen der Schwerpunktevaluierung geplanten Teilnehmendenbefragung u. a. weitere Befunde dahingehend zu erwarten, wie viele Personen im weiteren Verlauf nach ihrem Maßnahmeaustritt gegründet haben.

⁶⁴ Vgl. Statistisches Informationssystem Berlin-Brandenburg, <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/webapi/jsf/dataCatalogueExplorer.xhtml>.

Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte

4.1.2 Einzelprojekt „Innovationen brauchen Mut“ (2015-2017)

Kontextbedingungen (Innovationen brauchen Mut)

Eine zentrale Herausforderung für das Land Brandenburg besteht darin, die Beschäftigungspotenziale des Gründungsbereichs, vor allem bei innovativen Gründungen, nutzbar zu machen.⁶⁵ So gilt es, „ungenutzte Beschäftigungspotenziale zu erschließen und die Innovationskraft des Unternehmertums zu nutzen“.⁶⁶ Das Förderprogramm „Innovationen brauchen Mut“ (IbM) soll dazu beitragen, innovative Gründungsideen im Land Brandenburg voranzubringen: Da technologie- und wissensorientierte Gründungen nach ihrer Gründung ein stärkeres Wachstums- und Arbeitsplatzpotenzial zugesprochen wird, erhalten die im Kontext dieses Bereichs betroffenen Zielgruppen ein gesondertes Beratungs- bzw. Unterstützungsangebot.⁶⁷

Förderansatz (Innovationen brauchen Mut)

Zur Förderung innovativer Existenzgründungen werden mit dem Einzelprojekt „Innovationen brauchen Mut“

- Gründungen außerhalb der Wissenschaft und
- Gründen aus der Wissenschaft (einschließlich EXIST) sowie
- Gründungen durch Akademikerinnen und Akademiker aus EU- und Nicht-EU-Staaten

unterstützt. Hierbei werden Gründerinnen und Gründer, die mit einer innovativen Geschäftsidee gründen wollen, ebenso gefördert wie diejenigen, die sich freiberuflich selbstständig machen wollen, ein bestehendes innovatives Unternehmen übernehmen oder sich daran beteiligen wollen.

Dabei werden drei verschiedene Förderbereiche durch das Projekt wahrgenommen:

- Identifizierung und Mobilisierung von Potentialen für innovative Gründungen im Land Brandenburg,
- Prüfung der Gründungseignung und
- individuelle und spezifische Beratung, Qualifizierung sowie individuelles und spezifisches Coaching, zudem weitere Unterstützung in der Vorgründungs- und Übergangsphase.

Programmdurchführung (Innovationen brauchen Mut)

Das Programm IbM wird seit dem Jahr 2015 aus dem ESF-OP des Landes Brandenburg mitfinanziert. Bisher sind förderfähige Gesamtausgaben in Höhe von 3,3 Mio. Euro bewilligt worden. Dies entspricht aktuell bewilligten ESF-Mitteln in Höhe von 2,6 Mio. Euro. Davon sind bis zum 31.12.2018 insgesamt 1,3 Mio. Euro an die Endbegünstigten ausgezahlt worden (vgl. Tabelle 12).

Tabelle 12: Innovationen brauchen Mut: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF-Mittel

	Euro	Prozent
Ursprünglich bewilligte ESF-Mittel	2.567.932	
Aktuell bewilligte ESF-Mittel	2.567.932	100,0
davon:		
Ausgezahlte ESF-Mittel	1.292.581	50,3

Quelle: Finanzdaten ESF-VB, Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Mit den o. g. Fördermitteln wurden durch das Einzelprojekt insgesamt 248 Personen gefördert (vgl. Tabelle 13).

⁶⁵ Vgl. ESF-OP S. 11.

⁶⁶ Vgl. ESF-OP S. 27.

⁶⁷ Vgl. ESF-OP S. 35.

**Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger
Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte**
Tabelle 13: Innovationen brauchen Mut: Materieller Umsetzungsstand

	Anzahl	Prozent
Geförderte Personen	248	100,0
davon:		
geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen	0	0,0
Teilnehmende	248	100,0
davon:		
Teilnehmende mit Einwilligungserklärung	248	100,0
Teilnehmende ohne Einwilligungserklärung	0	0,0

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Alle Teilnehmenden hatten ihre Einwilligung zur Datenerhebung gegeben, so dass für diese weitergehende Informationen vorliegen. Mehr als zwei Drittel der Teilnehmenden waren zum Eintritt in die geförderte Maßnahme erwerbstätig bzw. bereits selbstständig (vgl. Tabelle 14). Mit 226 Personen waren über 90 % der Teilnehmenden zwischen 25 und 54 Jahre alt. Zudem verfügte die große Mehrheit (211 Teilnehmende oder 85,1 %) über einen tertiären Bildungsabschluss (ISCED 5 bis 8).⁶⁸ Der Frauenanteil lag bei 24,6 %. Mehr als ein Viertel der Teilnehmenden wies einen Migrationshintergrund auf. Dieser hohe Anteil von Personen mit Migrationshintergrund ist auf den Programmschwerpunkt auf Gründungen durch Akademikerinnen und Akademiker aus EU- und Nicht-EU-Staaten zurückzuführen.

Tabelle 14: Innovationen brauchen Mut: Erwerbsstatus bei Eintritt

		Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
AO1.1	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	248	100,0
	davon:		
GI1 / AO1.2	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	28	11,3
GI3	Nichterwerbstätige	47	18,9
GI5	Erwerbstätige, auch Selbstständige	173	69,8

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Die Zahl der Teilnehmenden insgesamt sowie die Zahl der arbeitslosen (auch langzeitarbeitslosen) Teilnehmenden bilden zugleich die zentralen Output-Indikatoren zur Bewertung der IP 8iii im Sinne des ESF-OP. Hierbei zeigt sich, dass mit 28 Teilnehmenden (11,3 %) etwa jeder achte Teilnehmende bei Eintritt in die Maßnahme arbeitslos bzw. langzeitarbeitslos war.

Wirksamkeit und Auswirkungen der Förderung (Innovationen brauchen Mut)

Zum Stichtag 31.12.2018 waren 200 Teilnehmende aus der Maßnahme ausgetreten. Unmittelbar nach Maßnahmeaustritt hatten 36 Personen, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig gewesen waren, einen Arbeitsplatz oder waren selbstständig. Bezogen auf alle ausgetretenen Teilnehmenden entspricht das einem Anteil von 14,5 %. Bezieht man den Wert allerdings auf die Zahl der Teilnehmenden, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren (75 Personen), so ergibt sich ein Anteil von 48,0 % (vgl. Tabelle 15).

Tabelle 15: Innovationen brauchen Mut: Verbleib unmittelbar nach Austritt

	ausgetretene Teilnehmende

⁶⁸ Die ISCED-Niveaustufen 5 bis 8 entsprechen den deutschen Bildungsgängen: ISCED 5 = kurzes tertiäres Bildungsprogramm wie z. B. kurze Vorbereitungskurse auf eine Meisterausbildung von bis unter 880 Stunden, ISCED 6 Bachelor- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm, ISCED 7 = Master- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm sowie ISCED 8 = Promotion.

Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte

		Anzahl	Prozent
	ausgetretene Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	200	100,0
	darunter:		
GI24	Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	1	0,5
GI25	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	0	0,0
GI26	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	199	99,5
GI27	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	36	18,0

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Für 199 Teilnehmende wurde bis zum Stichtag 31.12.2018 der längerfristige Verbleib erhoben. Hiervon gaben 33 Teilnehmende, die bei Eintritt in die Maßnahme arbeitslos oder nicht erwerbstätig gewesen waren an, dass sie sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben (einschließlich Selbstständige) (vgl. Tabelle 16). Bezogen auf alle Teilnehmenden, für die Angaben zum längerfristigen Verbleib vorliegen, entspricht das einem Anteil von 16,6 %.

Tabelle 16: Innovationen brauchen Mut: Längerfristige Ergebnisindikatoren

		Teilnehmende mit erhobenem Verbleib	
		Anzahl	Prozent
	Teilnehmende, deren Verbleib 6 Monate nach Maßnahmeaustritt erhoben wurde	199	100,0
	darunter:		
GI29	Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	33	16,6
	darunter:		
GI31	Über 54-jährige Teilnehmende, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	1	0,5
GI32	Benachteiligte Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	15	7,5
GI30	Teilnehmende, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat**	33	16,6

* Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

** Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt erwerbstätig waren.

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Das Projekt soll in vollem Umfang einen Beitrag zum bereichsübergreifenden Grundsatz der Gleichstellung von Männern und Frauen leisten. Für den bereichsübergreifenden Grundsatz der Chancengleichheit soll rund die Hälfte des Fördervolumens (bewilligte ESF-Mittel) Anwendung finden. Ebenso verhält es sich beim bereichsübergreifenden Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung.

Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen (Innovationen brauchen Mut)

Das Förderprogramm „Innovationen brauchen Mut“ ergänzt die Angebote des Landes Brandenburg zur Förderung von Existenzgründungen, indem es einen Schwerpunkt auf die Förderung innovativer Gründungen legt. Durch diesen Fokus spricht es eine spezifische Zielgruppe insbesondere hochqualifizierter Gründungswilliger an. Arbeitslose finden sich in diesem Programm

**Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger
Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte**

nur in geringem Umfang. Zu den quantitativen Zielwerten, die für die IP 8iii definiert sind, trägt das Programm daher nur wenig bei (vgl. Tabelle 17).

Tabelle 17: Innovationen brauchen Mut: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren

	Output-Indikatoren		Ergebnisindikatoren
	AO1.1	AO1.2	AE1
	Teilnehmende	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Teilnehmende in Selbständigkeit bei Maßnahmeaustritt
Zielwert (2023)	8.400	4.200	60 %
Erreichte Werte:			
Innovationen brauchen Mut	248	28	57,0 %
Verwirklichungs- quote	3,0 %	0,7 %	95,0 %

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Auffällig ist der geringe Frauenanteil im Förderprogramm IbM: Nicht einmal jeder vierte Teilnehmende ist weiblich. Hier ist zu prüfen, ob bereits sämtliche Potenziale zur Akquise innovativer Gründerinnen in Brandenburg ausgeschöpft sind.

4.1.3 Einzelmaßnahmen

Kontextbedingungen (Einzelmaßnahmen)

Zur Verbesserung des allgemeinen Gründungsklimas werden im Land Brandenburg einzelne Maßnahmen zur Förderung von Existenzgründungen umgesetzt. Hierbei soll eine Steigerung des Gründungsgeschehens erreicht werden, indem verschiedene Personenkreise für Selbstständigkeit als alternativer Erwerbsform öffentlichkeitswirksam sensibilisiert und fachlich sowie organisatorisch unterstützt werden.

Förderansatz (Einzelmaßnahmen)

Vier Einzelprojekte werden innerhalb der IP 8iii realisiert:

Tabelle 18: Übersicht zu Einzelmaßnahmen

Name des Einzelprojekts	Laufzeit	
	Beginn	Ende
Einzelprojekt Deutsche Gründer- und Unternehmertage (deGUT)	01.01.2015	31.12.2020
Einzelprojekt Koordinationsstelle "Schule mit Unternehmergeist"	01.09.2015	31.07.2021
Einzelprojekt Businessplan-Wettbewerb (BPW)	01.10.2015	30.09.2020
Einzelprojekt UGT und Frauenwirtschaftsforum	01.10.2015	31.12.2020

Quelle: Eigene Darstellung

Im Folgenden werden die Förderansätze der einzelnen Maßnahmen kurz vorgestellt:

Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte

- Einzelprojekt Deutsche Gründer- und Unternehmertage (deGUT):**
 Die Gründermesse deGUT stellt für das im Land Brandenburg bestehende Förderangebot eine wichtige Ergänzung dar, indem allen Akteuren des Gründungsgeschehens eine Plattform geboten wird. Zudem erhalten Gründerinnen und Gründern die Möglichkeit, alle Informationen zu Gründungsunterstützungen aus einer Hand zu erhalten. Vertiefende Informationen werden zusätzlich durch Workshops und Seminare angeboten. Darüber hinaus wird dem Land Brandenburg durch seine Beteiligung Gelegenheit geboten, Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten einem breiten Publikum auch von Nicht-Brandenburgern bekannt zu machen, um somit für den Standort Brandenburg zu werben.
- Einzelprojekt Koordinationsstelle "Schule mit Unternehmergeist":**
 Mit dem Ziel, das Gründungsgeschehen im Land Brandenburg zu erhöhen und für Selbstständigkeit als alternativer Erwerbsform zu werben, soll unternehmerischer Sachverstand frühzeitig in den Schulunterricht integriert werden. So sollen Schülerinnen und Schüler Einblicke in das Wirtschaftsleben erhalten. Dadurch soll die Anschlussfähigkeit der schulischen Beteiligten an wirtschaftliche Zusammenhänge, Gründungsgeschehen und Unternehmertum erreicht werden. Hierfür wurde eine Koordinierungsstelle eingerichtet, die landesweit entsprechende Beiträge an Schulen leistet.
- Einzelprojekt Businessplan-Wettbewerb (BPW):**
 Dieses Einzelprojekt hat bereits eine lange Tradition: Es wird seit dem Jahr 2001 im Land Brandenburg umgesetzt. Im Rahmen des Wettbewerbs werden Teilnehmende in drei Phasen hinsichtlich der Entwicklung ihres Geschäftskonzepts unterstützt sowie gezielt während ihrer Gründungsphase u. a. in Form von Seminaren begleitet. Hierbei werden verschiedene Preise verliehen, bspw. BPW Plan, BPW Canvas, Sonderpreis Nachhaltigkeit. Seit Jahren kooperiert der BPW mit den Deutschen Gründer- und Unternehmertagen, indem bspw. die Auftaktveranstaltung des BPW auf der deGUT stattfindet.
- Einzelprojekt UGT und Frauenwirtschaftsforum:**
 Dieses Einzelprojekt soll dazu beitragen, zum Thema „Unternehmertum durch Frauen“ zu informieren und zu sensibilisieren. Zu diesem Zweck werden alle zwei Jahre der „Unternehmerinnen- und Gründerinnentag“ sowie die Wettbewerbe „Unternehmerin des Landes Brandenburg“ und „Existenzgründerin des Landes Brandenburg“ durchgeführt. Mit diesen Schwerpunkten soll das Image von Unternehmerinnen, insbesondere durch Vermittlung positiver Rollenvorbilder sowie durch die Mobilisierung potenzieller Gründerinnen, verbessert werden. Zudem soll ein Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt durch das Einzelprojekt geleistet werden.

Programmdurchführung (Einzelmaßnahmen)

Die Einzelmaßnahmen begannen zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Jahr 2015 (vgl. Tabelle 18). Insgesamt werden vier Einzelmaßnahmen umgesetzt. Bis zum Jahresende 2018 sind im Rahmen dessen förderfähige Gesamtausgaben in Höhe von 2,7 Mio. Euro bewilligt worden. Die bewilligten ESF-Mittel beliefen sich im gleichen Zeitraum auf 2,0 Mio. Euro. Davon wurden bis Ende 2018 1,2 Mio. Euro (58,4 % der bewilligten ESF-Mittel) ausgezahlt (vgl. Tabelle 19).

Tabelle 19: Einzelmaßnahmen: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF-Mittel

	Euro	Prozent
Ursprünglich bewilligte ESF-Mittel	2.059.352	
Aktuell bewilligte ESF-Mittel	2.059.352	100,0
davon:		
Ausgezahlte ESF-Mittel	1.202.763	58,4

Quelle: Finanzdaten ESF-VB, Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte

Der Schwerpunkt der Förderung lag auf dem Projekt Koordinationsstelle „Schule mit Unternehmergeist“, die die Aufgabe hat, Ansätze von Entrepreneurship Education in den brandenburgischen Schulen zu etablieren. Zu diesem Zweck wurden zum einen eine Fortbildungsreihe mit begleitenden Unterrichtsmaterialien entwickelt. Bis zum 31.07.2018 nahmen 95 Lehrkräfte an den angebotenen Fortbildungen teil, davon 75 mit einem Umfang von weniger als 8 Stunden (Kurzzeitmaßnahme). An 16 Schulen wurden mit Unterstützung der Koordinationsstelle und unter Einbindung von Kooperationspartnern aus der Wirtschaft Unterrichtsprojekte der Entrepreneurship Education durchgeführt. Außerdem wurde die Vernetzung der beteiligten Schulen gefördert.

Das Einzelprojekt Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW) umfasst neben den Wettbewerb ein vorbereitendes Seminarprogramm, das sich auch Basis-, Vertiefungs- und Spezialseminaren zusammensetzt. 2018 fanden insgesamt 79 Seminare mit 747 Teilnehmenden statt. Der Frauenanteil lag bei 54 %. Die Deutschen Gründer- und Unternehmertage wurden im Jahr 2018 von 5.878 Personen besucht, darunter 39 % Frauen. 16 % der Besucherinnen und Besucher stammten aus dem Land Brandenburg.

Sämtliche Einzelmaßnahmen und damit das gesamte Fördervolumen (bewilligte ESF-Mittel) soll einen Beitrag leisten zum bereichsübergreifenden Grundsatz der Gleichstellung von Männern und Frauen.

Bewertung und Schlussfolgerungen (Einzelmaßnahmen)

Die Einzelmaßnahmen bearbeiten einzelne Aspekte oder Zielgruppen der Gründungsförderung vertieft. Insbesondere die Koordinationsstelle „Schule mit Unternehmergeist“ ergänzt die bestehenden Angebote der Servicestelle-Schülerfirmen um niedrigschwellige Ansätze zur Entrepreneurship Education. Bei den anderen Einzelprojekten bestehen z. T. Überschneidungen zu anderen Programmen. So zeigte sich eine eher geringe Nachfrage nach Basisseminaren im Rahmen des Seminarprogramms des BPW, da die entsprechenden Themen auch von den Angeboten anderer Einrichtungen abgedeckt werden. Hier gilt es, die einzelnen Förderansätze klar zu definieren und voneinander abzugrenzen, um Doppelangebote zu vermeiden.

4.1.4 Bewertung der Zielerreichung in Investitionspriorität 8iii

Die IP 8iii zielt auf die Unterstützung von Selbstständigkeit und Unternehmergeist sowie von Unternehmensgründungen ab. Das spezifische Ziel, das in dieser IP erreicht werden soll, ist die „Sicherung von Unternehmensgründungen und Betriebsnachfolgen“ (ASZ 1). In Bezug auf die quantitativen Outputs stellt sich die Zielerreichung in dieser IP positiv dar: So konnten über die beiden für die Zielerreichung relevanten Förderprogrammen „Gründungsförderung“ und „Innovationen brauchen Mut“ bislang 5.913 Personen beraten, gecoacht und unterstützt werden; mehr als die Hälfte davon waren Arbeitslose. Die jeweiligen Zielwerte für das Jahr 2023 sind damit zum Stichtag 31.12.2018 zu 70,4 bzw. 74,4 % erreicht (vgl. Tabelle 20).

Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte
Tabelle 20: Investitionspriorität 8iii: Erreichung der quantitativen Ziele nach Förderprogrammen

	Output-Indikatoren		Ergebnisindikator
	AO1.1	AO1.2	AE1
	Teilnehmende	davon: Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Teilnehmende in Selbstständigkeit bei Maßnahmeaustritt (Bezugsgröße AO1.1)
Zielwert 2023	8.400	4.200	60 %
Etappenziel 2018*	4.100	-	-
Erreichte Werte:			
Gründungsförderung	5.665	3.098	53,4 %
Innovationen brauchen Mut	248	28	57,0 %
Insgesamt	5.913	3.126	53,6 %
Verwirklichungsquote (Zielwert 2023)	70,4 %	74,4 %	89,3 %
Verwirklichungsquote (Etappenziel 2018*)	144,2 %	-	-

* Das Etappenziel für 2018 ist nur für Indikatoren definiert, die in den Leistungsrahmen einfließen.

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Der Frauenanteil an den Teilnehmenden betrug 46 %. Damit liegt der Frauenanteil in der IP 8iii über ihrem Anteil an den Selbstständigen (35 % im Jahr 2016) bzw. den gewerblichen Neugründungen ohne Freiberufliche (34 % im Jahr 2017⁶⁹). Auch Menschen mit Migrationshintergrund konnten gut erreicht werden (Gründungsförderung 19%, IbM 27%)⁷⁰. Rund 6 % der Teilnehmenden an den Gründungsprogrammen waren über 54 Jahre alt, der Anteil der Teilnehmenden mit Behinderung betrug rund 2 %. Allerdings mündeten die Programmaktivitäten in geringerem Maße als geplant tatsächlich in der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit. Bislang hat etwa die Hälfte der Teilnehmenden unmittelbar nach Ende der Maßnahme eine selbstständige Tätigkeit aufgenommen. Im ESF-OP ist eine Gründungsquote von 60 % anvisiert. Besonders geringe Gründungsquoten weisen zwei Förderelemente innerhalb des Förderprogramms Gründungsförderung auf, nämlich die Lotsendienste für Migrantinnen und Migranten sowie der Gründungsservice an den Hochschulen. Ein möglicher Erklärungsansatz für diese Zielverfehlung besteht in der positiven Arbeitsmarktlage: Bietet der allgemeine Arbeitsmarkt gute Beschäftigungsmöglichkeiten, so wie es gegenwärtig der Fall ist, stellt eine Existenzgründung seltener die einzige Option zur Erwerbstätigkeit dar. Dies spiegelt sich auch in den Gründungszahlen in Brandenburg wider: Wurden im Jahr 2013 noch 9.100 Unternehmen gegründet, waren es 2016 nur 8.600; 2017 stieg die Zahl wieder leicht auf 8.800.⁷¹ Weitere Erklärungen kann ggf. die aktuell laufende Schwerpunktevaluierung der Gründungsförderung liefern.

⁶⁹ Vgl. Statistisches Informationssystem Berlin-Brandenburg, <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/webapi/jsf/dataCatalogueExplorer.xhtml>

⁷⁰ Nach Angaben des Mikrozensus hatten 8 % der Selbstständigen 2016 in Brandenburg einen Migrationshintergrund. Bei den gewerblichen Gründungen (Neuanmeldungen ohne Freiberufliche) betrug 2017 der Anteil von Gründerinnen ohne deutsche Staatsbürgerschaft 18 % (vgl. Statistisches Informationssystem Berlin-Brandenburg, <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/webapi/jsf/dataCatalogueExplorer.xhtml>)

⁷¹ Vgl. IfM Bonn: Existenzgründungen nach Bundesländern und Tätigkeitsbereichen.

Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte

Alle Interventionen in IP 8iii sollen zum bereichsübergreifenden Grundsatz der Gleichstellung von Männern und Frauen beitragen. 70 % des Fördervolumens (bewilligte ESF-Mittel) fließt in Projekte, die einen Beitrag zum bereichsübergreifenden Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung leisten wollen, indem sie Menschen mit Behinderung unterstützen oder die Integration von Migrantinnen und Migranten bzw. von sonstigen benachteiligten Gruppen in Beschäftigung, Bildung oder Weiterbildung fördern. Einen Beitrag zum dritten bereichsübergreifenden Grundsatz, der nachhaltigen Entwicklung, soll mit 90 % des Fördervolumens (bewilligte ESF-Mittel) in den Interventionen der IP 8iii geleistet werden.

4.2 Investitionspriorität 8v (im Kontext der PA A)

Die IP 8v unterstützt die Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel. Sie wird sowohl im Rahmen der PA A als auch der PA E bedient. Im Folgenden wird die Umsetzung der IP 8v im Zusammenhang mit der PA A betrachtet.⁷² Hier sollen insbesondere die Kompetenzen von Unternehmen zur Fachkräftesicherung gesteigert und die betriebliche Arbeitsorganisation verbessert werden (spezifisches Ziel ASZ2). Adressaten der Förderung innerhalb der IP 8v sind somit Unternehmen im Land Brandenburg. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Mithilfe des Einzelprojekts Fach- und Arbeitskräfte in Brandenburg sowie der Brandenburger Sozialpartnerrichtlinie sollen die Unternehmen dabei unterstützt werden, die Attraktivität ihrer Arbeitsplätze zu erhöhen, etwa durch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Sinne „Guter Arbeit“, durch eine alters- und gesundheitsgerechte Arbeitsgestaltung und durch die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dies soll zur Deckung des Fachkräftebedarfs beitragen, der gerade KMU zunehmend vor Schwierigkeiten stellt (vgl. Kapitel 3.2).

Ein weiterer Schwerpunkt der IP 8v liegt im Bereich der Kultur und der Kreativwirtschaft, die als wichtige Impulsgeber für die wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Entwicklung im Land Brandenburg betrachtet werden. Um die wirtschaftliche Existenz betrieblicher Akteure aus diesen Bereichen zu sichern und Beschäftigungs- und Wachstumspotenziale auszuschöpfen, werden Unternehmen bei der Steigerung unternehmerischer Kompetenzen, bei der Entwicklung betriebswirtschaftlicher Konzepte sowie bei der Durchführung organisatorischer und struktureller Veränderungen unterstützt.

Im ESF-OP sind für die Interventionen der IP 8v drei zentrale Output-Indikatoren definiert. Dies sind die Zahl der unterstützten Unternehmen (AO2.1), darunter die Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft) (AO2.2) sowie die Zahl der Beratungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie (AO2.3). Zur Bewertung der beiden erstgenannten Indikatoren AO2.1 und AO2.2 werden die Sozialpartnerrichtlinie, die Förderung der Kultur und der Kreativwirtschaft sowie das Teilprojekt „Regionalbüros für Fachkräfte“ innerhalb des Einzelprojekts „Fach- und Arbeitskräfte in Brandenburg“ herangezogen. In die Bewertung des dritten Output-Indikators AO2.3 fließt nur das Teilprojekt „Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit“ innerhalb des Einzelprojekts „Fach- und Arbeitskräfte in Brandenburg“ ein.

Der zentrale Ergebnisindikator der IP 8v ist der Anteil der Unternehmen, die im Ergebnis der Unterstützung Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung (POE) umsetzen (AE2). Die Bewertung dieses Indikators basiert auf den Förderprogrammen Sozialpartnerrichtlinie, Förderung der Kultur und der Kreativwirtschaft sowie dem Teilprojekt „Regionalbüros für Fachkräfte“ innerhalb des Einzelprojekts „Fach- und Arbeitskräfte in Brandenburg“. Die Zielwerte für alle genannten Indikatoren sind der folgenden Tabelle 21 zu entnehmen.

⁷² Eine Darstellung der Umsetzung im Zusammenhang mit der PA E findet sich in Kapitel 0.

Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte
Tabelle 21: Zielwerte (2023) für die IP 8v

	Output-Indikatoren		Ergebnisindikator	
	AO2.1	AO2.2	AO2.3	AE2
	Unterstützte Unternehmen	davon: Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie KMU	Beratungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Geförderte Unternehmen, die Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung (POE) umsetzen
Zielwert 2023	8.700	8.200	6.000	50 %

Die Indikatoren von IP 8v fließen nicht in den Leistungsrahmen ein, daher sind für sie keine Etappenziele für 2018 definiert.

Quelle: ESF-OP, S. 39 u. S. 42

Die Umsetzung der Förderprogramme in IP 8v begann im Jahre 2015 mit dem Einzelprojekt Fach- und Arbeitskräfte in Brandenburg. Dieser Förderansatz bildet zudem den quantitativen Schwerpunkt der IP: Gut die Hälfte der bis Ende 2018 bewilligten förderfähigen Gesamtausgaben floss in dieses Projekt. Auch wurden nahezu alle Unternehmen, die bis zu diesem Zeitpunkt gefördert wurden, im Rahmen dieses Projekts unterstützt. Die Brandenburger Sozialpartnerrichtlinie trat 2016 in Kraft; die Förderung der Kultur und der Kreativwirtschaft begann 2017. Auf die beiden Förderprogramme entfallen jeweils gut 45 % der bislang bewilligten förderfähigen Gesamtausgaben (vgl. Tabelle 22). Die Zahl der geförderten Unternehmen liegt in beiden Förderansätzen bei 117 Unternehmen bzw. 440 unterstützten Unternehmen in Kurzzeitmaßnahmen.

Tabelle 22: Investitionspriorität 8v: bewilligte Projekte, förderfähige Gesamtausgaben, aktuell bewilligte ESF-Mittel sowie geförderte Personen nach ESF-Programmen

Programme	Projekte	Förderfähige Gesamtausgaben	ESF-Mittel	Geförderte Unternehmen	
				Teilnehmende Unternehmen*	Unternehmen in Kurzzeitmaßnahmen
	Anzahl	Mio. €	Mio. €	Aktueller Stand Unternehmen	
Insgesamt	34	22,7	17,6	4.110	440
davon:					
Fach- und Arbeitskräfte	2	12,4	9,4	3.993	0
Sozialpartnerrichtlinie	8	4,6	3,6	64	284
Förderung Kultur und Kreativwirtschaft	24	5,7	4,6	53	156
	In Prozent				
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
davon:					
Fach- und Arbeitskräfte	5,9	54,6	53,4	97,1	0,0
Sozialpartnerrichtlinie	23,5	20,3	20,5	1,6	64,6
Förderung Kultur und Kreativwirtschaft	70,6	25,1	26,1	1,3	35,4

Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte

* Teilnehmende Unternehmen werden im ESF-Monitoring als „geförderte Unternehmen“ bezeichnet. Zum besseren Verständnis weicht an dieser Stelle die Bezeichnung von den Begriffen im ESF-Monitoring ab.

Quelle: Finanzdaten ESF-VB, Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

4.2.1 Einzelprojekt Fach- und Arbeitskräfte in Brandenburg

Kontextbedingungen (Fach- und Arbeitskräfte)

Die Herausforderungen für die Sicherung eines ausreichenden Angebots an Fach- und Arbeitskräften im Land Brandenburg sind sehr komplex. Dabei kommt dieser Aufgabe eine zentrale Bedeutung für die zukünftige Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Brandenburg zu. Darauf wird in der Landesstrategie „Brandenburger Fachkräfte bilden, halten und für Brandenburg gewinnen“ in ihrer Fortschreibung vom 28.10.2015 explizit Bezug genommen.⁷³ In ihr sind fünf Schlüsselthemen herausgearbeitet worden: erstens der „Übergang Schule – Beruf einschließlich Berufs- und Studienorientierung“, zweitens „Duale Studienangebote bedarfsgerecht erweitern“, drittens „Aus- und Weiterbildung stärken“, viertens „Gute Arbeit und Wandel der Arbeit“ sowie fünftens „Fachkräfte und Cluster“.

Das Projekt „Fach- und Arbeitskräfte in Brandenburg“ hat in allen o. g. Schlüsselthemen der Fachkräftestrategie – wenn auch mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Gewichtungen – wichtige Beiträge zu ihrer Umsetzung zu leisten. Dahinter steht ein breites Spektrum von Aufgaben und Zielgruppen, die von dem ESF-Projekt und seinen Teilprojekten adressiert werden. Sie reichen von Unternehmen bis hin zu Einzelpersonen, die wiederum sowohl beschäftigte als auch arbeitslose Personen sein können. Eine wichtige Zielgruppe bilden nicht zuletzt Netzwerkstrukturen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Fachkräftesicherung.

Förderansatz (Fach- und Arbeitskräfte)

In dem Projekt „Fach- und Arbeitskräfte in Brandenburg“ wurden die Teilprojekte „Weiterbildung Brandenburg“ (WB), „Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit“ (SAE) und „Fachkräfte in Clustern und Regionen (Regionalbüros für Fachkräftesicherung)“, die zuvor schon über Jahre als eigenständige Beratungsprojekte durchgeführt wurden, zusammengeführt. Seine wichtigsten Ziele sind es, (1) Transparenz über Handlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten herzustellen, (2) Unternehmen und Einzelpersonen zu sensibilisieren, zu informieren und zu beraten sowie (3) die Vernetzung regionaler Akteure in den verschiedenen Handlungsfeldern der Fachkräftesicherung von der Berufsorientierung über die Berufsausbildung und betriebliche Personalentwicklung bis hin zur beruflichen Weiterbildung zu unterstützen.

Die einzelnen Teilprojekte haben unterschiedliche, inhaltlich voneinander abgegrenzte Schwerpunkte: Während das Teilprojekt „Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit“ (SAE) darauf abzielt, die Fachkräftebasis durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sichern, verfolgt das Teilprojekt „Weiterbildung Brandenburg“ (WB) das Ziel, Fach- und Arbeitskräfte möglichst umfassend über die verfügbaren Weiterbildungsangebote zu informieren. In diesen beiden Projekten steht die Beratung von Einzelpersonen im Mittelpunkt. Das Teilprojekt „Fachkräfte in Clustern und Regionen“ bzw. „Regionalbüros für Fachkräftesicherung“ (RB) hat einen inhaltlich umfassenderen Beratungsauftrag: Es informiert und berät vor allem Unternehmen zur Fachkräftesicherung, begleitet aber auch regional und sektoral ausgerichtete Gremien und Netzwerke zu diesen Themen.

Umsetzungsstand (Fach- und Arbeitskräfte)

Das Projekt „Fach- und Arbeitskräfte in Brandenburg“ wird seit Januar 2015 durch die Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB, vormals ZAB Brandenburg) umgesetzt. In

⁷³ Landesregierung Brandenburg (2015): Fortschreibung der Fachkräftestrategie des Landes Brandenburg, Potsdam, 28. Oktober 2015.

Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte

den Jahren 2015 bis 2018 wurden förderfähige Gesamtausgaben in Höhe von 22,7 Mio. Euro bewilligt. Darin waren ESF-Mittel in Höhe von 17,6 Mio. Euro enthalten, von denen bis zum 31.12.2018 insgesamt 9,65 Mio. Euro ausgezahlt wurden (vgl. Tabelle 23).

Tabelle 23: Fach- und Arbeitskräfte: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF-Mittel

	Euro	Prozent
Ursprünglich bewilligte ESF-Mittel	17.614.614	
Aktuell bewilligte ESF-Mittel	17.614.614	100,0
davon:		
Ausgezahlte ESF-Mittel	9.653.050	54,8

Quelle: Finanzdaten ESF-VB, Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

In den Jahren 2015 bis 2018 hat das Teilprojekt „Regionalbüros für Fachkräftesicherung“ insgesamt 3.993 Unternehmen beraten, also durchschnittlich knapp 1.000 Unternehmen pro Jahr. Gut 85 % der beratenen Unternehmen waren Kleinstunternehmen bzw. KMU (vgl. Tabelle 24). Schwerpunkte der Beratungen waren neben der Information zu Förderangeboten des Landes Brandenburg das Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten zur Fachkräftesicherung sowie Fragen der Personalentwicklung.

Tabelle 24: Fach- und Arbeitskräfte: zentrale Output-Indikatoren

		Unternehmen	
		Anzahl	Prozent
AO2.1	Unterstützte Unternehmen	3.993	100,0
	darunter:		
GI23 / AO2.2	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	3.377	84,6
AO2.3	Beratungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie	6.753	

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Im Teilprojekt „Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit“ wurden im gleichen Zeitraum 6.753 Beratungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie durchgeführt (vgl. ebenfalls Tabelle 24). Die überwiegende Mehrheit (ca. 80 %) dieser Beratungen fand mit Beschäftigten und hier v. a. mit Arbeitnehmerinnen statt. Über die vier Förderjahre hinweg ist ein deutlicher Anstieg der Anzahl der Beratungen festzustellen: Wurden 2015 noch 1.363 Beratungen durchgeführt, so waren es 2018 insgesamt 1.871; eine Steigerung um gut 37 %. Dabei ist der Anstieg der Beratungen insgesamt vor allem auf den verstärkten Beratungsbedarf von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zurückzuführen, während der Bedarf der Unternehmen in dieser Zeit vergleichsweise konstant geblieben ist. Dies ist u. a. der Neuregelung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) im Jahr 2015 geschuldet, mit der der Bundesgesetzgeber neue Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im Sinne der Vereinbarkeit von Beruf und Familie eröffnet hat, etwa durch die Einführung von ElterngeldPlus und vom Partnerbonus. Mit den Neuregelungen haben sich die Komplexität der Regelungen in diesem Bereich und damit auch der Beratungsbedarf deutlich erhöht.⁷⁴

Die Schwerpunkte des Teilprojekts „Weiterbildung Brandenburg“ lagen in der Weiterbildungsberatung sowie in der Pflege der Weiterbildungsdatenbank Berlin Brandenburg. So wurden in den Jahren 2015 und 2016 jeweils mehr als 900 Beratungsgespräche geführt und es waren insgesamt mehr als 500.000 Besuche des Suchportals der Weiterbildungsdatenbank zu verzeichnen.

⁷⁴ Für weitere Details siehe Evaluierung des Projektes „Fach- und Arbeitskräfte in Brandenburg“. Endbericht, Berlin, August 2017.

Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte

Wirksamkeit und Auswirkungen der Förderung (Fach- und Arbeitskräfte)

Im Rahmen der Schwerpunktevaluierung wurden die Ergebnisse und Wirkungen der Arbeit des Teilprojekts „Regionalbüros für Fachkräftesicherung“ mithilfe einer Unternehmensbefragung näher untersucht. Dabei zeigte sich insgesamt eine große Zufriedenheit mit den Unterstützungsangeboten der Regionalbüros. So haben rund 70 % der Betriebe einen großen bzw. sogar einen sehr großen Nutzen aus den von den Regionalbüros zur Verfügung gestellten Informationen gezogen.⁷⁵ Dies ist ein positiver Wert, auch wenn die Einschätzung, inwieweit diese Angebote tatsächlich zur Lösung von Fachkräfteproblemen beitragen konnte, eher verhalten ausfiel.

Mehr als zwei Drittel der Unternehmen (68,4 %), die eine Beratung durch die Regionalbüros für Fachkräftesicherung in Anspruch nahmen, setzte im Anschluss Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung (POE) um. In den Jahren 2015 bis 2018 waren das insgesamt 2.731 Unternehmen. Dabei ist zwischen 2015 bis 2017 ein deutlicher Anstieg der Anzahl von Unternehmen zu verzeichnen gewesen, die POE-Maßnahmen implementieren: Sie stieg von 498 Unternehmen im Jahr 2015 auf 819 Unternehmen in 2017. Im Jahr 2018 ging die Zahl gegenüber dem Vorjahr leicht zurück und belief sich auf 790 Unternehmen.

Tabelle 25: Fach- und Arbeitskräfte: Zentraler Ergebnisindikator

		Unternehmen	
		Anzahl	Prozent
AO2.1	unterstützte Unternehmen	3.993	100,0
	darunter:		
AE2	Geförderte Unternehmen, die Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung (POE) umsetzen	2.731	68,4

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Der Anteil der im Teilprojekt „Regionalbüros für Fachkräftesicherung“ geförderten Unternehmen, die Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung (POE) umsetzen, stellt auch den zentralen Ergebnisindikator der IP 8v dar. Mit einem Wert von 68,4 % wird der im ESF-OP festgelegte Zielwert in Höhe von 50 % deutlich überschritten. Angesichts der beschriebenen positiven Entwicklungstendenz ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu erwarten, dass der Ergebnisindikator insgesamt erfüllt wird.

Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen (Fach- und Arbeitskräfte)

In der Gesamtschau zeigt sich, dass das Projekt „Fach- und Arbeitskräfte in Brandenburg“ erfolgreich dazu beiträgt, Transparenz über Handlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten herzustellen, Unternehmen und Einzelpersonen zu beraten, zu sensibilisieren und zu informieren und regionale Akteure zu vernetzen.

Dies wird nicht zuletzt an den quantitativen Projekt-Outputs und -ergebnissen deutlich, die Tabelle 26 zu entnehmen sind und die in die Bewertung der Zielerreichung der IP 8v einfließen:

⁷⁵ Vgl. Evaluierung des Projektes „Fach- und Arbeitskräfte in Brandenburg“. Endbericht, Berlin, August 2017, S. 57.

Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte

Tabelle 26: Fach- und Arbeitskräfte: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren

	Output-Indikatoren			Ergebnisindikator
	AO2.1	AO2.2	AO2.3	AE2
	Unterstützte Unternehmen	davon: Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie KMU	Beratungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Geförderte Unternehmen, die Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung (POE) umsetzen
Zielwert 2023	8.700	8.200	6.000	50 %
Erreichte Werte:				
Fach- und Arbeitskräfte	3.993	3.377	6.753	68,4 %
Verwirklichungsquote	45,9 %	41,2 %	112,6 %	136,8 %

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Die Gesamtzahl der unterstützten Unternehmen bewegt sich nach vier Förderjahren in einer Größenordnung, die ein Erreichen des Zielwerts bis 2023 erwarten lässt. Bei der überwiegenden Mehrzahl der unterstützten Unternehmen handelt es sich um Kleinstunternehmen und KMU (84,6 %). Die im ESF-OP festgelegten Zielwerte werden damit allerdings noch nicht vollständig erreicht: Dort wird ein Anteil von Kleinstunternehmen und KMU von fast 95 % angestrebt. Um diesen Zielwert zu erreichen, sind weitere Anstrengungen erforderlich, um gerade auch kleinste und kleine Unternehmen für eine Beratung zu Fragen der Fachkräftesicherung zu gewinnen. Allerdings könnte dies negative Effekte auf den Ergebnisindikator haben: Kleinere Unternehmen haben aufgrund der geringeren Ressourcen häufig eine geringere Neigung, Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung zu implementieren. Sollte es zu einer stärkeren Fokussierung auf Kleinstunternehmen und KMU kommen, so ist es ggf. notwendig, die angebotenen POE-Maßnahmen hinsichtlich ihrer Praktikabilität für diese Zielgruppe zu überprüfen.

Im Hinblick auf die bereichsübergreifenden Grundsätze „Gleichstellung von Männern und Frauen“ sowie „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ stellt das Projekt, nicht zuletzt durch die direkte Arbeit mit den Unternehmen, im Rahmen des ESF einen wichtigen Hebel dar. Allerdings zeigte sich in der Schwerpunktevaluierung, dass dieser in den Teilprojekten Weiterbildung und Regionalbüros noch stärker genutzt werden könnte. Die relevanten Themen und Teilzielgruppen könnten im Rahmen der Beratungskonzepte und der Öffentlichkeitsarbeit konzeptionell noch systematischer entwickelt, aufgenommen und proaktiv bearbeitet werden.

Bei den Beratungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist bereits nach drei Jahren die anvisierte Gesamtzahl nahezu erreicht. Dies ist auf den hohen Beratungsbedarf aufgrund von komplexeren gesetzlichen Rahmenbedingungen zurückzuführen. Unter Umständen ist hier eine Anpassung des Zielwerts in Betracht zu ziehen.

Das Gesamtprojekt „Fach- und Arbeitskräfte in Brandenburg“ leistet wesentliche Beiträge zur Umsetzung der Fachkräftestrategie des Landes. Angesichts der auch künftig zu erwarteten Herausforderungen bei der Fachkräftesicherung im Land Brandenburg sollte das Gesamtprojekt „Fach- und Arbeitskräfte in Brandenburg“ mit seinen drei Teilprojekten weitergeführt werden. Dabei sollten die drei in diesem Projekt zusammengeführten Teilprojekte ihre Beratungs- und Unterstützungsleistungen auch in Zukunft eigenständig ihren jeweiligen Zielgruppen anbieten.

Um weiterhin eine hohe Qualität der Informations- und Beratungsleistungen sicherzustellen, hatte die Evaluation empfohlen, zu prüfen, inwieweit sich eine größere Stabilität und Kontinuität des Projektes erreichen lässt. Ab 2019 wurden die beiden Teilprojekte „Weiterbildung Brandenburg“ und „Fachkräfte in Clustern und Regionen (Regionalbüros für Fachkräftesicherung)“ in die Landesförderung überführt und damit verstetigt.

Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte

4.2.2 Brandenburger Sozialpartnerrichtlinie

Kontextbedingungen (Sozialpartnerrichtlinie)

Ein Ausgangspunkt für die Initiierung der Sozialpartnerrichtlinie war die Überlegung, dass sich eine partizipative Mitwirkung der Beschäftigten an der Gestaltung künftiger Arbeitsbedingungen im Sinne „Guter Arbeit“ positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens auswirken kann. Die Arbeitsbedingungen werden sich u. a. durch den demografischen Wandel, durch die rasante Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie – getrieben von Digitalisierung und Automatisierung – gravierend verändern. Dabei wird die Modernisierung der betrieblichen Arbeitsorganisation als ein Schlüsselfaktor angesehen, um im Wettbewerb um Fach- und Arbeitskräfte künftig bestehen zu können. Dieser Wandel wird sich umso nachhaltiger verwirklichen lassen, je umfassender und intensiver die Beschäftigten mit ihrem Wissen und ihren Kompetenzen in diese Prozesse aktiv einbezogen werden.

In diesem Zusammenhang kommt den Sozialpartnern eine wichtige Funktion zu: Unter den in Brandenburg vorherrschenden Bedingungen einer kleinbetrieblichen Wirtschaftsstruktur, einem auch daraus resultierenden niedrigen Organisationsgrad und einer geringen Tarifbindung (vgl. Kapitel 3.2) ist es ein Ziel der Landesregierung, die Sozialpartnerschaft zu stärken und die Tarifbindung auszuweiten. Die Sozialpartner sollen den Wandel der Arbeit mit zukunftsweisenden Tarifverträgen und innovativen Betriebsvereinbarungen mitbestimmungsorientiert mitgestalten.

Förderansatz (Sozialpartnerrichtlinie)

Unter den oben skizzierten Rahmenbedingungen bezieht sich die Sozialpartnerrichtlinie⁷⁶ gleichermaßen auf die Modernisierung betrieblicher Arbeitsorganisation und insbesondere auf die Förderung einer beteiligungsorientierten Unternehmenskultur als auch auf das Werben und Vermitteln von Vorzügen der Tarifbindung, betrieblicher Mitbestimmung und Engagement in Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften.

Im Rahmen dieser Richtlinie können Projekte zur Modernisierung der betrieblichen Arbeitsorganisation und zur Vermittlung sozialpartnerschaftlicher Inhalte mit einer Mindestlaufzeit von 24 und einer maximalen Laufzeit von 36 Monaten gefördert werden.⁷⁷ In den Projekten sind dabei vordefinierte Themenkomplexe und Inhalte zu bearbeiten. So müssen sich die Projekte auf mindestens einen der beiden folgenden Themenkomplexe beziehen:

- Modernisierung der Arbeitsorganisation zur betrieblichen Fachkräftesicherung im Sinne Guter Arbeit oder
- Modernisierung der Arbeitsorganisation zur Gestaltung von Arbeit 4.0 / digitaler Arbeitswelt im Sinne „Guter Arbeit“

Der dritte Themenkomplex „Stärkung der Sozialpartnerschaft“ ist für alle Projekte obligatorisch. Dazu gehören das Einbeziehen der Beschäftigten in die Modernisierung der Arbeitsorganisation im Sinne einer Partizipationskultur in den Unternehmen, die Unterstützung der Betriebsparteien in Veränderungsprozessen sowie die Sensibilisierung für betriebliche Mitbestimmung und für Tarifbindung. Die Projekte können darüber hinaus eine transnationale Komponente enthalten, um über die Zusammenarbeit mit mindestens einem Partner aus einem anderen EU-Mitgliedstaat durch wechselseitiges Lernen die Projektziele besser zu erreichen.

Im Rahmen der Sozialpartnerrichtlinie sollen insgesamt 15 Projekte gefördert werden. Jedes Projekt soll 65 bis 70 Orientierungsgespräche durchführen; das entspricht einer Gesamtzahl von

⁷⁶ Richtlinie des MASGF zur Stärkung der Sozialpartnerschaft und Steigerung der Qualität der Arbeit im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2014-2020 (Brandenburger Sozialpartnerrichtlinie) vom 12. Juli 2016.

⁷⁷ Geplant sind drei Antragsrunden in den Jahren 2016, 2017 und 2018, in denen jeweils fünf Projekte bewilligt werden.

Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte

etwa 1.000 Orientierungsgesprächen. Im Ergebnis dieser Orientierungsgespräche sollen von jedem Projekt etwa 20 Unternehmen gewonnen werden, in denen Maßnahmepläne zu Personal und Organisationsentwicklung (POE) erstellt werden. Am Programm sollen sich damit insgesamt etwa 300 Unternehmen beteiligen, die eine vertiefende Beratung der Stufe 1 erhalten, um entsprechende Maßnahmepläne zu erstellen, darunter etwa 90 % Kleinstunternehmen und kleine und mittlere Unternehmen. Die Hälfte dieser Unternehmen soll schließlich POE-Maßnahmen umsetzen.

Umsetzungsstand (Sozialpartnerrichtlinie)

Die Umsetzung der Sozialpartnerrichtlinie begann im Laufe des Jahres 2017 mit der Bewilligung von acht Projekten mit einer dreijährigen Laufzeit. Bis zum 31.12.2018 wurden förderfähige Gesamtausgaben in Höhe von 4,6 Mio. Euro bzw. ESF-Mittel in Höhe von 3,6 Mio. Euro bewilligt. Davon wurden 1,2 Mio. Euro bereits ausgezahlt (vgl. Tabelle 27).

Tabelle 27: Sozialpartnerrichtlinie: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF-Mittel

	Euro	Prozent
Ursprünglich bewilligte ESF-Mittel	3.633.756	
Aktuell bewilligte ESF-Mittel	3.633.756	100,0
davon:		
Ausgezahlte ESF-Mittel	1.156.063	31,8

Quelle: Finanzdaten ESF-VB, Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Bis zum Stichtag 31.12.2018 wurden im Rahmen der Sozialpartnerrichtlinie 64 Unternehmen unterstützt, darunter 53 Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (vgl. Tabelle 29). Weitere 284 Unternehmen wurden in Kurzzeitmaßnahmen gefördert.

Tabelle 28: Sozialpartnerrichtlinie: Zentrale Output-Indikatoren

		Unternehmen	
		Anzahl	Prozent
AO2.1	Unterstützte Unternehmen	64	100,0
	darunter:		
GI23 / AO2.2	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	53	82,8

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Quantifizierbare Ergebnisse der Förderung gehen als Beitrag des Programms in den Ergebnisindikator (AE2) der IP 8v ein. Dieser Ergebnisindikator ist definiert als geförderte Unternehmen, die Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung (POE) umsetzen. Dies ist bei knapp 40 % der geförderten Unternehmen der Fall (vgl. Tabelle 29).

Tabelle 29: Sozialpartnerrichtlinie: Zentraler Ergebnisindikator

		Unternehmen	
		Anzahl	Prozent
AO2.1	unterstützte Unternehmen	64	100,0
	darunter:		
AE2	Geförderte Unternehmen, die Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung (POE) umsetzen	25	39,1

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Die Sozialpartnerrichtlinie soll einen Beitrag zu allen drei bereichsübergreifenden Grundsätzen leisten : Projekte mit einem Fördervolumen von 2,3 Mio. Euro (bewilligte ESF-Mittel) sollen zu Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung beitragen, entweder indem sie die Zugänglichkeit bzw. die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung verbessern oder indem sie zur Verbesserung der Integration in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Weiterbildung für

Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte

sonstige benachteiligte Gruppen beitragen. Zudem sollen Projekte mit einem Fördervolumen von drei Viertel der bewilligten ESF-Mittel die Gleichstellung von Männern und Frauen unterstützen. Die Unterstützung nachhaltiger Entwicklung wird ebenso von einzelnen Projekten mit einem Volumen von rund 2,3 Mio. Euro erwartet, da diese Projekte einen umweltpositiven Beitrag erbringen, d. h. ein relevanter Anteil der eingesetzten Mittel unterstützt den Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung.

Bewertung und Schlussfolgerungen (Sozialpartnerrichtlinie)

Es gelingt den über die Sozialpartnerrichtlinie geförderten Projekte, Unternehmen im geplanten Umfang zu erreichen und mit ihnen Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung zu erarbeiten. Allerdings haben bislang deutlich weniger Projekte ihre Arbeit aufgenommen als ursprünglich geplant. Dies hängt damit zusammen, dass 2019 mit dem ESF-Bundesprogramm „Zukunftszentren – Unterstützung von KMU, Beschäftigten und Selbstständigen bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer Gestaltungsansätze zur Bewältigung der digitalen Transformation“ eine Bundesförderung mit ähnlichen Zielen wie die Sozialpartnerrichtlinie initiiert wurde. Aus diesem Grund sind auch keine weiteren Projektauftrufe im Rahmen der brandenburgischen Sozialpartnerrichtlinie geplant.

4.2.3 Förderung der Kultur und der Kreativwirtschaft

Kontextbedingungen (Kultur und Kreativwirtschaft)

Der Kultur und der Kreativwirtschaft wird für das Land Brandenburg insbesondere aufgrund ihrer innovativen Leistungspotenziale ein zukunftsfähiger und wirtschaftlich bedeutsamer Beitrag zu Wettbewerbs- und Standortfaktoren zugesprochen. Allerdings ist zu beobachten, dass trotz des zum Teil hohen innovativen und kreativen Potenzials Unternehmen in diese Bereichen Unterstützung bei der ökonomischen und unternehmerischen Etablierung ihrer wirtschaftlichen Existenz benötigen, um langfristig einen tragfähigen Beitrag zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes beizutragen.

Förderansatz (Kultur und Kreativwirtschaft)

Die Förderung der Kultur und der Kreativwirtschaft (KuK) umfasst zwei Fördertatbestände:

Zum einen wird die Einrichtung und Umsetzung eines **Beratungs- und Vernetzungsprojektes** für Kultur und Kreativwirtschaft gefördert, das als zentrale und landesweite Ansprech-, Kontakt- und Servicestelle für Akteure dieser Wirtschaftsbereiche fungiert. Schwerpunktmäßig obliegen dieser Stelle die Konzipierung und Realisierung zeitgemäßer, branchenspezifischer Coaching- und Beratungsangebote, die die wirtschaftlichen Erfordernisse der Kultur und der Kreativwirtschaft in Brandenburg tätigen Unternehmen aufgreifen. Hierbei werden die Angebote nach zwei Stufen ausgerichtet: Zum einen erfolgt eine Erstberatung von Unternehmen zur Feststellung des individuellen Unterstützungsbedarfs, zum anderen werden darauf aufbauend vertiefende Coaching- und Beratungsangebote vermittelt.

Der zweite Fördertatbestand in diesem Programm zielt auf die **Förderung von Kultur- und Kreativunternehmen** ab, die der Steigerung der wirtschaftlichen Effizienz, der Erweiterung des Wirkungskreises bzw. der Arbeitsfelder und der Ausschöpfung der Beschäftigungs- und Wachstumspotenziale dienen sollen.

Neben einer nachhaltigen Unterstützung des Unternehmertums und der Wettbewerbsfähigkeit von brandenburgischen Unternehmen der Kultur und der Kreativwirtschaft steht auch die Stärkung von Querschnittskompetenzen wie Unternehmergeist, Eigeninitiative und strategischer Kommunikation im Fokus, um neue Impulse für branchenübergreifende und interdisziplinäre Wertschöpfungsprozesse herbeizuführen.

Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte

Programmdurchführung (Kultur und Kreativwirtschaft)

Die Richtlinie vom 20.12.2016 hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2022. In diesem Zeitraum werden aktuell 24 Projekte umgesetzt: ein Projekt im Rahmen des Fördertatbestands 1 (Einrichtung und Umsetzung eines Beratungs- und Vernetzungsprojektes) sowie 23 Projekte in Fördertatbestand 2 (Unterstützung von Unternehmen). Bis zum Jahresende 2018 wurden im Rahmen des Programms förderfähige Gesamtausgaben in Höhe von 5,7 Mio. Euro bzw. ESF-Mittel in Höhe von 4,6 Mio. Euro bewilligt. Die ausgezahlten ESF-Mittel beliefen sich im gleichen Zeitraum auf rund 740.000 Euro.

Tabelle 30: Kultur und Kreativwirtschaft: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF-Mittel

	Euro	Prozent
Ursprünglich bewilligte ESF-Mittel	4.571.935	
Aktuell bewilligte ESF-Mittel	4.571.935	100,0
davon:		
Ausgezahlte ESF-Mittel	738.393	16,2

Quelle: Finanzdaten ESF-VB, Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

An diesen Zahlen wird deutlich, dass die Umsetzung der Förderung noch nicht weit fortgeschritten ist. Dementsprechend wurden bislang auch erst wenige Unternehmen unterstützt: Bis zum Stichtag 31.12.2018 waren es 53 Unternehmen, die im Rahmen des Fördertatbestands 2 unterstützt worden waren. Bei fast allen handelte es sich um Kleinunternehmen bzw. kleine und mittlere Unternehmen (vgl. Tabelle 31).

Tabelle 31: Kultur und Kreativwirtschaft: Zentrale Output-Indikatoren

		Unternehmen	
		Anzahl	Prozent
AO2.1	Unterstützte Unternehmen	53	100,0
	darunter:		
GI23 / AO2.2	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	51	96,2

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

46 Unternehmen setzten im Anschluss an die Unterstützung durch das Programm Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung um (vgl. Tabelle 32).

Tabelle 32: Kultur und Kreativwirtschaft: Zentraler Ergebnisindikator

		Unternehmen	
		Anzahl	Prozent
AO2.1	unterstützte Unternehmen	53	100,0
	darunter:		
AE2	Geförderte Unternehmen, die Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung (POE) umsetzen	46	86,8

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Innerhalb der Förderung der Kultur und Kreativwirtschaft wollen Projekte mit einem Anteil von knapp zwei Drittel an den bislang bewilligten ESF-Mitteln zum bereichsübergreifenden Grundsatz der Gleichstellung von Männern und Frauen beitragen.

Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen (Kultur und Kreativwirtschaft)

Die vorliegenden Daten deuten darauf hin, dass die Umsetzung der Förderung von Kultur und Kreativwirtschaft nur langsam anläuft. Allerdings ist dabei zu bedenken, dass sich die Output- und Ergebnisindikatoren nur auf den Fördertatbestand 2 (Förderung von Kultur- und Kreativunternehmen) beziehen. Aussagen zum Fördertatbestand 1 (Beratungs- und Vernetzungsprojekt) sind auf dieser Grundlage nicht möglich.

**Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger
Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte**

4.2.4 Bewertung der Zielerreichung in Investitionspriorität 8v

Mithilfe der IP 8v soll die Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel unterstützt werden. Im Mittelpunkt stehen dabei die Unternehmen in Brandenburg: Ihre Kompetenzen zur Fachkräftesicherung sollen gesteigert und die betriebliche Arbeitsorganisation soll verbessert werden (ASZ2). Bis Ende 2018 wurden im Rahmen der Förderung 4.110 Unternehmen in Brandenburg erreicht, darunter 3.481 Kleinstunternehmen und KMU. Mehr als zwei Drittel dieser Unternehmen setzte im Anschluss an die Unterstützung Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung um (vgl. Tabelle 33).

Tabelle 33: Investitionspriorität 8v: Erreichung der quantitativen Ziele nach Förderprogrammen

	Output-Indikatoren			Ergebnisindikatoren
	AO2.1	AO2.2	AO2.3	AE2
	Unterstützte Unternehmen	davon: Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie KMU	Beratungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Geförderte Unternehmen, die Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung (POE) umsetzen (Bezugsgröße AO2.1)
Zielwert 2023	8.700	8.200	6.000	50 %
Erreichte Werte				
Fach- und Arbeitskräfte	3.993	3.377	6.753	68,4 %
Sozialpartner-richtlinie	64	53	-	39,1 %
Förderung Kultur und Kreativwirtschaft	53	51	-	86,8 %
Insgesamt	4.110	3.481	6.753	68,2 %
Verwirklichungsquote (Zielwert 2023)	47,2 %	42,5 %	112,6 %	136,4 %

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Die dargestellten Befunde deuten darauf hin, dass das spezifische Ziel, das in dieser IP verfolgt wurde, nämlich die Kompetenzen von Unternehmen zur Fachkräftesicherung zu steigern und die betriebliche Arbeitsorganisation zu verbessern, bislang grundsätzlich erreicht wurde. Für die Zielerreichung bis 2023 ist allerdings zu bedenken, dass zwei Teilprojekte des Programms „Fach- und Arbeitskräfte Brandenburg“ 2019 in die Regelförderung überführt wurden und damit nicht mehr zur Zielerreichung des ESF-OP beitragen werden. Dies betrifft die Output-Indikatoren AO2.1 und AO2.2 sowie den Ergebnisindikator AE2.

Gegenwärtig fällt der Anteil der unterstützten Kleinstunternehmen und KMU geringer aus als anvisiert. So implizieren die Zielwerte für das Jahr 2023, dass fast 95 % der unterstützten Unternehmen Kleinstunternehmen oder KMU sein sollen. Bislang machen sie jedoch nur 84,7 % der unterstützten Unternehmen aus. Hier bedarf es zunehmender Anstrengungen bei der Ansprache und Sensibilisierung von KMU.

Die im ESF-OP festgelegte Zahl von Beratungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die bis 2023 erreicht werden soll, ist bereits 2018 zu 112,6 % übererfüllt worden. Wie in Kapitel 4.2.1 erläutert, ist dies auf den hohen Bedarf an Beratung in diesem Themenfeld aufgrund von gesetzlichen Änderungen zurückzuführen.

Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte

Die Interventionen in IP 8v sollen in relevantem Umfang zum bereichsübergreifenden Grundsatz der Gleichstellung von Männern und Frauen beitragen: 81,1 % der bewilligten ESF-Mittel fließen in Projekte, die angeben, diesen Grundsatz zu unterstützen. Der bereichsübergreifende Grundsatz Chancengleichheit soll in der IP 8v von Projekten des Programms „Stärkung der Sozialpartnerschaft“ mit einem Anteil an den bewilligten ESF-Mitteln von 13 % verfolgt werden. In diesem Kontext werden entweder Menschen mit Behinderung unterstützt oder die Integration benachteiligter Gruppen in Beschäftigung, Bildung und Weiterbildung gefördert.

Der bereichsübergreifende Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung soll durch Projekte mit einem Fördervolumen (bewilligte ESF-Mittel) in Höhe von 5,1 Mio. Euro bedient werden.

4.3 Bewertung der Zielerreichung in Prioritätsachse A

Die PA A fördert die nachhaltige und hochwertige Beschäftigung und unterstützt die Mobilität der Arbeitskräfte. Im Rahmen des ESF im Land Brandenburg liegt der Fokus dieser PA auf der Förderung von Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Existenzgründungen (IP 8iii) und auf der Begleitung der Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel (IP 8v), insbes. indem Unternehmen bei der Gewinnung von Fachkräften und der Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen unterstützt werden. Über die Schaffung neuer Arbeitsplätze (IP 8iii) bzw. Sicherung bestehender Arbeitsplätze (IP 8v) wird eine hohe Beschäftigung der 20- bis 64-Jährigen im Sinne des Kernziels der Strategie Europa 2020 sichergestellt. Der entsprechende Leitindikator (Erwerbstätigenquote Altersgruppe 20-64) stieg im Land Brandenburg von 74,8 % im Jahr 2013 auf 77,2 % im Jahr 2018.⁷⁸

Beide Themenkomplexe konnten in den ersten vier Jahren der Förderung erfolgreich bedient werden. Bei der Förderung von Selbstständigkeit und Existenzgründungen zeigt sich eine leichte Untererfüllung der anvisierten Gründungsquote. Dies ist vermutlich auf die positive Arbeitsmarktlage zurückzuführen, die potenziellen Gründerinnen und Gründern eine Reihe anderer Beschäftigungsoptionen bietet. Es ist zu überlegen, ob vor diesem Hintergrund eine Anpassung des entsprechenden Zielwerts geboten ist.

Das materielle Etappenziel des Leistungsrahmens für 2018 wurde deutlich übererfüllt: In den beiden Förderprogrammen „Gründungsförderung“ und „Innovationen brauchen Mut“ wurden 5.913 Teilnehmende gefördert. Gegenüber den als Etappenziel geplanten 4.100 Teilnehmenden wurde damit eine Verwirklichungsquote von 144,2 % erreicht. Auch das finanzielle Etappenziel des Leistungsrahmens wurde erreicht. Dieses lag bei 22,8 Mio. Euro förderfähiger Gesamtausgaben, die von den Begünstigten getätigt und bezahlt wurden und der Kommission bescheinigt wurden. Zum 31.12.2018 waren hiervon 21,7 Mio. Euro realisiert worden. Das entspricht einer Zielerreichung von 95,4 %. Damit ist sowohl das materielle als auch das finanzielle Etappenziel erreicht.⁷⁹

In der PA A lag der Frauenanteil an den geförderten Personen insgesamt bei 46 % und damit überproportional verglichen mit ihrem Anteil an den Selbstständigen in Brandenburg. Auch Menschen mit Migrationshintergrund konnten gut erreicht werden – ihr Anteil an allen Teilnehmenden betrug 19 %. Hier wird die Wirkung zielgruppenspezifischer Förderansätze sichtbar. Der Anteil von Älteren beträgt in der PA A rund 6 %, von Menschen mit Behinderung 2 %.⁸⁰

⁷⁸ Vgl. Eurostat: Erwerbstätigenquote der Altersgruppe 15-64, nach NUTS-2-Regionen.

⁷⁹ Laut VO (EU) 205/2014, Art. 6, Abs. 2 werden die Ziele des Leistungsrahmens als erreicht betrachtet, wenn sie zu mindestens 85 % erfüllt sind.

⁸⁰ Bei der Einordnung dieser Werte ist zu bedenken, dass es nur in einer der beiden Investitionsprioritäten der PA A eine personenbezogene Förderung gibt, nämlich der IP 8iii (Förderung von Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen).

**Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger
Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte**

Insgesamt entfallen 93 % (Gleichstellung von Männern und Frauen) bzw. 50 % (Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung) der bislang bewilligten ESF-Mittel auf Projekte, die angeben, diese Aspekte mit zu berücksichtigen. 69 % der in PA A bewilligten ESF-Mittel fließen in Maßnahmen, die einen Beitrag zum bereichsübergreifenden Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung leisten sollen. Im ESF-OP ist zudem vorgesehen, dass die PA A einen relevanten Beitrag zum sekundären ESF-Thema „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ leistet. Dieses wird von Förderansätzen mit einem Fördervolumen (bewilligte ESF-Mittel) von 50,2 Mio. Euro unterstützt. Dieser Betrag liegt deutlich über dem im ESF-OP geplanten Volumen von 35,5 Mio. Euro.

Die sekundären ESF-Themen „Stärkung Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ und „Unterstützung des Umstiegs auf CO₂-arme ressourceneffiziente Wirtschaft“ werden in Projekten mit einem Fördervolumen von 8,3 Mio. Euro (16,4 %) bzw. 0,5 Mio. Euro (0,9 %) bearbeitet. Diese sind eng verknüpft mit den weiteren thematischen Zielen 1 (Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation) und 4 (Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft), die auf diese Weise unterstützt werden.

5. Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung

Die ESF-Interventionen des Landes Brandenburg in der **Prioritätsachse B** (PA B) dienen dem Ziel, die soziale Inklusion zu fördern sowie Armut und jegliche Diskriminierung im Land Brandenburg zu bekämpfen. Damit wird unmittelbar das fünfte Kernziel der EU 2020-Strategie aufgegriffen, das darin besteht, die Zahl der Personen zu senken, die in Armut leben. Um das beschriebene Ziel zu erreichen, hat das Land Brandenburg in der PA B die Investitionspriorität 9i ausgewählt. Diese besteht in der aktiven Inklusion, die nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiven Beteiligung erreicht werden soll, und in der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.

Für die PA B wurde im Leistungsrahmen für das Jahr 2023 ein Zielwert für die förderfähigen Gesamtausgaben, die von den Begünstigten getätigt und bezahlt wurden und der Kommission bescheinigt wurden, in Höhe von 90,6 Mio. Euro festgelegt. Bis Ende 2018 soll das Etappenziel von 26,4 Mio. Euro bei der EU-KOM bescheinigter Gesamtausgaben erreicht werden.⁸¹ Der zentrale materielle Indikator im Leistungsrahmen der PA B ist die Anzahl der unterstützten Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen (Output-Indikator BO1.1). Für die gesamte Förderperiode ist hier ein Zielwert von 12.000 Personen festgeschrieben; bis Ende 2018 sollen es 4.800 Personen sein.⁸²

In der PA B kommt den bereichsübergreifenden Grundsätzen und hier vor allem dem Ziel der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie der Gleichstellung der Geschlechter eine wichtige Rolle zu.⁸³ Da ein Schwerpunkt der Interventionen in der PA B auf der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt liegt, soll durch sie mittelbar auch die Wettbewerbsfähigkeit von KMU unterstützt werden. Damit kann ein Beitrag zum weiteren thematischen Ziel „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ geleistet werden. Darüber hinaus ist ein Beitrag zu den umweltbezogenen weiteren thematischen Zielen (Ziele 4, 5 und 6) möglich, soweit Qualifizierungsmaßnahmen für Erwerbslose entsprechende Inhalte umfassen.⁸⁴

5.1 Investitionspriorität 9i (im Kontext der PA B)

Die IP 9i besteht in der aktiven Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiven Beteiligung, sowie in der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Sie wird sowohl im Rahmen der PA B als auch der PA E bedient. Im Folgenden wird die Umsetzung der IP 9i im Kontext der PA B betrachtet.⁸⁵ In diesem Zusammenhang wurde sie mit dem spezifischen Ziel „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von benachteiligten Gruppen“ (BSZ 1) präzisiert. Dieses Ziel wurde insbesondere vor dem Hintergrund steigender und sich verfestigender Langzeitarbeitslosigkeit in Brandenburg ausgewählt (vgl. Kapitel 3.2). Da Langzeiterwerbslose überproportional von Armut betroffen sind, trägt ein Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit zum Abbau der Armut (und – über die Bedarfsgemeinschaft – auch zum Abbau der Kinderarmut) bei.⁸⁶

⁸¹ Vgl. ESF-OP S. 54.

⁸² Vgl. ebenda.

⁸³ Vgl. ESF-OP S. 171ff.

⁸⁴ Vgl. ESF-OP S. 54.

⁸⁵ Eine Darstellung der Umsetzung im Zusammenhang mit der PA E findet sich in Kapitel 0.

⁸⁶ Vgl. ESF-OP, S. 48

Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung

Im Rahmen der Prioritätsachse B sind die Interventionen in IP 9i auf drei benachteiligte Personengruppen ausgerichtet. Neben Langzeitarbeitslosen mit einem Schwerpunkt auf Langzeitarbeitslosen mit Kindern sind dies Straffällige und von Inhaftierung bedrohte Menschen sowie in Brandenburg lebende Geflüchtete und Zugewanderte mit Migrationshintergrund. Um die Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration dieser Personengruppen zu verbessern, wurde im ESF-OP ein ganzes Bündel von Maßnahmen geplant.

Zur Sicherung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen und ihrer nachhaltigen Integration in Beschäftigung sollen diese im Rahmen des Programms „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“ (IB) bis zu zwei Jahre zielgerichtet und entsprechend ihres individuellen Bedarfs unterstützt und begleitet, in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt und im Anschluss an eine Arbeitsaufnahme nachbetreut werden.⁸⁷ In diesem Zusammenhang soll ein besonderer Schwerpunkt auf die Förderung von Familien gelegt werden, um durch Arbeitsmarktintegration der Eltern auch die Chancen ihrer Kinder zu verbessern und die Armutsgefährdung zu senken. Die Förderung von Sozialbetrieben richtet sich ebenfalls an die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen mit geringer Beschäftigungsfähigkeit.

Das Programm „Haftvermeidung durch soziale Integration“ (HSI) wendet sich an Straffällige und zu Geldstrafen Verurteilte und ist darauf ausgerichtet, die soziale und arbeitsmarktliche Integration dieser Personengruppe zu unterstützen sowie Haftstrafen zu vermeiden. Schließlich wurde ein Fokus auf die Problemlagen und Potenziale der in Brandenburg lebenden Geflüchteten und Zugewanderten gelegt. Regional abgestimmte Integrationsstrategien sollen dazu beitragen, Zuwanderung und Integration nachhaltig zu gestalten und eine Willkommenskultur zu befördern.⁸⁸ In diesem Kontext wird das Programm „Zuwanderung als Chance“ im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbs (SUW) unterstützt. Angesichts der akuten Bedarfslage im Jahr 2015 wurden die genannten, im ESF-OP geplanten Programme ergänzt um das Programm „Deutschkurse für Flüchtlinge“, das geflüchteten Personen bereits zu einem frühen Zeitpunkt ihres Aufenthalts in Brandenburg die Möglichkeit bietet, Deutsch zu lernen.

Zur Messung und Bewertung der Zielerreichung in IP 9i wurden im ESF-OP Output- und Ergebnisindikatoren definiert und Zielwerte festgelegt (vgl. Tabelle 34). Der Output-Indikator BO1.1 (Arbeitslose und Nichterwerbstätige) ist zudem Bestandteil des Leistungsrahmens. Zur Bewertung der genannten Indikatoren werden nur die Programme „Integrationsbegleitung“, „Deutschkurse für Flüchtlinge“ und „Sozialbetriebe“ herangezogen.

Tabelle 34: Zielwerte (2023) und Etappenziele (2018) für die IP 9i

	Output-Indikatoren		Ergebnisindikatoren	
	BO1.1	BO1.2	BE1.1	BE1.2
	Arbeitslose und Nichterwerbstätige	davon Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	Teilnehmende, die erfolgreich an der Maßnahme teilgenommen und ein Zertifikat erlangt haben (Bezugsgröße BO1.1)	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben oder eine schulische / berufliche Bildung absolvieren (Bezugsgröße BO1.1)
Zielwert 2023	12.000	6.000	75 %	25 %
Etappenziel 2018*	4.100	-	-	-

* Das Etappenziel für 2018 ist nur für Indikatoren definiert, die in den Leistungsrahmen einfließen.

⁸⁷ Vgl. ESF-OP, S. 50

⁸⁸ Vgl. ESF-OP, S. 51

Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung

Quelle: ESF-OP, S. 50 u. S. 53

Die ESF-Förderung hat in den genannten Programmen zu unterschiedlichen Zeitpunkten begonnen: Als erste Förderung in der IP 9i starteten bereits im Jahr 2015 die Programme „Integrationsbegleitung“, „Haftvermeidung durch soziale Integration“ und „Deutschkurse für Flüchtlinge“. Mit der Förderung von Sozialbetrieben wurde im Jahr 2016 begonnen. Die Förderung „Vielfalt als Chance“ im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbs begann im Jahr 2017.

Die fünf genannten Programme weisen ein sehr unterschiedliches Gewicht auf. Dies zeigt sich zum einen an der Verteilung der aktuell bewilligten Mittel (förderfähige Gesamtausgaben und ESF-Mittel), zum anderen an der Zahl der geförderten Personen. Wie Tabelle 35 zu entnehmen ist, wurden für die IP 9i bis zum 31.12.2018 ESF-Mittel im Umfang von 53,7 Mio. Euro bewilligt. Davon entfielen fast zwei Drittel auf die Integrationsbegleitung.

An zweiter Stelle steht mit einem Anteil von knapp einem Fünftel das Programm „Deutschkurse für Flüchtlinge“. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Mittel für dieses Programm aufgrund des identifizierten Bedarfs im Land Brandenburg mehrfach aufgestockt wurden. Auf die Programme „Haftvermeidung durch soziale Integration“, „Vielfalt als Chance“ und „Sozialbetriebe“ entfallen jeweils weniger als 10 % der bis 31.12.2018 bewilligten ESF-Mittel. Bei Betrachtung der bewilligten förderfähigen Gesamtausgaben ergibt sich ein ähnliches Bild.

Tabelle 35: Investitionspriorität 9i: bewilligte Projekte, förderfähige Gesamtausgaben, aktuell bewilligte ESF-Mittel sowie geförderte Personen nach ESF-Programmen

Programme	Projekte	Förderfähige Gesamtausgaben	ESF-Mittel	Geförderte Personen	
				Teilnehmende	Personen in Kurzzeitmaßnahmen
	Aktuell bewilligt			Aktueller Stand	
	Anzahl	Mio. €	Mio. €	Personen	
Insgesamt	123	90,6	53,7	17.927	1.223
davon:					
Integrationsbegleitung	74	60,4	32,9	5.817	0
Deutschkurse für Flüchtlinge	4	17,3	10,4	4.350	0
Haftvermeidung durch soziale Integration	30	6,8	5,3	7.649	897
Sozialbetriebe	5	1,0	1,0	47	0
Vielfalt als Chance	10	5,1	4,1	64	326

	In Prozent				
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
davon:					
Integrationsbegleitung	60,2	66,8	61,3	32,3	0,0
Deutschkurse für Flüchtlinge	3,3	19,1	19,4	24,3	0,0
Haftvermeidung durch soziale Integration	24,4	7,5	9,9	42,7	73,3
Sozialbetriebe	4,1	1,0	1,9	0,3	0,0
Vielfalt als Chance	8,1	5,6	7,6	0,4	26,7

Quelle: Finanzdaten ESF-VB, Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Zieht man die Anzahl der Teilnehmenden als Maßstab für die Bedeutung des jeweiligen Programms innerhalb der IP 9i heran, so entfallen mit rund 7.600 Personen mehr als zwei Fünftel

Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung

von ihnen auf das Programm HSI. Die beiden Programme „Integrationsbegleitung“ und „Deutschkurse für Flüchtlinge“ sind mit etwa einem Drittel bzw. einem Viertel der Teilnehmenden ebenfalls für das Erreichen der Zielwerte der IP von entscheidender Bedeutung. Demgegenüber sind in den beiden Programmen „Sozialbetriebe“ und „Vielfalt als Chance“ bislang nur wenige Teilnehmende unterstützt worden.

Der Frauenanteil an den Programmen der Investitionspriorität 9i beträgt bei den geförderten Personen insgesamt 32 %, bei den Teilnahmen 38 %. Mit einem Frauenanteil von 63 % wurden im Programm „Integrationsbegleitung“ Frauen deutlich überproportional zu ihrem Anteil an der Zielgruppe (44 % der Langzeitarbeitslosen 12/2017⁸⁹) erreicht, hauptsächlich durch den hohen Anteil an geförderten Alleinerziehenden im Zuge des Schwerpunkts auf Unterstützung von Familien. Unter den 47 Teilnehmenden im Programm „Sozialbetriebe“ befanden sich acht Frauen (17 %). Im Programm „Haftvermeidung durch soziale Integration“ entspricht der Frauenanteil an den Teilnahmen von 16 % ihrem Anteil an rechtskräftig Verurteilten (17 % im Jahr 2016⁹⁰). Der im Programm „Deutschkurse für Flüchtlinge“ angestrebte Zielwert von 34 % Frauenanteil konnte mit einem Anteil von 26 % zum Stichtag 31.12.2018 bislang noch nicht erreicht werden. Im Programm „Vielfalt als Chance“ liegt der Frauenanteil mit 28 % etwas darüber. Zum Vergleich betrug der Frauenanteil an Geflüchteten und Geduldeten im Jahr 2017 in Brandenburg 34 %⁹¹.

Auf das Programm „Deutschkurse für Flüchtlinge“ entfallen zwei Fünftel aller Teilnehmenden mit Migrationshintergrund im ESF Brandenburg (40 %). In der Integrationsbegleitung lag der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund bei 10 %, von Älteren bei 8 % und von Menschen mit Behinderung bei 6 %. Im Programm „Haftvermeidung durch soziale Integration“ wiesen 6 % einen Migrationshintergrund auf, 6 % waren über 54 Jahre alt und der Anteil von Menschen mit Behinderung betrug 5 %.

5.1.1 Förderung der Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften

Kontextbedingungen (Integrationsbegleitung)

Die Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften ist ein zentraler Förderansatz in der Investitionspriorität 9i. Er knüpft an das Problem an, dass zum Zeitpunkt der Programmierung des ESF-OP ein relativer Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit im Land Brandenburg zu beobachten war (vgl. Kapitel 3.2). Zwar ging aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung die Arbeitslosigkeit insgesamt deutlich zurück. Langzeitarbeitslose profitierten davon jedoch in geringerem Maße als andere Personengruppen. Aufgrund ihrer häufig eingeschränkten Beschäftigungsfähigkeit (geringe oder veraltete Qualifikationen, gesundheitliche Einschränkungen, soziale oder familiäre Probleme) ist eine Integration in Arbeit kurz- und oft auch mittelfristig nicht zu realisieren. Hier sind individuelle Aktivierungs- und Unterstützungsmaßnahmen erforderlich.

Langzeitarbeitslose haben, wie schon zum Zeitpunkt der Programmierung des ESF-OP, weiterhin einen großen Anteil an den Arbeitslosen im Land Brandenburg insgesamt. Im Durchschnitt des Jahres 2018 waren 33.076 Personen länger als ein Jahr als arbeitslos registriert. 2008 –

⁸⁹ Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Langzeitarbeitslosigkeit (Monatszahlen), Dezember 2017.

⁹⁰ Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Statistisches Jahrbuch 2017 Brandenburg, 2. korrigierte Auflage, S. 284.

⁹¹ Vgl. MASGF: Themenbericht: Daten und Grafiken Menschen mit Migrationshintergrund, Ausländische Bevölkerung, Asylsuchende, Juli 2019, S. 11.

Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung

dem Referenzjahr für diesen Indikator der EU 2020-Strategie – wurden in Brandenburg noch 52.061 Langzeitarbeitslose ausgewiesen.⁹² Damit hat sich die Langzeitarbeitslosigkeit in diesem Zeitraum um beinahe 19.000 Personen reduziert bzw. ist auf ein Niveau von unter zwei Drittel des Ausgangswertes (63,5 %) gesunken. Im Vergleich dazu ist die Anzahl der Arbeitslosen insgesamt in dieser Zeit auf unter die Hälfte (47,7 %) des Ausgangswertes im Jahr 2008 gefallen. Mit anderen Worten: Langzeitarbeitslose konnten von der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt in deutlich geringerem Maße profitieren als die kurzfristig arbeitslos gemeldeten Personen.

Der Integrationsbegleitung lag weiterhin die Überlegung zugrunde, dass Kinder, die in Erwerbslosenhaushalten aufwachsen, in besonderem Maße von Armut bedroht und von sozialer Teilhabe weitgehend ausgeschlossen sind. Daher wurde nach ganzheitlichen Unterstützungsansätzen in dem Sinne gesucht, dass nicht nur die einzelne langzeitarbeitslose Person, sondern die Familie insgesamt Unterstützung erfährt, um so einen Beitrag zur Armutsbekämpfung zu leisten. Diese Problemlagen sind weiterhin in virulent, auch wenn in den letzten Jahren positive Entwicklungen zu beobachten waren: So sank die Zahl der Kinder unter 18 Jahren in Haushalten, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, von 65.294 im Dezember 2013 – dem Jahr vor Beginn der Förderperiode – auf 53.155 im Dezember 2018. Da parallel die Zahl der Kinder unter 18 Jahren im Land Brandenburg stieg, fiel der Rückgang des Anteils Unter-18-Jähriger an allen Kindern in Brandenburg noch stärker aus: Lebten im Dezember 2013 noch 18,4 % aller brandenburgischen Kinder in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft, waren es im Dezember 2018 nur noch 13,7 % – ein deutlich geringerer Anteil als in Ostdeutschland insgesamt (18,4 %) und in Deutschland insgesamt (14,4 %).⁹³

Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass damit weiterhin fast jedes siebte Kind im Land Brandenburg in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft aufwächst. Besonders häufig sind Alleinerziehende auf Unterstützung nach dem SGB II angewiesen: So lag die Hilfequote von Alleinerziehenden, d. h. der Anteil Alleinerziehender, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, 2018 noch immer bei 37,6 %.⁹⁴

Förderansatz (Integrationsbegleitung)

Die Integrationsbegleitung zielt auf eine langfristige, individuell zugeschnittene und ganzheitliche Förderung von Langzeiterwerbslosen und Familienbedarfsgemeinschaften ab. In der aktuellen ESF-Förderperiode wird die Integrationsbegleitung mit zwei Förderansätzen umgesetzt: der individuellen Integrationsbegleitung und der Modularbeit mit den Teilnehmenden. In der individuellen Integrationsbegleitung von Einzelpersonen kann ein breites Spektrum von Themen bearbeitet werden. Es reicht von der Bearbeitung persönlicher Problemlagen über die Vorbereitung auf eine eigenständige Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzsuche bis hin zur Unterstützung bei der Akquisition von Ausbildungsplätzen oder Arbeitsstellen. Bei diesem Förderansatz konnte mit einer vergleichbaren Förderung von Langzeitarbeitslosen zum Teil auf Erfahrungen aus der vorhergehenden Förderperiode aufgesetzt werden.⁹⁵ Demgegenüber wurde mit der Förderung im

⁹² Vgl. Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslose nach Rechtskreisen. Deutschland und Länder (Jahreszahlen), Nürnberg, div. Jahrgänge, letzter Jahrgang: Februar 2019.

⁹³ Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Zentraler Statistik-Service (2018): Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Monatszahlen), Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Nürnberg, Dezember 2018.

⁹⁴ Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Zentraler Statistik-Service (2018): Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Monatszahlen), Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Nürnberg, Dezember 2018, Tabelle 5.8: Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften (AE-BG) nach Bundesländern, S. 38.

⁹⁵ Vgl. isw (2015): Evaluation der Förderung „Integrationsbegleitung von Langzeitarbeitslosen“, Potsdam, Dezember 2015.

Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung

Familienkontext Neuland betreten. Sie zielt darauf ab, die soziale Situation und soziale Teilhabe von Familien zu verbessern und das Zusammenleben in der Familie zu stärken.

Die individuelle Integrationsbegleitung wird ergänzt durch bedarfsorientierte Unterstützungsmodule, die der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und der Stärkung und Festigung des Zusammenlebens in Familienbedarfsgemeinschaften dienen. Vom methodischen Herangehen wurde mit der Förderung von Modulen ebenfalls ein neues Unterstützungselement in der Integrationsbegleitung erprobt.

Programmdurchführung (Integrationsbegleitung)

Die Umsetzung der Integrationsbegleitung begann im Jahr 2015 mit dem ersten Förderaufruf, der eine Laufzeit vom 01.08.2015 bis zum 31.01.2018 hatte. In diesem Zeitraum wurden 35 Projekte von 26 Projektträgern umgesetzt. Der zweite Förderaufruf hat eine Laufzeit vom 01.02.2018 bis 31.07.2020. Seit Februar 2018 werden 38 Projekte von 26 Projektträgern umgesetzt.

Von Beginn der Förderung bis zum Ende des Jahres 2018 wurden im Rahmen des Programms ESF-Mittel in Höhe von 32,9 Mio. Euro bewilligt. Die ausgezahlten ESF-Mittel beliefen sich im gleichen Zeitraum auf 19,4 Mio. Euro (vgl. Tabelle 36).

Tabelle 36: Integrationsbegleitung: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF-Mittel

	Euro	Prozent
Ursprünglich bewilligte ESF-Mittel	35.356.877,00	
Aktuell bewilligte ESF-Mittel	32.938.109,00	100,0
davon:		
Ausgezahlte ESF-Mittel	19.444.703,00	59,0

Quelle: Finanzdaten ESF-VB; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Bis zum 31.12.2018 hatten insgesamt 5.817 Personen eine Integrationsbegleitung begonnen (vgl. Tabelle 37).

Tabelle 37: Integrationsbegleitung: Materieller Umsetzungsstand

	Anzahl	Prozent
Geförderte Personen	5.817	100,0
davon:		
geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen	0	0,0
Teilnehmende	5.817	100,0
davon:		
Teilnehmende mit Einwilligungserklärung	5.817	100,0
Teilnehmende ohne Einwilligungserklärung	0	0,0

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Da sämtliche Teilnehmende in eine Datenerfassung eingewilligt haben, können im Folgenden die soziodemografischen Charakteristika zuverlässig dargestellt werden. So war die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden (83,2 %) zwischen 25 und 54 Jahre alt. Knapp zwei Drittel von ihnen (63,4 %) waren Frauen. Dies ist auf den Schwerpunkt der Förderung auf Familienbedarfsgemeinschaften zurückzuführen – in der Umsetzungspraxis haben die Projekte sehr häufig alleinerziehende Frauen mit Kindern erreicht. Mit 63,6 % konnten knapp zwei Drittel der Teilnehmenden eine abgeschlossene Sekundarbildung vorweisen; immerhin gut ein Drittel verfügte maximal über die Grundbildung oder die Sekundarbildung Unterstufe. 10,5 % der geförderten Personen wiesen einen Migrationshintergrund auf – ein etwas höherer Anteil als in der Bevölkerung in Brandenburg insgesamt (7 %⁹⁶). Entsprechend der Programmkonzeption handelte es sich bei

⁹⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt (2018): „Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2017“, Fachserie 1 Reihe 2.2.

Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung

allen Teilnehmenden um arbeitslose oder nicht erwerbstätige Personen. Dabei war die Mehrzahl (94,5 %) der Teilnehmenden bereits seit mehr als einem Jahr arbeitslos (vgl. Tabelle 38).

Tabelle 38: Integrationsbegleitung: Erwerbsstatus bei Eintritt

		Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	5.817	100,0
	davon:		
GI1	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	5.782	99,4
GI3	Nichterwerbstätige	35	0,6
GI5	Erwerbstätige, auch Selbstständige	0	0,0

Quelle: Indikatorenwertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Die Outputs der Integrationsbegleitung fließen in die Bestimmung der zentralen Output-Indikatoren in IP 9i im Sinne des ESF-OP und des Leistungsrahmens (nur BO1.1) ein. Die relevanten Größen sind die Anzahl der geförderten Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen sowie die Anzahl der Teilnehmenden, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben. Die entsprechenden Werte sind Tabelle 39 zu entnehmen.

Tabelle 39: Integrationsbegleitung: Zentrale Output-Indikatoren

		Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	5.817	100,0
	darunter:		
BO1.1	Arbeitslose und Nichterwerbstätige	5.817	100,0
BO1.2	Davon Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	2.890	49,7

Quelle: Indikatorenwertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Aus der Zielrichtung der Förderung ergibt sich, dass – wie in Tabelle 39 dargestellt – knapp die Hälfte der Teilnehmenden (49,7 %) in Haushalten mit abhängigen oder unterhaltsberechtigten Kindern leben. Anhand der richtlinienspezifischen Indikatoren lässt sich die Haushaltssituation der Teilnehmenden weiter beschreiben. So leben mehr als 90 % der Teilnehmenden in Erwerbslosenhaushalten. Langzeitarbeitslose Alleinerziehende bilden mit 2.078 Personen mehr als ein Drittel aller Teilnehmenden. Aufgrund dieses Schwerpunkts auf Familienbedarfsgemeinschaften profitierten insgesamt 4.263 Kinder von den Leistungen der Integrationsbegleitung.⁹⁷

Wirksamkeit und Auswirkungen der Förderung (Integrationsbegleitung)

Da im Sinne der Programmkonzeption die Teilnehmenden durchschnittlich 12 Monate in einem Projekt der Integrationsbegleitung verweilen sollen, war bis zum 31.12.2018 die Mehrzahl der bis dato unterstützten Teilnehmenden (4.474 Personen bzw. 76,9 %) bereits wieder aus der Maßnahme ausgeschieden, davon fast zwei Drittel Frauen und entsprechend mehr als ein Drittel Männer.

Fast 30 % der ausgetretenen Teilnehmenden (1.304 Personen bzw. 29,1 %) hatte direkt nach Austritt aus der Maßnahme einen Arbeitsplatz (vgl. Tabelle 40). Die Mehrzahl von ihnen, nämlich 1.129 Personen bzw. 25,2 % aller ausgetretenen Teilnehmenden, war sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Weitere 631 Teilnehmende (14,1 %) gingen von der Maßnahme in eine schuli-

⁹⁷ Weitere Details zu Charakteristika der Teilnehmenden zum Stichtag 31.12.2017 finden sich im Bericht zur Schwerpunktevaluierung.

Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung

sche oder berufliche Bildung über. Damit konnte insgesamt mehr als die Hälfte der Teilnehmenden (54,2 %) unmittelbar nach Austritt aus der Maßnahme auf dem Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt Fuß fassen. Weitere Details zum Verbleib der Teilnehmenden unmittelbar nach Austritt aus der Förderung finden sich in der Schwerpunktevaluierung des Programms (vgl. den Bericht der Schwerpunktevaluierung).⁹⁸

Tabelle 40: Integrationsbegleitung: Verbleib unmittelbar nach Austritt

		ausgetretene Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
	ausgetretene Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	4.474	100,0
	darunter:		
GI24	Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	2	0,0
GI25	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische / berufliche Bildung absolvieren	631	14,1
GI26	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	492	11,0
GI27	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	1.304	29,1

* Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Die zentralen Ergebnisindikatoren in IP 9i im Sinne des ESF-OP sind der Anteil der Teilnehmenden, die erfolgreich an einer Maßnahme teilgenommen und ein Zertifikat erlangt haben⁹⁹, sowie der Anteil der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben oder eine schulische / berufliche Bildung absolvieren. Hier ergeben sich beeindruckende Anteilswerte von fast 80 % (BE1.1) bzw. gut 42 % (BE1.2; vgl. Tabelle 41).

Tabelle 41: Integrationsbegleitung: Zentrale Ergebnisindikatoren

		ausgetretene Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
	ausgetretene Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	4.474	
	darunter:		
BE1.1	Teilnehmende, die erfolgreich an einer Maßnahme teilgenommen und ein Zertifikat erlangt haben	3.514	78,5
BE1.2	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben oder eine schulische / berufliche Bildung absolvieren	1.871	41,8

Da Teilnehmende ihre Maßnahme erfolgreich sowohl mit einem Zertifikat abgeschlossen als auch anschließend einen Arbeitsplatz bekommen haben können, lassen sich die Anteile nicht zu 100 addieren.

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

⁹⁸ Der Bericht ist auf der Website des ESF im Land Brandenburg zu finden unter https://esf.brandenburg.de/media_fast/667/Bericht%20Evaluation%20Integrationsbegleitung.pdf.

⁹⁹ Die Definition dieses Indikators weicht von der des in Tabelle 40 genannten Indikators GI26 ab. So wird unter „erfolgreicher Qualifizierung“ im Sinne des GI26 das Vorliegen eines formalen Nachweises verstanden (z. B. Ausbildungsnachweis, Schulabschluss, externe Prüfung, qualifizierte Teilnahmebescheinigung), während eine „erfolgreiche Maßnahmenteilnahme mit Zertifikat“ im Sinne des BE1.1 bedeutet, dass mindestens ein Modul innerhalb der Integrationsbegleitung erfolgreich abgeschlossen wurde.

Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung

Es ist davon auszugehen, dass die hervorragenden Ergebnisse des Programms nicht zuletzt von der guten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der vergangenen Jahre mit beeinflusst wurden, die auch für Personen mit Vermittlungshemmnissen zunehmend Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnete (vgl. Kapitel 3.2). Aber auch der Beitrag des Programms darf an dieser Stelle nicht unterschätzt werden. So wird in der Schwerpunktevaluierung des Programms deutlich, dass die Aktivitäten der Integrationsbegleitung in großem Maße zur Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit beitragen (vgl. Bericht zur SPE, S. 81ff).

Für 3.942 Personen, d. h. für fast 90 % der ehemaligen Teilnehmenden liegen bereits Informationen zu ihrem Verbleib sechs Monate nach Austritt aus der Integrationsbegleitung vor. Wie Tabelle 42 zu entnehmen ist, waren von diesen 982 (24,9 %) erwerbstätig. Bei der Mehrzahl von ihnen handelte es sich um benachteiligte Teilnehmende. Dies erklärt sich daraus, dass ein Schwerpunkt der Integrationsbegleitung in der Unterstützung Alleinerziehender besteht und diese per Definition zu den benachteiligten Teilnehmenden zählen.

Tabelle 42: Integrationsbegleitung: Längerfristige Ergebnisindikatoren

		Teilnehmende mit erhobenem Verbleib	
		Anzahl	Prozent
	Teilnehmende, deren Verbleib 6 Monate nach Maßnahmeaustritt erhoben wurde	3.942	100,0
	darunter:		
GI29	Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	982	24,9
	darunter:		
GI31	Über 54-jährige Teilnehmende, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	48	1,2
GI32	Benachteiligte Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	133	3,4
GI30	Teilnehmende, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat**	0	0,0

* Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

** Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt erwerbstätig waren.

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Auch vor dem Hintergrund einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung und eines sich verschärfenden Fachkräftemangels (vgl. Kapitel 3.2), d. h. in einer Situation, in der Arbeitgeber generell bereit sind, auch weniger leistungsstarke Beschäftigte zu halten, ist dieses langfristige Ergebnis bemerkenswert, wenn man bedenkt, dass nahezu alle Teilnehmenden eine deutlich verminderte Beschäftigungsfähigkeit aufwiesen.

Durch ihre konzeptionelle Ausrichtung auf die benachteiligte Gruppe der Langzeitarbeitslosen unterstützt die gesamte Förderung der Integrationsbegleitung die Integration benachteiligter Personengruppen in Beschäftigung, Bildung und Weiterbildung und damit den bereichsübergreifenden Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.

Projekte mit einem Anteil an den bewilligten ESF-Mitteln von 24,5 % wollen einen Beitrag zum bereichsübergreifenden Grundsatz der Gleichstellung von Männern und Frauen leisten. Im Hinblick auf diesen Grundsatz ist der überproportionale Frauenanteil an den Teilnahmen von 63 %

Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung

hervorzuheben. Damit werden Frauen deutlich überproportional zu ihrem Anteil an der Zielgruppe (44 % der Langzeitarbeitslosen 12/2017¹⁰⁰) erreicht. Dies ist vor allem auf den großen Anteil von Alleinerziehenden an den Teilnahmen im Zuge des Schwerpunkts auf die Unterstützung von Familien zurückzuführen. Vor dem Hintergrund der hohen Armutsbetroffenheit von Alleinerziehenden ist dies als besonders positives Ergebnis zu werten.

Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen (Integrationsbegleitung)

Auf Grundlage der vorgestellten Befunde kann zusammenfassend eingeschätzt werden, dass mit der Integrationsbegleitung die Vorgaben der Richtlinie und die verfolgten Ziele in der bisherigen Programmdurchführung erreicht worden sind.¹⁰¹ Dies wird an den quantitativen Umsetzungsgrößen deutlich. So konnten bislang 5.817 Personen unterstützt werden, von denen mehr als die Hälfte nach der Teilnahme in Beschäftigung oder eine schulische bzw. berufliche Bildung übergangen. Angesichts der eher arbeitsmarktfernen Zielgruppe der Maßnahme sind diese Integrationszahlen bemerkenswert. Hinzu kommt die weitgehend positive Bewertung der Maßnahme durch die Teilnehmenden und die Programmakteure¹⁰², die auch auf der Ebene unterhalb einer konkreten Arbeitsmarktintegration (Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit, soziale Teilhabe, Verbesserung des Zusammenlebens in der Familie) positive Effekte des Programms beobachten. Da die Outputs und Ergebnisse der Integrationsbegleitung auch in die Bewertung der Zielerreichung der IP 9i einfließen, werden sie an dieser Stelle den dort definierten Zielwerten gegenübergestellt. Zum geplanten Output von 12.000 unterstützten Arbeitslosen bzw. Nichterwerbstätigen (Zielwert der IP 9i bis 2023) hat die Integrationsbegleitung bislang 5.817 Personen beigetragen, also 48,5 %. Unter diesen durch die Integrationsbegleitung unterstützten Personen befanden sich bislang 2.890 Personen, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben. Das entspricht einem Anteil von 48,2 % an den im ESF-OP für die IP 9i anvisierten 6.000 Teilnehmenden in dieser Haushaltssituation.

Tabelle 43: Integrationsbegleitung: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren

	Output-Indikatoren		Ergebnisindikatoren	
	BO1.1	BO1.2	BE1.1	BE1.2
	Arbeitslose und Nichterwerbstätige	Davon Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	Teilnehmende, die erfolgreich an der Maßnahme teilgenommen und ein Zertifikat erlangt haben (Bezugsgröße BO1.1)	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben oder eine schulische / berufliche Bildung absolvieren (Bezugsgröße BO1.1)
Zielwert (2023)	12.000	6.000	75 %	25 %
Erreichte Werte:				
Integrationsbegleitung	5.817	2.890	78,5 %	41,8 %
Verwirklichungsquote	48,5 %	48,2 %	104,7 %	167,2 %

¹⁰⁰ Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Langzeitarbeitslosigkeit (Monatszahlen), Deutschland, Länder und Regionaldirektionen, Kreise und kreisfreie Städte, Dezember 2017.

¹⁰¹ Details zur Umsetzung der Förderung und zu deren Wirksamkeit finden sich im Bericht zur Schwerpunktevaluierung. Er ist auf der Website des ESF im Land Brandenburg zu finden unter https://esf.brandenburg.de/media_fast/667/Bericht%20Evaluation%20Integrationsbegleitung.pdf.

¹⁰² Sowohl die Teilnehmenden als auch die Fachkräfte der Integrationsbegleitung wurden jeweils in einer Online-Befragung zu ihren Einschätzungen des Nutzens der Förderung befragt.

Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Bei den Ergebnissen zeigt sich insgesamt folgendes Bild gegenüber der im ESF-OP für die gesamte IP 9i definierten Zielwerte: So erlangten 78,5 % der ausgetretenen Teilnehmenden ein Zertifikat (Zielwert: 75,0 %). 41,8 % der ausgetretenen Teilnehmenden hatten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz oder absolvierten eine schulische oder berufliche Bildung (Zielwert: 25,0 %). Obgleich der hohe Anteil von Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben oder eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren, nicht zuletzt von der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung während der Programmlaufzeit beeinflusst ist, lässt sich – nicht zuletzt auf Grundlage der vertieften Analysen im Rahmen der Schwerpunktevaluierung – sagen, dass die Integrationsbegleitung im Sinne des spezifischen Ziels der IP 9i die Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von benachteiligten Gruppen verbessert und die Zielsetzung der IP 9i, nämlich die aktive Inklusion und die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, befördert.

Trotz einer weiteren Verbesserung der konjunkturellen Lage seit 2013 bestehen die Problemlagen, die zur Programmierung der Integrationsbegleitung führten, weiterhin. Dies gilt sowohl für arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose insgesamt als auch für Familienbedarfsgemeinschaften sowie insbesondere für Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden (vgl. Kapitel 3.2). Angesichts der guten quantitativen und qualitativen Ergebnisse, die die Integrationsbegleitung bislang erzielen konnte, wird daher eine Fortsetzung der Förderung in der bisherigen konzeptionellen Form empfohlen. Einzelne Hinweise zu verfahrenstechnischen und administrativen Verbesserungen finden sich im Bericht zur Schwerpunktevaluierung¹⁰³.

5.1.2 Haftvermeidung durch soziale Integration

Kontextbedingungen (HSI)

Die arbeitspolitische Ausgangsüberlegung für die Implementation des Förderansatzes „Haftvermeidung durch soziale Integration“ war der Umstand, dass straffällige oder von Haftstrafe bedrohte Personen deutlich geringere Chancen haben, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und somit als Arbeits- und Fachkräfte zur Verfügung zu stehen – nicht zuletzt auch, weil dieser Personenkreis im Durchschnitt auf schlechtere Bildungs- und Qualifikationsvoraussetzungen zurückgreifen kann als der Durchschnitt der Gesamtbevölkerung.

Im Land Brandenburg sind in den letzten Jahrzehnten positive Tendenzen im Bereich des Strafvollzuges zu beobachten: Befanden sich im Jahr 2000 noch 1.815 Personen im Strafvollzug, so waren es 2017 nur noch 1.067 Personen; das entspricht einem Rückgang um gut 40 %.¹⁰⁴ Allein in den letzten acht Jahren ist die Anzahl der Strafgefangenen auf unter 75 % des Ausgangswertes im Jahr 2010 gesunken. Beim überwiegenden Teil der Strafgefangenen handelt es sich um Männer: Frauen machten am 31. März 2017 nur 8,5 % aller Strafgefangenen aus.¹⁰⁵ Allerdings ist ihr Anteil in den letzten beiden Jahrzehnten deutlich angestiegen. Im Jahr 2000 lag er noch

¹⁰³ Vgl. Evaluierung der Förderung der Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften. Endbericht, Berlin, Februar 2018, S. 119/120.

¹⁰⁴ Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2018): Strafgefangene und Sicherungsverwahrte in Brandenburg 1993 bis 2017 nach Geschlecht und Altersgruppen, Potsdam, 2018, Tabelle 9.

¹⁰⁵ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2018): Statistisches Jahrbuch Brandenburg 2018, Tabelle 07.18 Strafgefangene am 31. März 2017 nach Dauer der Strafe, Altersgruppen und Art des Vollzuges, Potsdam, Dezember 2018, S. 297.

Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung

bei 1,4 %. Betrachtet man die Gruppe der rechtskräftig verurteilten Personen so liegt der Frauenanteil etwas höher als bei den Strafgefangenen – nämlich 17,8 % im Jahr 2017.¹⁰⁶

Im Zusammenhang mit der Richtlinienförderung ist weiterhin der Aspekt der Ersatzfreiheitsstrafe¹⁰⁷ relevant. Angaben hierzu können einer Antwort des Justizministeriums auf eine Große Anfrage im Brandenburger Landtag im Jahr 2016 entnommen werden.¹⁰⁸ Danach ist die Anzahl der Gefangenen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen, in der Zeitspanne zwischen 2009 und 2016 relativ konstant geblieben. 2009 wurden 142 Personen ausgewiesen; 2016 waren es 138 Personen. Auch in der Zwischenzeit sind keine größeren Schwankungen zu beobachten.

Alles in allem kann aus diesen Befunden die Schlussfolgerung gezogen werden, dass nach wie vor große Herausforderungen in Bezug auf die soziale und arbeitsmarktliche Integration von Straffälligen bzw. von Straffälligkeit bedrohten Personen bestehen; auch wenn das Problem insgesamt – über einen längerfristigen Zeitraum betrachtet – rückläufige Tendenzen zeigt.

Förderansatz (HSI)

Das Programm „Haftvermeidung durch soziale Integration“ (HSI) kann bereits auf eine lange Geschichte zurückblicken: Es wurde im Jahr 2002 ins Leben gerufen und seit Beginn der Förderperiode 2007-2013 aus ESF-Mitteln des Landes Brandenburg mitfinanziert. In seiner Programmgeschichte hat es mehrere Neujustierungen und Modifikationen erfahren. In der aktuellen Förderperiode gliedert es sich in vier Projektfelder:

- „Anlauf- und Beratungsstellen“,
- „Arbeit statt Strafe“,
- „Sozialpädagogische und berufsorientierende ambulante Angebote für Jugendliche und Heranwachsende“ und
- in das Projektfeld „Netzwerkkoordination“.

Im ersten Projektfeld **Anlauf- und Beratungsstellen** soll die Resozialisierung von Straffälligen durch Beratung, Begleitung und Vermittlung in Arbeit und Beschäftigung innerhalb und außerhalb des Strafvollzuges unterstützt werden. Im zweiten Projektfeld **Arbeit statt Strafe** soll die Resozialisierung durch Beratung, Vermittlung, Kontrolle und Begleitung von jenen Verurteilten unterstützt werden, die ihre Geldstrafe nicht zahlen können und sich bereit erklären, zur Abwendung einer Ersatzfreiheitsstrafe gemeinnützige Arbeit zu leisten oder die Geldstrafe in Raten abzuführen. Parallel zur Ableitung der gemeinnützigen Arbeit werden die Teilnehmenden begleitet und nach Möglichkeit in Qualifizierung oder Beschäftigung vermittelt. Im dritten Projektfeld **sozialpädagogische und berufsorientierende ambulante Angebote für Jugendliche und Heranwachsende** wird soziale Gruppenarbeit mit flankierender Einzelfallhilfe für straffällige Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren zur Entwicklung von Lebens- und Arbeitsperspektiven durch integrations- und beruflfördernde Maßnahmen angeboten. Das vierte Projektfeld wird durch die **Netzwerkkoordination** und fachliche Unterstützung der Zusammenarbeit der Akteure in den erstgenannten drei Projektfeldern gebildet. Die im Rahmen der neuen

¹⁰⁶ Vgl. Ebenda: Tabelle 07.17 Rechtskräftig verurteilte Personen 2017 nach Deliktgruppen, Altersgruppen und Geschlecht, Potsdam, Dezember 2018, S. 296.

¹⁰⁷ Nach § 43 StGB tritt an die Stelle einer uneinbringlichen Geldstrafe eine Freiheitsstrafe. Dabei entspricht ein Tagessatz einem Tag Freiheitsstrafe. Das Mindestmaß dieser Ersatzfreiheitsstrafe ist ein Tag.

¹⁰⁸ Vgl. Landtag Brandenburg: Die Situation des Justizvollzugs, des Jugendarrests und der Sicherungsverwahrung in Brandenburg Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 13 der CDU-Fraktion, Drucksache 6/3099, Potsdam, Drucksache 6/4713 vom 21.07.2016, S. 118.

Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung

Förderperiode eingerichtete Netzwerkkoordination war zugleich eine Weiterentwicklung der HSI-Förderung.

Mit dem Programm insgesamt wird also die Zielgruppe straffällig gewordener bzw. unmittelbar mit Haftstrafe konfrontierter Personen angesprochen. Es verfolgt das Ziel, dass die Personen entweder durch das Ableisten freiwilliger sozialer Arbeit ihre Haftstrafe nicht antreten müssen oder dass sie während des Ableistens ihrer Haftstrafe auf dem Wege ihrer Resozialisierung mit Angeboten zu Bildung und Qualifizierung unterstützt werden.

Die Zielgruppe des Programms ist auf der einen Seite durch ein hohes Rückfallrisiko, auf der anderen durch hohe Arbeitslosigkeit charakterisiert. Der Sachverhalt des Vorbestraftseins stellt dabei – zusammen mit einer oftmals unzureichenden allgemeinen und beruflichen Bildung – eine wesentliche Hürde für die Reintegration dieser Personengruppe in Ausbildung und/oder Beschäftigung dar. Das Programm HSI bietet dabei eine ausbildungs- bzw. beschäftigungsorientierte Flankierung vollzoglicher und kriminalpräventiver Maßnahmen zur Wiedereingliederung dieses Personenkreises in Beschäftigung und Gesellschaft. Diese Kombination wurde deshalb gewählt, weil ihr sowohl rückfallreduzierende als auch sozialintegrative Wirkungen zugeschrieben werden.

Programmdurchführung (HSI)

Das Programm HSI wird seit dem Jahr 2015 aus dem ESF-OP des Landes Brandenburg mitfinanziert. Bisher sind ESF-Mittel in Höhe von 5,3 Mio. Euro bewilligt worden. Bis zum 31.12.2018 wurden insgesamt rund 3,5 Mio. Euro an die Endbegünstigten ausgezahlt. Dies entspricht einem Anteil an den aktuell bewilligten ESF-Mitteln von 66,4 % (vgl. Tabelle 44).

Tabelle 44: Haftvermeidung durch soziale Integration: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF-Mittel

	Euro	Prozent
Ursprünglich bewilligte ESF-Mittel	5.623.018,00	
Aktuell bewilligte ESF-Mittel	5.298.017,00	100,0
davon:		
Ausgezahlte ESF-Mittel	3.518.515	66,4

Quelle: Finanzdaten ESF-VB; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Mit den o. g. Fördermitteln wurden bis zum 31.12.2018 insgesamt 30 Projekte mit 7.080 Personen gefördert (vgl. Tabelle 45). Unter ihnen wurden mit 6.256 Personen knapp 90 % als Teilnehmende unterstützt; 824 Personen haben Kurzzeitmaßnahmen besucht. Mehr als drei Viertel der Teilnehmenden (4.927 Personen oder 78,8 %) entfielen auf das Programmfeld „Arbeit statt Strafe“, gefolgt von den Anlauf- und Beratungsstellen (1.089 Personen; 17,4 %).

Tabelle 45: Haftvermeidung durch soziale Integration: Materieller Umsetzungsstand

	Anzahl	Prozent
Geförderte Personen	8.546	100,0
davon:		
geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen	897	10,5
Teilnehmende	7.649	89,5
davon (nach Einwilligungserklärung):		
Teilnehmende mit Einwilligungserklärung	4.323	56,5
Teilnehmende ohne Einwilligungserklärung	3.326	43,5
davon (nach Programmfeld, mit Einwilligungserklärung):		
Programmfeld „Anlauf- und Beratungsstellen“	1.227	28,4
Programmfeld „Arbeit statt Strafe“	2.888	66,8

Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung

Programmfeld „Sozialpädagogische und berufsorientierende ambulante Angebote für Jugendliche und Heranwachsende“	208	4,8
---	-----	-----

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Wie oben beschrieben, sind die Zielgruppen des Programms HSI Personen, die straffällig geworden bzw. von Straffälligkeit bedroht sind. Vor diesem Hintergrund wurde bei diesen Zielgruppen der Förderung auf eine Einwilligungserklärung verzichtet. Gleichwohl haben von den 7.649 Teilnehmenden immerhin 4.323 Personen eine Einwilligungserklärung abgegeben; etwas mehr als die Hälfte aller Teilnehmenden des Programms (vgl. ebenfalls Tabelle 45). Aus dem skizzierten Grund ist dies im Vergleich zu anderen Förderprogrammen jedoch ein geringer Anteil – über alle ESF-Förderungen hinweg liegt der Anteil bei mehr als 90 %. Dabei sind in den Förderelementen des HSI-Programms auch unterschiedliche Anteile von Teilnehmenden mit Einwilligungserklärung zu verzeichnen. So haben vor allem Teilnehmende im Programmfeld „Arbeit statt Strafe“ mehr als die Hälfte keine Einwilligungserklärung abgegeben (51 % ohne Einwilligungserklärung). Die im Folgenden dargestellten soziodemografischen Merkmale der Teilnehmenden sind daher für das Programm insgesamt nur eingeschränkt verallgemeinerbar.

Von den genannten 4.323 Teilnehmenden mit Einwilligungserklärung war ein Anteil von 15,5 % weiblich. Dieser Frauenanteil ist fast doppelt so hoch wie der Anteil von Frauen an allen Strafgefangenen (2017: 8,4 %, s. o.), korrespondiert jedoch mit dem Frauenanteil an den rechtskräftig Verurteilten von 17 %.¹⁰⁹ Knapp 6 % der Teilnehmenden wiesen einen Migrationshintergrund auf – etwas weniger als in der Bevölkerung in Brandenburg insgesamt (7 %, vgl. Kapitel 3.2). Bei den Teilnehmenden handelte es sich v. a. um Personen im Alter zwischen 25 und 54 Jahren. Diese Altersgruppe machte fast drei Viertel (74,5 %) der Teilnehmenden aus. Etwa ein Fünftel der Teilnehmenden (19,5 %) war bis 24 Jahre alt, nur 6,0 % älter als 54 Jahre. Gut 60 % der Teilnehmenden lebten in einem Erwerbslosenhaushalt.

Mehr als die Hälfte der Teilnehmenden mit Einwilligungserklärung (56,6 %) konnte als höchsten Bildungsabschluss die Fachhochschulreife oder die Hochschulreife (ISCED 3 oder 4) vorweisen. Mehr als ein Drittel (36,4 %) hatten die Grundbildung abgeschlossen oder verfügten über einen Hauptschul- oder Realschulabschluss bzw. die mittlere Reife (ISCED 1 oder 2). Abweichend von diesen Durchschnittswerten fällt bei den Frauen der Anteil mit Bildungsabschlüssen auf ISCED-Niveau 1 oder 2 mit 41,8 % deutlich höher aus als bei Männern (35,5 %).

Von den 4.323 Teilnehmenden mit Einwilligungserklärung waren mit 2.633 Personen drei Fünftel (60,9 %) bei Eintritt in die Maßnahme arbeitslos. Ein weiteres Viertel (1.147 Personen bzw. 26,5 %) war nicht erwerbstätig. Mehr als jeder Zehnte (543 Personen bzw. 12,6 %) war erwerbstätig oder selbstständig (vgl. Tabelle 46).

Tabelle 46: Haftvermeidung durch soziale Integration: Erwerbsstatus bei Eintritt

		Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
	Teilnehmende mit Einwilligungserklärung	4.323	100,0
	davon:		
G11	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	2.633	60,9
G13	Nichterwerbstätige	1.147	26,5
G15	Erwerbstätige, auch selbständige	543	12,6

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

¹⁰⁹ Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Statistisches Jahrbuch 2017 Brandenburg, 2. korrigierte Auflage, S. 284.

Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung

Wirksamkeit und Auswirkungen der Förderung (HSI)

Der erste Förderzeitraum endete am 31.12.2017. Daran anschließend begann der zweite Förderzeitraum am 01.01.2018 und endet voraussichtlich am 31.12.2020. Bis zum 31.12.2018 haben 3.763 Teilnehmende ihre Maßnahme beendet (87,0 %). Etwa 2 % der Teilnehmenden haben ihre Maßnahme mit einer erfolgreichen Qualifizierung abgeschlossen. Gut jeder zwölfte Teilnehmende (9,0 %) hat unmittelbar nach der Maßnahme eine Erwerbstätigkeit aufgenommen; knapp jeder zwanzigste absolvierte nach der Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung (vgl. Tabelle 47). 364 Teilnehmende, die bei Eintritt nicht erwerbstätig waren, befanden sich unmittelbar nach Austritt aus der Maßnahme auf Arbeitsuche. Bezogen auf alle ausgetretenen Teilnehmenden waren das 9,7 %. Bezieht man die Zahl allerdings nur auf die Anzahl der Teilnehmenden, die bei Eintritt nicht erwerbstätig waren (1.147 Personen, vgl. Tabelle 46), so ergibt sich ein Anteil von 31,7 %. Diese Befunde deuten darauf hin, dass mit Hilfe des Programms ein beachtlicher Teil der Teilnehmenden unmittelbar nach Maßnahmeende arbeitsmarktlich aktiviert war.

Tabelle 47: Haftvermeidung durch soziale Integration: Verbleib unmittelbar nach Austritt

		ausgetretene Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
	ausgetretene Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	3.763	100,0
	darunter:		
GI24	Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	364	9,7
GI25	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	168	4,5
GI26	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	67	1,8
GI27	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige*	338	9,0

* Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Für 2.295 ausgetretene Teilnehmende liegen Informationen zum längerfristigen Verbleib, d. h. zu ihrem Erwerbsstatus sechs Monate nach Austritt, vor. Davon hatten 33 Personen, die bei Eintritt in die Maßnahme arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren, sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz oder waren selbstständig. Unter ihnen befanden sich drei Personen, die älter als 54 Jahre alt waren; sechs dieser Personen waren benachteiligte Teilnehmende (vgl. Tabelle 48).

Tabelle 48: Haftvermeidung durch soziale Integration: Längerfristiger Verbleib

		Teilnehmende mit erhobenem Verbleib	
		Anzahl	Prozent
	Teilnehmende, deren Verbleib 6 Monate nach Maßnahmeaustritt erhoben wurde	2.295	100,0
	darunter:		
GI29	Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige*	33	1,4
	darunter:		

Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung

GI31	Über 54-jährige Teilnehmende, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	3	0,1
GI32	Benachteiligte Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	5	0,2
GI30	Teilnehmende, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat**	0	0,0

* Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

** Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt erwerbstätig waren.

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Bei der Bewertung dieser Zahlen und des Programms im Allgemeinen ist zu bedenken, dass seine Effekte durch die hier verwendeten arbeitsmarktbezogenen Zielgrößen, die im ESF definiert sind, nur unzureichend abgebildet werden können. Das Programm HSI zielt in erster Linie auf Veränderungen bei den Teilnehmenden, die vor der konkreten Arbeitsmarktintegration liegen, wie die soziale Integration sowie den Erhalt und die Verbesserung der individuellen Ressourcen.

Der Beitrag des Programms HSI zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen liegt insbesondere im Bereich „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“: 10 Projekte mit einem Anteil von 25,5 % an den aktuell bewilligten ESF-Mitteln wollen diesen Grundsatz unterstützen, und zwar v. a. im Sinne der Verbesserung der Integration in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Weiterbildung für sonstige benachteiligte Gruppen. Hierzu zählen insbes. Langzeitarbeitslose, Ältere und Geringqualifizierte. Tatsächlich konnten zwei dieser Personengruppen über das Programm in relevantem Maße erreicht werden. So handelte es sich bei mehr als der Hälfte (53,4 %) der Teilnehmenden um Langzeitarbeitslose. Gut vier von zehn Teilnehmenden (43,2 %) verfügten über ein Bildungsniveau von maximal Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2). Ältere über 54 Jahre machten hingegen mit einem Anteil von gut 6,0 % nur eine Minderheit der Teilnehmenden aus.

Ein Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern wird von einem Förderansatz erwartet, auf den 1,8 % der aktuell bewilligten ESF-Mittel entfallen. Der Frauenanteil unter den Programmteilnehmenden lag bei rund 16 %. Zieht man als Referenzwert den Frauenanteil an den rechtskräftig Verurteilten heran (17 % im Jahr 2017, Quelle: Statistisches Jahrbuch „Rechtspflege“ Brandenburg), so wurden Frauen in etwa entsprechend ihres Anteils an der Zielgruppe erreicht. Unter den Strafgefangenen betrug im Vergleich dazu der Anteil von Frauen im Jahr 2017 rund 8 %.

Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen (HSI)

Das Programm „Haftvermeidung durch soziale Integration“ unterstützt die Resozialisierung Straffälliger bzw. ermöglicht die Vermeidung von Haftstrafen und damit die Gefahr einer sozialen und beschäftigungsbezogenen Marginalisierung. In diesem Sinne trägt es zur aktiven Inklusion, dem Ziel der IP 9i, ganz wesentlich bei. Der bei der Programmierung des ESF-OP identifizierte Handlungsbedarf ist auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch gegeben. Aus der Perspektive des ESF-OP passt der Förderansatz grundsätzlich zu den strategischen und spezifischen Zielen der PA B. Daher wird empfohlen, dieses Förderangebot auch künftig vorzuhalten.

Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung

5.1.3 Deutschkurse für Flüchtlinge im Land Brandenburg

Kontextbedingungen (DfF)

In den Jahren 2014 bis 2016 hat das Land Brandenburg mehr als 40.000 Asylsuchende aufgenommen.¹¹⁰ Solange über ihre Asylanträge nicht entschieden war, hatten diese keinen Anspruch auf die Teilnahme an einem Integrationskurs des BAMF. Um dennoch frühzeitig und flächendeckend den Spracherwerb der Asylsuchenden zu unterstützen, wurde das Förderprogramm „Deutschkurse für Flüchtlinge“ (DfF) zusätzlich zur ursprünglichen Planung des ESF-OP implementiert.

Seit dem Jahr 2015 ist die Zahl der geflüchteten Personen im Land Brandenburg wieder rückläufig: Während im Jahr 2015 insgesamt 25.617 Geflüchtete in brandenburgischen Landkreisen und kreisfreien Städten aufgenommen wurden, waren es im Jahr 2017 nur noch 4.340. Das entspricht einem Rückgang um mehr als 80 %.

Förderansatz (DfF)

Das Förderprogramm „Deutschkurse für Flüchtlinge“ ermöglicht es Asylsuchenden und geduldeten Personen, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen und noch keinen Anspruch auf die Teilnahme an Integrationskursen gemäß § 44 AufenthG haben¹¹¹, die deutsche Sprache zu erlernen, um so ihre gesellschaftliche und arbeitsmarktliche Integration zu unterstützen. Hierbei werden zwei Ansätze gefördert: Zum einen die Organisation und Koordination von Deutschkursen für Flüchtlinge, zum anderen die Durchführung dieser Kurse. Die Kursinhalte orientieren sich an der Sprachförderung der Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), damit Teilnehmende bei einem aufenthaltsrechtlichen Statuswechsel nahtlos in einen Integrationskurs aufgenommen werden können.

Die Deutschkurse werden nur durch vom BAMF zertifizierte Integrationskursträger durchgeführt, bestehen aus bis zu 600 Stunden (6 Module von jeweils bis zu 100 Stunden) und werden in der Regel als ganztägiger Unterricht angeboten. Mit welchem Modul die Teilnehmenden beginnen, stellt der Kursträger mit einem Einstufungstest vor Kursbeginn fest.

Die Deutschkurse für Flüchtlinge sind eingebettet in das Integrationskonzept des Landes Brandenburg¹¹² und stellen eines von verschiedenen Instrumenten zur Integration von Geflüchteten Personen sowie zur Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit dar.

Umsetzungsstand (DfF)

Das Förderprogramm begann am 01.09.2015. Insgesamt werden vier Projekte umgesetzt, deren Laufzeit bis 31.12.2019 reicht. Bis zum Jahresende 2018 sind im Rahmen des Programms ESF-Mittel in Höhe von 10,4 Mio. Euro bewilligt worden (vgl. Tabelle 49). Bis Ende 2018 wurden davon 8,2 Mio. Euro (78,8 % der bewilligten ESF-Mittel) an die Endbegünstigten ausgezahlt.

Tabelle 49: Deutschkurse für Flüchtlinge: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF-Mittel

	Euro	Prozent
Ursprünglich bewilligte ESF-Mittel	10.824.640,00	
Aktuell bewilligte ESF-Mittel	10.440.677,00	100,0

¹¹⁰ Quelle: <https://masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.186635.de>; zuletzt besucht: 18.10.2018.

¹¹¹ Dies betrifft Personen mit Aufenthaltsgestattung nach § 55 AsylVfG, Personen mit einer Duldung nach § 60 a AufenthG, Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 sowie § 25 Abs. 5 AufenthG, wenn die Aussetzung der Abschiebung noch keine 18 Monate zurückliegt.

¹¹² Vgl. MASGF: Zuwanderung und Integration als Chance für Brandenburg. Landesintegrationskonzept Brandenburg, aktualisierte Fassung 2017, Potsdam, 2017.

Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung

davon:		
Ausgezahlte ESF-Mittel	8.231.107,00	78,8

Quelle: Finanzdaten ESF-VB; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Bis zum 31.12.2018 wurden durch das Förderprogramm 4.350 Personen als Teilnehmende gefördert (vgl. Tabelle 50). Für alle Teilnehmenden können aufgrund ihrer Einwilligung in die Datenerhebung soziodemografische Charakteristika beschrieben werden.

Tabelle 50: Deutschkurse für Flüchtlinge: Materieller Umsetzungsstand

	Anzahl	Prozent
Geförderte Personen	4.350	100,0
davon:		
geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen	0	0,0
Teilnehmende	4.350	100,0
davon:		
Teilnehmende mit Einwilligungserklärung	4.350	100,0
Teilnehmende ohne Einwilligungserklärung	0	0,0

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Die Mehrheit der Teilnehmenden (2.736 Personen bzw. 62,9 %) war zwischen 25 und 54 Jahre alt, 1.538 Teilnehmende (35,4 %) waren unter 25 Jahre alt. Der Frauenanteil betrug mit 1.114 Teilnehmerinnen rund 25,6 %. Alle Teilnehmenden wiesen – wie erforderlich – einen Migrationshintergrund auf. Dabei besteht mit 25 Nationen eine beachtenswerte Vielfalt bei den Herkunftsländern: Mit 1.405 Personen stammte rund ein Drittel der Teilnehmenden aus Afghanistan. 761 Teilnehmende (17,5 %) kamen aus der Russischen Föderation, 443 aus Kamerun (10,2 %), 299 aus Pakistan (6,9 %) und 234 Personen aus Kenia (5,4 %).

Die große Mehrzahl der Teilnehmenden (3.470 Personen bzw. 79,8 %) besaß eine Aufenthaltsgestattung nach § 55 AsylG. Weitere 840 Teilnehmende waren geduldet nach § 60a AufenthG. Die Aufenthaltsdauer betrug bei 2.338 Teilnehmenden (53,7 %) weniger als ein Jahr; 1.353 Teilnehmende (31,1 %) waren bereits seit 1 bis 2 Jahren in Deutschland. Aufgrund ihres aufenthaltsrechtlichen Status¹¹³ waren fast alle Teilnehmenden bei Eintritt in die Maßnahme nicht erwerbstätig (vgl. Tabelle 51).

Tabelle 51: Deutschkurse für Flüchtlinge: Erwerbsstatus bei Eintritt

		Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	4.350	100,0
	davon:		
GI1	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	389	9,0
GI3	Nichterwerbstätige	3.925	90,2
GI5	Erwerbstätige, auch Selbständige	36	0,8

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Die Outputs dieses Förderprogramms fließen in die Bewertung der zentralen Output-Indikatoren in der IP 9i im Sinne des OP und in den Leistungsrahmen ein. Die entsprechenden Werte für das

¹¹³ Für Personen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung ist der Zugang zum Arbeitsmarkt stark eingeschränkt.

Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung

Programm „Deutschkurse für Flüchtlinge“ sind Tabelle 52 zu entnehmen. So wiesen mit 4.314 Teilnehmenden nahezu alle den Erwerbsstatus arbeitslos bzw. nicht erwerbstätig auf. Jeder zehnte Teilnehmende lebte in einem Erwerbslosenhaushalt mit unterhaltsberechtigten Kindern.

Tabelle 52: Deutschkurse für Flüchtlinge: Zentrale Output-Indikatoren

		Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	4.350	100,0
	darunter:		
BO1.1	Arbeitslose und Nichterwerbstätige	4.314	99,2
BO1.2	Davon Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	453	10,4

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Wirksamkeit und Auswirkungen der Förderung (DfF)

Bis zum 31.12.2018 waren 3.808 Teilnehmende bereits wieder aus ihrer Maßnahme ausgetreten. Etwa ein Drittel von ihnen (1.243 Personen) beendete die Maßnahme vorzeitig. Als häufigster Grund für den vorzeitigen Maßnahmenaustritt wurden persönliche oder organisatorische Gründe (z. B. lange Fehlzeiten) genannt (66,8 % der vorzeitigen Austritte). 62 Personen (5,0 % der vorzeitig ausgetretenen Teilnehmenden) beendeten den Kurs vorzeitig, weil sie eine Erwerbstätigkeit, Aus- oder Weiterbildung aufnahmen.

Gut die Hälfte der Teilnehmenden hat nach der Teilnahme eine Qualifizierung erlangt (vgl. Tabelle 53). Darunter erwarben 408 Personen ein Trägerzertifikat mit dem Abschluss von Sprachniveau A1. 1.202 Personen beendeten ihre Maßnahme mit einer externen Prüfung und dem Abschluss A2; weitere 615 Teilnehmende mit dem Abschluss B1. Das Erreichen dieser Sprachniveaus, insbesondere des B1-Abschlusses, der für die Integration auf den Arbeitsmarkt zwingend erforderlich ist, ist ein wichtiger Baustein für die Integration der Geflüchteten in Beschäftigung und damit in die Gesellschaft. Diesbezüglich hat das Programm DfF einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung der Arbeitsmarktintegration geleistet.

Nur eine Minderheit der ausgetretenen Teilnehmenden ging unmittelbar im Anschluss an die Maßnahme in den Arbeitsmarkt über, in der Regel in Form einer Arbeitsuche (vgl. ebenfalls Tabelle 53). Es steht zu vermuten, dass viele stattdessen weitere Qualifizierungsmaßnahmen in Anspruch nahmen, sei es zur Verbesserung der Deutschkenntnisse oder beruflicher Kompetenzen.

Tabelle 53: Deutschkurse für Flüchtlinge: Verbleib unmittelbar nach Austritt

		ausgetretene Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
	ausgetretene Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	3.808	100,0
	darunter:		
GI24	Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	547	14,4
GI25	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	68	1,8
GI26	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	2.225	58,4
GI27	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	71	1,9

* Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung

Insgesamt haben bislang 2.815 Personen erfolgreich an der Maßnahme teilgenommen und ein Zertifikat erlangt (vgl. BE1.1 aus Tabelle 54).¹¹⁴ Dies entspricht einem Anteil an der Gesamtzahl der Austritte von 73,9 % und unterschreitet die Zielvorgabe des entsprechenden im ESF-OP definierten Ergebnisindikators minimal. Zum zweiten zentralen Ergebnisindikator der IP 9i, der Anzahl der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben oder eine schulische bzw. berufliche Bildung absolvieren, können die Deutschkurse für Flüchtlinge nur in geringem Maße beitragen. Mit einem Anteil von 3,5 % der ausgetretenen Teilnehmenden wird der Zielwert (25,0 %) deutlich unterschritten. Allerdings ist hier die zielgruppenspezifische Besonderheit dieses Förderprogramms zu berücksichtigen: Die hier geförderten Deutschkurse für Flüchtlinge sind eingebettet in das Integrationskonzept des Landes Brandenburg und stellen eines von verschiedenen Instrumenten zur Integration von Geflüchteten dar. Eine Integration in den Arbeitsmarkt wird dabei eher mittelfristig angestrebt. Dieses Programm war daher ursprünglich auch nicht als relevant für die Erreichung des Leistungsrahmens vorgesehen.

Tabelle 54: Deutschkurse für Flüchtlinge: Zentrale Ergebnisindikatoren

		ausgetretene Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
	ausgetretene Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	3.808	
	darunter:		
BE1.1	Teilnehmende, die erfolgreich an einer Maßnahme teilgenommen und ein Zertifikat erlangt haben	2.815	73,9
BE1.2	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben oder eine schulische / berufliche Bildung absolvieren	132	3,5

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Von 3.332 der bereits ausgetretenen Teilnehmenden (87,5 %) liegen Informationen zum Verbleib sechs Monate nach Maßnahmeaustritt vor. Allerdings ist auch mittelfristig kaum eine nennenswerte Integration in den Arbeitsmarkt erreicht worden (vgl. Tabelle 55). Auch dies erklärt sich aus der Konzeption dieses Förderprogramms als ein erster Schritt auf dem Weg zu Integration in Arbeit.

Tabelle 55: Deutschkurse für Flüchtlinge: Längerfristige Ergebnisindikatoren

		Teilnehmende mit erhobenem Verbleib	
		Anzahl	Prozent
	Teilnehmende, deren Verbleib 6 Monate nach Maßnahmeaustritt erhoben wurde	3.332	
	darunter:		
G129	Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	170	5,1
	darunter:		
G131	Über 54-jährige Teilnehmende, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	1	0,03
G132	Benachteiligte Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	170	5,1

¹¹⁴ Dieser Wert beinhaltet neben den in Tabelle 53 ausgewiesenen Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen, auch Personen mit einfacher Teilnahmebescheinigung.

Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung

GI30	Teilnehmende, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat**	5	0,2
-------------	---	---	-----

* Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

** Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt erwerbstätig waren.

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Das Förderprogramm „Deutschkurse für Flüchtlinge“ leistet aufgrund seiner inhaltlichen Ausrichtung mit allen geförderten Projekten einen Beitrag zum bereichsübergreifenden Grundsatz „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ im Sinne der Verbesserung der Integration in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Weiterbildung für Migrantinnen und Migranten: Sämtliche geförderten Projekte tragen zu diesem Grundsatz bei.

Zudem soll die Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Umsetzung der Förderung unterstützt werden (21,9 % der bewilligten ESF-Mittel dieses ESF-Programms). Hinsichtlich dieses bereichsübergreifenden Grundsatzes ist anzumerken, dass der Frauenanteil in den Deutschkursen für Flüchtlinge insgesamt bei 26 % liegt. Im Vergleich beträgt der Frauenanteil an Geflüchteten und Geduldeten in Brandenburg 34 %¹¹⁵. Diesen Anteil benennt die Richtlinie auch als Zielwert für das Programm Deutschkurse für Flüchtlinge¹¹⁶. Zieht man als Referenzwert die Gruppe der Geflüchteten aus Ländern mit guter Bleibeperspektive heran, so lag hier der Frauenanteil in Brandenburg 2016 im Vergleich bei rund 28 %.¹¹⁷ Um eine höhere Teilnahme von Frauen zu erreichen, bedarf es sicherlich spezifischer Zugänge zu Frauen dieser Zielgruppe.

Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen (DfF)

Bis Ende 2018 konnten mithilfe der ESF-geförderten Deutschkurse für Flüchtlinge 4.350 geflüchtete Personen frühzeitig, nämlich bereits vor der formalen Anerkennung ihres Asylstatus, in ihrem Spracherwerb unterstützt werden. Die Mehrzahl der Teilnehmenden hat die Maßnahme mit einem Zertifikat abgeschlossen.

Nahezu alle Teilnehmenden waren zum Zeitpunkt der Teilnahme arbeitslos oder nicht erwerbstätig. Das Erlernen der deutschen Sprache stellt für sie einen wichtigen Schritt zur gesellschaftlichen und arbeitsmarktlichen Integration dar. Allerdings handelt es sich hierbei um einen ersten Schritt, dem in der Regel weitere folgen müssen, ehe tatsächlich eine Integration in Beschäftigung erfolgen kann. Daher kann das Förderprogramm zu den beschäftigungsbezogenen Ergebnisindikatoren, die im ESF betrachtet werden, kaum beitragen. Hingegen leistet es einen relevanten Beitrag zum Erreichen eines der quantitativen Zielwerte in der IP 9i, nämlich zur Zahl der unterstützten Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen (vgl. Tabelle 56).

Tabelle 56: Deutschkurse für Flüchtlinge: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren

	Output-Indikatoren		Ergebnisindikatoren	
	BO1.1	BO1.2	BE1.1	BE1.2
	Arbeitslose und Nichterwerbstätige	Davon Teilnehmende, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	Teilnehmende, die erfolgreich an der Maßnahme teilgenommen und ein Zertifikat erlangt haben (Bezugsgröße BO1.1)	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben oder eine schulische / berufliche Bildung absolvieren

¹¹⁵ Quelle: https://masgf.brandenburg.de/media_fast/4055/KOMPENDIUM-07-2018.pdf

¹¹⁶ Richtlinie des MASGF zur Förderung von Deutschkursen für Flüchtlinge (DfF) im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2014 - 2020 vom 21. August 2015.

¹¹⁷ Quelle: https://masgf.brandenburg.de/media_fast/4055/arbeitsmarktbericht2016.pdf

**Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung
von Armut und Diskriminierung**

				(Bezugsgröße BO1.1)
Zielwert (2023)	12.000	6.000	75 %	25 %
Erreichte Werte:				
Deutschkurse für Flüchtlinge (DfF)	4.314	453	73,9 %	3,5 %
Verwirklichungs- quote	28,1 %	5,9 %	98,5 %	14,0 %

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Zum zweiten zentralen Output-Indikator der IP 9i, nämlich der Zahl der Teilnehmenden, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben, trägt das Förderprogramm ebenfalls nur in geringem Maße bei: Jede bzw. jeder zehnte Teilnehmende lebte in dieser Haushaltssituation. Das ambitionierte Ziel des Programms, ein Frauenanteil an den Teilnehmenden von mindestens 34 %, konnte bislang noch nicht erreicht werden. Angebote, die sich spezifisch an geflüchtete Frauen und / oder an geflüchtete Personen mit Betreuungspflichten richten, könnten dazu beitragen, eine höhere Resonanz bei Frauen wie auch bei Personen aus Haushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern zu erreichen.

Bislang ist das Förderprogramm bis Ende 2021 geplant. Es ist zu prüfen, ob und wenn ja, mit welcher Fokussierung ein Angebot von Deutschkursen für geflüchtete Menschen sowohl bis zu diesem Zeitpunkt als auch darüber hinaus noch notwendig ist. So sind zum einen die Zuwanderungszahlen stark rückläufig, zum anderen ermöglicht ein fortgeschrittener Bearbeitungsstand der Asylanträge den geflüchteten Personen zunehmend eine Teilnahme an den Integrationskursen des BAMF. Die Integrationskurse sollen zudem zukünftig für Personengruppen geöffnet werden, die bislang keinen Anspruch auf eine Teilnahme hatten.¹¹⁸ Damit ist zu vermuten, dass der Bedarf an zusätzlichen Deutschkursen deutlich sinken wird.

5.1.4 Sozialbetriebe

Kontextbedingungen (Sozialbetriebe)

Die Förderung von Sozialbetrieben knüpft an den gleichen Problemlagen an wie die ebenfalls in dieser IP unterstützte Integrationsbegleitung (vgl. Kapitel 5.1.1). Während die Arbeitslosigkeit aufgrund der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung im Land Brandenburg abgebaut werden konnte (zwischen Dezember 2008 und Dezember 2013 sank die Zahl der Arbeitslosen um fast 22 %), sank die Langzeitarbeitslosigkeit im gleichen Zeitraum in geringerem Maße, nämlich um knapp 20 %. Damit stieg der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt (vgl. Kapitel 3.2). An dieser Situation hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Gesamtzahl der Arbeitslosen zwischen 2013 und 2017 um knapp 30 % gesunken ist, so dass sich auch der Bestand der Langzeitarbeitslosen deutlich reduziert hat.

Förderansatz (Sozialbetriebe)

Um einer verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit entgegenzuwirken, sollen mit Hilfe des ESF neue Ansätze zur Förderung und Integration von Langzeitarbeitslosen erprobt werden.¹¹⁹ Während die Integrationsbegleitung einen Schwerpunkt auf den Familienkontext legt, steht bei der Förderung

¹¹⁸ Vgl. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern – Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz, Deutscher Bundestag, Drucksache 19/10692.

¹¹⁹ Eine entsprechende Vereinbarung wurde auch im aktuellen Koalitionsvertrag getroffen. Vgl. Koalitionsvertrag zwischen SPD Brandenburg und DIE LINKE Brandenburg für die 6. Wahlperiode des Brandenburger Landtages, S. 25.

Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung

der Sozialbetriebe die einzelne langzeitarbeitslose Person in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis im Mittelpunkt.

In den Sozialbetrieben werden vormals Langzeitarbeitslose mit geminderter Leistungsfähigkeit und / oder anderen Vermittlungshemmnissen beschäftigt. Parallel zu ihrer Beschäftigung können sie sozialpädagogische Begleitung und eine fachliche Anleitung in ihrer Tätigkeit erhalten. Dabei bleibt das Ziel einer Vermittlung in den regulären Arbeitsmarkt bestehen. Sozialbetriebe – als Ort der Förderung – können eigenständige Betriebe oder auch Betriebseinheiten sein. Sie sollen mit Hilfe der eingestellten Langzeitarbeitslosen marktnah Produkte und Dienstleistungen erstellen, durch deren Verkauf sie ihre Produktionskosten erwirtschaften.

Es ist Aufgabe der Sozialbetriebe, für diesen Personenkreis sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze vorzuhalten, Betreuungs- und Trainingsmöglichkeiten der Beschäftigten zu organisieren, diese in die Herstellung der Produkte und Dienstleistungen einzubinden und auf diesem Wege deren individuelle Vermittlungshemmnisse zu reduzieren und sie somit im Endergebnis wieder in den regulären Arbeitsmarkt zu integrieren. Die ESF-Förderung eines Sozialbetriebs erfolgt zunächst für maximal drei Jahre.

Umsetzungsstand (Sozialbetriebe)

Die Richtlinie zur Förderung von sozialpädagogischer Begleitung und fachlicher Anleitung in Sozialbetrieben (im Folgenden kurz: Richtlinie Sozialbetriebe) trat am 14.12.2016 für eine Dauer von sechs Jahren in Kraft. Bei der Planung der Richtlinie wurde davon ausgegangen, dass während ihrer Laufzeit bis zu 10 Sozialbetriebe gegründet werden. Beginnen sollte die Umsetzung der Richtlinie zunächst mit fünf Sozialbetrieben mit einer Laufzeit von jeweils drei Jahren. Eine Verlängerung der Förderung sollte nach Vorlage und Prüfung neuer ESF-Anträge bis zum Ende der Laufzeit der Richtlinie möglich sein. Im Verlauf der ersten drei Jahre sollten zudem fünf weitere Sozialbetriebe in die Förderung aufgenommen werden. Damit würden im vierten bis sechsten Jahr der Laufzeit insgesamt zehn Sozialbetriebe unterstützt.

Ausgehend von den Erfahrungen mit Sozialbetrieben bestand die Annahme, dass zu Beginn durchschnittlich zehn vormals langzeitarbeitslose Personen in einem Betrieb beschäftigt werden. Im Verlauf der Förderung sollte ein Beschäftigungsaufbau auf bis zu 15 Personen realisiert werden. Dabei wurden im Zeitverlauf auch Abgänge mit und ohne Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt erwartet. Da freiwerdende Arbeitsplätze wieder mit neuen vormals langzeitarbeitslosen Personen besetzt werden sollen, wurde in den sechs Jahren der Laufzeit der Richtlinie mit insgesamt etwa 344 Neueinstellungen gerechnet.

Mit der Förderung von Sozialbetrieben wird das Ergebnis angestrebt, dass die vormals langzeitarbeitslosen Beschäftigten eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit im allgemeinen Arbeitsmarkt aufnehmen. Erwartet wird eine Integrationsquote von 30 %, wobei eine konkrete Zielzahl für den Förderzeitraum von den Integrationskonzepten der Sozialbetriebe abhängig ist.

In den Jahren 2017 und 2018 ist bislang die Förderung von fünf Sozialbetrieben bewilligt worden. Bis zum Jahresende 2018 wurden im Rahmen des Programms ESF-Mittel in Höhe von 1,0 Mio. Euro bewilligt. (vgl. Tabelle 57). Davon wurden bis Ende 2018 0,2 Mio. Euro (22,2 % der bewilligten ESF-Mittel) an die Begünstigten ausgezahlt.

Tabelle 57: Sozialbetriebe: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF-Mittel

	Euro	Prozent
Ursprünglich bewilligte ESF-Mittel	1.012.340,00	
Aktuell bewilligte ESF-Mittel	1.012.340,00	100,0
davon:		
Ausgezahlte ESF-Mittel	224.730,00	22,2

Quelle: Finanzdaten ESF-VB; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung

Bis zum 31.12.2018 wurden durch das Förderprogramm 47 Personen als Teilnehmende gefördert, im Mittel also knapp 10 Personen je Sozialbetrieb (vgl. Tabelle 58). Für alle Teilnehmenden können aufgrund ihrer Einwilligung in die Datenerhebung soziodemografische Charakteristika beschrieben werden.

Tabelle 58: Sozialbetriebe: Materieller Umsetzungsstand

	Anzahl	Prozent
Geförderte Personen	47	100,0
davon:		
geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen	0	0,0
Teilnehmende	47	100,0
davon:		
Teilnehmende mit Einwilligungserklärung	47	100,0
Teilnehmende ohne Einwilligungserklärung	0	0,0

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Drei Viertel der Teilnehmenden (36 Personen bzw. 76,6 %) war zwischen 25 und 54 Jahre alt, 11 Teilnehmende (23,4 %) waren über 54 Jahre alt. Der Frauenanteil betrug mit 8 Teilnehmerinnen 17,0 %. Die Mehrheit der Teilnehmenden (34 Personen bzw. 72,3 %) verfügte über ein mittleres Bildungsniveau (ISCED 3-4). Zum Maßeintritt war knapp ein Viertel der Teilnehmenden erwerbstätig oder selbständig (vgl. Tabelle 59).

Tabelle 59: Sozialbetriebe: Erwerbsstatus bei Eintritt

	Teilnehmende	
	Anzahl	Prozent
Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	47	100,0
davon:		
GI1 Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	36	76,6
GI3 Nichterwerbstätige	0	0,0
GI5 Erwerbstätige, auch Selbständige	11	23,4

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Die Outputs dieses Förderprogramms fließen in die Bewertung der zentralen Output-Indikatoren in der IP 9i im Sinne des OP und in den Leistungsrahmen ein. Die entsprechenden Werte für das Programm „Sozialbetriebe“ sind Tabelle 60 zu entnehmen. So wiesen mit 36 Teilnehmenden (76,6 %) nahezu alle den Erwerbsstatus arbeitslos bzw. nicht erwerbstätig auf.

Tabelle 60: Sozialbetriebe: Zentrale Output-Indikatoren

	Teilnehmende	
	Anzahl	Prozent
Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	47	100,0
darunter:		
BO1.1 Arbeitslose und Nichterwerbstätige	36	76,6
BO1.2 Davon Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	8	17,0

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Wirksamkeit und Auswirkungen der Förderung (Sozialbetriebe)

Bis zum 31.12.2018 waren fünf Teilnehmende aus der Maßnahme ausgetreten. Aufgrund dieser geringen Fallzahl lassen sich noch keine belastbaren Ergebnisse hinsichtlich Wirksamkeit und Auswirkungen der Förderung ableiten.

Das Förderprogramm „Sozialbetriebe“ soll aufgrund seiner inhaltlichen Ausrichtung mit allen geförderten Projekten einen Beitrag zum bereichsübergreifenden Grundsatz „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ leisten: Sämtliche geförderten Projekte tragen zu diesem Grundsatz bei.

Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung

Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen (Sozialbetriebe)

Die Einführung der Sozialbetriebe hat entsprechend der Planung mit fünf Betrieben begonnen. Auch die Teilnehmendenzahl von durchschnittlich knapp zehn Personen je Sozialbetrieb entspricht den Erwartungen bei der Planung der Richtlinie. Bis Ende 2018, also nach rund anderthalb Jahren der Förderung, sind erst fünf Personen aus der Maßnahme ausgetreten. Dies spricht auf der einen Seite für eine erfolgreiche Bindung der Teilnehmenden an das Projekt. Auf der anderen Seite wird an dieser Zahl deutlich, dass das finale Ziel der Förderung, nämlich die Integration in den Arbeitsmarkt, bislang nur in Einzelfällen erreicht wird. Im weiteren Verlauf der Förderung wird zu überprüfen sein, ob dies in erster Linie mit den Vermittlungshemmnissen der Teilnehmenden zusammenhängt oder ob die Sozialbetriebe ggf. einen starken Lock-In-Effekt¹²⁰ auf die Teilnehmenden ausüben.

5.1.5 Vielfalt als Chance im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbs (SUW)

Kontextbedingungen (Vielfalt als Chance)

Personen nicht-deutscher Herkunft stehen häufig vor besonderen Schwierigkeiten bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Hemmnisse wie unzureichende Sprachkenntnisse, nicht adäquate oder nicht anerkannte Qualifikationen, aber auch gesellschaftliche Vorbehalte führen dazu, dass sie deutlich häufiger ohne Beschäftigung sind als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit. So lag die Arbeitslosenquote unter Ausländern in Brandenburg bereits im Jahr 2013 deutlich über der Arbeitslosenquote insgesamt. Diese Situation hat sich in der Zwischenzeit durch den Zuzug von ca. 40.000 geflüchteten Personen in den Jahren 2015 bis 2017 weiter verschärft. Mit Zuerkennung eines Schutzstatus und dem damit verbundenen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt traten die geflüchteten Personen ab 2016 zunehmend als Arbeitsuchende in Erscheinung, so dass sich die Zahl der arbeitslosen Ausländer in Brandenburg zwischen 2013 und 2017 nahezu verdoppelte (vgl. Kapitel 3.2).

Mit dem Förderprogramm „Vielfalt als Chance“ sollen die Beschäftigungsaussichten von geflüchteten Menschen verbessert werden. Dabei knüpft das Programm auch an der bekannten Problemlage an, dass Unterstützungsleistungen für diesen Personenkreis aus unterschiedlichen Rechtskreisen kommen, je nachdem welcher Integrationsstatus der jeweiligen Person zugewiesen wurde.

Förderansatz (Vielfalt als Chance)

Die Richtlinie „Vielfalt als Chance – Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Gebieten des Stadt-Umland-Wettbewerbs (SUW)“ ist mit Wirkung vom 21.08.2017 in Kraft getreten. Im Rahmen dieser Richtlinie fördert der ESF Maßnahmen für die Arbeitsmarktintegration (Ausbildung und Arbeit) von geflüchteten Menschen in Gebieten des SUW. Dabei sollen mithilfe eines integrierten und lokal ausgerichteten Ansatzes sowohl Transparenz über unterschiedliche arbeitsmarktpolitische Unterstützungsangebote für geflüchtete Menschen geschaffen als auch der koordinierte Einsatz dieser Maßnahmen verbessert werden. Insbesondere sollen die Übergänge zwischen verschiedenen Integrationsangeboten für die Zielgruppe optimiert werden. Damit soll zugleich die systematische strategische Zusammenarbeit der beteiligten regionalen Akteure auf institutioneller Ebene verbessert werden.

¹²⁰ Mit dem Lock-In-Effekt wird in der Wirkungsforschung zur Beschäftigungsförderung der Umstand beschrieben, dass auf Grund von Fehlanreizen in öffentlich geförderter Beschäftigung die Suche nach Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt reduziert oder gar eingestellt werden und die Teilnehmenden sozusagen in ihrer Maßnahme „eingesperrt“ werden.

Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung

Um diese Ziele zu erreichen, gliedert sich die Förderung in zwei Säulen: erstens in ein kooperatives Arbeitsmarkt-Integrationsmanagement und zweitens in ergänzende individuelle Unterstützung und Begleitung von Geflüchteten bei ihrer Arbeitsmarktintegration. Im Rahmen der ersten Säule können u. a. regionale Netzwerke relevanter arbeitsmarktpolitischer Akteure unterstützt werden, um Transparenz über vorhandene und geplante Angebote vor Ort zu erhöhen und ggf. vorhandene Angebotslücken zu schließen. In dem Zusammenhang können auch Bedarfsanalysen vor Ort und die Entwicklung oder Fortschreibung eines kommunalen Integrations- und Wanderungs-Monitorings gefördert werden. Die zweite Säule stellt eine operative Maßnahme innerhalb der ausgewählten SUW-Fördergebiete im Land Brandenburg dar. Im Rahmen dieser Maßnahme können geflüchtete Menschen z. B. an den Schnittstellen unterschiedlicher Maßnahmen im Sinne der Verbesserung des Übergangsmanagements durch die Abstimmung von Integrationsketten unterstützt werden. Es kann aber auch eine betriebsnahe Aktivierung dieses Personenkreises oder der betrieblichen Partner gefördert werden. Die nach dieser Richtlinie geförderten Vorhaben haben eine maximale Laufzeit von drei Jahren.

Umsetzungsstand (Vielfalt als Chance)

Das Auswahlverfahren für die Kommunen, die im Rahmen des SUW gefördert werden können, wurde im März 2016 abgeschlossen. Im Ergebnis wurden 16 Kommunen als so genannte Lead-Partner der ausgewählten SUW-Kooperationsverbünde ausgewählt. Von ihnen hatten 14 Kommunen in ihrem Antrag angekündigt, dass sie auch eine ESF-Förderung in Anspruch nehmen wollen. Bis Mitte 2018 wurden ESF-Anträge von zehn Kommunen bewilligt. Bis zum 31.12.2018 waren 390 geförderte Personen zu verzeichnen.

Bis zum Jahresende 2018 sind im Rahmen des Programms ESF-Mittel in Höhe von 4,1 Mio. Euro bewilligt worden (vgl. Tabelle 61). Davon wurden bis Ende 2018 0,08 Mio. Euro (2,0 % der bewilligten ESF-Mittel) an die Begünstigten ausgezahlt.

Tabelle 61: Vielfalt als Chance: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF-Mittel

	Euro	Prozent
Ursprünglich bewilligte ESF-Mittel	4.081.695,00	
Aktuell bewilligte ESF-Mittel	4.077.691,00	100,0
davon:		
Ausgezahlte ESF-Mittel	82.389,00	2,0

Quelle: Finanzdaten ESF-VB; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Bis zum 31.12.2018 wurden durch das Förderprogramm 390 Personen gefördert, davon die Mehrzahl (83,6 %) in Kurzzeitmaßnahmen (vgl. Tabelle 62). 64 Personen traten als Teilnehmende in das Programm ein. Für diese können aufgrund ihrer Einwilligung in die Datenerhebung soziodemografische Charakteristika beschrieben werden.

Tabelle 62: Vielfalt als Chance: Materieller Umsetzungsstand

	Anzahl	Prozent
Geförderte Personen	390	100,0
davon:		
geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen	326	83,6
Teilnehmende	64	16,4
davon:		
Teilnehmende mit Einwilligungserklärung	64	100,0
Teilnehmende ohne Einwilligungserklärung	0	0,0

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

27 Personen und damit fast die Hälfte der Teilnehmenden (42,2 %) waren unter 25 Jahre alt. Der Frauenanteil betrug mit 18 Teilnehmerinnen 28,1 %. Alle Teilnehmenden wiesen – wie erforderlich – einen Migrationshintergrund auf. Fast alle Teilnehmenden waren bei Eintritt in die Maßnahme arbeitslos bzw. nicht erwerbstätig (vgl. Tabelle 63). Das Programm fließt nicht in die

Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung

Bewertung der zentralen Output-Indikatoren in der IP 9i im Sinne des OP bzw. in den Leistungsrahmen ein.

Tabelle 63: Vielfalt als Chance: Erwerbsstatus bei Eintritt

		Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	64	100,0
	davon:		
GI1	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	45	70,3
GI3	Nichterwerbstätige	16	25,0
GI5	Erwerbstätige, auch Selbständige	3	4,7

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Zum 31.12.2018 lagen noch keine Angaben über den Verbleib der 14 ausgetretenen Teilnehmenden vor.

Das Förderprogramm „Vielfalt als Chance“ leistet aufgrund seiner inhaltlichen Ausrichtung mit allen geförderten Projekten einen Beitrag zum bereichsübergreifenden Grundsatz „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ im Sinne der Verbesserung der Integration in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Weiterbildung für Migrantinnen und Migranten: Sämtliche geförderten Projekte tragen zu diesem Grundsatz bei.

Auch die Gleichstellung von Frauen und Männern soll von allen geförderten Projekten mit einem Fördervolumen von 4,0 Mio. Euro (bewilligte ESF-Mittel) unterstützt werden. Hinsichtlich dieses bereichsübergreifenden Grundsatzes ist allerdings anzumerken, dass der Frauenanteil bei 28 % liegt. Demgegenüber beträgt der Frauenanteil an Geflüchteten und Geduldeten in Brandenburg 34 %¹²¹; bei Geflüchteten aus Ländern mit guter Bleibeperspektive lag er 2016 bei rund 28%¹²².

Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen (Vielfalt als Chance)

Die Umsetzung der Richtlinie „Vielfalt als Chance“ hat im zweiten Halbjahr des Jahres 2018 auf der Grundlage der Bewilligungen bis Mitte 2018 begonnen. Vor dem Hintergrund dieses Umsetzungsstandes können zum gegenwärtigen Zeitpunkt Mitte 2019 noch keine abschließenden Bewertungen getroffen werden.

5.1.6 Bewertung der Zielerreichung in der Investitionspriorität 9i innerhalb der Prioritätsachse B

Die IP 9i zielt im Kontext der PA B auf die Förderung von Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und auf die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, um so eine aktive Inklusion zu ermöglichen. Das spezifische Ziel, das den Interventionen in der IP 9i in dieser PA zugrunde liegt, lautet „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von benachteiligten Gruppen“ (BSZ 1).

Insgesamt zeigt sich, dass durch die hier geförderten Maßnahmen tatsächlich in großem Umfang Arbeitslose und Nichterwerbstätige als benachteiligten Gruppen erreicht werden konnten und

¹²¹ Vgl. MASGF: Themenbericht: Daten und Grafiken Menschen mit Migrationshintergrund, Ausländische Bevölkerung, Asylsuchende, Juli 2019, S. 11

¹²² Vgl. https://masgf.brandenburg.de/media_fast/4055/arbeitsmarktbericht2016.pdf

Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung

ihre Arbeitsmarktintegration verbessert wurde. Auch ihre Beschäftigungsfähigkeit konnte verbessert werden. Dies ist nicht nur an den erlangten Zertifikaten abzulesen, sondern auch an der subjektiven Einschätzung von Teilnehmenden und Programmakteuren, soweit diese vorliegen. Auf diese Weise haben die innerhalb von PA B in der IP 9i versammelten Förderprogramme die aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit unterstützt und zur Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung im Sinne der PA B und als zentrales ESF-Thema und Kernziel der Strategie Europa 2020 beigetragen.

Um die Zielerreichung der IP 9i im Rahmen der PA B abzubilden, wurden im ESF-OP eine Reihe von Output- und Ergebnisindikatoren definiert und mit quantitativen Zielwerten hinterlegt. In diese Bewertung der Zielerreichung fließen nur die Ergebnisse der Programme „Integrationsbegleitung“, „Deutschkurse für Flüchtlinge“ und „Sozialbetriebe“ ein. Die folgende Tabelle 64 bietet einen Überblick über das Erreichen dieser quantitativen Ziele:

Tabelle 64: Investitionspriorität 9i: Erreichung der quantitativen Ziele nach ESF-Programmen

	Output-Indikatoren		Ergebnisindikatoren	
	BO1.1	BO1.2	BE1.1	BE1.2
	Arbeitslose und Nicht-erwerbstätige	Davon Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	Teilnehmende, die erfolgreich an der Maßnahme teilgenommen und ein Zertifikat erlangt haben (Bezugsgröße BO1.1)	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben oder eine schulische / berufliche Bildung absolvieren (Bezugsgröße BO1.1)
Zielwert (2023)	12.000	6.000	75 %	25 %
Etappenziel (2018)	4.800	-	-	-
Erreichte Werte:				
Integrationsbegleitung	5.817	2.890	78,5 %	41,8 %
Deutsch für Flüchtlinge	4.314	453	73,9 %	3,5 %
Sozialbetriebe	36	8	0,0 %	2,8 %
INSGESAMT	10.167	3.351	76,4 %	24,2 %
Verwirklichungsquote (Zielwert 2023)	84,7 %	55,9 %	101,9 %	96,8 %
Zielerreichung (Etappenziel 2018)	211,8 %	-	-	-

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Bei der Zahl der erreichten arbeitslosen und nicht erwerbstätigen Teilnehmenden, dem ersten Output-Indikator, zeigt sich eine deutliche Übererfüllung. Ende 2018, zur Hälfte der Förderperiode, ist der Zielwert für das Jahr 2023 bereits zu 84,7 % erreicht. Das Etappenziel für 2018 wurde um mehr als 100 % überschritten. Diese Übererfüllung ist in erster Linie auf eine zentrale Anpassung der Förderung zurückzuführen, die sich erst nach Abschluss der OP-Erstellung ergab: Aufgrund des drängenden Bedarfs wurde das Förderprogramm „Deutschkurse für Flüchtlinge“ aufgelegt, das ursprünglich im ESF-OP nicht vorgesehen war. Doch selbst wenn man die Teilnehmenden dieses Programms unberücksichtigt lässt, wird das Etappenziel 2018 deutlich übererfüllt.

Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung

Teilnehmende, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben, werden absolut gesehen im geplanten Umfang erreicht: Der Zielwert für 2023 war Ende 2018 zu 55,9 % erfüllt. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass, wie oben erläutert, die Gesamtzahl der Teilnehmenden deutlich höher liegt als anvisiert. Damit liegt der Anteil der Teilnehmenden, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben, an allen Teilnehmenden, deutlich niedriger als ursprünglich geplant (33,0 % gegenüber 50,0 %). Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass entgegen der ursprünglichen Planung nicht nur das Förderprogramm „Integrationsbegleitung“ diesen Indikator bedient. Die beiden Programme „Deutschkurse für Flüchtlinge“ und „Sozialbetriebe“ haben ebenfalls einen Beitrag zu diesem Indikator zu leisten. Auf Grund der erheblichen Unterschiede in den Fallzahlen der beiden Programme leistet die Richtlinie „Deutschkurse für Flüchtlinge“ einen wesentlich stärkeren Beitrag. Gleichwohl ist insgesamt dabei zu berücksichtigen, dass sich die Teilnehmendenstrukturen in beiden ursprünglich nicht mitgeplanten Förderprogrammen von denen in der Integrationsbegleitung deutlich unterscheiden.

Bei den Ergebnisindikatoren werden die angestrebten Zielwerte gegenwärtig nahezu exakt erfüllt: So lag der Anteil der Teilnehmenden, die erfolgreich an der Maßnahme teilgenommen und ein Zertifikat erlangt haben, Ende 2018 bei 76,4 % und damit leicht über dem für 2023 anvisierten Zielwert von 75,0 %. Der Anteil der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben oder eine schulische bzw. berufliche Bildung absolvieren, erreicht gegenwärtig mit 24,2 % ebenfalls nahezu den Zielwert für 2023 (25,0 %). Dies ist v. a. auf die ausgesprochen guten Integrationszahlen der Integrationsbegleitung zurückzuführen. Die Förderprogramme „Deutschkurse für Flüchtlinge“ und „Sozialbetriebe“ können – wenn auch in unterschiedlichem Maße – nur in geringem Maße zur Erfüllung dieses Ergebnisindikators beitragen. Auch wenn mit dem Programm „Sozialbetriebe“ die gleichen Zielgruppen wie bei der Integrationsbegleitung angesprochen werden, wird es aufgrund des völlig anderen Förderansatzes mit deutlich geringeren Fallzahlen nicht die ursprünglich für die Integrationsbegleitung geplanten Zielwerte erreichen können. Dies trifft in gewissem Maße auch auf das teilnahmestärkere Programm „Deutschkurse für Flüchtlinge“ zu. Hier liegt der Grund jedoch in den völlig anderen Personengruppen, die mit diesem Programm angesprochen werden. Daher werden beide Programme auch in Zukunft nur in geringem Maße Integrationen in Arbeit oder Ausbildung realisieren können. Um dennoch die Zielwerte bei den Ergebnisindikatoren zu erreichen, wird weiterhin eine Kompensation über die Integrationsbegleitung notwendig sein.

Die Förderung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung stellt einen bereichsübergreifenden Grundsatz der ESF-Förderung dar, der durch die IP 9i und damit durch die PA B intensiv bearbeitet wird. Sowohl benachteiligte Gruppen, insbes. Langzeitarbeitslose und Geringqualifizierte, als auch Personen mit Migrationshintergrund werden in dieser IP in relevantem Umfang erreicht. So entfallen zwei Fünftel aller Teilnehmenden mit Migrationshintergrund im ESF Brandenburg auf das Programm „Deutschkurse für Flüchtlinge“. Auch die Gleichstellung von Frauen und Männern spielt in dieser Prioritätsachse eine wichtige Rolle. In der Integrationsbegleitung wurden Frauen überproportional von der Förderung erreicht und im Programm „Haftvermeidung durch soziale Integration“ in etwa entsprechend ihres Anteils an der Zielgruppe. Im Programm „Deutschkurse für Flüchtlinge“ konnte der in der Richtlinie angestrebte Frauenanteil zum Stichtag der Betrachtung allerdings noch nicht erreicht werden.

5.2 Bewertung der Zielerreichung in Prioritätsachse B

Da die PA B ausschließlich über die IP 9i umgesetzt wird, sind die Befunde des vorangegangenen Kapitels direkt auf die PA B insgesamt übertragbar. Sie zeigen, dass das Kernziel der EU 2020-Strategie, das mit der PA B erreicht werden soll (Senkung der Zahl der armutsgefährdeten Personen um 20 Millionen), mit den in dieser PA geförderten Interventionen in hohem Maße unterstützt wird. So richten sich sämtliche Interventionen an Arbeitslose und Nicht-Erwerbstätige, eine Personengruppe, die in besonderem Maße von Armut gefährdet ist. Darüber hinaus liegt

Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung

ein Schwerpunkt der Förderung auf Personen, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben. Indem diese unterstützt werden, wird auch das Armutsrisiko der Kinder verringert.

Betrachtet in dem Zusammenhang den entsprechenden Indikator der EU 2020-Strategie, so zeigt sich, dass im Land Brandenburg eine ausgesprochen positive Entwicklung des Indikators zu beobachten ist. Deutschland hat sich verpflichtet, die Anzahl der Langzeitarbeitslosen um 320.000 Personen – gemessen am Referenzjahr 2008 – zu reduzieren. Dies entspräche einem Rückgang um 20 %. Für das Land Brandenburg hat Eurostat für 2008 eine Anzahl von 93.600 Langzeitarbeitslosen ausgewiesen. Um einen Rückgang von 20 % zu erreichen, hätte sich die Anzahl der Langzeitarbeitslosen im Betrachtungszeitraum auf 74.880 Personen reduzieren müssen. Tatsächlich ist ihre Anzahl bis 2018 um 65.400 Personen auf 28.200 Personen gesunken. Mit diesem Rückgang auf 30,1 % des Niveaus von 2008 hat das Land Brandenburg sein Ziel 2018 bereits sehr deutlich übererfüllt.

Auf Ebene der PA sind auch die Ziele des Leistungsrahmens zu erfüllen. Dort ist bis zum Jahr 2018 eine Zahl von 4.800 unterstützten Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen vorgesehen; bis 2023 sollen es 12.000 Personen sein. Das Etappenziel für das Jahr 2018 wurde mit 10.167 Personen deutlich überschritten (vgl. Tabelle 64). Dies hängt damit zusammen, dass es ursprünglich nur in Bezug auf das Förderprogramm „Integrationsbegleitung“ definiert wurde, nun aber auch das Programm „Sozialbetriebe“ und v. a. das teilnahmenstarke Programm „Deutschkurse für Flüchtlinge“ zu diesem Wert beitragen.

Neben den materiellen Zielwerten benennt der Leistungsrahmen ein finanzielles Etappenziel für 2018 von 26,4 Mio. Euro förderfähiger Gesamtausgaben, die von den Begünstigten getätigt und bezahlt wurden und der Kommission bescheinigt wurden. Auch dieses Ziel wurde mit 37,3 Mio. Euro deutlich überschritten (Zielerreichung 141,2 %). Da die Zielerreichung der Etappenziele nur an eine untere Grenze geknüpft ist¹²³, sind damit sowohl die materiellen als auch die finanziellen Etappenziele erreicht.

Insbesondere die Unterstützung des bereichsübergreifenden Grundsatzes der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wurde in dieser Prioritätsachse mit einem Fördervolumen (bewilligte ESF-Mittel) von 49,4 Mio. Euro bzw. 92 % verfolgt. Ein Beitrag zum bereichsübergreifenden Grundsatz der Gleichstellung von Männern und Frauen soll durch die geförderten Projekte mit einem Fördervolumen in Höhe von 14,5 Mio. Euro (27 %) geleistet werden. Ein expliziter Beitrag zu den weiteren thematischen Zielen und den sekundären ESF-Themen wurde durch die Interventionen in PA B bislang nicht geleistet.

¹²³ Laut VO (EU) 215/2014, Art. 6, Abs. 2 werden die Ziele des Leistungsrahmens als erreicht betrachtet, wenn sie zu mindestens 85 % erfüllt sind.

6. Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Die **Prioritätsachse C** (PA C) umfasst Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen. Sie schließt an das vierte Kernziel der Strategie Europa 2020 an, laut dem der Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger/innen auf unter 10 % abgesenkt werden soll und mindestens 40 % der jüngeren Generation (30- bis 34-Jährige) einen Hochschulabschluss haben sollen. Im ESF-OP des Landes Brandenburg werden alle vier Investitionsprioritäten, die für die PA C definiert wurden, bedient. Diese sind:

- **IP 10i:** Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
- **IP 10ii:** Verbesserung der Qualität, der Effizienz und des Zugangs zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen
- **IP 10iii:** Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
- **IP 10iv:** Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege.

Für die in PA C programmierten Interventionen sind laut Leistungsrahmen (vgl. Kapitel 3.3) bei der EU-KOM bescheinigte förderfähigen Gesamtausgaben im Umfang von 257,4 Mio. Euro bis zum Jahr 2023 bzw. von 75,0 Mio. Euro bis zum Jahr 2018 (Etappenziel) vorgesehen.¹²⁴ Neben den finanziellen Zielwerten sind im Leistungsrahmen drei materielle Indikatoren mit Zielwerten definiert.¹²⁵ Als erster Output-Indikator (CO1.1) ist dort die Anzahl der Schulprojekte zur Verbesserung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen und der Berufswahlkompetenz genannt. Hierfür sind ein Zielwert von 1.800 bis zum Ende der Förderung sowie ein Etappenziel von 720 bis Ende 2018 festgelegt. Der zweite Output-Indikator des Leistungsrahmens (CO4.1) ist die Anzahl der Teilnehmenden an Weiterbildungen. Hier soll bis 2023 ein Wert von 17.000 erreicht werden, bis Ende 2018 ein Wert von 7.000. Als dritter zentraler Output-Indikator der PA C ist im Leistungsrahmen die Anzahl der Teilnehmenden in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung (CO5) festgeschrieben. Für die gesamte Förderperiode wird hier ein Zielwert von 45.000 Teilnehmenden angestrebt; bis Ende 2018 sollen es 19.000 Personen sein. Die

¹²⁴ Vgl. ESF-OP S. 84.

¹²⁵ Vgl. ebenda.

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

PA C stellt damit sowohl in finanzieller und materieller Hinsicht als auch in Bezug auf ihre thematische Breite den Schwerpunkt der Interventionen im Rahmen des ESF-OPs des Landes Brandenburg dar.

In PA C ist auch ein relevanter Beitrag zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen vorgesehen.¹²⁶ Der Schwerpunkt liegt bei der Realisierung des Grundsatzes Nachhaltige Entwicklung (im Sinne der ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit) in dieser PA, etwa indem ökologische Themen in Ansätze zur Förderung der Berufswahlkompetenzen eingebunden werden oder durch die Verankerung dieser Themen in Aus- und Weiterbildung. Der zweite bereichsübergreifende Grundsatz (Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung) wird in dieser PA aufgegriffen, indem altersgerechte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen gefördert werden und so die Chancengleichheit Älterer am Arbeitsmarkt unterstützt wird. Zur Verwirklichung des Gleichstellungsgrundsatzes schließlich können die Interventionen der PA C am geschlechterspezifischen Bildungs- und Berufswahlverhalten ansetzen. Durch geschlechtersensible Ansätze im Rahmen der Berufs- bzw. Studienwahl soll die berufliche Segregation von Frauen und Männern vermindert werden.

Auch die weiteren thematischen Ziele der ESI-Fonds und mehrere sekundäre ESF-Ziele werden im Rahmen der PA C unterstützt. Die Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung verbessern das Qualifikationsniveau der brandenburgischen Arbeitskräfte, was den Unternehmen in Brandenburg zugutekommt. Auf diesem Wege leisten die Interventionen einen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und damit sowohl zum thematischen Ziel 3 als auch zum sekundären ESF-Thema 3.

Soweit die Interventionen in PA C auf die Gewinnung Hochqualifizierter und die Förderung des akademischen Nachwuchses ausgerichtet sind, stärken sie zudem Forschung, technologische Entwicklung und Innovation (thematisches Ziel 1 bzw. sekundäres ESF-Thema 4). Darüber hinaus ist ein Beitrag zu den umweltrelevanten thematischen Zielen möglich, etwa indem Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung umweltrelevante Inhalte umfassen oder entsprechende Studienbereiche gefördert werden.¹²⁷

Konkret sollen lt. ESF-OP Interventionen mit einem Fördervolumen von 28 Mio. Euro zum sekundären ESF-Thema „Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ beitragen, Interventionen mit einem Volumen von 24 Mio. Euro zum sekundären ESF-Thema „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ und Interventionen mit einem Volumen von 4,8 Mio. Euro zum sekundären ESF-Thema „Unterstützung des Umstiegs auf eine CO₂-arme ressourceneffiziente Wirtschaft“.

6.1 Investitionspriorität 10i

Die IP 10i zielt auf die Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und die Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird. Im ESF-OP des Landes Brandenburg liegt der Schwerpunkt in dieser IP im Sekundarbereich sowie beim Übergang von der schulischen in berufliche Bildung. Dieser Fokus wurde in zwei spezifischen Zielen formuliert: Zum einen soll eine „Verbesserung der Qualität der Schulabschlüsse am Ende der Sekundarstufe I“ (CSZ 1) erreicht werden, zum anderen die „Verbesserung der Berufsvorbereitung für junge Menschen im Übergang Schule-Beruf“ (CSZ 2).

Das spezifische Ziel CSZ 1 knüpft an das Bildungsziel der Strategie Europa 2020 an, nach dem der Anteil der vorzeitigen Schulabgänge auf unter 10 % reduziert werden soll. Um dies zu reali-

¹²⁶ Vgl. ESF-OP S. 171ff.

¹²⁷ Vgl. ESF-OP S. 84.

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

sieren, soll insbesondere das Kompetenzniveau im unteren Leistungsbereich angehoben werden, also bei leistungsschwachen, benachteiligten oder schulverweigernden Schülerinnen und Schülern sowie bei Schülerinnen und Schülern an Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“. Im spezifischen Ziel CSZ 2 gilt es, junge Menschen in Brandenburg bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive zu unterstützen, die an ihren Möglichkeiten und Kompetenzen anknüpft und so eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht. Dabei werden sowohl Jugendliche mit höherwertigen Schulabschlüssen angesprochen als auch benachteiligte junge Menschen.

Die Interventionen in IP 10i richten sich somit einerseits an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, andererseits an junge Menschen nach Verlassen der Schule bzw. nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht. Schülerinnen und Schüler sind die Zielgruppe der Förderprogramme „Initiative Sekundarstufe I“ und „Kompetenzzentrum Landwirtschaft und ländlicher Raum“ sowie der „Projekte Schule-Jugendhilfe 2020“. Im Rahmen der „Initiative Sekundarstufe I“ (INISEK) werden an den Oberschulen, Gesamtschulen und Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ in Brandenburg Schulprojekte für die Jahrgangsstufen 7-10 zur Berufs- und Studienorientierung sowie zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen initiiert und durchgeführt. Das „Kompetenzzentrum Landwirtschaft und ländlicher Raum“ ergänzt und vertieft den Ansatz von INISEK um die Berufsbilder der „Grünen Berufe“. Die „Projekte Schule-Jugendhilfe 2020“ unterstützen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7-9 mit besonderem Unterstützungsbedarf und schulverweigerndem Verhalten im Rahmen von Lerngruppen, um einen erfolgreichen Schulbesuch im Regelschulsystem zu ermöglichen.¹²⁸

Die Programme „Förderung von berufspädagogischen Maßnahmen der Jugendhilfe“ und „Förderung der Jugendfreiwilligendienste“ richten sich an junge Menschen nach Verlassen der Schule.¹²⁹ Die „Berufspädagogischen Maßnahmen der Jugendhilfe“ (BPM) verbessern die Ausbildungs- und Berufsfähigkeit junger Menschen im Alter von 15 bis 27 Jahren, die sozial benachteiligt und/oder individuell beeinträchtigt sind und ohne gezielte sozialpädagogische Hilfe keinen Zugang in eine berufliche Ausbildung oder in die Arbeitswelt finden können. Die „Förderung der Jugendfreiwilligendienste“ (FSJ/FÖJ) soll Absolventinnen und Absolventen allgemeinbildender Schulen, die ihre Vollzeitschulpflicht beendet haben, die Möglichkeit geben, sich im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) oder eines Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) beruflich zu orientieren und ihre Ausbildungs- und Berufsfähigkeit erhöhen.

Die Zielerreichung in IP 10i wird anhand von jeweils drei Output- bzw. Ergebnisindikatoren abgebildet (vgl. Tabelle 65). Der Output-Indikator CO1.1 (Schulprojekte zur Verbesserung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen und der Berufswahlkompetenz) ist zudem Bestandteil des Leistungsrahmens. Zur Bewertung der Indikatoren werden unterschiedliche Förderprogramme zugrunde gelegt. So speisen sich die Indikatoren CO1.1 und CE1.1 nur aus dem Förderprogramm INISEK, die Indikatoren CO1.2 und CE1.2 aus dem Förderprogramm „Schule-Jugendhilfe 2020“ und die Indikatoren CO2 und CE2 aus den beiden Förderprogrammen BPM und FSJ/FÖJ.

¹²⁸ Vgl. ESF-OP, S. 62f

¹²⁹ Vgl. ESF-OP, S. 63f

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Tabelle 65: Zielwerte (2023) und Etappenziele (2018) für die IP 10i

	Output-Indikatoren			Ergebnisindikatoren		
	CO1.1	CO1.2	CO2	CE1.1	CE1.2	CE2
	Schulprojekte zur Verbesserung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen und der Berufswahlkompetenz	Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf	Junge Menschen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht	erfolgreich abgeschlossene Schulprojekte zur Verbesserung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen und der Berufswahlkompetenz (Bezugsgröße CO1.1)	Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf, die nach ihrer Teilnahme weiter eine schulische/berufliche Bildung absolvieren (Bezugsgröße CO1.2)	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren (Bezugsgröße CO2)
Zielwert 2023	1.800	2.000	3.000	55 %	70 %	50 %
Etappenziel 2018*	720	-	-	-	-	-

* Das Etappenziel für 2018 ist nur für Indikatoren definiert, die in den Leistungsrahmen einfließen.

Quelle: ESF-OP, S. 62 u. S. 66

Sämtliche Förderprogramme der IP 10i begannen im Jahr 2015. Bis Ende 2018 wurden förderfähige Gesamtausgaben in Höhe von 63,9 Mio. Euro bewilligt. Über 40 % davon floss in das Programm INISEK, mehr als ein Viertel in die Projekte Schule-Jugendhilfe 2020 (vgl. Tabelle 66). Auf die verbleibenden Förderprogramme entfiel insgesamt fast ein Drittel der bislang bewilligten förderfähigen Gesamtausgaben.

Die Teilnehmenden verteilten sich bis Ende 2018 v. a. auf die Projekte Schule-Jugendhilfe 2020, die Jugendfreiwilligendienste sowie – in etwas geringerem Maße – die berufspädagogischen Maßnahmen. Da die Programme INISEK und Kompetenzzentrum Landwirtschaft auf die Durchführung kurzfristiger Projekte ausgerichtet sind, finden sich hier nahezu keine Teilnehmenden.

**Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und
Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen**
Tabelle 66: Investitionspriorität 10i: bewilligte Projekte, förderfähige Gesamtausgaben, aktuell bewilligte ESF-Mittel sowie geförderte Personen nach ESF-Programmen

Programme	Projekte	Förderfähige Gesamtausgaben	ESF-Mittel	Geförderte Personen	
				Teilnehmende	Personen in Kurzzeitmaßnahmen
	Aktuell bewilligt			Aktueller Stand	
	Anzahl	Mio. €	Mio. €	Personen	
Insgesamt	120	63,9	43,4	4.226	22.508
davon:					
INISEK	4	26,4	19,2	234	0
Kompetenzzentrum Landwirtschaft	2	0,6	0,5	0	22.508
Projekte Schule/Jugendhilfe 2020	56	17,7	11,3	1.610	0
Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe	22	10,1	7,5	867	0
Jugendfreiwilligendienste	36	9,1	4,9	1.515	0

	In Prozent				
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
davon:					
INISEK	3,3	41,3	44,2	5,5	0,0
Kompetenzzentrum Landwirtschaft	1,7	1,0	1,2	0,0	100,0
Projekte Schule/Jugendhilfe 2020	46,7	27,7	26,0	38,1	0,0
Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe	18,3	15,8	17,3	20,5	0,0
Jugendfreiwilligendienste	30,0	14,2	11,3	35,9	0,0

Quelle: Finanzdaten ESF-VB, Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

6.1.1 Initiative Sekundarstufe I

Kontextbedingungen (Initiative Sekundarstufe I)

In der EU-Förderperiode 2014-2020 nehmen die Themen Bildung und gleichberechtigter Zugang zu Bildung einen besonderen Stellenwert ein. Im Sinne des Kernziels der Strategie Europa 2020 soll eine Senkung des Anteils der Schulabbrecherinnen/-abbrecher auf unter 10 % erreicht werden. Zwar liegt der Anteil der Schulabsolventinnen und -absolventen ohne Abschluss bzw. ohne Berufsbildungsreife im Land Brandenburg für das Schuljahr 2016/17 mit 6,9 %¹³⁰ unter diesem

¹³⁰ Im Schuljahr 2016/17 waren 1.564 von 22.618 Schulabgängerinnen und -abgänger im Land Brandenburg ohne Hauptschulabschluss bzw. ohne Berufsbildungsreife (6,9 %) – Quelle: https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2018/SB_B01-05-00_2017j01_BB.pdf; S. 6 (zuletzt besucht: 20.12.2018).

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

von der EU anvisiertem Zielwert. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt, wo dieser Anteil für den Abgangsjahrgang 2017 insgesamt 6,3 %¹³¹ betrug, fiel der brandenburgische Anteil allerdings überdurchschnittlich aus. Der Anteil junger Frauen an den Schulabgängern ohne Abschluss betrug im Land Brandenburg 35,4 %. Bei Schulabgängerinnen bzw. -abgängern mit Migrationshintergrund ist zwischen den Schuljahren 2006/2007 und 2016/17 sowohl die Anzahl der Absolventinnen/Absolventen von 399 auf 553 als auch der Anteil ohne Abschluss von 9,5 % auf 17,4 % angestiegen.¹³²

Diese Angaben belegen, dass trotz sinkender Schulabbruchzahlen in den vergangenen Jahren weiterhin ein Handlungsbedarf besteht, damit Schülerinnen und Schüler durch zielgruppenspezifische Unterstützungsleistungen einen bestmöglichen Schulerfolg erzielen und der anschließende Übergang zwischen Schule und Beruf gelingt. Dabei nimmt neben der Förderung von Schülerinnen und Schülern hinsichtlich ihres Schulerfolgs und ihrer Berufsorientierung auch die Förderung der pädagogischen Schulentwicklung einen zunehmend wichtigen Stellenwert ein.

Förderansatz (Initiative Sekundarstufe I)

Durch das Förderprogramm „Initiative Sekundarstufe I“ (INISEK) werden vorrangig folgende Ziele verfolgt:¹³³

- Verbesserung der schulischen Ergebnisse von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 7 - 10 an Oberschulen, Gesamtschulen sowie Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ in öffentlicher und freier Trägerschaft als Beitrag zur Senkung der Quote der Schulentlassenen ohne Abschluss sowie zur Erhöhung des Anteils höherwertiger Schulabschlüsse insgesamt,
- Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler,
- Ausbau und Verstärkung der Kooperationen zwischen Schule und außerschulischen Akteuren.

Dabei werden zwei Ebenen einbezogen: Zum einen werden mit der Förderung der Berufswahlkompetenz sowie der Stärkung sozialer und personaler Schlüsselkompetenzen Schülerinnen und Schüler unterstützt. Zum anderen dient das Programm der Förderung innovativer Beiträge zur pädagogischen Schulentwicklung und einer gezielten fachlichen Weiterentwicklung des Lebensweltbezugs an den beteiligten Schulen.

Um die eingangs genannten Ziele zu erreichen, werden zwei Regionalpartner eingesetzt und gefördert, die ausgehend vom spezifischen Bedarf der beteiligten Schulen Schulprojekte initiieren und begleiten. Sie sind auch für die Qualitätssicherung der durchgeführten Schulprojekte mit

¹³¹ Im Abgangsjahr 2017 waren deutschlandweit 52.685 von 831.814 Schulabgängerinnen und -abgängern ohne Hauptschulabschluss (6,3 %) – Quelle: https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/Schulen/Tabellen/AbsolventenAbgaenger_Abschlussart.html (zuletzt besucht: 20.12.2018).

¹³² Quelle: https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2018/SB_B01-05-00_2017j01_BB.pdf; S. 12 (zuletzt besucht: 20.12.2018).

¹³³ Vgl. Pkt. 1.3 der Richtlinie „Förderung von zwei Teilprojekten zur Verbesserung der Qualität schulischer Abschlüsse am Ende der Sekundarstufe I und zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit von jungen Menschen im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Initiative Sekundarstufe I – INISEK I“ in der EU-Förderperiode 2014-2020“ vom 03.03.2017.

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

verantwortlich.¹³⁴ Ein Regionalpartner ist für den Westen Brandenburgs zuständig (Teilprojekt 1), der andere für den Osten (Teilprojekt 2). Das Förderprogramm baut auf Erfahrungen auf, die in der EU-Förderperiode 2007-2013 im Rahmen des Programms „Initiative Oberschule“ (IOS)¹³⁵ speziell für die Schulform Oberschule gemacht wurden.

Programmdurchführung (Initiative Sekundarstufe I)

Die Umsetzung des Programms findet seit dem Jahr 2015 statt. Bis zum Ende 2018 wurden im Rahmen der beiden Teilprojekte fünf Projektanträge gestellt, wovon vier bewilligt wurden. Die Umsetzung erfolgte dabei pro Teilprojekt jeweils durch einen Projektträger mit zwei Projekten, die in aufeinanderfolgenden Durchführungszeiträumen stattfanden. Im Rahmen des Programms wurden ESF-Mittel in Höhe von 19,2 Mio. Euro bewilligt. Davon wurden bis zum 31.12.2018 rund 15,8 Mio. Euro ESF-Mittel ausgezahlt, was einem Anteil an den bewilligten ESF-Mitteln von 82,3 % entspricht (vgl. Tabelle 67).

Tabelle 67: Initiative Sekundarstufe I: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF-Mittel

	Euro	Prozent
Ursprünglich bewilligte ESF-Mittel	20.482.521,00	
Aktuell bewilligte ESF-Mittel	19.205.070,00	100,0
davon:		
Ausgezahlte ESF-Mittel	15.800.961,00	82,3

Quelle: Finanzdaten ESF-VB; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Bis Dezember 2018 wurden insgesamt 1.262 Schulprojekte zur Verbesserung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen und der Berufswahlkompetenz initiiert und durchgeführt. Alle Schulprojekte fließen dabei in den Output-Indikator CO3 ein, der einzig durch dieses Programm bedient wird. Aufgeschlüsselt nach Schulformen fanden fast drei Viertel der Projekte an Oberschulen statt, das verbleibende Viertel an Förderschulen (16,7 %) und Gesamtschulen (9,8 %, vgl. Tabelle 68).

Tabelle 68: Initiative Sekundarstufe I: Zentraler Output-Indikator

		Projekte	
		Anzahl	Prozent
	Zahl der Projekte	1.262	100,0
	darunter:		
CO1.1	Schulprojekte zur Verbesserung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen und der Berufswahlkompetenz	1.262	100,0
	Davon (nach Schulform):		
	Oberschulen	928	73,5
	Förderschulen	211	16,7
	Gesamtschulen	123	9,8

¹³⁴ Eine strukturelle Darstellung des Programms ist folgendem Evaluierungsbericht zu entnehmen: Prognos AG (2018): Evaluation der Umsetzung schulischer und außerschulischer Maßnahmen zur Entwicklung von Berufswahlkompetenz in der SEK I. Zwischenbericht 2017/18 – Übersicht zu ersten Ergebnissen für das Schuljahr 2017/18.

¹³⁵ Nähere Angaben zu diesem Programm: Prof. Dr. Eckert, Schaar, Schröter: Evaluationsbericht zum Förderprogramm „Initiative Oberschule – IOS“ des ESF, Hrsg.: Universität Erfurt im Auftrag des MBSJ, Erfurt, 2010 (Quelle: <https://www.uni-erfurt.de/fileadmin/public-docs/Berufspaedagogik/Schroeter/Anhang%20II%20Qualitative%20Studie%20der%20Evaluation%20IOS%202010.pdf>; zuletzt besucht: 20.12.2018).

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

In der Schwerpunktevaluierung INISEK liegen darüber hinaus Angaben zu den erreichten Schülerinnen und Schülern vor. Diese beziehen sich auf die Schuljahre 2015/16 bis 2017/18. In diesem Zeitraum wurden insgesamt 73.888 Schülerinnen und Schüler durch 1.235 Projekte erreicht. Hierbei erfolgte in allen Schuljahren die Mehrheit der Teilnahmen im Bereich Berufsorientierung/Praxislernen.¹³⁶

Um das o. g. Ziel der Förderung innovativer Beiträge zur pädagogischen Schulentwicklung zu erreichen, sind – nach Angaben der Schwerpunktevaluierung INISEK 2018 – in den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 insgesamt 287 Lehrkräfte in 24 Qualifizierungsveranstaltungen weitergebildet worden. Bis Dezember 2018 sind davon bereits 234 Lehrkräfte im ESF-Monitoring erfasst worden.¹³⁷

Wirksamkeit und Auswirkungen der Förderung (Initiative Sekundarstufe I)

Nach Abschluss eines Schulprojekts bewertet die am Projekt beteiligte Lehrkraft den Projekterfolg. Dabei schätzt sie ein, inwieweit die im Vorfeld definierten Projektziele erreicht wurden, und bewertet das Projekt anhand der Kategorien „Projekt erfolgreich“, „Projekt teilweise erfolgreich“ und „Projekt nicht erfolgreich“. 1.159 der 1.262 bis zum 31.12.2018 durchgeführten Schulprojekte wurden als erfolgreich bewertet. Hieraus ergibt sich eine Quote von 91,8 %, die im zentralen Ergebnisindikator CE1.1 erfasst wird (vgl. Tabelle 69).

Tabelle 69: Initiative Sekundarstufe I: Zentraler Ergebnisindikator

		Projekte	
		Anzahl	Prozent
	Anzahl der Projekte	1.262	100,0
	darunter:		
CE1.1	erfolgreich abgeschlossene Schulprojekte zur Verbesserung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen und der Berufswahlkompetenz	1.159	91,8

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Separat betrachtet nach den Schularten zeigt sich, dass die Erfolgsquote zwischen den drei Schulformen zwischen 85,3 % (Förderschule) und 93,4 % (Oberschule) variiert. Die Gesamtschule erreicht hierbei einen Anteil von 91,1 %. Als „nicht erfolgreich“ wurden insgesamt vier Projekte (drei an einer Oberschule und eines an einer Gesamtschule) bewertet. Die verbleibenden 99 Projekte wurden als teilweise erfolgreich bewertet. In seiner konzeptionellen Ausrichtung will das gesamte Förderprogramm mit all seinen Schulprojekten und Qualifizierungsmaßnahmen einen Beitrag zu den drei bereichsübergreifenden Grundsätzen leisten

Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen (Initiative Sekundarstufe I)

Zusammenfassend kann für INISEK zum 31.12.2018 festgestellt werden, dass in 1.262 Schulprojekten eine Vielzahl an Schülerinnen und Schülern erreicht werden konnte, um deren Ausbildungs- und Berufsfähigkeit zu erhöhen. Zudem wurden 234 Lehrkräfte erreicht, die an verschiedenen Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen haben.

INISEK ist das einzige Programm, das in den Output-Indikator CO1.1 und den Ergebnisindikator CE1.1 einfließt. Der Zielwert für das Jahr 2023 von 1.800 Schulprojekten war Ende 2018 zu 70,1 % erreicht (vgl. Tabelle 70).

¹³⁶ Ebenda S. 18.

¹³⁷ Prognos AG (2018): Evaluation der Umsetzung schulischer und außerschulischer Maßnahmen zur Entwicklung von Berufswahlkompetenz in der SEK I. Zwischenbericht 2017/18 – Übersicht zu ersten Ergebnissen für das Schuljahr 2017/18; S. 16.

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Tabelle 70: Initiative Sekundarstufe I: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren

	Output-Indikatoren			Ergebnisindikatoren		
	CO1.1	CO1.2	CO2	CE1.1	CE1.2	CE2
	Schulprojekte zur Verbesserung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen und der Berufswahlkompetenz	Schüler / innen mit besonderem Unterstützungsbedarf	Junge Menschen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht	erfolgreich abgeschlossene Schulprojekte zur Verbesserung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen und der Berufswahlkompetenz (Bezugsgröße CO1.1)	Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf, die nach ihrer Teilnahme weiter eine schulische/berufliche Bildung absolvieren (Bezugsgröße CO1.2)	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren (Bezugsgröße CO2)
Zielwert 2023	1.800	2.000	3.000	55 %	70 %	50 %
Erreichte Werte						
INISEK I	1.262	-	-	91,8 %	-	-
Verwirklichungsquote (Zielwert 2023)	70,1 %	-	-	166,9 %	-	-

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Als Ergebnis des Förderprogramms wird der Anteil der erfolgreich abgeschlossenen Schulprojekte zur Verbesserung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen und der Berufswahlkompetenz (CE1.1) erfasst. Mit Stand 31.12.2018 waren 91,8 % der durchgeführten Schulprojekte als erfolgreich abgeschlossen bewertet worden. Damit wurde der Zielwert von 55 %, der auf den Erfahrungen aus dem Vorgängerprogramm IOS basierte, deutlich übertroffen. Erkenntnisse zu Gründen für diese Übererfüllung werden aus der Schwerpunktevaluierung des Förderprogramms erwartet.

6.1.2 Kompetenzzentrum Landwirtschaft und ländlicher Raum

Kontextbedingungen (Kompetenzzentrum Landwirtschaft und ländlicher Raum)

Die Landwirtschaft ist in Brandenburg von größerer wirtschaftlicher Bedeutung als in vielen anderen Regionen Deutschlands: Der Anteil der Branche an der Bruttowertschöpfung lag 2016 bei

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

1,3 %¹³⁸, gegenüber 0,7 % in Deutschland insgesamt¹³⁹. Dementsprechend ist diese Branche auch in Bezug auf die Beschäftigung relevant: 2016 arbeiteten gut 20.000 Menschen in Brandenburg in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in diesem Bereich.¹⁴⁰ Angesichts des demografischen Wandels zeichnet sich allerdings ein zunehmender Ersatzbedarf an Fachkräften in der Landwirtschaft ab. Zugleich gehen die Ausbildungszahlen zurück.¹⁴¹

Förderansatz (Kompetenzzentrum Landwirtschaft und ländlicher Raum)

Vor diesem Hintergrund zielt das Einzelprojekt „Kompetenzzentrum Landwirtschaft und ländlicher Raum“ darauf ab, die Fachkräftesituation im Land Brandenburg durch gezielte Berufsorientierung auf „Grüne Berufe“ sowie der Betrachtung des ländlichen Raumes als Lebens- und Arbeitsraum zu verbessern.

Dabei schließt das Kompetenzzentrum Landwirtschaft und ländlicher Raum eng an das Förderprogramm INISEK (vgl. Kapitel 6.1.1) an. Es wendet sich an drei Zielgruppen: Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I werden bei der beruflichen Orientierung in Bezug auf „Grüne Berufe“ unterstützt, Schulen (Gesamt-, Ober- und Förderschulen sowie Gymnasien) werden dafür gewonnen, Themen aus dem Bereich „Grüne Berufe“ in INISEK-Schulprojekten zu bearbeiten, und landwirtschaftliche Unternehmen sowie weitere Akteure im ländlichen Raum werden motiviert, an Schulprojekten im Rahmen von INISEK teilzunehmen. Hierbei arbeitet der Projektträger eng mit den Regionalpartnern des Programms INISEK zusammen.

Umsetzungsstand (Kompetenzzentrum Landwirtschaft und ländlicher Raum)

Die Umsetzung des Einzelprojekts begann im Jahr 2016 durch einen Projektträger. Von Beginn der Förderung bis zum Jahresende 2018 wurden ESF-Mittel in Höhe von rund 515.000 Euro bewilligt. Davon wurden bislang rund 413.000 Euro ESF-Mittel ausgezahlt.

Bis zum 31.12.2018 sind durch das Einzelprojekt in der Landwirtschaft 22.508 Personen im Rahmen von Kurzzeitmaßnahmen gefördert worden, v. a. in Form von Informationsveranstaltungen, aber auch von Betriebsbesuchen mit Schülerinnen und Schülern bzw. mit Lehrkräften. Mit 11.176 Personen betrug der Frauenanteil 49,7 %. Darüber hinaus wurden durch das Einzelprojekt bis zum 31.12.2018 insgesamt 185 Unternehmen durch Kurzzeitmaßnahmen erreicht.

Die Kooperation mit dem Förderprogramm INISEK erfolgte durch eine Einbindung des Kompetenzzentrums in INISEK-Fachtagungen und Lehrerfortbildungen. Auch konnte das Thema grüne Berufe in einzelne INISEK-Projekte integriert werden.

Das Kompetenzzentrum Landwirtschaft soll in vollem Umfang einen Beitrag zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie der nachhaltigen Entwicklung leisten (bewilligte ESF-Mittel in Höhe von 0,5 Mio. Euro).

Bewertung und Schlussfolgerungen (Kompetenzzentrum Landwirtschaft und ländlicher Raum)

Das Kompetenzzentrum Landwirtschaft und ländlicher Raum ist seit 2016 in Brandenburg aktiv und führt Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte sowie für Unternehmen durch. Die Angebote des Kompetenzzentrums werden gut angenommen. Auch wurde die Kooperation mit dem Förderprogramm INISEK, die sich aufgrund der thematischen

¹³⁸ Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, 2018.

¹³⁹ Vgl. Destatis, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung des Bundes, 2018.

Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Land Brandenburg, Stand 30. Juni 2016.

¹⁴¹ Vgl. SÖSTRA / BfK: Abschlussbericht zur Studie Fachkräftebedarf in der Landwirtschaft im Land Brandenburg bis 2030. Potsdam 2018.

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Nähe anbietet, erfolgreich etabliert. Auf diese Weise lässt sich die Breitenwirkung des Kompetenzzentrums vergrößern.

6.1.3 Projekte Schule/Jugendhilfe 2020

Kontextbedingungen (Projekte Schule/Jugendhilfe 2020)

Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Unterstützungsbedarf und schulverweigerndem Verhalten weisen einen erhöhten pädagogischen Betreuungsaufwand auf, der innerhalb der regulären Beschulung nicht zu leisten ist. In diesem Kontext ist insbesondere die Schaffung von methodisch und didaktisch aufbereiteten Unterrichtsangeboten ebenso entscheidend wie die sozialpädagogische Unterstützung der betreffenden Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in Kooperationsprojekten zwischen Schule und Jugendhilfe.

Bereits in der ESF-Förderperiode 2007-2013 wurden mit dem ESF-Programm „Integrierte Projekte von Jugendhilfe und Schule zur Vermeidung von Schulabbrüchen bei schulverweigernden Jugendlichen“ erste Erfahrungen in diesem Bereich gemacht. Projekte wie diese haben mit dazu beigetragen, dass die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger, die ohne einen Hauptschulabschluss bzw. ohne eine Berufsbildungsreife die allgemeinbildenden Schulen im Land Brandenburg verließen, zusammen mit der Gesamtzahl der Schulabsolventen gesunken ist – sowohl absolut als auch anteilig. Waren im Schuljahr 2000/2001 noch 3.359 Schülerinnen und Schüler (8,6 %) ohne einen Abschluss, betrug die Zahl im Schuljahr 2016/17 insgesamt 1.564 Schülerinnen und Schüler (6,9 %).¹⁴²

Basierend auf den positiven Erfahrungen der vorangegangenen Förderperiode sind für den aktuellen ESF-Förderzeitraum 2014-2020 zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schülern implementiert worden, um durch frühestmögliche Interventionen und präventiv ausgerichtete Maßnahmen der Verfestigung von schulverweigerndem Verhalten bzw. schulischer Probleme zu begegnen.

Förderansatz (Projekte Schule/Jugendhilfe 2020)

Das ESF-Programm „Projekte Schule/Jugendhilfe 2020“ zielt darauf ab, einer begrenzten Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit erheblichen schulischen und sozialen Problemlagen zusätzliche Unterstützungsangebote in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Jugendhilfe bereitzustellen. Mit diesem Förderansatz wird das EU 2020-Kernziel verfolgt, den Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger/innen¹⁴³ zu senken. Neben verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern sollen auch Schülerinnen und Schüler mit schulverweigerndem Verhalten und einzugliedernde geflüchtete Schülerinnen und Schüler¹⁴⁴ mit zusätzlichem schulischem und sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Sekundarstufe I durch das ESF-Programm unterstützt werden.

Die Umsetzung erfolgt in Form von zwei Modellen: In Modell A werden Lerngruppen der Jahrgangsstufen 7 und 8 direkt am Schulstandort unterstützt. Die Teilnehmenden bleiben Schülerinnen und Schüler ihrer Klasse und nehmen in dem ihnen möglichen Umfang am regulären Unter-

¹⁴² Eigene Berechnungen nach Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zum Themenkomplex „Schulen“, wo in Form eines Längsschnitts Schulabgängerzahlen der Schuljahre 1992/93 bis 2016/17 für das Land Brandenburg dargestellt werden (zuletzt besucht: 10.12.2018).

¹⁴³ Hierunter versteht die EU alle 18- bis 24-Jährigen, die die höchstens einen Bildungsabschluss im Sekundarbereich I haben und die in den vier Wochen vor der Erhebung an keiner Maßnahme der allgemeinen oder beruflichen Bildung teilgenommen haben.

¹⁴⁴ Diese Zielgruppe wird seit der Richtlinie vom 22.02.2017 bedient.

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

richt teil. Ziel der sozial- und lernpädagogischen Intervention dieses Modells ist, dass die Schülerinnen und Schüler nach der Unterstützungsphase, die grundsätzlich 6 Monate nicht überschreiten soll, wieder am regulären Unterricht ihrer Klasse teilnehmen.

In Modell B werden Lerngruppen der Jahrgangsstufe 9 gefördert. Diese finden außerhalb des Schulstandorts bei einem zertifizierten Projektträger statt und begleiten die Teilnehmenden bis zur Vollendung ihrer Vollzeitschulpflicht. Im Anschluss an Modell B sollte möglichst der Übergang der Teilnehmenden in weiterführende Bildungsmaßnahmen bzw. in eine berufliche Erstausbildung stehen.

Insgesamt soll dieses Förderprogramm dabei helfen, betroffene Schülerinnen und Schüler zu motivieren, regelmäßig die Schule zu besuchen. Zudem sollen Schulabbrüche vermieden werden. Die Teilnehmenden sollen eine psychosoziale Stabilisierung erlangen, einhergehend mit einer Stärkung ihrer sozialen und personalen Kompetenzen. Hierdurch soll die Herstellung der Anschlussfähigkeit der Schülerinnen und Schüler an (weiterführende) schulische Bildungsmaßnahmen bzw. Absicherung des Übergangs in eine berufliche Ausbildung erfolgen. Zusätzlich soll durch das ESF-Programm die Befähigung von Lehrkräften gestärkt werden, durch frühzeitige Intervention und innovative Lehr- und Lernformen mit Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf und schulverweigerndem Verhalten erfolgreich zu arbeiten.

Das Programm wird an ausgewählten Oberschulen und Gesamtschulen in öffentlicher Trägerschaft in Brandenburg durchgeführt. Dabei werden gezielt Schulen in sozialen Brennpunkten unterstützt, die überdurchschnittlich viele individuell und/oder sozial belastete junge Menschen beschulen. Auf der Grundlage eines von den Schulen entwickelten „schulischen Lernkonzepts“ erarbeiten Projektträger ein Fachkonzept für die sozialpädagogische Betreuung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler. Dieses Fachkonzept muss von der Schulkonferenz der jeweiligen Schule mitgetragen werden. Auf dieser Grundlage wird zwischen dem Projektträger und der Schule eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Das Fachkonzept ist außerdem vom jeweiligen Schulträger und vom örtlich zuständigen Jugendamt zu befürworten. Letzteres hat ergänzend eine fachliche Begründung zur Geeignetheit des Projektträgers abzugeben. Für jedes bestätigte Projekt ist ein Projektbeirat mit Vertreterinnen und Vertretern der o. g. Institutionen zu bilden.

Das Förderprogramm umfasst sechs Schuljahre, beginnend ab dem Schuljahr 2015/2016. Der Förderzeitraum eines Projekts ist auf zwei Schuljahre begrenzt. Um brandenburgweit eine möglichst hohe Zahl an Schülerinnen und Schülern zu erreichen, sollen pro Förderzeitraum 28 Projekte mit mindestens 336 Teilnehmendenplätzen pro Schuljahr gefördert werden.

Programmdurchführung (Projekte Schule/Jugendhilfe 2020)

Die Umsetzung des ESF-Programms „Projekte Schule/Jugendhilfe 2020“ begann im Jahr 2015 mit dem ersten Förderzeitraum, der einen Durchführungszeitraum bis zum 31.07.2017 umfasste. Der sich daran anschließende zweite Durchführungszeitraum begann am 01.08.2017 und endet am 31.07.2019.

In beiden Durchführungszeiträumen wurden jeweils 14 Projekte in Modell A und 14 Projekte in Modell B gefördert. Von Beginn der Förderung bis zum 31.12.2018 wurden ESF-Mittel in Höhe von rund 11,3 Mio. Euro bewilligt. Die ausgezahlten ESF-Mittel beliefen sich auf 9,2 Mio. Euro (vgl. Tabelle 71).

Tabelle 71: Projekte Schule/Jugendhilfe 2020: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF-Mittel

	Euro	Prozent
Ursprünglich bewilligte ESF-Mittel	11.628.562	
Aktuell bewilligte ESF-Mittel	11.318.375	100,0
davon:		

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Ausgezahlte ESF-Mittel	9.220.119	81,5
------------------------	-----------	------

Quelle: Finanzdaten ESF-VB; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Insgesamt wurden 14 Projekte von Modell A in 12 und 14 Projekte von Modell B in 9 Brandenburger Landkreisen bzw. kreisfreien Städten umgesetzt. Auf das Modell A entfielen 44 % der ausgezahlten ESF-Mittel, während der Anteil von Modell B 56 % betrug.¹⁴⁵

Durch die beiden Modelle wurden von 2015 bis 2018 insgesamt 1.610 Personen gefördert, 54,5 % der Teilnehmenden entfielen auf das Modell A und 45,5 % auf das Modell B (vgl. Tabelle 72).

Tabelle 72: Projekte Schule/Jugendhilfe 2020: Materieller Umsetzungsstand

	Anzahl	Prozent
Geförderte Personen	1.610	100,0
davon:		
geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen	0	0,0
Teilnehmende	1.610	100,0
davon:		
Teilnehmende mit Einwilligungserklärung	1.610	100,0
Teilnehmende ohne Einwilligungserklärung	0	0,0
davon (nach Teilprojekt):		
Modell A	878	54,5
Modell B	732	45,5

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Entsprechend der Programmkonzeption handelte es sich bei allen Teilnehmenden um Schülerinnen bzw. Schüler der Sekundarstufe I, womit alle Geförderten nicht erwerbstätig und unter 25 Jahre alt waren. Zudem hatten alle Teilnehmenden bis zum Eintritt in die Maßnahmen die Grundbildung (ISCED 1) oder die Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2) abgeschlossen. 32 % der Teilnehmenden waren weiblich. 285 Teilnehmende wiesen einen Migrationshintergrund auf (17,7 %).

Tabelle 73: Projekte Schule/Jugendhilfe 2020: Erwerbsstatus bei Eintritt

	Teilnehmende	
	Anzahl	Prozent
Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	1.610	100,0
davon:		
G11 Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	0	0,0
G13 Nichterwerbstätige	1.610	100,0
G15 Erwerbstätige, auch Selbstständige	0	0,0

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Die Outputs des ESF-Programms „Projekte Schule/Jugendhilfe 2020“ fließen in die Bestimmung von einem der zentralen Output-Indikatoren in IP 10i im Sinne des ESF-OP ein. Hierbei handelt es sich um den Output-Indikator CO1.2 „Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf“. Wie in Tabelle 74 zu erkennen, sind alle Teilnehmenden dieses ESF-Programms dem Output-Indikator zuzuordnen.

¹⁴⁵ Die höheren Kosten in Modell B erklären sich aus der Tatsache, dass wegen der Durchführung der Lerngruppen außerhalb des Schulstandorts Ausgaben für Unterrichtsräume und Werkstätten durch den Projektträger geltend gemacht werden können (vgl. Pkt. 5.4.2 Abs. b der Richtlinie vom 22. Februar 2017).

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Tabelle 74: Projekte Schule/Jugendhilfe 2020: Zentraler Output-Indikator

		Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	1.610	100,0
	davon:		
CO1.2	Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf	1.610	100,0
	davon:		
	Modell A	878	54,5
	Modell B	732	45,5

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Wirksamkeit und Auswirkungen der Förderung (Projekte Schule/Jugendhilfe 2020)

Bis Ende 2018 sind 1.252 Teilnehmende (77,8 %) aus dem ESF-Programm „Projekte Schule/Jugendhilfe 2020“ ausgetreten. Im Rahmen des ESF-OP ist für dieses ESF-Programm vorgesehen, dass 70 % der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf nach ihrer Teilnahme weiter eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren (Ergebnisindikator CE1.2). Bis zum Stichtag 31.12.2018 gingen 1.163 von 1.252 ausgetretenen Teilnehmenden nach Maßnahmenende in eine schulische oder berufliche Bildung über. Dies entspricht einem Anteil von 92,9 % (vgl. Tabelle 75). Somit wurde der anvisierte Zielwert zum Stichtag 31.12.2018 deutlich übererfüllt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Zielwert nur auf der Grundlage des in der vorhergehenden Förderperiode durchgeführten Modells B errechnet werden konnte, da bei dem neuen Modell A auf keine Erfahrungen zurückgegriffen werden konnten.

Tabelle 75: Projekte Schule/Jugendhilfe 2020: Zentraler Ergebnisindikator

		ausgetretene Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
	ausgetretene Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	1.252	100,0
	darunter:		
CE1.2	Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf, die nach ihrer Teilnahme weiter eine schulische / berufliche Bildung absolvieren	1.163	92,9
	davon:		
	Modell A	699	60,1
	Modell B	464	39,9

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Auch innerhalb der einzelnen Teilprojekte wurde der Zielwert erreicht. Allerdings zeigen sich hier modellspezifische Ausprägungen: So haben in Modell A 699 von 709 ausgetretenen Teilnehmenden nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolviert (98,6 %). In Modell B beträgt dieser Anteil 85,5 % (464 von 543 Teilnehmenden). Die unterschiedlichen Anteile sind auf die spezifische Ausrichtung der beiden Modelle zurückzuführen: Ziel von Modell A ist es, die Schülerinnen und Schüler wieder in die reguläre Beschulung zu integrieren. Die genannten Werte deuten darauf hin, dass dies in aller Regel gelingt. Die Teilnahme an Modell B endet hingegen mit Beendigung der Vollzeitschulpflicht, so dass im Anschluss der Übergang aus der allgemeinbildenden Schule in andere Bildungssysteme erforderlich ist. Bei dem damit verbundenen institutionellen Wechsel kann es zu Verzögerungen und Schwierigkeiten kommen, die den – im Vergleich zu Modell A – geringeren Anteil ausgetretener Teilnehmender in schulischer oder beruflicher Bildung erklären.

Die unterschiedliche Ausrichtung der beiden Modelle wird auch daran deutlich, dass die überwiegende Mehrzahl der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangten, an Modell B teilgenommen hatte (260 von 281 Personen bzw. 92,5 %). Auch die Teilnehmenden,

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

die nach Austritt aus der Maßnahme einen Arbeitsplatz haben oder auf Arbeitsuche waren (vgl. Tabelle 76), stammen in der Mehrzahl aus Modell B.

Tabelle 76: Projekte Schule/Jugendhilfe 2020: Verbleib unmittelbar nach Austritt

		ausgetretene Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
	ausgetretene Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	1.252	100,0
	darunter:		
GI24	Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	93	7,4
GI25	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	0	0,0
GI26	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	281	22,4
GI27	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	52	4,2

* Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Zum Stichtag 31.12.2018 lagen von 568 Teilnehmenden Angaben zu den längerfristigen Ergebnisindikatoren (vgl. Tabelle 77) vor. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die primäre Zielsetzung dieses Programms darin besteht, Schülerinnen und Schüler bei ihrer Anschlussfähigkeit an (weiterführende) schulische Maßnahmen zu unterstützen bzw. den Übergang in eine berufliche Ausbildung zu verbessern. Aus diesem Grund sind die vorliegenden Angaben zu den längerfristigen Ergebnisindikatoren nur bedingt aussagefähig.

Tabelle 77: Projekte Schule/Jugendhilfe 2020: Längerfristige Ergebnisindikatoren

		Teilnehmende mit erhobenem Verbleib	
		Anzahl	Prozent
	Teilnehmende, deren Verbleib 6 Monate nach Maßnahmeaustritt erhoben wurde	568	
	darunter:		
GI29	Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	16	2,8
	darunter:		
GI31	Über 54-jährige Teilnehmende, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	0	0,0
GI32	Benachteiligte Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	1	0,2
GI30	Teilnehmende, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat**	0	0,0

* Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

** Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt erwerbstätig waren.

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Durch die konzeptionelle Ausrichtung dieses Förderprogramms soll die gesamte Förderung der Projekte Schule/Jugendhilfe 2020 einen Beitrag zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

„Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie „Gleichstellung von Männern und Frauen“ leisten. Tatsächlich sind Frauen im Förderprogramm annähernd proportional erreicht worden: Ihr Anteil von rund 32 % an allen Teilnehmenden liegt nur leicht unter dem Anteil von Frauen an den Schulabgängen ohne Hauptschulabschluss (35 %).¹⁴⁶ Die Förderung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung bezieht sich im Programm auf die Integration benachteiligter Gruppen (hier: Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf) in Beschäftigung, Bildung und Weiterbildung. Der Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund an den Teilnahmen beträgt im Programm 18 %.

Den bereichsübergreifenden Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung wollen einzelne Projekte unterstützen, indem umweltrelevante Wissensinhalte vermittelt werden oder Berufsorientierung in den Bereichen Umwelt und Ressourcenschutz erfolgen soll.

Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen (Projekte Schule/Jugendhilfe 2020)

Mit dem Programm „Projekte Schule/Jugendhilfe 2020“ konnten bis Ende 2018 brandenburgweit und innerhalb verschiedener Jahrgangsstufen (im Rahmen der Modelle A und B) eine Vielzahl an Schülerinnen und Schülern unterstützt werden, um frühestmöglich durch präventive Maßnahmen der Verfestigung von schulverweigerndem Verhalten bzw. schulischen Problemen zu begegnen. Hierdurch konnte der Zielwert des Output-Indikators CO1.2 (Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf) für das Jahr 2023 bereits zu 80,5 % erreicht werden.

Besonders positiv ist der Ergebnisindikator CE1.2 (Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf, die nach ihrer Teilnahme weiter eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren) zu bewerten, der mit 92,9 % den anvisierten Zielwert von 70 % um 23 Prozentpunkte übertraf. Dies verdeutlicht den positiven Einfluss der Unterstützungsmaßnahmen auf die betreffenden Zielgruppen.¹⁴⁷

¹⁴⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 1, Tab 3.4, Schuljahr 2015/2016.

¹⁴⁷ Eine vertiefte Bewertung des Förderprogramms ist dem Bericht zur Schwerpunktevaluierung zu entnehmen.

**Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und
Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen**
Tabelle 78: Projekte Schule - Jugendhilfe 2020: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren

	Output-Indikatoren			Ergebnisindikatoren		
	CO1.1	CO1.2	CO2	CE1.1	CE1.2	CE2
	Schulprojekte zur Verbesserung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen und der Berufswahlkompetenz	Schüler / innen mit besonderem Unterstützungsbedarf	Junge Menschen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht	erfolgreich abgeschlossene Schulprojekte zur Verbesserung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen und der Berufswahlkompetenz (Bezugsgröße CO1.1)	Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf, die nach ihrer Teilnahme weiter eine schulische/berufliche Bildung absolvieren (Bezugsgröße CO1.2)	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren (Bezugsgröße CO2)
Zielwert 2023	1.800	2.000	3.000	55 %	70 %	50 %
Erreichte Werte						
Schule / Jugendhilfe 2020	-	1.610	-	-	92,9 %	-
Verwirklichungsquote	-	80,5 %	-	-	132,7 %	-

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

6.1.4 Förderung von berufspädagogischen Maßnahmen der Jugendhilfe

Kontextbedingungen (berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe)

Im Land Brandenburg besteht ein Bedarf an berufsorientierenden und berufsvorbereitenden Angeboten sowohl für sozial als auch individuell benachteiligte junge Menschen, deren berufliche Eingliederung trotz Förderangeboten von Arbeitsagenturen und Jobcentern nicht gelingt. Um den Übergang dieser Zielgruppe in Ausbildung sowie spätere Beschäftigung zu ermöglichen, bedarf es arbeitsweltnaher pädagogischer Konzepte. Deshalb wird mit der Förderung der berufspädagogischen Maßnahmen der Jugendhilfe angestrebt, eine perspektivische Erhöhung der Arbeitsmarktchancen dieser Zielgruppen, v. a. durch die Befähigung zur Aufnahme einer beruflichen Ausbildung oder zum Nachholen eines Schulabschlusses zu erreichen.

Dass weiterhin ein Bedarf an Angeboten wie diesem existiert, belegen statistische Angaben: Zwar sank die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Abschluss verließen, von 3.359 im Schuljahr 2000/2001 auf 1.628 im Schuljahr 2017/18. Auch ihr Anteil an allen Schulabgängerinnen und -abgängern reduzierte sich in diesem Zeitraum (7,0 % gegenüber 8,6 %).¹⁴⁸

¹⁴⁸ Eigene Berechnungen nach Angaben des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg zum Themenkomplex „Schulen“, in dem Lange Reihen zu Eckdaten dieses Bildungsbereichs vom Schuljahr 1992/93 bis zum Schuljahr 2017/18 für das Land Brandenburg dargestellt werden (zuletzt besucht: 11.09.2019).

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Dennoch zeigen diese Zahlen, dass es trotz der positiven konjunkturellen Lage im Land Brandenburg und der hohen Nachfrage von Unternehmen nach Auszubildenden nicht gelingt, alle Schulabsolventinnen und -absolventen in eine Ausbildung zu integrieren. So lag nach Angaben Bundesagentur für Arbeit die Arbeitslosenquote von Personen zwischen 15 bis unter 25 Jahren im Durchschnitt des Jahres 2018 bei 7,0 % und damit 0,7 Prozentpunkte über der durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 6,3 % für das Land Brandenburg.¹⁴⁹

Insbesondere leistungsschwachen Schulabgängerinnen und -abgängern, häufig ohne Schulabschluss, und/oder psychosozial gefährdeten und sozial benachteiligten jungen Menschen fällt es schwer, nach Beendigung ihrer Vollzeitschulpflicht den Übergang in eine Berufsausbildung und Beschäftigung erfolgreich zu bewältigen.

Förderansatz (berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe)

Die „Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe“ zielt auf die Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen ab. Sie bietet berufs- und sozialpädagogische Unterstützungsleistungen, um so soziale Benachteiligungen auszugleichen und individuelle Beeinträchtigungen zu überwinden. Zentrale Zielgruppen des Förderansatzes sind leistungsschwache Schülerinnen und Schüler (oftmals ohne Schulabschluss) sowie psychosozial gefährdete und sozial benachteiligte Menschen nach Beendigung ihrer Vollzeitschulpflicht. Konkret muss ein Jugendhilfebedarf festgestellt und dokumentiert werden und es muss schriftlich dargelegt werden, dass auf Grund der persönlichen Voraussetzungen keine Chance auf einen Ausbildungsplatz besteht und die Hilfen des SGB II oder SGB III nicht in Betracht kommen bzw. ausgeschöpft sind. Außerdem gilt eine Altersgrenze von unter 27 Jahren.

Ziel der Förderung ist es, den Teilnehmenden einen Zugang in die berufliche Ausbildung zu ermöglichen. Dies soll durch zielgruppenspezifische Gruppenangebote erreicht werden. Gegenstand der Förderung waren zu Beginn des ESF-Programms zum einen die Produktionsschulen und zum anderen Projekte für alleinerziehende junge Mütter/Väter. Der letztgenannte Förderansatz wurde aufgrund zu geringer Nachfrage eingestellt. Für die Umsetzung des ESF-Förderprogramms ist festgelegt worden, dass mindestens 30 % der geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Ende ihrer Maßnahme eine Schule besuchen bzw. einer Maßnahme der beruflichen Bildung (im besten Fall einer Berufsausbildung) nachgehen.

Programmdurchführung (berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe)

Die Umsetzung des ESF-Programms „Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe“ begann im Jahr 2015. Dabei wurden in den Jahren 2015 und 2016 insgesamt 20 Produktionsschulen in 14 ESF-Projekten und ein Projekt für den Fördertatbestand „Maßnahmen für alleinerziehende junge Mütter/Väter“ bewilligt. Die Umsetzung des ESF-Programms erfolgte in mehreren Maßnahmezeiträumen: Der erste zur schnellen Umsetzung der Angebote dauerte vom 01.08.2015 bis zum 31.12.2016, der zweite vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016. Der dritte Maßnahmezeitraum läuft vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2018.

Von Beginn der Förderung bis zum Jahresende 2018 wurden im Rahmen dieses ESF-Programms ESF-Mittel in Höhe von rund 7,5 Mio. Euro bewilligt. Die ausgezahlten ESF-Mittel beliefen sich im gleichen Zeitraum auf rund 3,7 Mio. Euro (vgl. Tabelle 79).

¹⁴⁹ Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2019): Lange Reihen zum Themenkomplex „Arbeitsmarkt“, die zu Eckdaten des Arbeitsmarktes im Land Brandenburg ausgewiesen werden (zuletzt besucht: 11.09.2019).

**Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und
Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen**
Tabelle 79: Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF-Mittel

	Euro	Prozent
Ursprünglich bewilligte ESF-Mittel	8.488.977	
Aktuell bewilligte ESF-Mittel	7.541.912	100,0
davon:		
Ausgezahlte ESF-Mittel	3.673.510	48,7

Quelle: Finanzdaten ESF-VB; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Bis zum 31.12.2018 hatten 867 Teilnehmende eine berufspädagogische Maßnahme der Jugendhilfe begonnen (vgl. Tabelle 80). Der Frauenanteil unter den Teilnehmenden lag bei 38 %. Im Fördertatbestand „Produktionsschulen“ betrug er 37,0 % und in den Maßnahmen für Alleinerziehende waren 23 der 25 Teilnehmenden weiblich. Dies entspricht dem Frauenanteil an den Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Brandenburg, die sich weder in Ausbildung befinden noch erwerbstätig sind (38% der 15- bis unter 27-Jährigen NEET im Jahr 2017)¹⁵⁰.

In diesem Zusammenhang ist auch auf den hohen Anteil Alleinerziehender im Förderprogramm hinzuweisen. Entsprechend der Förderbedingungen sind alle Teilnehmende im Fördertatbestand „Maßnahmen für alleinerziehende Mütter/Väter“ alleinerziehend; aber auch im Fördertatbestand „Produktionsschulen“ war gut jede bzw. jeder fünfte Teilnehmende (22,5 %) alleinerziehend.

Tabelle 80: Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe: Materieller Umsetzungsstand

	Anzahl	Prozent
Geförderte Personen	867	100,0
davon:		
geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen	0	0,0
Teilnehmende	867	100,0
davon:		
Teilnehmende mit Einwilligungserklärung	861	99,3
Teilnehmende ohne Einwilligungserklärung	6	0,7
davon (nach Fördertatbestand):		
Produktionsschulen	842	97,1
Maßnahmen für alleinerziehende Mütter/Väter	25	2,9

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Wie Tabelle 81 zu entnehmen ist, waren 483 der 861 Personen, die für eine nähere Untersuchung der soziodemografischen Merkmale herangezogen werden konnten, zum Zeitpunkt ihres Maßnahmeeintritts arbeitslos (auch langzeitarbeitslos). Weitere 375 Teilnehmende waren zum Eintrittszeitpunkt nichterwerbstätig. Drei Teilnehmende gingen in Form einfacher (nicht sozialversicherungspflichtiger) Tätigkeiten einer Erwerbstätigkeit nach.

Tabelle 81: Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe: Erwerbsstatus bei Eintritt

	Teilnehmende	
	Anzahl	Prozent
Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	861	100,0
davon:		
G11 Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	483	56,1
G13 Nichterwerbstätige	375	43,6
G15 Erwerbstätige, auch Selbstständige	3	0,3

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

¹⁵⁰ Quelle: Sonderanfrage beim Landesamt für Statistik BBB

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Alle Teilnehmenden an den Maßnahmen beider Fördergegenstände waren unter 27 Jahre alt. Mit 752 Personen (87,3 %) verfügt die große Mehrheit der Teilnehmenden, die bis zum 31.12.2018 in die Maßnahmen eingetreten sind, über einen Schulabschluss der Grundbildung (ISCED 1) oder der Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2). 67 Teilnehmende (7,8 %) wiesen einen Bildungsabschluss mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4) auf. Zusätzlich gaben 42 Teilnehmende (4,9 %) an, lediglich über Bildungskennnisse des Elementarbereichs (ISCED 0) zu verfügen. Der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund liegt bei 17,3 % (149 Teilnehmende).

Alle Teilnehmenden hatten zum Zeitpunkt ihres Eintritts in die Maßnahme ihre Vollzeitschulpflicht beendet. Dieser Wert wird durch den Output-Indikator CO2 „Junge Menschen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht“ wiedergegeben (vgl. Tabelle 82). Dieser Output-Indikator der berufspädagogischen Maßnahmen der Jugendhilfe fließt in die Bestimmung von einem der zentralen Output-Indikatoren in IP 10i im Sinne des ESF-OP ein.

Tabelle 82: Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe: Zentraler Output-Indikator

		Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	861	100,0
	darunter:		
CO2	Junge Menschen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht	861	100,0

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Wirksamkeit und Auswirkungen der Förderung (berufspädagogischen Maßnahmen der Jugendhilfe)

Bis zum 31.12.2018 waren alle Teilnehmenden aus einer geförderten berufspädagogischen Maßnahme der Jugendhilfe ausgetreten. Die Teilnehmenden haben durchschnittlich 6,0 Monate in den Projekten verbracht. Allerdings unterschieden sich die Verweildauern in den beiden Fördertatbeständen deutlich: Sie lag in den Maßnahmen der Produktionsschulen (bezogen auf alle Austritte bis zum 31.12.2018) bei 5,9 Monate; bei den Maßnahmen für alleinerziehende Mütter/Väter betrug dieser Wert 8,7 Monate. Beide Fördertatbestände blieben somit im Durchschnitt deutlich unter den maximal festgesetzten Zielwerten von bis zu 12 Monaten. Dies hängt allerdings mit dem hohen Anteil vorzeitiger Austritte zusammen, die die durchschnittliche Verweildauer nach unten verzerren: 60,7 % der Teilnehmenden verließen die Maßnahme vorzeitig. Betrachtet man die durchschnittliche Verweildauer ausschließlich für Teilnehmende, die das Projekt regulär verließen, so steigt der Wert auf 7,8 Monate.

344 der 861 ausgetretenen Teilnehmenden absolvierten nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung (vgl. GI25; Tabelle 83). Diese entspricht einem Anteil von 40,0 %. Dieser Anteil der ausgetretenen Teilnehmenden in schulischer oder beruflicher Bildung stellt auch den zentralen Ergebnisindikator der IP 10i dar, der von der Förderung der berufspädagogischen Maßnahmen zu bedienen ist. Im ESF-OP ist hier ein Zielwert von 50 % definiert, zu dem allerdings nicht nur dieses Förderprogramm beitragen soll. In der Richtlinie zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen ist ein förderprogrammspezifischer Zielwert von 30 %¹⁵¹ benannt, der zum Stichtag 31.12.2018 mit 344 Personen bzw. 40,0 % übererfüllt wurde (vgl. Tabelle 83).

¹⁵¹ Für den gesamten CE2 ist ein Zielwert im ESF-OP von 50 % vorgegeben. Die spezifische Eingrenzung erfolgte in den Richtlinien des Programms vom 14.08.2015 und 23.07.2018, Abs. 1.2.

**Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und
Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen**
Tabelle 83: Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe: Verbleib unmittelbar nach Austritt und zentraler Ergebnisindikator

		ausgetretene Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
	ausgetretene Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	861	100,0
	darunter:		
GI24	Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	86	10,0
GI25 / CE2	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	344	40,0
GI26	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	183	21,3
GI27	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	104	12,1

* Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

An dieser Stelle sei erneut darauf verwiesen, dass der Anteil der vorzeitigen Maßnahmeaustritte (60,7 %) den Wert der regulären Austritte (39,3 %) deutlich übersteigt. Hierbei gibt es nur marginale Abweichungen zwischen männlichen und weiblichen Teilnehmenden. 118 Teilnehmende (35,5 %) gaben an, die Maßnahme aufgrund der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bzw. einer Aus- oder Weiterbildung vorzeitig beendet zu haben. Da das Ziel der Maßnahme in einer Vermittlung in Beschäftigung oder Bildung – auch während der Maßnahme – besteht, reduziert sich der Anteil der vorzeitigen Maßnahmeaustritte ohne diesen positiven Verbleib auf etwa 25 %.

Insgesamt gaben 33 Teilnehmende (unabhängig von ihrer regulären oder vorzeitigen Austrittsart) an, nach Beendigung der Maßnahme Auszubildende bzw. Auszubildender eines Unternehmens zu sein (6,0 % aller Austritte). Weitere 36 Teilnehmende gingen nach Maßnahmeende einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach (6,6 %). Zudem absolvierten 67 Teilnehmende eine schulische/außerbetriebliche Berufsausbildung, eine Weiterbildung / eine Qualifizierung / ein Praktikum, ein Studium oder besuchten eine allgemeinbildende Schule. Insgesamt nahm jeder vierte ausgetretene Teilnehmende eine der genannten Tätigkeiten wahr.

Hinsichtlich des längerfristigen Verbleibs der ausgetretenen Teilnehmenden liegen zum Stichtag des 31.12.2018 Ergebnisse von 613 Teilnehmenden vor. Da die zu erfassenden Angaben zum längerfristigen Verbleib nicht die anvisierten Ziele dieses Förderprogramms abdecken, spiegeln die erreichten Werte (vgl. Tabelle 84) nur eine kleine Teilmenge des erreichten Programmerfolgs wider.

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Tabelle 84: Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe: Längerfristige Ergebnisindikatoren

		Teilnehmende mit erhobenem Verbleib	
		Anzahl	Prozent
	Teilnehmende, deren Verbleib 6 Monate nach Maßnahmeaustritt erhoben wurde	613	
	darunter:		
GI29	Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	12	2,0
	darunter:		
GI31	Über 54-jährige Teilnehmende, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	0	0,0
GI32	Benachteiligte Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	4	0,7
GI30	Teilnehmende, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat**	0	0,0

* Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

** Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt erwerbstätig waren.

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Die berufspädagogischen Maßnahmen der Jugendhilfe sollen in ihrer konzeptionellen Ausrichtung vollumfänglich zu den drei bereichsübergreifenden Grundsätzen „Gleichstellung von Männern und Frauen“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie zur „ökologischen Dimension der nachhaltigen Entwicklung“ beitragen. Insbesondere „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ werden gefördert, indem die berufspädagogischen Maßnahmen zur Integration benachteiligter Gruppen, namentlich besonders benachteiligte junge Menschen, in Beschäftigung, Bildung und Weiterbildung beitragen. Der Beitrag zum bereichsübergreifenden Grundsatz der Gleichstellung von Männern und Frauen manifestiert sich im spezifischen Schwerpunkt auf Alleinerziehende im Fördertatbestand „Maßnahmen für alleinerziehende Mütter/Väter“, zudem ist ein proportionaler Frauenanteil unter den Teilnehmenden erreicht worden.

Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen (berufspädagogischen Maßnahmen der Jugendhilfe)

Das ESF-Programm „Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe“ leistet einen Beitrag zur Unterstützung junger Menschen, die ihre Vollzeitschulpflicht erreicht haben und dennoch Unterstützung bei der Befähigung zur Aufnahme einer beruflichen Ausbildung oder zum Nachholen eines Schulabschlusses benötigen. In diesem Sinne trägt das Programm – gemeinsam mit dem Programm Jugendfreiwilligendienste – dazu bei, dass Spezifische Ziel „Verbesserung der Berufsvorbereitung für junge Menschen im Übergang Schule-Beruf“ der IP 10i zu erreichen.

Bislang haben 861 Teilnehmende eine der angebotenen Maßnahmen in Anspruch genommen (Output-Indikator CO2; vgl. Tabelle 85). Damit wird ein Beitrag zum Zielwert 2023 von rund 28,7 % geleistet. Hinsichtlich des Ergebnisindikators CE2 zeigt sich, dass der im ESF-OP definierte Zielwert von 50 % zwar nicht erreicht werden konnte, was u. a. durch die schwierigen Problemlagen der Zielgruppen zu erklären ist. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Programmkonzeption ein spezifischer Zielwert von 30 % festgelegt, der mit einem Wert von 40,0 % deutlich überschritten wurde. Darüber hinaus ist die hohe Zahl vorzeitiger Maßnahmeaustritte zu

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

berücksichtigen, wobei dabei die positiven Austritte in Beschäftigung oder Bildung während des Maßnahmeverlaufs zu berücksichtigen sind: Gleichwohl scheint es die Projektträger vor Herausforderungen zu stellen, die Teilnehmenden im Programm zu halten und so einen längerfristigen Entwicklungsprozess zu initiieren und zu begleiten. Hier könnte ein Ansatzpunkt für eine Verbesserung der Ergebnisse liegen.

Tabelle 85: Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren

	Output-Indikatoren			Ergebnisindikatoren		
	CO1.1	CO1.2	CO2	CE1.1	CE1.2	CE2
	Schulprojekte zur Verbesserung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen und der Berufswahlkompetenz	Schüler / innen mit besonderem Unterstützungsbedarf	Junge Menschen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht	erfolgreich abgeschlossene Schulprojekte zur Verbesserung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen und der Berufswahlkompetenz (Bezugsgröße CO1.1)	Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf, die nach ihrer Teilnahme weiter eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren (Bezugsgröße CO1.2)	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren (Bezugsgröße CO2)
Zielwert 2023	1.800	2.000	3.000	55 %	70 %	50 %
Erreichte Werte						
berufspädagogischen Maßnahmen der Jugendhilfe	-	-	861	-	-	40,0 %
Verwirklichungsquote	-	-	28,7 %	-	-	80,0 %

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

6.1.5 Förderung der Jugendfreiwilligendienste

Kontextbedingungen (Jugendfreiwilligendienste)

Berufliche Orientierung – kombiniert mit bürgerschaftlichem Engagement – ist seit Mitte der 1950er Jahre in Deutschland ein bewährtes Angebot, in dem sich Jugendliche und junge Erwachsene auf ihr berufliches Erwerbsleben vorbereiten können. Diese Form der beruflichen Orientierung und Berufsvorbereitung wurde zunächst in Form eines Freiwilligen Sozialen Jahres umgesetzt und später um ein Freiwilliges Ökologisches Jahr ergänzt. Das Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) aus dem Jahr 2008 hat die Rahmenbedingungen für die Durchführung der Freiwilligendienste noch einmal attraktiver gestaltet. Mit der Ausweitung der Freiwilligenjahre kamen weitere Einsatzfelder z. B. in den Bereichen Kultur oder auch Denkmalpflege hinzu.

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Mit dem Wegfall der Wehrpflicht in Deutschland und damit auch dem Wegfall des Zivildienstes im Jahr 2011 haben sich die Rahmenbedingungen für die Freiwilligendienste noch einmal erheblich verändert: An die Stelle des Zivildienstes trat der Bundesfreiwilligendienst (BFD), der jungen Menschen ebenfalls Möglichkeiten bietet, sich in gemeinwohlorientierten Tätigkeitsfeldern zu erproben und beruflich zu orientieren. Dabei bieten Freiwilligendienste in gemeinwohlorientierten Einrichtungen bzw. in geeigneten Stellen und Einrichtungen des Natur- und Umweltschutzes den jungen Erwachsenen ein breites Spektrum von Möglichkeiten, nicht nur um sich beruflich zu orientieren, sondern sich auch im gesellschaftlichen Interesse selbst auszuprobieren und sich persönlich weiterzuentwickeln.

Förderansatz (Jugendfreiwilligendienste)

Um die oben skizzierten Möglichkeiten im Land Brandenburg aufzugreifen, werden Jugendfreiwilligendienste unterstützt. Konkrete Handlungsfelder der aktuellen Richtlinie, die von drei Landesministerien (MBS, MLUL und MWFK) gemeinsam verantwortet wird, sind das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ), das Freiwillige Soziale Jahr in der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Sport (FSJ KiJu sowie FSJ Sport), das Freiwillige Soziale Jahr in der Kultur (FSJ-K) und das Freiwillige Soziale Jahr in der Denkmalpflege (FSJ-D). Während des grundsätzlich einjährigen Jugendfreiwilligendienstes können landesweit maximal 294 Einsatzplätze im Rahmen der ESF-Richtlinie gefördert werden. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Formen des Jugendfreiwilligendienstes: 120 Plätze im FÖJ, 119 Plätze FSJ KiJu sowie im FSJ Sport, 30 Plätze im FSJ-K und 25 Plätze im FSJ-D. Die Förderung besteht in der Gewährung eines Festbetrags, der ausschließlich für Taschengeld, Kosten der Unterkunft und Verpflegung, Sozialversicherung sowie (im Bereich des Freiwilligen Ökologischen Jahres) für die Unfallversicherung der Freiwilligendienstleistenden einzusetzen ist.

Mit den Einsatzstellen werden Angebote zur Berufs- und Studienorientierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unterschiedlichen Einrichtungen des Umwelt- und Naturschutzes, der Kultur- und Denkmalpflege, des Sports, der Kinder- und Jugendhilfe, d. h. in den Tätigkeitsfeldern Hilfen zur Erziehung, frühkindliche Erziehung und Bildung, Schule, Jugendarbeit / Jugendförderung / Jugendbildung und Asyl / Integration geschaffen. Auf diese Weise sollen die Ausbildungs- und Berufsfähigkeit sowie die Studierfähigkeit junger Menschen verbessert werden und Schlüsselkompetenzen sowie Persönlichkeitsbildung der Teilnehmenden gefördert bzw. entwickelt werden. In den Jugendfreiwilligenjahren werden – wie im Jugendfreiwilligendienstgesetz¹⁵² verbindlich geregelt – berufspraktische Tätigkeiten angeboten, die auf konkrete Berufsfelder bzw. Studiengänge hinführen. Zielgruppe der Förderung sind junge Menschen, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt, aber das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (§ 2 Abs. 1 JFDG).

Programmdurchführung (Jugendfreiwilligendienste)

Die Förderung der Jugendfreiwilligendienste begann im Jahr 2015. Bis Ende 2018 wurden ESF-Mittel in Höhe von 3,9 Mio. Euro an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt. Das entspricht vier Fünftel der aktuell bewilligten ESF-Mittel (vgl. Tabelle 86).

Tabelle 86: Jugendfreiwilligendienste: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF-Mittel

	Euro	Prozent
Ursprünglich bewilligte ESF-Mittel	5.029.855	
Aktuell bewilligte ESF-Mittel	4.923.550	100,0
davon:		
Ausgezahlte ESF-Mittel	3.992.515	81,1

Quelle: Finanzdaten ESF-VB; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

¹⁵² Vgl.: Jugendfreiwilligendienstgesetz – JFDG vom 16.05.2008, BGBl. I S. 842. Diese Fassung des Gesetzes wurde durch Art. 30 des Gesetzes vom 20.12.2011, BGBl. I S. 2854 geändert.

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Mit diesen finanziellen Mitteln wurden insgesamt 1.515 junge Erwachsene als Teilnehmende gefördert. Wie oben erwähnt, wurden entsprechend der Richtlinie pro jährlichem Durchführungszeitraum 294 Plätze vorgehalten; dies entspricht in den Jahren von 2015 bis 2018 einem Gesamtkontingent von 1.176 Plätzen. Die Gesamtzahl von 1.515 Teilnehmenden ergibt sich aus der Tatsache, dass die Plätze von vorzeitig ausscheidenden Teilnehmenden wieder besetzt wurden. Dies spricht insgesamt für eine sehr gute Auslastung des Platzkontingents und eine rege Nachfrage nach Freiwilligenangeboten.

1.422 Teilnehmende haben ihre Einwilligung in das Erheben ihrer soziodemografischen Merkmale gegeben, von denen somit im Folgenden auch soziodemografischen Strukturen abgebildet werden können. Sie verteilten sich wie folgt auf die vier Handlungsfelder der ESF-geförderten Brandenburger Freiwilligenjahre: Mit 83,3 % haben mehr als vier Fünftel der Teilnehmenden am Freiwilligen Sozialen Jahr in der Kinder- und Jugendhilfe bzw. im Sport (42,8 %) und am Freiwilligen Ökologischen Jahr (40,5 %) teilgenommen. Am Freiwilligen Sozialen Jahr-Kultur waren es 8,7 % und am Freiwilligen Sozialen Jahr-Denkmalpflege (8,0 %). Damit spiegelt sich in der Verteilung der Teilnehmenden auf die vier Handlungsfelder die vorgehaltene Platzzahl in diesen vier Handlungsfeldern wider.

Tabelle 87: Jugendfreiwilligendienste: Materieller Umsetzungsstand

	Anzahl	Prozent
Geförderte Personen	1.515	100,0
davon:		
geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen	0	0,0
Teilnehmende	1.515	100,0
davon:		
Teilnehmende mit Einwilligungserklärung	1.422	93,9
Teilnehmende ohne Einwilligungserklärung	93	6,1
davon (nach Handlungsfeldern der Freiwilligenjahre):		
Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	575	40,5
Freiwilliges Soziales Jahr Kinder- und Jugendhilfe und Sport (FSJ KiJu und Sport)	609	42,8
Freiwilliges Soziales Jahr Kultur (FSJ-K)	124	8,7
Freiwilliges Soziales Jahr Denkmalpflege (FSJ-D)	114	8,0

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Beim Eintritt in ihren Freiwilligendienst war die große Mehrheit der Teilnehmenden (88,6 % bzw. 1.260 Personen) nichterwerbstätig (vgl. Tabelle 88). Es steht zu vermuten, dass diese Personen gleich nach ihrem Schulabschluss einen Freiwilligendienst angetreten haben. Evaluierungen von Freiwilligendiensten zeigen, dass dies der typische Weg in einen Freiwilligendienst ist. Gleichwohl war mit 11,4% ein gewisser Teil der Teilnehmenden zuvor entweder arbeitslos oder erwerbstätig gewesen.

Tabelle 88: Jugendfreiwilligendienste: Erwerbsstatus bei Eintritt

		Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	1.422	100,0
	davon:		
G11	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	21	1,5
G13	Nichterwerbstätige	1.260	88,6
G15	Erwerbstätige, auch Selbstständige	141	9,9

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Entsprechend der Bestimmungen des JFDG § 2 (1) hatten alle Teilnehmenden bei Eintritt in den Jugendfreiwilligendienst ihre Vollzeitschulpflicht beendet (vgl. Tabelle 89). Interessant ist in diesem Zusammenhang das Niveau der abgeschlossenen Bildungsstufen bei Eintritt: So hatten mit 1.069 Personen drei Viertel der Teilnehmenden (75,2 %) einen Bildungsabschluss auf dem Niveau ISCED 3 oder 4. Mit 22,9 % hatte auch gut ein Fünftel einen Bildungsabschluss auf den ISCED-Niveaus 1 oder 2. Der Frauenanteil in diesem Programm wies mit 53,3 % den zweithöchsten Wert in der gesamten ESF-Förderung auf (nach Integrationsbegleitung mit 63,4 %). Knapp jeder zehnte Teilnehmende (8,9 %) wies einen Migrationshintergrund auf. Demgegenüber wurden Menschen mit Behinderung kaum erreicht: Die 22 Teilnehmenden mit Angabe zu einer Behinderung machten gerade einen Anteil von 1,6 % aller Teilnehmenden aus.

Tabelle 89: Jugendfreiwilligendienste: Zentraler Output-Indikator

		Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	1.422	100,0
	darunter:		
CO2	Junge Menschen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht	1.422	100,0

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Wirksamkeit und Auswirkungen der Förderung (Jugendfreiwilligendienste)

Ein wichtiger Ergebnisindikator aus der Perspektive des ESF ist der unmittelbare Verbleib der Teilnehmenden nach Verlassen ihres Freiwilligendienstes. Bis Ende 2018 haben 1.129 Teilnehmende ihre Maßnahme beendet (vgl. Tabelle 90). Von den Teilnehmenden, deren Verbleib unmittelbar nach Verlassen der Maßnahme bekannt ist, absolvieren mit 919 Personen vier Fünftel nach ihrem Freiwilligendienst eine schulische oder berufliche Bildung (vgl. Tabelle 90). Dieser Wert stellt auch den zentralen Ergebnisindikator der IP 10i dar. Damit wurde der gesondert festgelegte Zielwert des Ergebnisindikators CE2 für dieses Programm (75 %) mit 81,4 % übertroffen.

16 % bzw. 181 junge Erwachsene mündeten im Abschluss an ihren Freiwilligendienst in ein Beschäftigungsverhältnis ein. Lediglich 44 Personen bzw. 3,9 % waren im Anschluss an die Maßnahme nicht erwerbstätig und auf Arbeitsuche (vgl. Tabelle 90).

Tabelle 90: Jugendfreiwilligendienste: Verbleib unmittelbar nach Austritt und zentraler Ergebnisindikator

		ausgetretene Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
	ausgetretene Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	1.129	100,0
	darunter:		
GI24	Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	44	3,9
GI25 / CE2	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	919	81,4
GI26	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	0	0,0
GI27	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	181	16,0

* Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme befanden sich 85 ehemalige Teilnehmende in Beschäftigung oder waren selbstständig (vgl. Tabelle 91). Dieser eher geringe Wert erklärt sich aus der oben dargestellten Tatsache, dass die große Mehrheit der Teilnehmenden nach dem Freiwilligendienst eine schulische oder berufliche Bildung aufgenommen hat.

**Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und
Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen**
Tabelle 91: Jugendfreiwilligendienste: Längerfristige Ergebnisindikatoren

		Teilnehmende mit erhobenem Verbleib	
		Anzahl	Prozent
	Teilnehmende, deren Verbleib 6 Monate nach Maßnahmeaustritt erhoben wurde	764	
	darunter:		
GI29	Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	85	11,1
	darunter:		
GI31	Über 54-jährige Teilnehmende, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	0	0,0
GI32	Benachteiligte Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	13	15,3
GI30	Teilnehmende, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat**	1	0,1

* Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

** Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt erwerbstätig waren.

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Von sämtlichen geförderten Projekten wird in ihrer grundsätzlichen Ausrichtung ein Beitrag zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung (im Sinne der Verbesserung der Zugänglichkeit bzw. der Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen) erwartet. Nach Geschlecht verteilen sich die Teilnahmen annähernd hälftig. Als Beitrag zum bereichsübergreifenden Grundsatz Gleichstellung kann der hohe Anteil von jungen Männern im Bereich Kinder und Jugendhilfe und Sport von 54 % betrachtet werden im Sinne eines Entgegenwirkens der horizontalen Segregation von (möglichen künftigen) Berufsfeldern. Der Anteil von Personen mit Behinderung liegt mit 1,8 % deutlich unter dem Vergleichswert; in der brandenburgischen Bevölkerung zwischen 18 und 25 Jahren weisen 3,6 % eine Behinderung auf. Junge Menschen mit Migrationshintergrund sind zu einem Anteil von 9 % vertreten, was ihrem Anteil an der Bevölkerung der Altersgruppe der 15- bis 25-Jährigen entspricht. Bemerkenswert ist, dass immerhin jede bzw. jeder fünfte geförderte Jugendliche über einen Schulabschluss unterhalb der Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) verfügte. Damit kann das Förderprogramm auch einen Beitrag zur Berufsorientierung Geringqualifizierter leisten.

Die Projekte aus dem Handlungsfeld Freiwilliges Ökologisches Jahr leisten darüber hinaus einen Beitrag zum bereichsübergreifenden Grundsatz nachhaltige Entwicklung und zum sekundären ESF-Thema der Unterstützung des Umstiegs auf eine CO₂-arme ressourceneffiziente Wirtschaft.

Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen (Jugendfreiwilligendienste)

Die Förderung der Jugendfreiwilligendienste trägt zudem in deutlichem Umfang zu den quantitativen Output- und Ergebnisindikatoren bei, die im ESF-OP für die gesamte IP 10i definiert worden sind. Die im Zusammenhang mit dieser Förderung relevanten Indikatoren sind der Output-Indikator CO2 (junge Menschen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht) und der Ergebnisindikator CE2 (Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren). Als Output ist vorgesehen, dass bis zum Jahr 2023 insgesamt 3.000 junge Menschen nach Beendigung ihrer Vollzeitschulpflicht erreicht werden. In den Jahren 2015 bis 2018 hat das

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Programm 1.422 Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung) erreicht. Das ist mit 47,4 % fast die Hälfte des Zielwertes von 2023. Im Ergebnis der Förderung sollen 50 % der Teilnehmenden bis zum Jahr 2023 in eine schulische oder berufliche Bildung einmünden (vgl. Tabelle 92). Wie oben berichtet, haben von den Teilnehmenden, die bisher ihren Freiwilligendienst beendet haben, 81,4 % einen schulischen oder beruflichen Bildungsweg eingeschlagen. Damit wird der Zielwert gegenwärtig übererfüllt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein richtlinienspezifischer Richtwert des Indikators von 75 % bei der Programmierung angenommen wurde, der mit dem bislang erreichten Wert erfüllt werden konnte.

Tabelle 92: Jugendfreiwilligendienste: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren

	Output-Indikatoren			Ergebnisindikatoren		
	CO1.1	CO1.2	CO2	CE1.1	CE1.2	CE2
	Schulprojekte zur Verbesserung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen und der Berufswahlkompetenz	Schüler / innen mit besonderem Unterstützungsbedarf	Junge Menschen nach Beendigung der Vollzeit-schulpflicht	erfolgreich abgeschlossene Schulprojekte zur Verbesserung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen und der Berufswahlkompetenz (Bezugsgröße CO1.1)	Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf, die nach ihrer Teilnahme weiter eine schulische/berufliche Bildung absolvieren (Bezugsgröße CO1.2)	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren (Bezugsgröße CO2)
Zielwert 2023	1.800	2.000	3.000	55 %	70 %	50 %
Erreichte Werte						
Jugendfreiwilligendienste	-	-	1.422	-	-	919
Verwirklichungsquote	-	-	47,4 %	-	-	81,4 %

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Die Jugendfreiwilligendienste stoßen also auch in dieser Förderperiode auf eine rege Nachfrage der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dabei ist bemerkenswert, dass nicht nur junge Menschen mit höherem Bildungsniveau erreicht werden: Immerhin jede bzw. jeder fünfte geförderte Jugendliche konnte nur einen Schulabschluss unterhalb der Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) vorweisen. Damit konnte das Förderprogramm auch einen zunehmenden Beitrag zur Berufsorientierung Geringqualifizierter leisten. Ggf. handelt es sich hierbei um einen Bereich, der im Zusammenhang mit den Jugendfreiwilligendiensten in Zukunft verstärkt bearbeitet werden kann. Zu überlegen wäre – nicht nur unter dem Aspekt des bereichsübergreifenden Grundsatzes der Chancengleichheit – auch, ob Einrichtungen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen nicht explizit zu einem Handlungsfeld der Freiwilligendienste werden könnten.

6.1.6 Bewertung der Zielerreichung in Investitionspriorität 10i

Das Ziel der IP 10i besteht in der Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und der Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hoch-

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

wertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird. Dieses Ziel wurde im ESF-OP des Landes Brandenburg anhand von zwei spezifischen Zielen konkretisiert, nämlich „Verbesserung der Qualität der Schulabschlüsse am Ende der Sekundarstufe I“ (CSZ 1) sowie „Verbesserung der Berufsvorbereitung für junge Menschen im Übergang Schule-Beruf“ (CSZ 2). In Bezug auf die quantifizierten Outputs und Ergebnisse der Interventionen in dieser IP lässt sich eine positive Zwischenbilanz ziehen. Wie Tabelle 93 zeigt, lagen die Werte der im ESF-OP definierten Output-Indikatoren Ende 2018 bei 70 bis 80 % ihrer jeweiligen Zielwerte für das Jahr 2023; das Etappenziel 2018 des Leistungsrahmens wurde bereits Ende 2017 erreicht und Ende 2018 deutlich überschritten. Auch die Zielwerte für die Ergebnisindikatoren werden z. T. deutlich übertroffen. Näher Erkenntnisse hierzu werden aus der Schwerpunktevaluierung der entsprechenden Förderprogramme erwartet.

Tabelle 93: Investitionspriorität 10i: Erreichung der quantitativen Ziele nach ESF-Programmen

	Output-Indikatoren		
	CO1.1	CO1.2	CO2
	Schulprojekte zur Verbesserung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen und der Berufswahlkompetenz	Schüler / innen mit besonderem Unterstützungsbedarf	Junge Menschen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht
Zielwert 2023	1.800	2.000	3.000
Etappenziel (2018)	720	-	-
Erreichte Werte:			
INISEK I	1.262	-	-
Schule / Jugendhilfe 2020	-	1.610	-
berufspädagogischen Maßnahmen der Jugendhilfe	-	-	861
Jugendfreiwilligendienste	-	-	1.422
Insgesamt	1.262	1.610	2.283
Verwirklichungsquote (Zielwert 2023)	70,1 %	80,5 %	76,1 %
Verwirklichungsquote (Etappenziel 2018)	175,3 %	-	-

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

	Ergebnisindikatoren		
	CE1.1	CE1.2	CE2
	erfolgreich abgeschlossene Schulprojekte zur Verbesserung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen und der Berufswahlkompetenz (Bezugsgröße CO1.1)	Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf, die nach ihrer Teilnahme weiter eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren (Bezugsgröße CO1.2)	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren (Bezugsgröße CO2)
Zielwert 2023	55 %	70 %	50 %
Etappenziel (2018)	-	-	-
Erreichte Werte:			
INISEK I	91,8 %	-	-
Schule / Jugendhilfe 2020	-	92,9 %	-
berufspädagogischen Maßnahmen der Jugendhilfe	-	-	40,0 %
Jugendfreiwilligendienste	-	-	81,4 %
Insgesamt	91,8 %	92,9 %	63,5 %
Verwirklichungsquote (Zielwert 2023)	167,0 %	132,7 %	126,9 %
Verwirklichungsquote (Etappenziel 2018)	-	-	-

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Alle Förderprogramme in der IP 10i sind konzeptionell auf den bereichsübergreifenden Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ausgerichtet. In der IP 10i wurden insbesondere Geringqualifizierte erreicht: Etwa zwei Drittel aller Teilnehmenden (65,3 %) verfügten über ein Bildungsniveau von maximal ISCED 2. Dies erklärt sich aus dem Fokus des Spezifischen Ziels CSZ1, der auf Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen liegt. Die Reichweite der Förderung in Bezug auf Personen mit Behinderung fällt demgegenüber geringer aus: Nur 1,8 % der Teilnehmenden gaben eine Behinderung an. Unter den Personen in Brandenburg bis 25 Jahre lag der Anteil im Jahr 2015 hingegen bei 2,4 %.¹⁵³ Bei der Einordnung dieser und der folgenden Zahlen ist allerdings zu bedenken, dass die Angabe zu einer Behinderung im Datenblatt freiwillig ist. Der genannte Anteil stellt damit die Untergrenze des tatsächlichen Anteils Behinderter dar.

Nach Programmen differenziert, beträgt laut ESF-Monitoring der Anteil der Teilnehmenden mit Behinderung im Bereich Schule/Jugendhilfe 2020 1,55 %, bei den berufspädagogischen Maßnahmen 2,32 % und im Jugendfreiwilligendienst 1,55 %. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund beträgt im Bereich Schule/Jugendhilfe 2020 rund 18%, bei den Berufspädagogischen Maßnahmen 17% und im Jugendfreiwilligendienst 9%. Die Schulstatistik weist als Vergleichswert hier nur das Merkmal Staatsbürgerschaft aus, rund 6% der Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen, haben eine nicht-deutsche Staatsbürgerschaft.

¹⁵³ Eigene Berechnungen auf Basis der Bevölkerungsstatistik Brandenburg sowie der Fachserie 13, Reihe 5.1, Tab. 1.13 des Bundesamts für Statistik.

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Auch ein Beitrag zur Gleichstellung von Männern und Frauen als weiterer bereichsübergreifender Grundsatz wird von sämtlichen Projekten erwartet. Der Frauenanteil in der IP 10i beträgt insgesamt 42,8 % und liegt in den einzelnen Programmen jeweils annähernd bei ihrem Anteil an der jeweiligen Zielgruppe. So liegt er im Bereich Schule/Jugendhilfe 2020 mit 32% nur leicht unterhalb des Anteils junger Frauen, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen (35% im Jahr 2017¹⁵⁴). Im Programm Berufspädagogische Maßnahmen entspricht der Frauenanteil an den Teilnehmenden dem Anteil von Frauen an den Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Brandenburg, die sich weder in Ausbildung befinden noch erwerbstätig sind (38% der 15- bis unter 27-jährigen NEET im Jahr 2017¹⁵⁵). Im Jugendfreiwilligendienst liegt der Frauenanteil mit 53,3 % über dem Anteil junger Frauen an den Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Brandenburg (46% der 16- bis 27-Jährigen Bevölkerung¹⁵⁶). Ein spezifischer Fokus auf Frauen, etwa um geschlechtsspezifisches Berufswahlverhalten aufzubrechen und ihr Berufswahlspektrum zu vergrößern, lässt sich an den Teilnehmendenzahlen allerdings nicht ablesen.

Eine Reihe von Förderprogrammen in der IP 10i leisten in ihrer konzeptionellen Grundausrichtung einen Beitrag zum bereichsübergreifenden Grundsatz Nachhaltige Entwicklung, etwa durch Vermittlung umweltrelevanter Wissensinhalte oder durch Berufsorientierung in den Bereichen Umwelt und Ressourcenschutz. Inwieweit diese Themen in der praktischen Umsetzung der Programme tatsächlich eine Rolle spielen, lässt sich allerdings auf Basis der vorliegenden Informationen nicht einschätzen.

6.2 Investitionspriorität 10ii

Die IP 10ii ist auf die akademische Ausbildung ausgerichtet: Sie zielt auf die Verbesserung der Qualität, der Effizienz und des Zugangs zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen. Damit steht sie in engem Zusammenhang mit dem Bildungsziel der Strategie Europa 2020, nach dem mindestens 40 % der Bevölkerung im Alter zwischen 30 und 34 Jahren ein abgeschlossenes Hochschulstudium aufweisen sollen. Im ESF-OP des Landes Brandenburg ist diese IP konkret ausgerichtet auf die Erhöhung der Offenheit und Durchlässigkeit der Hochschulen zur Sicherung des Bedarfs an hochqualifizierten Fachkräften (spezifisches Ziel CSZ3).

Die IP 10ii umfasst die Intervention „Förderung von Wissenschaft und Forschung“. Diese richtet sich an potenzielle Studierende im Allgemeinen und an junge Menschen aus bildungsfernen Haushalten sowie an beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung im Besonderen. Diese werden vor, während und nach einem Studium an einer brandenburgischen Hochschule informiert, begleitet und unterstützt.

Die Zielerreichung in IP 10ii wird anhand der Anzahl von Teilnehmenden an Maßnahmen zur Studienvorbereitung und -begleitung (Output-Indikator CO3) abgebildet. Hier wird für das Jahr 2023 ein Zielwert von 3.500 Teilnehmenden angestrebt (vgl. Tabelle 94). Der zentrale Ergebnisindikator ist der Anteil der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen (CE3). Dieser soll 65 % betragen. In die Bestimmung beider Indikatoren fließen nur die beiden Fördertatbestände „Studienvorbereitung und Studienverlauf“ sowie „Vorbereitung auf den Berufseinstieg“ ein.

¹⁵⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 1, Tab 3.4, Schuljahr 2015/2016.

¹⁵⁵ Vgl. Landesamt für Statistik BBB, Sonderabfrage.

¹⁵⁶ Vgl. Statistisches Informationssystem Berlin-Brandenburg, URL: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/webapi/jsf/dataCatalogueExplorer.xhtml>

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Tabelle 94: Zielwerte (2023) für die IP 10ii

	Output-Indikator	Ergebnisindikator
	CO3	CE3
	Teilnehmende an Maßnahmen zur Studienvorbereitung und -begleitung	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen
Zielwert 2023	3.500	65 %

Quelle: ESF-OP, S. 69 u. S. 72

6.2.1 Förderung von Wissenschaft und Forschung
Kontextbedingungen (Wissenschaft und Forschung)

Die Zahl der Studierenden im Land Brandenburg hat sich innerhalb der vergangenen 17 Jahre stark erhöht, von 33.015 im Jahr 2000 auf 49.442 im Jahr 2017. Das entspricht einem Anstieg von 49,8 %. Höchstwerte der Studierendenzahl konnten im Jahr 2012 mit 52.031 Studentinnen und Studenten erreicht werden – seitdem ist die Zahl um rund 5 % gesunken.¹⁵⁷ Allerdings stammt weiterhin die Mehrheit der Studierenden aus einer Familie, in der mindestens ein Elternteil über einen Hochschulabschluss verfügt. Deutschlandweit lag dieser Anteil bei 52 %.¹⁵⁸ Der typische Weg in die akademische Bildung führt zudem noch immer über die schulische Hochschulzugangsberechtigung. Studierende, die über eine berufliche Qualifikation an die Hochschule kommen, bilden mit 1 % aller Studierenden die absolute Ausnahme.¹⁵⁹

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund eines hohen Fachkräftebedarfs ist es daher das Ziel des Landes Brandenburg, vorhandene Bildungspotenziale besser zu nutzen und zusätzlich durch neue Angebote eine verbesserte Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung zu forcieren.

Förderansatz (Wissenschaft und Forschung)

Das Förderprogramm „Wissenschaft und Forschung“ dient der Erschließung neuer Zielgruppen für ein Studium ebenso wie der Sicherstellung eines erfolgreichen Studienverlaufs bis zur Erlangung eines akademischen Abschlusses. So soll ein Beitrag zur Sicherung und Steigerung der Anzahl von hochqualifizierten Fachkräften für das Land Brandenburg und zur Umsetzung der Offenheit und Durchlässigkeit der Hochschulen geleistet werden. Hierfür werden Projekte in vier Fördertatbeständen umgesetzt:

Studienvorbereitung und Studienverlauf: Unterstützung von Studierenden bei Studienstart und -verlauf

Vorbereitung auf den Berufseinstieg: Unterstützung des erfolgreichen Übergangs vom Studium in die Berufstätigkeit

Studierendengewinnung: Verschiedene Aktivitäten an weiterführenden Schulen, in Unternehmen, auf Messen und anderen öffentlichen Veranstaltungen

Kooperation Hochschulen mit Unternehmen und Institutionen: Kooperationen von Hochschulen mit Unternehmen und anderen Institutionen zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung.

¹⁵⁷ Vgl. Angaben des Amts für Statistik Berlin Brandenburg für das Wintersemester 2017/18.

¹⁵⁸ Vgl. Middendorff et al. (2017): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, S. 27.

¹⁵⁹ Vgl. ebd., S. 29.

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Programmdurchführung (Wissenschaft und Forschung)

Das Programm „Wissenschaft und Forschung“ wird seit dem Jahr 2015 durchgeführt. Bis zum 31.12.2018 sind förderfähige Gesamtausgaben in Höhe von 21,9 Mio. Euro bewilligt worden. Der Anteil der aktuell bewilligten ESF-Mittel betrug 17,5 Mio. Euro, davon wurden ESF-Mittel in Höhe von 8,8 Mio. Euro ausgezahlt (vgl. Tabelle 95).

Tabelle 95: Wissenschaft und Forschung: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF-Mittel

	Euro	Prozent
Ursprünglich bewilligte ESF-Mittel	17.562.685	
Aktuell bewilligte ESF-Mittel	17.456.618	100,0
davon:		
Ausgezählte ESF-Mittel	8.827.602	50,6

Quelle: Finanzdaten ESF-VB; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Dabei entfallen fast drei Viertel der aktuell bewilligten ESF-Mittel (77,1 %) auf den Fördertatbestand „Studienvorbereitung und Studienverlauf“. Weitere 14,8 % fließen in die „Vorbereitung auf den Berufseinstieg“. Die beiden Fördertatbestände „Studierendengewinnung“ (7,3 % der bewilligten ESF-Mittel) und „Kooperationen mit Unternehmen und Institutionen“ (0,8 %) haben ein deutlich geringeres Gewicht.

Mit den in Tabelle 95 benannten ESF-Mitteln konnten bis zum 31.12.2018 insgesamt 59.003 Personen gefördert werden – der Frauenanteil betrug 50,7 %. Konzeptionell bedingt werden in diesem Förderprogramm vorrangig Kurzzeitmaßnahmen gefördert: Mit 56.473 Personen entfielen 95,7 % aller Geförderten auf diesen Bereich (vgl. Tabelle 96). Zusätzlich wurden 2.530 Teilnehmende (4,3 %) in vertiefenden Maßnahmen¹⁶⁰ unterstützt. Von 2.311 dieser Teilnehmenden liegen Angaben für die weitere Untersuchung vor.

Die meisten Teilnehmenden (1.887 Personen bzw. 81,7 %) wurden im Fördertatbestand „Studienvorbereitung und Studienverlauf“ unterstützt. Weitere 335 Teilnehmende (14,5 %) nahmen an Maßnahmen zur „Vorbereitung auf den Berufseinstieg“ teil.

¹⁶⁰ Hierunter werden Maßnahmen verstanden, die länger als einen Tag bzw. mehr als 8 Stunden dauern.

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Tabelle 96: Wissenschaft und Forschung: Materieller Umsetzungsstand

	Anzahl	Prozent
Geförderte Personen	59.003	100,0
davon:		
geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen	56.473	95,7
davon:		
Personen in individuellen Kurzberatungen	3.120	5,5
Personen in kollektiven Kurzzeitmaßnahmen (Informationsveranstaltungen)	17.005	30,1
Personen in sonstigen Kurzzeitmaßnahmen	36.348	64,4
Teilnehmende	2.530	4,3
davon:		
Teilnehmende mit Einwilligungserklärung	2.311	91,3
Teilnehmende ohne Einwilligungserklärung	219	8,7
davon nach Fördertatbeständen:		
Studienvorbereitung und Studienverlauf	1.887	81,6
Vorbereitung auf den Berufseinstieg	335	14,5
Studierendengewinnung	89	3,9
Kooperation mit Unternehmen und Institutionen	0	0,0
Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	18	100,0

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Zwei Drittel der Teilnehmenden (1.546 Teilnehmende) im Förderprogramm waren unter 25 Jahre alt. Bezüglich des Bildungsniveaus wiesen – ebenfalls konzeptionell bedingt – mit 1.675 Teilnehmenden etwa drei Viertel einen Abschluss der Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3 oder der postsekundären Bildung (ISCED 4) auf. Weitere 446 Teilnehmende (19,3 %) verfügten über einen tertiären Bildungsabschluss (ISCED 5 bis 8). In der Investitionspriorität 10ii, d. h. dem Programm Wissenschaft und Forschung, konnte mit einem Frauenanteil von 48,9 % das angestrebte Ziel erreicht werden, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen an den Förderungen partizipieren. Rund ein Fünftel der Teilnehmenden wies einen Migrationshintergrund auf (19,3 %), der Anteil von Menschen mit Behinderung betrug rund 2 %.

Da es sich bei den zentralen Zielgruppen des Programms um Schülerinnen und Schüler bzw. Studentinnen und Studenten handelt, waren drei Viertel der Teilnehmenden zum Zeitpunkt des Maßeintritts nicht erwerbstätig. Weitere 440 Teilnehmende (19,1 %) waren bei Eintritt erwerbstätig bzw. selbstständig (vgl. Tabelle 97).

Tabelle 97: Wissenschaft und Forschung: Erwerbsstatus bei Eintritt

	Teilnehmende	
	Anzahl	Prozent
Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	2.311	100,0
davon:		
GI1 Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	79	3,4
GI3 Nichterwerbstätige	1.792	77,5
GI5 Erwerbstätige, auch Selbstständige	440	19,1

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Der zentrale Output-Indikator der IP 10ii CO3 speist sich aus den beiden Fördertatbeständen „Studienvorbereitung und Studienverlauf“ sowie „Vorbereitung auf den Berufseinstieg“ des Förderprogramms „Wissenschaft und Forschung“. In diesen beiden Fördertatbeständen wurden bis zum 31.12.2018 insgesamt 2.222 Teilnehmende unterstützt (vgl. Tabelle 98).

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Tabelle 98: Wissenschaft und Forschung: zentraler Output-Indikator

		Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	2.311	100,0
	darunter:		
CO3	Teilnehmende an Maßnahmen zur Studienvorbereitung und -begleitung	2.222	96,1

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Wirksamkeit und Auswirkungen der Förderung (Wissenschaft und Forschung)

Bis Ende 2018 sind aus dem Förderprogramm „Wissenschaft und Forschung“ 2.287 Teilnehmende ausgetreten. Knapp die Hälfte von ihnen haben nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt (GI26; vgl. Tabelle 99).

Tabelle 99: Wissenschaft und Forschung: Verbleib unmittelbar nach Austritt

		ausgetretene Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
	ausgetretene Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	2.287	100,0
	darunter:		
GI24	Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	13	0,6
GI25	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	190	8,3
GI26	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	1.041	45,5
GI27	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	8	0,4

* Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Der Anteil der ausgetretenen Teilnehmenden, die eine Qualifizierung erlangt haben, stellt auch den zentralen Ergebnisindikator der IP 10ii dar. Allerdings werden zu seiner Berechnung wieder nur die beiden Fördertatbestände „Studienvorbereitung und -verlauf“ sowie „Vorbereitung auf den Berufseinstieg“ herangezogen. Auf diese beiden Gegenstände entfielen 2.198 der insgesamt 2.287 bis zum 31.12.2018 erfolgten Austritte. Davon erlangten 1.041 Teilnehmende eine Qualifizierung¹⁶¹ – das entspricht einem Anteil von 47,4 % (vgl. Tabelle 100). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Untererfüllung auch auf ein Erfassungsproblem zurückzuführen sein kann, da im ESF-Monitoring statt der Qualifizierung Beratung angegeben wurde.

¹⁶¹ In den beiden verbleibenden Fördertatbeständen konnten keine Qualifizierungen erlangt werden, sodass die absoluten Werte für CE3 und GI26 identisch sind.

**Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und
Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen**

Tabelle 100: Wissenschaft und Forschung: Zentraler Ergebnisindikator

		ausgetretene Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
	ausgetretene Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	2.198	100,0
	darunter:		
CE3	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	1.041	47,4

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Hinsichtlich des längerfristigen Verbleibs der Teilnehmenden sechs Monate nach ihrem Austritt liegen Angaben von 2.157 Teilnehmenden vor (vgl. Tabelle 101).¹⁶² Bei der Einordnung der Angaben zum längerfristigen Verbleib ist zu berücksichtigen, dass – wie eingangs erwähnt – mehr als 80 % der Teilnehmenden an einer Maßnahme zur „Studienvorbereitung und Studienverlauf“ teilgenommen haben. Das primäre Ziel dieses Fördertatbestands war, dass die Teilnehmenden nach Ende der Maßnahme erfolgreich studieren und nicht in die Berufstätigkeit geführt werden.

Tabelle 101: Wissenschaft und Forschung: Längerfristige Ergebnisindikatoren

		Teilnehmende mit erhobenem Verbleib	
		Anzahl	Prozent
	Teilnehmende, deren Verbleib 6 Monate nach Maßnahmeaustritt erhoben wurde	2.157	100,0
	darunter:		
GI29	Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	30	1,4
	darunter:		
GI31	Über 54-jährige Teilnehmende, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	0	0,0
GI32	Benachteiligte Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	8	26,7
GI30	Teilnehmende, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat**	56	2,6

* Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

** Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt erwerbstätig waren.

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen (Wissenschaft und Forschung)

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die kurz- und mittelfristig anvisierten Zielstellungen des Programms zum 31.12.2018 erfüllt worden sind. Insgesamt wurden 59.000 Personen durch verschiedene Maßnahmen in den vier Fördergegenständen erreicht. Das Ziel des Programms, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen an den Förderungen partizipieren sollen, ist mit einem Frauenanteil von 48,9 % an den Teilnehmenden erreicht worden.¹⁶³

¹⁶² Hierbei sind die Werte „Verbleib erhoben“ und „keine weiteren Angaben möglich, da TN nicht mehr erreichbar“ in die Gesamtzahl einbezogen worden.

¹⁶³ Bezüglich des Frauenanteils der Teilnehmenden wurde der Zielwert von 50 % leicht unterschritten (48,2 %).

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Die Ansprache neuer Zielgruppen war – soweit dies auf Grundlage der Daten zu bewerten ist – nur eingeschränkt erfolgreich. So verfügen lediglich 3,4 % der Teilnehmenden im Fördertatbestand „Studienvorbereitung und Studienverlauf“ über keine schulische Hochschulzugangsberechtigung. Hier zeigt sich ein Handlungsbedarf in den Kommunikations- und Akquiseaktivitäten der Projektträger, um das Studieninteresse und die Studienmöglichkeiten dieser Zielgruppe zu verbessern.

Die Outputs und Ergebnisse des Programms, die in die Bewertung der IP 10ii einfließen, werden in nachfolgender Tabelle den anvisierten Zielwerten 2023 gegenübergestellt. So ist vorgesehen, dass bis 2023 insgesamt 3.500 Teilnehmende in Maßnahmen zur Studienvorbereitung und -begleitung gefördert werden sollen. Bis zum Stichtag 31.12.2018 nahmen 2.222 Personen an einer dieser Maßnahmen teil. Somit konnten fast zwei Drittel des Zielwerts 2023 erreicht werden (vgl. Tabelle 102).

Der Ergebnisindikator CE3, nämlich der Anteil der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen, war Ende 2018 mit einem Wert von 47,4 % untererfüllt (Zielwert 65 %; vgl. Tabelle 102). Dieses vorläufige Ergebnis basiert auf den niedrigen Werten bis zum Jahr 2018.

Tabelle 102: Wissenschaft und Forschung: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren

	Output-Indikator	Ergebnisindikator
	CO3	CE3
	Teilnehmende an Maßnahmen zur Studienvorbereitung und -begleitung	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen
Zielwert 2023	3.500	65 %
Erreichte Werte		
Wissenschaft und Forschung	2.222	47,4 %
Verwirklichungsquote	63,5 %	72,9 %

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Nähere Angaben zu Ergebnissen, Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen, die im Rahmen einer qualitativen und quantitativen Auswertung des Programms vorgenommen wurden, können dem Bericht der Schwerpunktevaluierung entnommen werden.

6.2.2 Bewertung der Zielerreichung in Investitionspriorität 10ii

Die IP 10ii zielt auf die Verbesserung der Qualität, der Effizienz und des Zugangs zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen. Konkret sollen im Land Brandenburg Offenheit und Durchlässigkeit der Hochschulen zur Sicherung des Bedarfs an hochqualifizierten Fachkräften erhöht werden (spezifisches Ziel CSZ3).

Da die IP 10ii ausschließlich vom Förderprogramm „Wissenschaft und Forschung“ bedient wird, lassen sich die Befunde und Bewertungen zu diesem Programm direkt auf die IP als Ganzes übertragen (vgl. Kapitel 6.2.1). Kurz zusammengefasst lauten sie:

- Mithilfe der Förderung konnte eine große Zahl Jugendlicher und junger Menschen zu den Themen Studienwahl, Studienvorbereitung, Studienverlauf und Übergang aus dem Studium in den Arbeitsmarkt informiert werden; die meisten von ihnen in Kurzzeitmaßnahmen.
- Die Befunde aus den Teilnehmendendaten deuten darauf hin, dass die beiden Zielgruppen der Förderung (junge Menschen aus bildungsfernen Familien und Personen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung) nur in eingeschränktem Maß erreicht werden konnten. Nähere Erkenntnisse hierzu finden sich im Bericht zur Schwerpunktevaluierung.

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

- Das Ziel, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen an den Förderungen partizipieren sollen, ist mit einem Frauenanteil von 48,9 % an den Teilnehmenden erreicht worden.

6.3 Investitionspriorität 10iii

Mit den ESF-Interventionen in der IP 10iii soll das Ziel eines gleichen Zugangs zu lebenslangem Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen erreicht werden. Auch sollen das Wissen sowie die Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte gesteigert und flexible Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen gefördert werden. Vor dem Hintergrund des aktuellen und zukünftigen Fachkräftebedarfs in Brandenburg wurde im ESF-OP innerhalb dieser IP das spezifische Ziel „Verbesserung erwerbsbezogener Kompetenzen unter besonderer Berücksichtigung bislang unzureichend genutzter Potentiale zur Fachkräftesicherung“ (CSZ4) definiert.

Mithilfe der IP 10iii sollen Personengruppen, die in der beruflichen Qualifizierung bislang unterrepräsentiert waren (z. B. Geringqualifizierte, Ältere, Personen mit Migrationshintergrund oder atypisch Beschäftigte), bei ihrer beruflichen Qualifizierung unterstützt werden. Dies kann über den Förderansatz „Förderung der beruflichen Weiterbildung im Land Brandenburg“ (Weiterbildungsrichtlinie) entweder in Form einer betrieblichen Weiterbildung oder einer individuellen, arbeitsplatzunabhängigen Weiterbildung unterstützt werden. Ein ergänzendes Interventionsfeld der IP 10iii besteht in der Qualifizierung funktionaler Analphabetinnen und Analphabeten, um Teilhabeperspektiven dieser Zielgruppe zu verbessern und ihre Beschäftigungspotenziale zu erschließen.

In die im ESF-OP definierten Indikatoren zur Bestimmung der Zielerreichung der IP 10iii fließt nur das Förderprogramm zur beruflichen Weiterbildung ein. Bei diesen Indikatoren handelt es sich auf der Ebene des Outputs um die Anzahl der Teilnehmenden an Weiterbildungen (Output-Indikator CO4.1) sowie die Anzahl der Teilnehmenden an Weiterbildungen ohne Berufsabschluss oder im Alter von mehr als 54 Jahren (Output-Indikator CO4.2). Die Zielwerte für das Jahr 2023 wurden hier auf 17.000 (CO4.1) bzw. 4.500 (CO4.2) festgelegt. Darüber hinaus wurde im Leistungsrahmen ein Etappenziel von 7.000 Teilnehmenden bis zum Jahr 2018 definiert. Der zentrale Ergebnisindikator ist der Anteil der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen (CE4). Hier soll ein Zielwert von 75 % erreicht werden (vgl. Tabelle 103).

Tabelle 103: Zielwerte (2023) und Etappenziele (2018) für die IP 10iii

	Output-Indikatoren		Ergebnisindikator
	CO4.1	CO4.2	CE4
	Teilnehmende an Weiterbildungen	(davon) ohne Berufsabschluss bzw. über 54-Jährige	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen
Zielwert 2023	17.000	4.500	75 %
Etappenziel 2018*	7.000	-	-

* Das Etappenziel für 2018 ist nur für Indikatoren definiert, die in den Leistungsrahmen einfließen.

Quelle: ESF-OP, S. 74 u. S. 77

Der Schwerpunkt der IP 10iii liegt bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung im Rahmen der Weiterbildungsrichtlinie: Mehr als 80 % der bis Ende 2018 bewilligten förderfähigen Gesamtausgaben sind in dieses Förderprogramm geflossen, und mehr als 80 % der Teilnehmenden fanden sich in diesem Programm. Allerdings wurde im Förderprogramm „Alphabetisierung und Grundbildung“ eine Vielzahl von Personen in Kurzzeitmaßnahmen unterstützt (vgl. Tabelle 104).

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Tabelle 104: Investitionspriorität 10iii: bewilligte Projekte, förderfähige Gesamtausgaben, aktuell bewilligte ESF-Mittel sowie geförderte Personen nach ESF-Programmen

Programme	Projekte	Förderfähige Gesamtausgaben	ESF-Mittel	Geförderte Personen	
				Teilnehmende	Personen in Kurzzeitmaßnahmen
	Aktuell bewilligt			Aktueller Stand	
	Anzahl	Mio. €	Mio. €	Personen	
Insgesamt	4.078	31,8	19,7	11.909	17.960
davon:					
Berufliche Weiterbildung in Brandenburg	4.062	27,3	16,2	9.608	0
Alphabetisierung und Grundbildung	16	4,5	3,5	2.301	17.960

	In Prozent				
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
davon:					
Berufliche Weiterbildung in Brandenburg	99,6	85,8	82,2	80,7	0,0
Alphabetisierung und Grundbildung	0,4	14,2	17,8	19,3	100,0

Quelle: Finanzdaten ESF-VB, Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

6.3.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung im Land Brandenburg

Kontextbedingungen (berufliche Weiterbildung)

Berufliche Weiterbildung ist eine zentrale Stellschraube, um das Fach- und Arbeitskräftepotenzial für eine dynamische Wirtschaftsentwicklung sicherstellen zu können. Aus dem Grund hat das Land Brandenburg seit mehreren Jahren einen Fokus auf die Unterstützung der Weiterbildungsbeteiligung – sowohl auf individueller als auch betrieblicher Ebene – gelegt.

Eine wichtige Quelle, um den aktuellen Stand und die Entwicklung der Weiterbildungsbeteiligung nachzuzeichnen, ist das IAB-Betriebspanel. In dieser Erhebung wird seit mehr als 20 Jahren die Entwicklung der Weiterbildungsquote der Beschäftigten untersucht. Das Land Brandenburg kann hier über viele Jahre auf ein hohes Niveau der betrieblich beruflichen Weiterbildung verweisen: So lag die Weiterbildungsquote – der Anteil der Weiterbildungsteilnehmenden an allen Beschäftigten in Brandenburg – im Jahr 2017 bei immerhin 40 % – ein Wert, der sowohl über dem ost- als auch westdeutschen Vergleichswert (39 bzw. 35 %) lag.

Diese vom Grundsatz sehr erfreuliche Gesamtsituation stellt sich jedoch bei differenzierter Betrachtung in einzelnen Bereichen unterschiedlich dar: So ist die Weiterbildungsbeteiligung in den einzelnen Betriebsgrößenklassen durchaus unterschiedlich – in der Tendenz nimmt sie mit sinkender Betriebsgröße ab. Auch unter den einzelnen Beschäftigtengruppen ist die Weiterbildungsbeteiligung unterschiedlich ausgeprägt: So partizipieren u. a. Geringqualifizierte, Personen mit Migrationshintergrund oder in atypischen Beschäftigungsverhältnissen tätige Personen in deutlich geringerem Maße an beruflicher Weiterbildung als der Durchschnitt der Beschäftigten.¹⁶⁴

¹⁶⁴ Vgl. u. a. Vgl. MASGF (2019): Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg. Ergebnisse der 23. Befragungswelle 2018 des Betriebspanels Brandenburg, Berlin, Juni 2019, S. 55.

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Förderansatz (berufliche Weiterbildung)

Mit der Förderrichtlinie zur beruflichen Weiterbildung (Weiterbildungsrichtlinie) wird übergreifend das Ziel verfolgt, die Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbspersonen im Land Brandenburg zu verbessern. Zugleich sollen Unternehmen in ihren strategischen Kompetenzen bei der Personal- und Organisationsentwicklung gestärkt werden. Beide Ziele dienen dazu, das Fach- und Arbeitskräfteangebot für die Brandenburger Wirtschaft langfristig zu sichern. Um diese Ziele zu erreichen, werden drei Fördergegenstände unterstützt: Erstens der Bildungsscheck Brandenburg für Beschäftigte, mit dem eine individuelle, arbeitsplatzunabhängige berufliche Weiterbildung gefördert wird. Zweitens wird berufliche Weiterbildung in Unternehmen, in Vereinen und in der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt, bei denen ein betrieblicher oder organisationaler Qualifizierungs- und Weiterbildungsbedarf vorher definiert und nachgewiesen werden muss. Drittens können Kooperationen zur Entwicklung modellhafter Weiterbildungsmaßnahmen in spezifischen Themenbereichen gefördert werden.

Programmdurchführung (berufliche Weiterbildung)

Im Rahmen der Weiterbildungsrichtlinie wurden in den Jahren 2015 bis 2018 ESF-Mittel in Höhe von rund 8,0 Mio. Euro ausgezahlt. Bislang wurde gut die Hälfte der bewilligten ESF-Mittel ausgezahlt. Vor dem Hintergrund eines laufenden Antragsverfahrens deutet dies auf Verzögerungen bei der Auszahlung hin, wobei zu berücksichtigen ist, dass es in der Richtlinie Regelungen gibt, wonach bei Maßnahmen bis zu 6 Monaten die Auszahlung der Mittel erst mit dem Verwendungsnachweis erfolgt.

Tabelle 105: Berufliche Weiterbildung: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF-Mittel

	Euro	Prozent
Ursprünglich bewilligte ESF-Mittel	18.384.582	
Aktuell bewilligte ESF-Mittel	16.168.418	100,0
davon:		
Ausgezahlte ESF-Mittel	7.957.974	49,2

Quelle: Finanzdaten ESF-VB; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

In den Jahren von 2015 bis 2018 wurden 9.562 Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung) über die Weiterbildungsrichtlinie gefördert, die große Mehrheit von ihnen (70,6 %) über den Förderatbestand „Weiterbildungsmaßnahmen in Unternehmen“. Aber auch die Förderung der individuellen beruflichen Weiterbildung über den „Bildungsscheck Brandenburg“ kann mit 1.430 Personen (15,0 %) auf eine sehr gute Resonanz verweisen. Damit kristallisieren sich diese beiden Fördergegenstände als die tragenden Säulen der ESF-mitfinanzierten beruflichen Weiterbildungsförderung im Land Brandenburg heraus (vgl. Tabelle 106).

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Tabelle 106: Berufliche Weiterbildung: Materieller Umsetzungsstand

	Anzahl	Prozent
Geförderte Personen	9.608	100,0
davon:		
geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen	0	0,0
Teilnehmende	9.608	100,0
davon:		
Teilnehmende mit Einwilligungserklärung	9.562	99,5
Teilnehmende ohne Einwilligungserklärung	46	0,5
davon (nach Fördertatbestand):		
Fördertatbestand „Bildungsscheck Brandenburg“	1.430	15,0
Fördertatbestand „Weiterbildungsmaßnahmen in Unternehmen“	6.753	70,6
Fördertatbestand „Qualifikation im Verein“	344	
Fördertatbestand „Kompetenzentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe“	214	
Fördertatbestand „Umsetzung des Brandenburger Servicepakets“	867	
Fördergegenstand „Kooperationen bei modellhaften Weiterbildungsmaßnahmen“	0	0,0

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Die Teilnehmenden weisen ein hohes Bildungsniveau auf: Fast zwei Drittel von ihnen (62,3%) verfügte über einen Bildungsabschluss auf dem Niveau Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundäre Bildung (ISCED 4). Ein weiteres Drittel (36,6 %) hatte einen tertiären Bildungsabschluss (ISCED 5 bis 8). Auch wenn Personen mit Migrationshintergrund mit einem Anteil von 5,1 % eine Minderheit unter den Teilnehmenden darstellten, entspricht dieser Anteil nahezu ihrem Anteil an der Zielgruppe im Jahr 2016: In diesem Jahr hatten 6 % der unselbständig Erwerbstätigen und Solo-Selbständigen einen Migrationshintergrund.¹⁶⁵ Unter den Teilnehmenden waren 41,5 % weiblich. Dieser Anteilswert fällt geringer aus als in der Gesamtheit der Erwerbstätigen (Unselbständige und Solo-Selbständige) im Jahr 2016 in Brandenburg insgesamt mit 49 %.¹⁶⁶

Die Zielgruppe dieses Förderansatzes – nämlich Beschäftigte und / oder Selbstständige – ist mit 99,7 % aller Teilnehmenden in vollem Umfang erreicht worden (vgl. Tabelle 107).¹⁶⁷

Tabelle 107: Berufliche Weiterbildung: Erwerbsstatus bei Eintritt

		Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	9.562	100,0
	davon:		
G11	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	12	0,1
G13	Nichterwerbstätige	14	0,2
G15	Erwerbstätige, auch Selbstständige	9.536	99,7

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

¹⁶⁵ Vgl. Statistisches Informationssystem Berlin-Brandenburg, URL: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/webapi/jsf/dataCatalogueExplorer.xhtml>.

¹⁶⁶ Vgl. Statistische Informationssystem Berlin-Brandenburg, URL: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/webapi/jsf/dataCatalogueExplorer.xhtml>.

¹⁶⁷ Arbeitslose und Nichterwerbstätige können als Ehrenamtliche im Rahmen des Fördertatbestands „Qualifikation im Verein“ unterstützt werden.

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Bei 1.239 Teilnehmenden (13,0 %) handelt es sich um Personen ohne Berufsabschluss bzw. im Alter von mehr als 54 Jahren. Diese Personengruppe wird anhand eines Output-Indikators spezifisch erhoben, um auf diese Weise abzubilden, in welchem Maße Personengruppen, die in der Qualifizierung bislang unterrepräsentiert waren (z. B. Geringqualifizierte, Ältere, Personen mit Migrationshintergrund oder atypisch Beschäftigte), bei der beruflichen Qualifizierung unterstützt werden (vgl. Tabelle 108).

Tabelle 108: Berufliche Weiterbildung: Zentrale Output-Indikatoren

		Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	9.562	100,0
	darunter:		
CO4.1	Teilnehmende an Weiterbildungen	9.562	100,0
CO4.2	(davon) ohne Berufsabschluss bzw. über 54-Jährige	1.239	13,0

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2017, Datenstand: 14.03.2018.

Wirksamkeit und Auswirkungen der Förderung (berufliche Weiterbildung)

Um die Förderergebnisse einschätzen zu können, ist der Blick auf die Personen zu richten, die bereits aus ihren Maßnahmen ausgeschieden sind: Bis 31.12.2018 haben insgesamt 8.501 Personen ihre berufliche Weiterbildungsmaßnahme beendet (vgl. Tabelle 109). 7.349 Personen bzw. 86,5 % der Teilnehmenden, die bisher ihre berufliche Weiterbildung beendet haben, haben im Ergebnis ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt. Bei diesem Anteil handelt es sich um den zentralen Ergebnisindikator CE 4 laut ESF-OP. Der dort definierte Zielwert von 75 % wurde um mehr als zehn Prozentpunkte übererfüllt.

Tabelle 109: Berufliche Weiterbildung: Verbleib unmittelbar nach Austritt und zentraler Ergebnisindikator

		ausgetretene Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
	ausgetretene Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	8.501	100,0
	darunter:		
GI24	Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	0	0,0
GI25	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	11	0,1
GI26 / CE4	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	7.349	86,5
GI27	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	1	0,0

* Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

In Bezug auf die längerfristigen Ergebnisse der Weiterbildungsförderung stellt sich bei Beschäftigten die Frage, ob sich ihre Situation auf dem Arbeitsmarkt ein halbes Jahr nach dem Besuch ihrer Maßnahme verbessert hat oder nicht. Dabei ist zunächst festzuhalten, dass der Verbleib von 7.144 Teilnehmenden ein halbes Jahr nach Verlassen ihrer Maßnahme erhoben worden ist. 2.823 Personen (39,5 %) haben angegeben, dass sich ihre Situation auf dem Arbeitsmarkt verbessert habe.

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Tabelle 110: Berufliche Weiterbildung: Längerfristige Ergebnisindikatoren

		Teilnehmende mit erhobenem Verbleib	
		Anzahl	Prozent
	Teilnehmende, deren Verbleib 6 Monate nach Maßnahmeaustritt erhoben wurde	7.144	100,0
	darunter:		
GI29	Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	6	0,1
	darunter:		
GI31	Über 54-jährige Teilnehmende, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	0	0,0
GI32	Benachteiligte Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	1	0,0
GI30	Teilnehmende, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat**	2.823	39,5

* Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

** Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt erwerbstätig waren.

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Die Weiterbildungsförderung soll in ihrem konzeptionellen Ansatz in relevantem Umfang zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung beitragen.

In Bezug auf den bereichsübergreifenden Grundsatz Gleichstellung von Frauen und Männern ist festzuhalten, dass der Frauenanteil an den Teilnehmenden der Weiterbildungsförderung bei 41,5% und damit unterhalb des Frauenanteils in der Gesamtheit der Erwerbstätigen (Unselbstständige und Solo-Selbstständige) im Jahr 2016 in Brandenburg von 49 % liegt.¹⁶⁸

Der bereichsübergreifende Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wird in der Weiterbildungsförderung v. a. dadurch unterstützt, dass die Integration benachteiligter Gruppen (Langzeitarbeitslose, Ältere, Geringqualifizierte) in Beschäftigung, Bildung und Weiterbildung sowie die Zugänglichkeit bzw. Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung verbessert werden sollen. Betrachtet man die Anteile der genannten Gruppen an den Teilnehmenden in der Weiterbildungsförderung, so zeigt sich allerdings einzig für die Gruppe der Älteren eine Beteiligung in relevanterem Umfang: 11,4 % aller Teilnehmenden sind älter als 54 Jahre. Dieser Anteil bleibt jedoch deutlich unter dem Anteil Älterer an den Erwerbstätigen von 24% (unselbstständig Erwerbstätige und Solo-Selbstständige 2016). Geringqualifizierte machen nur 1,1 % der Teilnehmenden aus und der Anteil von Menschen mit Behinderung beträgt 2,3 %. Menschen mit Migrationshintergrund wurden mit einem Anteil von knapp 5% an den Teilnahmen etwa proportional zu ihrem Anteil von 6% der unselbstständig Erwerbstätigen und Solo-Selbstständigen in Brandenburg gefördert.

Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen (berufliche Weiterbildung)

Insgesamt lässt sich einschätzen, dass die Ziele, die mit der Förderung der beruflichen Weiterbildung verfolgt werden, im Kern erreicht worden sind. Die Förderung hat einen wesentlichen

¹⁶⁸ Vgl. Statistische Informationssystem Berlin-Brandenburg, URL: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/webapi/jsf/dataCatalogueExplorer.xhtml>.

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Beitrag dazu geleistet, dass der Fachkräftebedarf der Brandenburger Wirtschaft und hier vor allem der kleinen und mittleren Betriebe qualifikationsadäquater gedeckt werden konnte als ohne diese Förderung.

Bezüglich der im ESF-OP definierten Zielindikatoren zeigt sich ein gutes Ergebnis bei den reinen Teilnehmendenzahlen (CO4.1). Der Zielwert für das Jahr 2023 ist zu gut 56 % erreicht worden. Der Anteil der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen (CE4), liegt gegenwärtig über dem Planwert von 75 % (vgl. Tabelle 111).

Problematisch stellt sich die zielgruppenspezifische Ansprache dar: So konnten bislang die Beschäftigten ohne Berufsabschluss und die über 54-Jährigen in deutlich geringerem Maße erreicht werden als geplant (CO4.2). Dabei ist zu berücksichtigen, dass beide Zielgruppen und vor allem Geringqualifizierte seit langem im Fokus von Weiterbildungsmaßnahmen stehen und das beim Erreichen dieser Zielgruppen seit langem große Herausforderung darstellt.¹⁶⁹ Hier sind also auch weiterhin gezielte Maßnahmen notwendig, um die anvisierten Zielwerte zu erreichen, wie sie z. B. im Rahmen eines spezifischen Projektauftrags im Frühjahr 2018 unternommen wurden.

Tabelle 111: Berufliche Weiterbildung: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren

	Output-Indikatoren		Ergebnisindikatoren
	CO4.1	CO4.2	CE4
	Teilnehmende an Weiterbildungen	(davon) ohne Berufsabschluss bzw. über 54-Jährige	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen
Zielwert (2023)	17.000	4.500	75 %
Erreichte Werte:			
berufliche Weiterbildung	9.562	1.239	86,4 %
Verwirklichungsquote (Zielwert 2023)	56,2 %	27,5 %	115,2 %

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

6.3.2 Förderung von Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung

Kontextbedingungen (Alphabetisierung und Grundbildung)

Der sozioökonomische Hintergrund dieses ESF-Förderansatzes besteht in den Strukturen und Ausprägungen des funktionalen Analphabetismus in Deutschland insgesamt wie eben auch im Land Brandenburg. In der so genannten leo-Studie – der Level-One Studie – aus dem Jahr 2011 wurde festgestellt, dass etwa 14 % der erwerbsfähigen Bevölkerung in Deutschland (etwa 7,5 Mio. Menschen) als funktionale Analphabetinnen und Analphabeten gelten.¹⁷⁰ In der leo-Studie wurde ein differenzierteres Bild des funktionalen Analphabetismus gezeichnet. Danach steht die Mehrheit der Betroffenen im Berufsleben, hat überwiegend einen Schulabschluss und ist in erkennbarem Maße nicht stärker sozial isoliert als andere Teile der Gesellschaft.

Unter dem Eindruck der o. g. Studie haben Bund und Länder 2012 die "Nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener" initiiert.¹⁷¹ An diese schloss sich von 2016 bis 2026 die "Nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung" an. Mit ihr wird das Ziel

¹⁶⁹ Vgl. u. a. Ingrid Ambos (2005): Geringqualifizierte und berufliche Weiterbildung – empirische Befunde zur Weiterbildungssituation in Deutschland. Nationaler Report, Hrsg. vom DIE.

¹⁷⁰ Vgl. Anke Grotluschen, Wibke Riekmann (Hrsg.) (2012): Funktionaler Analphabetismus in Deutschland. Ergebnisse der ersten leo. – Level-One Studie, Münster / New York / München / Berlin. Daten für die einzelnen Bundesländer liegen nicht vor.

¹⁷¹ Vgl. Vereinbarung über eine gemeinsame nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Deutschland 2012-2016, Berlin, 7. September 2012.

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

verfolgt, die Themen Alphabetisierung und Grundbildung stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken und die Zahl der funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten in Deutschland langfristig zu reduzieren. Im Land Brandenburg wird seit 2004 an dieser Thematik gearbeitet. In der ESF-Förderperiode 2007-2013 wurde erstmals ein Kurssystem Analphabetismus und Grundbildung gefördert.

Förderansatz (Alphabetisierung und Grundbildung)

Ziel der Förderung von Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung ist es, Erwachsenen – darunter auch Geflüchteten – Lese- und Schreibkompetenzen zu vermitteln sowie Grundbildungsdefizite auszugleichen. Damit sollen Voraussetzungen für die Verbesserung erwerbsbezogener Kompetenzen geschaffen und übergreifend der Zugang zu Lebenslangem Lernen durch Bildungsmaßnahmen verbessert werden. Aus der Perspektive des ESF sollen sowohl die Teilhabemöglichkeiten der Zielgruppe als auch ihre individuellen Beschäftigungspotenziale erschlossen werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden zum einen Regionale Grundbildungszentren gefördert, zum anderen eine Koordinierungsstelle sowie Grundbildungs- und Alphabetisierungskurse selbst. Diese Kurse können auch für Inhaftierte in den Justizvollzugsanstalten im Land Brandenburg gefördert werden; hierzu gelten besondere Vorschriften. Die Förderung wird im Land Brandenburg sowohl durch Volkshochschulen als auch durch freie Bildungsträger umgesetzt.

Mit der Förderung der Grundbildungszentren sollen Strukturen geschaffen werden, um langfristig zu einer höheren Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit und spezifischer Multiplikator/innen für die Bedarfe von Menschen in den Bereichen Alphabetisierung und Grundbildung beizutragen. Die Koordinierungsstelle hat die Aufgabe, das Förderverfahren landesweit zu organisieren, die Kursanbietenden zu beraten und insbesondere die Qualität der Kursdurchführung sicherzustellen. Die regionalen Grundbildungszentren haben die Aufgabe, sowohl die breite Öffentlichkeit als auch Multiplikatoren zu sensibilisieren und zu informieren, regionale Akteure zu vernetzen, Personen mit Unterstützungsbedarf zu beraten und in Kurse zu vermitteln sowie nicht-kursförmige, niedrigschwellige Lerngelegenheiten anzubieten.

Programmdurchführung (Alphabetisierung und Grundbildung)

Für die Förderung von Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung wurden in den Jahren 2015 bis 2018 ESF-Mittel in Höhe von knapp 1,9 Mio. Euro ausgezahlt. Das entspricht mehr als der Hälfte der bislang bewilligten ESF-Mittel (vgl. Tabelle 112).

Tabelle 112: Alphabetisierung und Grundbildung: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF-Mittel

	Euro	Prozent
Ursprünglich bewilligte ESF-Mittel	3.930.969,00	
Aktuell bewilligte ESF-Mittel	3.528.819,00	100,0
davon:		
Ausgezahlte ESF-Mittel	1.919.749	54,4

Quelle: Finanzdaten ESF-VB; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Bis zum 31.12.2018 sind insgesamt 20.261 Personen gefördert worden. Mit 17.960 Personen wurden fast 90 % aller geförderten Personen durch so genannte Kurzzeitmaßnahmen erreicht (vgl. Tabelle 113). Dabei handelt es sich um Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen, in denen sowohl auf die Thematik des Analphabetismus aufmerksam gemacht wird als auch Teilnehmende für Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse gewonnen werden.

Als Teilnehmende wurden 2.301 Personen bzw. 11,4 % aller geförderten Personen unterstützt. Diese haben an den angebotenen Alphabetisierungs- und Grundbildungskursen teilgenommen. Von 1.344 Teilnehmenden lag die Einwilligung zur Erhebung ihrer Daten vor. Für diese Personen kann die soziodemografische Struktur berichtet werden.

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Tabelle 113: Alphabetisierung und Grundbildung: Materieller Umsetzungsstand

	Anzahl	Prozent
Geförderte Personen	20.261	100,0
davon:		
geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen	17.960	88,6
davon:		
Personen in individuellen Kurzberatungen	2.301	12,8
Personen in kollektiven Kurzzeitmaßnahmen (Informationsveranstaltungen)	4.941	27,5
Personen in sonstigen Kurzzeitmaßnahmen	10.718	59,7
Teilnehmende	2.301	11,4
davon:		
Teilnehmende mit Einwilligungserklärung	1.344	58,4
Teilnehmende ohne Einwilligungserklärung	957	41,6

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Betrachtet man zunächst den Erwerbsstatus der Teilnehmenden bei Eintritt in die Maßnahme, so zeigt sich, dass sich die in der eingangs zitierten leo-Studie identifizierte soziodemografische Struktur des funktionalen Analphabetismus in Deutschland auch in den Teilnehmenden wiederfindet: Mit 743 Personen stehen mehr als die Hälfte aller Teilnehmenden (55,3 %) als Erwerbstätige oder Selbstständige im Berufsleben. Zu erwarten war, dass die beschäftigten Personen im Wesentlichen einfache Tätigkeiten verrichten. Diese Annahme wird durch den Befund bestätigt, dass weniger als 5 % der Teilnehmenden vor ihrem Kurseintritt Tätigkeiten ausgeführt haben, für die ein Berufsabschluss erforderlich war. Rund ein Fünftel (19,8 %) waren arbeitslos oder sogar langzeitarbeitslos und ein Viertel (24,9 %) war nicht erwerbstätig.

Tabelle 114: Alphabetisierung und Grundbildung: Erwerbsstatus bei Eintritt

	Teilnehmende	
	Anzahl	Prozent
Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	1.344	100,0
davon:		
GI1 Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	266	19,8
GI3 Nichterwerbstätige	335	24,9
GI5 Erwerbstätige, auch Selbstständige	743	55,3

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Das Bildungsniveau der Teilnehmenden fällt erwartungsgemäß niedrig aus: So verfügt gut ein Fünftel der Teilnehmenden über keine abgeschlossene Grundbildung (ISCED 0). Der größte Anteil der Teilnehmenden (57,8 %) hat die Grundbildung (ISCED 1) oder die Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2) abgeschlossen. Ein weiteres Fünftel der Teilnehmenden hat die mittlere Reife oder einen höheren Schulabschluss erworben.

Bei rund der Hälfte der Teilnehmenden (49,6 %) handelt es sich um Menschen mit Behinderung. Ältere (über 54 Jahre) hatten einen Anteil von 15,4 % an den Teilnehmenden insgesamt. Bei der Gruppe der Jüngere (unter 25 Jahre) lag er bei gut 18 %. 14 % der Teilnehmenden hatten einen Migrationshintergrund. Der Frauenanteil lag bei 45,4 % – ein höherer Anteil als der Frauenanteil in der Zielgruppe insgesamt. Im Vergleich dazu wurde in der bereits zitierten leo-Studie deutschlandweit ein Frauenanteil an der Zielgruppe von 40 % geschätzt.¹⁷²

¹⁷² Vgl. Anke Grotluschen, Wibke Riekmann (Hrsg.) (2012): Funktionaler Analphabetismus in Deutschland. Ergebnisse der ersten leo. – Level-One Studie, Münster / New York / München / Berlin.

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Wirksamkeit und Auswirkungen der Förderung (Alphabetisierung und Grundbildung)

Von den 1.344 Teilnehmenden mit Einwilligungserklärung, die bis 31.12.2018 in eine Maßnahme im Rahmen der Richtlinie eingetreten sind, hatten bis zu diesem Stichtag 1.023 Personen ihre Maßnahme wieder verlassen (vgl. Tabelle 115). Von ihnen hatten mit 886 Personen 86,6 % eine Qualifizierung erlangt – mit anderen Worten: ihren Alphabetisierungs- oder Grundbildungskurs erfolgreich abgeschlossen.

Von den 601 Teilnehmenden, die vor Beginn ihrer Maßnahme arbeitslos oder nichterwerbstätig waren, hatten immerhin 38 Personen bzw. 6,3 % nach dem Besuch ihres Alphabetisierungs- oder Grundbildungskurses einen Arbeitsplatz gefunden. Die anderen unmittelbar nach der Maßnahme ausgewiesenen Verbleibswege – also weitere Arbeitsuche oder die Aufnahme einer schulischen oder beruflichen Ausbildung – trafen für die Teilnehmenden nur in sehr geringem Maße zu (vgl. Tabelle 115).

Tabelle 115: Alphabetisierung und Grundbildung: Verbleib unmittelbar nach Austritt

		ausgetretene Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
	ausgetretene Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	1.023	100,0
	darunter:		
GI24	Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	26	2,5
GI25	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	33	3,2
GI26	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	886	86,6
GI27	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	38	3,7

* Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Für 391 ehemalige Teilnehmende liegen Angaben zum Verbleib ein halbes Jahr nach dem Verlassen der Maßnahme vor. Dabei zeigt sich, dass sich bei diesen nur in Einzelfällen arbeitsmarktbezogene Veränderungen im Sinne der längerfristigen Ergebnisindikatoren ergeben (vgl. Tabelle 116).

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Tabelle 116: Alphabetisierung und Grundbildung: Längerfristige Ergebnisindikatoren

		Teilnehmende mit erhobenem Verbleib	
		Anzahl	Prozent
	Teilnehmende, deren Verbleib 6 Monate nach Maßnahmenaustritt erhoben wurde	391	100,0
	darunter:		
GI29	Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	19	4,9
	darunter:		
GI31	Über 54-jährige Teilnehmende, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	2	0,5
GI32	Benachteiligte Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	13	3,3
GI30	Teilnehmende, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat**	5	1,3

* Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

** Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt erwerbstätig waren.

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Die Förderansätze im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung unterstützen den bereichsübergreifenden Grundsatz „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ im Sinne der Verbesserung der Integration in Beschäftigung, Bildung und Weiterbildung für sonstige benachteiligte Gruppen. Zudem sind in dem Programm Frauen gut erreicht worden, gemessen an dem Befund einer bundesweiten Studie zur Geschlechterverteilung in der Zielgruppe.

Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen (Alphabetisierung und Grundbildung)

Mithilfe der Förderung von Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung sind funktionale Analphabetinnen und Analphabeten in relevantem zahlenmäßigem Umfang erreicht und weitergebildet worden. Besonders hervorzuheben sind die Strukturen, die in Form der Koordinierungsstelle und der Grundbildungszentren durch die ESF-Förderung geschaffen wurden. Die durch die Richtlinie festgelegten operativen Aufgaben wurden von den beiden Institutionen erfolgreich erfüllt. Dabei haben die regionalen Grundbildungszentren eigenständige Profile entwickelt, die die Vielgestaltigkeit der möglichen Handlungsansätze widerspiegeln. Vor diesem Hintergrund wurde von der Schwerpunktevaluierung die Empfehlung gegeben, diese Strukturen zu erhalten und zu stärken. Darüber hinaus sollte überlegt werden, wie die bisher gesammelten Erfahrungen der Grundbildungszentren sowohl bei der Ansprache von potenziellen Teilnehmenden als auch regionalen Multiplikatoren künftig flächendeckend im Land Brandenburg nutzbar gemacht werden können.

Die Schwerpunktevaluierung zeigte außerdem, dass sich neben den Alphabetisierungs- und Grundbildungskursen, die ein Kernangebot der ESF-Förderung ausmachen, niedrighschwellige Lernangebote wie Lerncafés oder Lernstuben bewährt haben. Sie sind für sich genommen ein eigenständiges von dem adressierten Personenkreis sehr gut angenommenes Bildungsangebot, welches zugleich den Einstieg in eine kursförmige Grundbildung und eine Brücke zwischen den zeitlich begrenzten Kursen bilden kann. Daher sollten diese niedrighschwelligigen Angebote unbedingt beibehalten und wenn möglich regional ausgebaut werden.

Bemerkenswert ist der hohe Anteil von Menschen mit Behinderungen unter den Teilnehmenden an Alphabetisierungs- und Grundbildungskursen von mehr als 50 %. Hier ist zu prüfen, ob die

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Ausrichtung der Förderung und der angebotenen Projekte den besonderen Bedürfnissen dieser Personengruppe entspricht.

6.3.3 Bewertung der Zielerreichung in Investitionspriorität 10iii

In der IP 10iii zielt die ESF-Förderung darauf ab, den gleichen Zugang zu lebenslangem Lernen für alle Altersgruppen zu erreichen – sowohl in der formalen, nicht-formalen und informellen beruflichen Weiterbildung. Zugleich ist sie auf die Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte ausgerichtet. Nicht zuletzt zielt die Förderung auf flexible Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen ab. Vor diesem Hintergrund ist das Spezifische Ziel formuliert worden: „Verbesserung erwerbsbezogener Kompetenzen unter besonderer Berücksichtigung bislang unzureichend genutzter Potentiale zur Fachkräftesicherung“ (CSZ4).

Die im ESF-OP definierten Output- und Ergebnisindikatoren werden ausschließlich vom Förderprogramm „Förderung der beruflichen Weiterbildung“ bedient. Bis Ende 2018 nahmen im Rahmen dieses Programms 9.562 Teilnehmende an einer Weiterbildung teil. Damit ist der Zielwert für das Jahr 2023 zu 56,2 % erreicht; das Etappenziel 2018 wurde zu über einem Drittel deutlich überschritten (vgl. Tabelle 117). Ähnlich positiv stellt sich die Zielerreichung beim Ergebnisindikator, dem Anteil der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen, dar. Er liegt gegenwärtig bei 86,4 % und damit 15 Prozentpunkte über dem im ESF-OP festgeschriebenen Zielwert.

Tabelle 117: Investitionspriorität 10iii: Erreichung der quantitativen Ziele nach ESF-Programmen

	Output-Indikatoren		Ergebnisindikatoren
	CO4.1	CO4.2	CE4
	Teilnehmende an Weiterbildungen	(davon) ohne Berufsabschluss bzw. über 54-Jährige	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen
Zielwert (2023)	17.000	4.500	75 %
Etappenziel (2018)	7.000		
Erreichte Werte:			
berufliche Weiterbildung	9.562	1.239	86,4 %
Alphabetisierung und Grundbildung	-	-	-
Verwirklichungsquote (2023)	56,2 %	27,5 %	115,2 %
Verwirklichungsquote (2018)	136,6 %	-	-

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

In Bezug auf die beiden im ESF-OP gesondert angesprochenen Personengruppen unter den Teilnehmenden sind die anvisierten Zielwerte (noch) nicht erreicht worden: So sollen bis 2023 insgesamt 4.500 Personen ohne Berufsabschluss bzw. im Alter von über 54 Jahren an einer Weiterbildung teilnehmen. Es fallen jedoch nur 1.239 der bislang geförderten Teilnehmenden in diese Kategorien. Damit sind erst 27,5 % des Zielwertes erreicht. Hier sind zusätzliche Anstrengungen notwendig, etwa eine verstärkte Sensibilisierung von Betrieben und Beschäftigten für das Potenzial von Weiterbildung auch für diese Personengruppen, um die anvisierten Zielwerte bis 2023 zu erreichen.

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Neben ihrer primären Zielsetzung wird von den Interventionen in der IP 10iii in relevantem Umfang ein Beitrag zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie „Gleichstellung von Männern und Frauen“ erwartet. Bezogen auf den bereichsübergreifenden Grundsatz Chancengleichheit liegen der Anteil von Geringqualifizierten (ISCED 2 und weniger) bei 10,4 % und der Anteil der Teilnehmenden mit Behinderung in dieser IP bei gut 8,1 %. Diese vergleichsweise hohen Anteile sind in erster Linie auf die Ausrichtung und Teilnehmendenstruktur im Förderprogramm Alphabetisierung und Grundbildung zurückzuführen: Ein Drittel (33 %) aller Teilnehmenden mit Behinderung im ESF Brandenburg insgesamt entfiel allein auf das Programm Alphabetisierung und Grundbildung. In der Weiterbildungsförderung, dem finanziellen Schwerpunktprogramm in der IP 10iii, sind demgegenüber sowohl Personen mit Behinderung als auch Geringqualifizierte deutlich unterproportional erreicht worden. Der Anteil der Teilnehmenden mit Behinderung liegt in diesem Programm bei rund 2 %. Rund 11 % der Teilnehmenden in der Weiterbildungsförderung waren älter als 54 Jahre (Anteil Älterer an den unselbständig Erwerbstätigen und Solo-Selbständigen im Vergleich im Jahr 2016: 24%). Rund zwei Fünftel (42 %) aller Teilnehmenden in dieser Altersgruppe im ESF Brandenburg insgesamt entfallen auf dieses Programm. Der Anteil der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund im Programm Berufliche Weiterbildung von knapp 5 % entspricht ihrem Anteil an der Zielgruppe; im Jahr 2016 hatten 6 % der unselbständig Erwerbstätigen und Solo-Selbständigen in Brandenburg einen Migrationshintergrund.¹⁷³

Der Frauenanteil an den Teilnahmen in der Investitionspriorität 10iii betrug insgesamt 42 %. Im Bereich der beruflichen Weiterbildung lag er mit 42 % jedoch unter ihrem Anteil an den Erwerbstätigen (49 % der unselbstständig Beschäftigten und Solo-Selbständigen im Jahr 2016).¹⁷⁴ Im Programm Alphabetisierung und Grundbildung lag der Frauenanteil an den Teilnahmen mit 45 % etwas über ihrem geschätzten bundesweiten Anteil am funktionalen Analphabetismus in Höhe von 40 %.¹⁷⁵

6.4 Investitionspriorität 10iv

Die IP 10iv umfasst Interventionen, die der Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung dienen und den Übergang von der Bildung zur Beschäftigung erleichtern. Außerdem werden in dieser IP die Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität gestärkt, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege. Das Land Brandenburg legt den Fokus in dieser IP einerseits auf die Verbesserung der Ausbildungsqualität und des Ausbildungserfolgs (spezifisches Ziel CSZ5). Auf diese Weise soll die Zahl der Ausbildungsabbrüche und damit auch die Zahl von Personen ohne Berufsabschluss reduziert werden. Dies trägt zum Erreichen des Beschäftigungsziels der Strategie Europa 2020 bei, nach dem 75 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren in Arbeit stehen sollen, denn Personen ohne Berufsabschluss sind deutlich häufiger arbeitslos als Personen mit formaler beruflicher Qualifikation.

Die entsprechenden Interventionen richten sich somit in erster Linie an Auszubildende: Im Programm „Qualifizierte Ausbildung im Verbundsystem“ wird die Durchführung einzelner Ausbildungsabschnitte sowie weiterer qualifizierender Maßnahmen im Rahmen der dualen Ausbildung

¹⁷³ Vgl. Statistisches Informationssystem Berlin-Brandenburg, URL: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/webapi/jsf/dataCatalogueExplorer.xhtml>

¹⁷⁴ Vgl. Statistisches Informationssystem Berlin-Brandenburg, URL: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/webapi/jsf/dataCatalogueExplorer.xhtml>

¹⁷⁵ Vgl. Anke Grotluschen, Wibke Riekmann (Hrsg.) (2012): Funktionaler Analphabetismus in Deutschland. Ergebnisse der ersten leo. – Level-One Studie, Münster / New York / München / Berlin.

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

gefördert. Im Programm „Netzwerk Türöffner“ werden Projekte mit Schülerinnen und Schülern der Oberstufenzentren unterstützt, die der Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen und der Stärkung der Ausbildungsfähigkeit dienen. Zur Zielgruppe dieser Förderung zählen neben Auszubildenden auch Schülerinnen und Schüler in berufsvorbereitenden Bildungsgängen. Das Programm „Qualifizierung im Justizvollzug“ ermöglicht Qualifizierungsmaßnahmen für Inhaftierte des Jugend- und Erwachsenenvollzuges.

Der zweite Schwerpunkt in IP 10iv liegt auf der Gewinnung und Bindung von Fachkräften für Brandenburger KMU (spezifisches Ziel CSZ6). Vor dem Hintergrund zunehmender Besetzungsprobleme der brandenburgischen Betriebe sollen der Übergang zwischen Ausbildung und Beschäftigung beschleunigt und die Integration von Ausbildungs- und Hochschulabsolventen unterstützt werden. Während sich das Programm „Brandenburger Innovationsfachkräfte“ in erster Linie auf die Gewinnung hochqualifizierter Nachwuchsfachkräfte (Studierende und Hochschulabsolventen) abzielt, unterstützt das Programm „Einstiegszeit“ die Integration arbeitsloser oder von Arbeitslosigkeit bedrohter Ausbildungs- und Hochschulabsolventen.

Die erfolgreiche Umsetzung der Förderung lässt sich anhand von jeweils zwei Output- und Ergebnisindikatoren quantifizieren, die im ESF-OP definiert wurden. Der Output-Indikator, der sich auf das spezifische Ziel CSZ5 bezieht und der dementsprechend nur von den Förderprogrammen „Qualifizierte Ausbildung im Verbundsystem“, „Netzwerk Türöffner“ und „Qualifizierung im Justizvollzug“ (ausgewählte Fördergegenstände) bedient wird, ist die Anzahl der Teilnehmenden in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung (CO5). Dieser Indikator fließt auch in den Leistungsrahmen ein. Der zugehörige Ergebnisindikator CE5 bezieht sich auf den Anteil der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen. Das spezifische Ziel CSZ6 wird durch den Output-Indikator „Teilnehmende Nachwuchsfachkräfte“ (CO6) sowie den Ergebnisindikator „Teilnehmende in sv-pflichtiger Beschäftigung nach Maßnahmeaustritt“ (CE6) abgebildet. Beide Indikatoren speisen sich aus dem Förderprogramm „Einstiegszeit“ sowie dem zentralen Fördertatbestand des Programms „Brandenburger Innovationsfachkräfte“. Die anvisierten Zielwerte für die einzelnen Indikatoren finden sich in Tabelle 118.

Tabelle 118: Zielwerte (2023) und Etappenziele (2018) für die IP 10iv

	Output-Indikatoren		Ergebnisindikator	
	CO5	CO6	CE5	CE6
	Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung	Teilnehmende Nachwuchsfachkräfte	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen (Bezugsgröße CO5)	Teilnehmende in sv-pflichtiger Beschäftigung nach Maßnahmeaustritt (Bezugsgröße CO6)
Zielwert 2023	45.000	5.660	75 %	60 %
Etappenziel 2018*	19.000	-	-	-

* Das Etappenziel für 2018 ist nur für Indikatoren definiert, die in den Leistungsrahmen einfließen.

Quelle: ESF-OP, S. 80 u. S. 83

Der finanzielle wie auch materielle Schwerpunkt der IP 10iv liegt auf dem Förderprogramm „Qualifizierte Ausbildung im Verbundsystem“, auf das knapp die Hälfte der bislang bewilligten förderfähigen Gesamtausgaben sowie fast vier Fünftel der Teilnehmenden entfallen (vgl. Tabelle 119).

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Tabelle 119: Investitionspriorität 10iv: bewilligte Projekte, förderfähige Gesamtausgaben, aktuell bewilligte ESF-Mittel sowie geförderte Personen nach ESF-Programmen

Programme	Projekte	Förderfähige Gesamtausgaben	ESF-Mittel	Geförderte Personen	
				Teilnehmende	Personen in Kurzzeitmaßnahmen
	Aktuell bewilligt			Aktueller Stand	
	Anzahl	Mio. €	Mio. €	Personen	
Insgesamt	2.107	82,7	55,6	32.263	14.379
davon:					
Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem (PAV)	1.198	39,8	24,3	25.497	2.266
Netzwerk Türöffner	16	5,1	4,1	2.290	5.711
Qualifizierung im Justizvollzug	23	4,5	3,4	658	0
Brandenburger Innovationsfachkräfte	868	14,3	8,8	673	0
Einstiegszeit	2	19,0	15,0	3.145	6.402

	In Prozent				
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
davon:					
Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem (PAV)	56,8	48,1	43,7	79,0	15,8
Netzwerk Türöffner	0,8	6,2	7,4	7,1	39,7
Qualifizierung im Justizvollzug	1,1	5,4	6,1	2,0	0,0
Brandenburger Innovationsfachkräfte	41,2	17,3	15,8	2,1	0,0
Einstiegszeit	0,1	23,0	27,0	9,8	44,5

Quelle: Finanzdaten ESF-VB, Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

6.4.1 Qualifizierung im Verbundsystem (PAV)

Kontextbedingungen (PAV)

Der Ausbildungsmarkt des Landes Brandenburg hat sich in den letzten Jahren grundlegend gewandelt: Die zentrale Herausforderung ist nicht mehr in einer geringen Zahl an Ausbildungsplätzen zu sehen, sondern in einer sinkenden bzw. auf niedrigem Niveau stagnierenden Zahl an jungen Menschen, die eine berufliche Ausbildung absolvieren wollen. Diese Entwicklung ist sowohl auf demografische Entwicklungen als auch auf ein sich veränderndes Bildungsverhalten der Schulabgängerinnen und -abgänger zurückzuführen. Hieraus ergibt sich zunehmend ein Matching-Problem zwischen Ausbildungsangeboten und -nachfrage. Aber auch nach erfolgreicher Etablierung eines Ausbildungsverhältnisses besteht Unterstützungsbedarf: So werden in Brandenburg überdurchschnittlich viele Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst (vgl. Kapitel 3.2.5).

Durch die zunehmende Spezialisierung der Betriebe im Land Brandenburg ergibt sich zudem die Schwierigkeit, dass eine zunehmende Zahl an kleinen und mittelständischen Ausbildungsbetrieben ausbildungsrelevante Inhalte nicht mehr selbst vermitteln können und dementsprechend auf Unterstützung angewiesen sind, um nicht nur Ausbildungsplätze besetzen zu können, sondern auch eine erfolgreiche Durchführung der Ausbildung gewährleisten zu können.

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Förderansatz (PAV)

Mit dem „Programms zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem“ (PAV) wird das Ziel verfolgt, Jugendlichen eine betriebliche Ausbildung in Brandenburger Unternehmen zu ermöglichen. Zudem soll die Attraktivität der dualen Berufsausbildung erhöht und ein leistungsfähiges Ausbildungssystem gewährleistet werden. Im Besonderen dient dieses Förderprogramm dazu, die Ausbildungsbereitschaft von Betrieben des Landes Brandenburg zu stärken sowie die Ausbildungsqualität am Lernort Betrieb zu verbessern.¹⁷⁶ Die Umsetzung dieser Zielstellungen erfolgt im Rahmen von vier Förderelementen:

Allgemeine Verbundausbildung: Hierbei werden für die Vermittlung relevanter Ausbildungsinhalte und/oder Zusatzqualifikationen/Schlüsselkompetenzen Verbünde zwischen Ausbildungsbetrieben im Land Brandenburg, die diese Leistungen nicht anbieten können, und ausgewählten Kooperationspartnern im Rahmen der PAV gefördert.¹⁷⁷

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk: Durch dieses Förderelement werden anerkannte überbetriebliche Lehrgänge in der Ausbildung des Handwerks sowie die Unterbringung der Lehrgangsteilnehmenden in Internaten gefördert.

Ausbildungsförderung in der Landwirtschaft: Für eine Verbesserung der betrieblichen Ausbildung in der Landwirtschaft des Landes Brandenburg werden durch dieses Förderelement Ausbildungsnetzwerke gefördert, die durch regionale Kooperationen von Ausbildungsbetrieben zur Verbesserung der Qualität der Berufsausbildung beitragen. Zudem werden anerkannte überbetriebliche Lehrgänge in der Ausbildung im Bereich der Landwirtschaft sowie die Unterbringung der Lehrgangsteilnehmenden in Internaten gefördert

Gutes Lernen im Betrieb: Im Fokus dieses Förderelements stehen Erfahrungsaustausche für ausbildendes Personal. Hierbei soll auf veränderte Anforderungen in der Erstausbildung (u. a. zunehmend heterogenere Zielgruppen von Auszubildenden) reagiert werden. Dies erfolgt durch die Vermittlung konkreter Instrumente zur Unterstützung des Ausbildungshandelns sowie durch die Förderung einer zwischenbetrieblichen Vernetzung. Darüber hinaus werden Workshops für Auszubildende gefördert, um ihnen eine Orientierung und Identifikation mit den Anforderungen der Erstausbildung zu ermöglichen, aber auch zum Erwerb konstruktiver Kommunikations- und Problemlösestrategien im Ausbildungskontext.

Programmdurchführung (PAV)

Die Umsetzung der PAV erfolgt im Rahmen dieser EU-Förderperiode seit dem Jahr 2015. Von Beginn der Förderung bis zum Jahresende 2018 wurden im Rahmen dieses ESF-Programms ESF-Mittel in Höhe von 24,3 Mio. Euro aktuell bewilligt. Die ausgezahlten ESF-Mittel beliefen sich im gleichen Zeitraum auf 12,9 Mio. Euro (vgl. Tabelle 120).

Tabelle 120: PAV: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF-Mittel

	Euro	Prozent
Ursprünglich bewilligte ESF-Mittel	27.076.255	
Aktuell bewilligte ESF-Mittel	24.256.605	100,0
davon:		
Ausgezahlte ESF-Mittel	12.946.400	53,4

Quelle: Finanzdaten ESF-VB; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

¹⁷⁶ Vgl. Pkt. 1.2 der Richtlinie „Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem“ (PAV) im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 vom 29. Juli 2015 bzw. der Richtlinie „Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem“ (PAV) im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 vom 25. Juni 2018.

¹⁷⁷ Eine Darlegung der Verbund- bzw. Kooperationspartner erfolgt innerhalb der Richtlinie in den Punkten II.1.2 a) sowie II.1.3.2.

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Bis zum 31.12.2018 sind insgesamt 27.763 Personen innerhalb von Maßnahmen der PAV gefördert worden. 2.266 Personen (8,2 %) wurden durch Kurzzeitmaßnahmen unterstützt, fast alle davon (2.212 Personen) im Förderelement „Gutes Lernen im Betrieb“. In diesem Förderelement wurden ausschließlich Kurzzeitmaßnahmen durchgeführt.

Die überwiegende Mehrheit der geförderten Personen wurde als Teilnehmende unterstützt. Von den insgesamt 25.497 Teilnehmenden gaben 25.237 ihre Einwilligung in die Erhebung weiterer Daten, die im Folgenden ausgewertet werden können (vgl. Tabelle 121).

Neben den Auszubildenden wurden 1.614 Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft) unterstützt, die Mehrheit von ihnen (84,3 %) im Förderelement „Allgemeine Verbundausbildung“.

Tabelle 121: PAV: Materieller Umsetzungsstand

	Anzahl	Prozent
Geförderte Personen	27.763	100,0
davon:		
geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen	2.266	8,2
Teilnehmende	25.497	91,8
davon:		
Teilnehmende mit Einwilligungserklärung	25.237	99,0
Teilnehmende ohne Einwilligungserklärung	260	1,0
davon (nach Förderelementen):		
Förderelement „Allgemeine Verbundausbildung“	4.742	18,8
Förderelement „Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk“	17.148	67,9
Förderelement „Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung in der Landwirtschaft“	2.576	10,2
Förderelement „Ausbildungsnetzwerke in der Landwirtschaft“	771	3,1
Förderelement „Gutes Lernen im Betrieb“	0	0,0
Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	1.614	100,0

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Zwei Drittel der Teilnehmenden (mit Einwilligungserklärung) entfielen auf das Förderelement „Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk“ (17.148 Teilnehmende bzw. 67,9 %). Weitere 4.742 Teilnehmende (18,8 %) wurden durch Maßnahmen im Förderelement „Allgemeine Verbundausbildung“ gefördert.

16,1 % der Teilnehmenden waren Frauen. Im Vergleich dazu war 2017 ein Drittel aller Auszubildenden in Brandenburg weiblich.¹⁷⁸ Der Frauenanteil variiert dabei zwischen den Förderelementen. So liegt er in der Überbetrieblichen Ausbildung in der Landwirtschaft bei 27,3 %, in der Allgemeinen Verbundausbildung hingegen bei knapp 10 %. Stellt man diese Anteile den Frauenanteilen an den Auszubildenden in den jeweiligen Branchen gegenüber, so zeigt sich, dass Frauen in der Überbetrieblichen Ausbildung in der Landwirtschaft und in der Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk entsprechend ihres Anteils an den Auszubildenden in diesen Berufsbereichen erreicht werden, während im Bereich der allgemeinen Verbundausbildung der Frauenanteil im Vergleich zum Frauenanteil in der dualen Ausbildung insgesamt deutlich unterproportional ist (vgl. Tabelle 122).

¹⁷⁸ Vgl. Statistisches Informationssystem Berlin-Brandenburg, URL: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/webapi/jsf/dataCatalogueExplorer.xhtml>

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Tabelle 122: PAV: Frauenanteile nach Förderelementen

Förderelement	Frauenanteil	Vergleichswert	Basis Vergleichswert
Allgemeine Verbundausbildung	10%	33%	Auszubildende 2017
Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk	16%	18%	Auszubildende im Handwerk 2017
Ausbildungsförderung in der Landwirtschaft	27%	27%	Auszubildende in landwirtschaftlichen Berufsgruppen 2017 ¹⁷⁹

Quelle: Eigene Darstellung, ESF-Monitoringdaten, Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Eine mögliche Erklärung für den geringen Anteil weiblicher Teilnehmender in der allgemeinen Verbundausbildung besteht darin, dass die Förderung vorrangig für gewerblich-technische Berufe erfolgt, in denen die Notwendigkeit einer Verbundausbildung aufgrund der hohen Spezialisierung von Betrieben häufiger gegeben ist. In Bereichen mit höherem Frauenanteil (z. B. Freie Berufe) findet demgegenüber keine Verbundausbildung statt.

Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund betrug mit 1.563 Teilnehmenden 6,2 % und liegt damit etwas unterhalb des Anteils der 15- bis unter 25-Jährigen mit Migrationshintergrund in Brandenburg (9,9 % in 2016).¹⁸⁰ Bei weniger als 1 % der Teilnehmenden handelte es sich um Menschen mit Behinderung.

Neun von zehn Teilnehmenden (mit Einwilligungserklärung) waren jünger als 25 Jahre. Hinsichtlich des höchsten Bildungsabschlusses verfügte mit 19.725 Personen mehr als drei Viertel der Teilnehmenden über einen Abschluss der Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2). Mehr als jede bzw. jeder fünfte Teilnehmende wies einen Abschluss der Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4) auf.

Entsprechend der Konzeption des Förderprogramms waren alle Teilnehmenden in allen Förderelementen zum Zeitpunkt des Eintritts in die Maßnahme erwerbstätig (vgl. Tabelle 123).

Tabelle 123: PAV: Erwerbsstatus bei Eintritt

		Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	25.237	100,0
	davon:		
G11	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	0	0,0
G13	Nichterwerbstätige	0	0,0
G15	Erwerbstätige, auch Selbstständige	25.237	100,0

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Die Outputs des ESF-Programms PAV fließen in die Bestimmung der zentralen Output-Indikatoren der IP 10iv im Sinne des ESF-OP und des Leistungsrahmens ein. Die relevanten Größen in diesem Zusammenhang sind die Teilnehmenden in Maßnahmen der Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung (CO5). Der entsprechende Wert ist der Tabelle 124 zu entnehmen. Hierbei wird ersichtlich, dass – konzeptionell durch das Programm bedingt – alle Teilnehmenden diesem Output-Indikator zugeordnet werden.

¹⁷⁹ Landwirtschaft, Tierwirtschaft, Fischwirtschaft, Pferdewirtschaft, Gartenbau, Forst-/Jagdwirtschaft & Landschaftspflege.

¹⁸⁰ Vgl. Statistisches Informationssystem Berlin-Brandenburg, URL: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/webapi/jsf/dataCatalogueExplorer.xhtml>

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Tabelle 124: PAV: Zentraler Output-Indikator

		Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	25.237	100,0
	darunter:		
CO5	Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung	25.237	100,0

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Wirksamkeit und Auswirkungen der Förderung (PAV)

Zum Jahresende 2018 sind 24.024 Teilnehmende aus dem Programm ausgetreten – dies entspricht einem Anteil an allen Teilnehmenden (mit Einwilligungserklärung) von 92,1 %. Davon hatten mit 23.016 Personen nahezu alle Teilnehmenden nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt (vgl. Tabelle 125). Bei der Zahl der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen, handelt es sich zugleich um den im ESF-OP definierten Ergebnisindikator CE5.

Tabelle 125: PAV: Verbleib unmittelbar nach Austritt

		ausgetretene Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
	ausgetretene Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	24.024	100,0
	darunter:		
GI24	Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	0	0,0
GI25	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	0	0,0
GI26 / CE5	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	23.016	95,8
GI27	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	0	0,0

* Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Hierbei variieren aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung die Anteile zwischen den Fördererelementen: Während bei der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk und den Lehrgängen der überbetrieblichen Ausbildung in der Landwirtschaft nahezu 100,0 % der ausgetretenen Teilnehmenden eine Qualifizierung erlangten, fielen die Anteil bei der Allgemeinen Verbundausbildung (83,1 %) und v. a. in den Ausbildungsnetzwerken in der Landwirtschaft (36,7 %) niedriger aus.

Bezüglich des längerfristigen Verbleibs liegen nur für einen Teil der Teilnehmenden Angaben vor. Da alle Teilnehmenden bei Maßnahmeeintritt erwerbstätig sind, ist nur das längerfristige Ergebnis „verbesserte Situation auf dem Arbeitsmarkt“ möglich. Dies war bei 227 Teilnehmenden der Fall. Bei der Interpretation dieser Zahl ist zu berücksichtigen, dass die geförderten Maßnahmen während der betrieblichen Ausbildung stattfinden und sich die Teilnehmenden in der Regel sechs Monate nach Ende der Maßnahme noch immer in der Ausbildung befinden.

**Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und
Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen**
Tabelle 126: PAV: Längerfristige Ergebnisindikatoren

		Teilnehmende mit erhobenem Verbleib	
		Anzahl	Prozent
	Teilnehmende, deren Verbleib 6 Monate nach Maßnahmeaustritt erhoben wurde	10.615	
	darunter:		
GI29	Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	0	0,0
	darunter:		
GI31	Über 54-jährige Teilnehmende, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	0	0,0
GI32	Benachteiligte Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	0	0,0
GI30	Teilnehmende, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat**	227	2,1

* Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

** Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt erwerbstätig waren.

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Das Förderprogramm PAV leistet in unterschiedlichem Maße einen Beitrag zu den drei bereichsübergreifenden Grundsätzen. So sollen alle Projekte der Förderelemente „Allgemeine Verbundausbildung“ (771 Projekte) und der „Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk“ (12 Projekte) den Grundsatz „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ im Sinne der Verbesserung der Integration in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Weiterbildung für Migrantinnen und Migranten unterstützen. Der Anteil von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund liegt in den beiden genannten Förderelementen mit 7,1 % (Allgemeine Verbundausbildung) bzw. 6,6 % (Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk) leicht über dem Anteil im Förderprogramm insgesamt (6,2 %), allerdings noch immer etwas unterhalb des Anteils der 15- bis unter 25-Jährigen mit Migrationshintergrund in Brandenburg (9,9 % in 2016)¹⁸¹. An den Auszubildenden in Brandenburg beträgt der Anteil von Azubis mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft 4% (im Handwerk 5%, in landwirtschaftlichen Berufsgruppen 3%)¹⁸². Der bereichsübergreifende Grundsatz „Nachhaltige Entwicklung“ soll in allen Projekten der Förderelemente „Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung in der Landwirtschaft“ (27 Projekte) und „Ausbildungsnetzwerke in der Landwirtschaft“ (10 Projekte) Berücksichtigung finden, indem Kompetenzen und Qualifikationen im Hinblick auf CO₂-Reduzierung, Umwelt, Umweltschutz und Ressourceneffizienz angepasst werden.

In Bezug auf den bereichsübergreifenden Grundsatz „Gleichstellung von Männern und Frauen“ ist der besonders niedrige Anteil von Frauen an den Teilnehmenden in Höhe von 16% auffällig. Dieser Frauenanteil liegt noch unterhalb des Anteils von Frauen in der dualen Ausbildung in Brandenburg von rund einem Drittel. Dies hängt mit der Branchenstruktur der einzelnen Förderelemente des Programms zusammen. Neben Handwerk und Landwirtschaft ist dies in der

¹⁸¹ Vgl. Statistisches Informationssystem Berlin-Brandenburg, URL: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/webapi/jsf/dataCatalogueExplorer.xhtml>

¹⁸² 2017, Vgl. ebenda.

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

allgemeinen Verbundausbildung eher der gewerblich-technische Bereich, in dem die Notwendigkeit einer Verbundausbildung aufgrund der hohen Spezialisierung von Betrieben häufiger gegeben ist.

Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen (PAV)

Das Förderprogramm PAV hat eine große Breitenwirkung: Bis zum 31.12.2018 nahmen 27.763 Personen an Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung teil. Das entspricht rund 14 % aller über den ESF in Brandenburg geförderten Personen.

Der im ESF-OP definierte Zielwert für den relevanten Output-Indikator (Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung) ist damit zu 56,1 % erreicht (vgl. Tabelle 127). Sehr positiv stellt sich auch die Zielerreichung in Bezug auf die quantitativen Ergebnisse dar: So haben 95,8 % der Teilnehmenden nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt. Im ESF-OP ist hier ein Zielwert von 75 % festgeschrieben.

Tabelle 127: PAV: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren

	Output-Indikatoren		Ergebnisindikator	
	CO5	CO6	CE5	CE6
	Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung	Teilnehmende Nachwuchsfachkräfte	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Teilnehmende in sv-pflichtiger Beschäftigung nach Maßnahmeaustritt
Zielwert 2023	45.000	5.660	75 %	60 %
Erreichte Werte:				
PAV	25.237	-	95,8 %	-
Verwirklichungsquote	56,1 %		127,7 %	

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Auffällig ist der außerordentlich geringe Frauenanteil im Förderprogramm. Da die Förderung in diesem Programm erst nach erfolgtem Abschluss eines Ausbildungsvertrages ansetzt, kann hier nicht beim Zugang zu Ausbildungsplätzen gesteuert werden. Vielmehr spiegelt sich hier die Geschlechterverteilung in den geförderten Ausbildungssektoren wider.

6.4.2 Netzwerk Türöffner: Zukunft Beruf

Kontextbedingungen (Netzwerk Türöffner)

Eine wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Berufsausbildung ist ein stabiles Ausbildungsverhältnis. Im Jahr 2014 wurde mit 29,9 % in Brandenburg jedoch nahezu jeder dritte Ausbildungsvertrag vorzeitig gelöst.¹⁸³ Im Jahr 2017 lag dieser Wert mit 32,6 % auf etwa dem gleichen Niveau.¹⁸⁴ Die Gründe hierfür sind vielfältig und reichen von der Zunahme alternativer Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten über fehlende oder nicht ausreichende Berufsidentifikation der Jugendlichen bis hin zu persönlichen Problemlagen und einer unzureichenden Ausbildungsfähigkeit.

¹⁸³ Vgl. Statistisches Bundesamt: Berufliche Bildung, Fachserie 11, Reihe 3, 2015.

¹⁸⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt: Berufliche Bildung, Fachserie 11, Reihe 3, 2019.

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Förderansatz (Netzwerk Türöffner)

Das Förderprogramm „Netzwerk Türöffner“ zielt darauf ab, ein Unterstützungs- und Beratungsangebot für aktuelle und zukünftige Auszubildende am Lernort Berufsschule zu installieren. Ausgangspunkt waren positive Erfahrungen im Rahmen eines Modellprojekts im Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Das Programm umfasst zwei Fördergegenstände:

- Zum einen sollen Landkreise und kreisfreie Städte des Landes Brandenburg sogenannte Lokale Koordinierungsstellen (LOK) an Oberstufenzentren (OSZ) implementieren, um durch bedarfsorientierte Projekte Unterstützungen anzubieten, um die Ausbildungsfähigkeit von jungen Menschen zu stärken bzw. Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Dabei richten sich die Angebote – in Form von OSZ-Projekten – an die Zielgruppen der Auszubildenden in allen Ausbildungsjahren insbesondere der leistungsschwächeren Auszubildenden (im schulischen Teil der Ausbildung) und an Jugendliche in den beiden Bildungsgängen BFS-G und BFS-G Plus der OSZs. Zum anderen dienen die LOKs als Lotsen- und Kommunikationsinstrument für den Bereich Übergang Schule-Beruf und fungieren dabei als Ansprechpartner für die verschiedenen Beteiligten in diesem Prozess (bspw. Jugendliche und deren Eltern, Lehrkräfte, Ausbildungsbetriebe).
- Darüber hinaus wird mit diesem Programm ein Projekt zur Unterstützung der LOK gefördert, welches für die Sicherstellung von einheitlichen Qualitätsstandards der LOKs verantwortlich ist und zudem aktiv zur Unterstützung, Vernetzung und Begleitung der LOKs beiträgt.

Programmdurchführung (Netzwerk Türöffner)

Die Programmumsetzung begann mit einem Förderaufruf im Jahr 2016. Bis zum 31.12.2018 wurden 15 LOK bewilligt. Da im weiteren Verlauf ein Projekt voll reduziert wurde, werden für die nachfolgenden Betrachtungen 14 Projekte berücksichtigt. Für die Flankierung und Unterstützung der regionalen LOKs wurde ein Projekt bewilligt. Bis Ende 2018 wurden ESF-Mittel in Höhe von rund 4,1 Mio. Euro bewilligt. Davon entfielen 91,3 % auf die LOK und 8,7 % auf die Koordinierungsstelle. Aufgrund des späteren Projektbeginns wurden bis zum 31.12.2018 nur 19,0 % dieser aktuell bewilligten ESF-Mittel ausgezahlt (vgl. Tabelle 128).

Tabelle 128: Netzwerk Türöffner: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF-Mittel

	Euro	Prozent
Ursprünglich bewilligte ESF-Mittel	4.623.804	
Aktuell bewilligte ESF-Mittel	4.055.542	100,0
davon:		
Ausgezahlte ESF-Mittel	769.734	19,0

Quelle: Finanzdaten ESF-VB; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Durch das Programm wurden bis zum 31.12.2018 insgesamt 8.001 Personen gefördert, die Mehrzahl von 71,4 % im Rahmen von Kurzzeitmaßnahmen (vgl. Tabelle 129). Ein Drittel der Teilnehmenden am Programm Türöffner: Zukunft Beruf (32,5 %) waren weiblich. Das liegt etwas unter dem Frauenanteil an den Schülern und Schülerinnen an den OSZ in Brandenburg von 39 %¹⁸⁵.

¹⁸⁵ Im Schuljahr 2017/2018 nach Auskunft des Landesamts für Statistik BB.

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Tabelle 129: Netzwerk Türöffner: materieller Umsetzungsstand

	Anzahl	Prozent
Geförderte Personen	8.001	100,0
davon:		
geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen	5.711	71,4
Teilnehmende	2.290	28,6
davon:		
Teilnehmende mit Einwilligungserklärung	2.290	100,0
Teilnehmende ohne Einwilligungserklärung	0	0,0

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Nähere Aussagen sind zu denjenigen 2.290 Personen möglich, die als Teilnehmende gefördert wurden, die in die Erfassung ihrer Daten eingewilligt haben und zu denen zum Zeitpunkt des Datenauszugs Angaben vorlagen.

Die Mehrzahl der Teilnehmenden war zum Zeitpunkt des Maßnahmeeintritts unter 25 Jahre alt (94,7 %) und erwerbstätig (63,8 %, vgl. Tabelle 130). Mehr als ein Drittel der Teilnehmenden war nicht-erwerbstätig, d. h. diese Personen befanden sich nicht in einer betrieblichen Ausbildung. Vermutlich nahmen sie an einem Bildungsgang der Berufsfachschule Grundbildung oder Grundbildung Plus teil.

Tabelle 130: Netzwerk Türöffner: Erwerbsstatus bei Eintritt

		Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	2.290	100,0
	davon:		
G11	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	0	0,0
G13	Nichterwerbstätige	830	36,2
G15	Erwerbstätige, auch Selbstständige	1.460	63,8

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Alle Teilnehmenden sind dem zentralen Output-Indikator CO5 „Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung“ zuzuordnen (vgl. Tabelle 131).

Tabelle 131: Netzwerk Türöffner: Zentraler Output-Indikator

		Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	2.290	100,0
	darunter:		
CO5	Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung	2.290	100,0

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Wirksamkeit und Auswirkungen der Förderung (Netzwerk Türöffner)

Bis Ende 2018 sind 1.897 Teilnehmende wieder aus der Maßnahme ausgetreten. Von diesen erlangten 52,8 % nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung (vgl. Tabelle 132). Zu ihrem längerfristigen Verbleib liegen bislang keine Angaben vor.

**Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und
Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen**
Tabelle 132: Netzwerk Türöffner: Verbleib unmittelbar nach Austritt

		ausgetretene Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
	ausgetretene Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	1.897	100,0
	darunter:		
GI24	Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	149	7,9
GI25	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	0	0,0
GI26 / CE5	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	1.001	52,8
GI27	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	13	0,7

* Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Von seiner konzeptionellen Anlage her wird von dem Förderprogramm „Türöffner: Zukunft Beruf“ ein Beitrag zu den beiden bereichsübergreifenden Grundsätzen „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie „Gleichstellung von Männern und Frauen“ erwartet. Dabei bezieht sich der Beitrag zu Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung auf die Verbesserung der Integration in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Weiterbildung für Migrantinnen und Migranten. Bis Ende 2018 ist ein Anteil dieser Personengruppe an allen Teilnehmenden von 36 % erreicht worden. Dies ist im Wesentlichen auf die Teilnehmenden aus dem Bildungsgang BFS-G Plus zurückzuführen, der bundesweit ausschließlich für diesen Personenkreis eingerichtet wurde. Der Frauenanteil an den Teilnehmenden von rund einem Drittel liegt etwas unter dem Frauenanteil an den Schülern und Schülerinnen an den OSZ in Brandenburg von 39%.¹⁸⁶

Zu den längerfristigen Ergebnisindikatoren liegen zum Zeitpunkt des 31.12.2018 keine belastbaren Ergebnisse vor.

Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen (Netzwerk Türöffner)

In dem Programm „Netzwerk Türöffner: Zukunft Beruf“ sind bisher insgesamt 8.001 Personen gefördert worden; darunter 2.290 Personen als Teilnehmende. Gut die Hälfte von ihnen erlangte nach der Teilnahme eine Qualifizierung (Ergebnisindikator CE5). Damit wird der Zielwert des Ergebnisindikators CE5 von 75 % bislang deutlich unterschritten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das ESF-Monitoring die Programmwirklichkeit in Bezug auf die tatsächlich unterstützten Jugendlichen und jungen Erwachsenen – insbesondere bei den Auszubildenden – nur bedingt abbilden kann: Dies liegt daran, dass die Teilnehmenden ihre Unterstützung in ganz wesentlichem Maße in Form von OSZ-Projekten erhalten. Da es jedoch zum Teil sehr kompliziert ist, diese OSZ-Projekte als mehrtägige Veranstaltungen in das Curriculum der Auszubildenden am OSZ zu integrieren, wurden OSZ-Projekte in großem Umfang als Tagesveranstaltungen mit bis zu 8 Unterrichtsstunden durchgeführt. Diese ESF-seitig unter die Bagatellgrenze fallenden OSZ-Projekte können im ESF-Monitoring nur als Kurzzeitmaßnahmen ausgewiesen werden und die so geförderten Personen können nicht den Status eines Teilnehmenden erhalten, obwohl sie die gleiche Unterstützung erhalten haben – nur eben in einer zeitlich anders organisierten Form.

¹⁸⁶ Im Schuljahr 2017/2018 nach Auskunft des Landesamts für Statistik Brandenburg.

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Tabelle 133: Netzwerk Türöffner: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren

	Output-Indikatoren		Ergebnisindikator	
	CO5	CO6	CE5	CE6
	Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung	Teilnehmende Nachwuchsfachkräfte	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Teilnehmende in sv-pflichtiger Beschäftigung nach Maßnahmeaustritt
Zielwert 2023	45.000	5.660	75 %	60 %
Erreichte Werte:				
Netzwerk Türöffner	2.290	-	52,8 %	-
Verwirklichungsquote	5,1 %	-	70,4 %	-

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

6.4.3 Förderung von Qualifizierung im Justizvollzug

Kontextbedingungen (Qualifizierung im Justizvollzug)

Nach statistischen Angaben befanden sich zum 30. November 2018 insgesamt 1.264 Gefangene in Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg (sowohl im geschlossenen als auch offenen Vollzug). Davon hatten 983 Personen (72,0 %) eine Freiheitsstrafe zu verbüßen.¹⁸⁷

Aufgrund der demografischen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt des Landes Brandenburg, wird der Erschließung von Bildungs- und Beschäftigungspotentialen straffälliger Personen eine zunehmende Bedeutung beigemessen. Ausgewählte Studien weisen darauf hin, dass das Bildungsniveau von Straffälligen deutlich niedriger ist als das der Gesamtbevölkerung.¹⁸⁸ Zudem liegen statistische Belege vor, dass Haftentlassene, die während ihrer Haft einen Berufsabschluss erlangt haben, eher einer Beschäftigung nachgehen und ihre Rückfallquote deutlich niedriger ausfällt als im Vergleich zu anderen jungen Inhaftierten ohne Berufsabschluss.¹⁸⁹ Qualifizierungsmaßnahmen stellen somit eine wichtige Voraussetzung für die Arbeitsmarktintegration dar. Arbeitsmarktintegration wiederum bildet eine zentrale Grundlage für die erfolgreiche gesellschaftliche Integration Haftentlassener.

Förderansatz (Qualifizierung im Justizvollzug)

Mit der Förderung von Qualifizierung im Justizvollzug wird das Ziel verfolgt, mit zielgruppenspezifischen Maßnahmen erwachsenen Inhaftierten den Zugang zum Arbeitsmarkt nach ihrer Entlassung zu erleichtern. Dabei umfasste die Förderung zunächst¹⁹⁰ die folgenden drei Fördergegenstände:

¹⁸⁷ Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) (2019): Rechtspflege. Bestand der Gefangenen und Verwahrten in den deutschen Justizvollzugsanstalten nach ihrer Unterbringung auf Haftplätzen des geschlossenen und offenen Vollzugs jeweils zu den Stichtagen 31. März, 31. August und 30. November eines Jahres, S. 15ff.

¹⁸⁸ Exemplarisch wird hier auf eine Sonderauswertung der TU-Darmstadt für die Bundesarbeitsgemeinschaft der Straffälligenhilfe e.V. aus dem Jahr 2005 verwiesen.

¹⁸⁹ Nach Angaben einer Wirksamkeitsstudie der Justiz des Landes NRW aus dem Jahr 2003, die sogenannte MABIS Studie (Marktorientierte Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration für Strafgefangene und Haftentlassene).

¹⁹⁰ Erste Richtlinienfassung vom 25.01.2015

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

- Erstausbildung zur Herstellung von Chancengleichheit Inhaftierter beim Zugang zum Arbeitsmarkt nach der Entlassung
- Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung zur Verbesserung der beruflichen Vermittlungschancen Inhaftierter nach deren Haftentlassung
- Maßnahmen zur beruflichen Förderung oder beruflichen Vorbereitung durch die Vermittlung von praktischen Fertigkeiten in Verbindung mit schulischen und sozialen Alltagskompetenzen zur Herstellung, Erhaltung oder Erweiterung der beruflichen Vermittlungschancen von Inhaftierten nach der Haftentlassung (Vorberufliche Qualifizierung)

Ab dem 01.04.2016 erfolgte die Förderung anhand der Richtlinie vom 25.11.2015, bei der der Fokus auf den Fördergegenstand „Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung zur Verbesserung der beruflichen Vermittlungschancen Inhaftierter nach deren Haftentlassung“ gelegt wurde. Die inhaltliche Neuausrichtung der Richtlinie wurde vor dem Hintergrund bestehender bzw., geplanter Angebote des MdJEV vorgenommen. Zugleich war die Vorgänger-Richtlinie nur für ein Jahr ausgelegt, um einen Übergang in Landesförderung sicherzustellen.

Programmdurchführung (Qualifizierung im Justizvollzug)

Das Programm „Qualifizierung im Justizvollzug“ wird seit dem Jahr 2015 umgesetzt. Bis zum 31.12.2018 betrug die Höhe der förderfähigen Gesamtausgaben rund 4,6 Mio. Euro. Dies entspricht aktuell bewilligten ESF-Mitteln in Höhe von 3,4 Mio. Euro. Davon wurden bis zum betrachteten Stichtag ESF-Mittel von rund 2,5 Mio. Euro ausgezahlt (vgl. Tabelle 134).

Tabelle 134: Qualifizierung im Justizvollzug: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF-Mittel

	Euro	Prozent
Ursprünglich bewilligte ESF-Mittel	3.731.664,00	
Aktuell bewilligte ESF-Mittel	3.406.009,00	100,0
davon:		
Ausgezahlte ESF-Mittel	2.509.899,00	73,7

Quelle: Finanzdaten ESF-VB; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Im Rahmen des Förderprogramms wurden bis zum 31.12.2018 insgesamt 658 Personen gefördert. Von 50 Teilnehmenden liegt keine Einwilligungserklärung zur Erhebung und Weiterverarbeitung persönlicher Daten vor, sodass eine weitere Auswertung mit den Angaben von 608 Teilnehmenden vorgenommen wird (vgl. Tabelle 135).

Tabelle 135: Qualifizierung im Justizvollzug: Materieller Umsetzungsstand

	Anzahl	Prozent
Geförderte Personen	658	100,0
davon:		
geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen	0	0,0
Teilnehmende	658	100,0
davon:		
Teilnehmende mit Einwilligungserklärung	608	92,4
Teilnehmende ohne Einwilligungserklärung	50	7,6
davon (nach Fördergegenstand):		
Fördergegenstand „Erstausbildung“	169	27,8
Fördergegenstand „berufliche Qualifizierung“	344	56,6
Fördergegenstand „berufsvorbereitende Maßnahmen“	95	15,6

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Bei der Betrachtung der Teilnehmendenzahlen der einzelnen Fördergegenstände sind die o. g. zwei Richtlinienfassungen zu berücksichtigen: So erfolgten die Förderungen für die Fördergegenstände „Erstausbildung“ und „berufsvorbereitende Maßnahmen“ nur zwischen dem 01.04.2015 und dem 31.03.2016. Der Fördergegenstand „berufliche Qualifizierung“ war Bestandteil beider Richtlinienfassungen. Dementsprechend entfällt auf diesen Fördergegenstand mit 344 Teilnehmenden mehr als die Hälfte aller Teilnehmenden. Im Rahmen der „Erstausbildung“ wurden bis zum 31.03.2016 insgesamt 169 Personen gefördert, was einem Anteil an der Gesamtzahl der Teilnehmenden von 27,8 % entspricht. 95 Teilnehmende wurden durch „berufsvorbereitende Maßnahmen“ unterstützt (15,6 %). Insgesamt lag der Frauenanteil an den Teilnahmen im Programm mit 9,7 % etwas über ihrem Anteil an den Strafgefangenen in Brandenburg von 8 % (zum Stichtag 31.03.2017¹⁹¹).

Mit 138 Teilnehmenden war mehr als jede bzw. jeder fünfte Teilnehmende unter 25 Jahre alt; 11 Teilnehmende (1,8 %) waren älter als 54 Jahre.

Die Mehrheit der Teilnehmenden (345 Personen) hatte einen Bildungsabschluss auf dem Niveau der Grundbildung (ISCED 1) oder der Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2) erreicht. 28 Teilnehmende (4,6 %) verfügten über keine abgeschlossene Grundausbildung (ISCED 0). Damit waren fast zwei Drittel der Teilnehmenden geringqualifiziert. Entsprechend konnten 235 Teilnehmende (38,7 %) einen Bildungsabschluss der Sekundarbildung Oberstufe oder über einen höheren Abschluss vorweisen.

Zum Zeitpunkt des Maßnahmeeintritts waren über 80 % der Teilnehmenden nichterwerbstätig, alle weiteren Teilnehmenden des Programms waren erwerbstätig (vgl. Tabelle 136).

Tabelle 136: Qualifizierung im Justizvollzug: Erwerbsstatus bei Eintritt

		Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	608	100,0
	davon:		
G11	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	0	0,0
G13	Nichterwerbstätige	506	83,2
G15	Erwerbstätige, auch Selbstständige	102	16,8

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Von allen Teilnehmenden gaben 140 Personen an, über einen Berufsabschluss zu verfügen, was einem Anteil von 24,9 % entspricht. Fast die Hälfte der Teilnehmenden (264 Personen bzw. 46,9 %) hatte keinen beruflichen Bildungshintergrund. Somit verfügen insgesamt drei Viertel der Teilnehmenden über keinen formalen Berufsabschluss.

Ein Teil der Outputs fließt in die Bestimmung von einem der zentralen Output-Indikatoren der IP im Sinne des ESF-OP und des Leistungsrahmens (nur CO5) ein: Da sich der Indikator auf Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung bezieht, werden hier ausschließlich die Teilnehmenden der Fördergegenstände „Erstausbildung“ und „berufliche Qualifizierung“ berücksichtigt. Insgesamt nahmen 513 Teilnehmende an einer Maßnahme zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung wahr (vgl. Tabelle 137).

¹⁹¹ Vgl. Statistisches Informationssystem Berlin-Brandenburg, URL: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/webapi/jsf/dataCatalogueExplorer.xhtml>.

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Tabelle 137: Qualifizierung im Justizvollzug: Zentraler Output-Indikator

		Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	608	100,0
	darunter:		
CO5	Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung	513	84,4

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Wirksamkeit und Auswirkungen der Förderung (Qualifizierung im Justizvollzug)

Bis zum 31.12.2018 sind 556 der 608 Teilnehmenden, die in diese Untersuchung einbezogen wurden, aus dem Förderprogramm „Qualifizierung im Justizvollzug“ wieder ausgetreten – dies entspricht einem Anteil von 91,4 %.

Von den 556 ausgetretenen Teilnehmenden haben 341 Teilnehmende (61,3 %) nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt.¹⁹² 117 Teilnehmende absolvierten nach dem Maßnahmenaustritt darüber hinaus eine schulische oder berufliche Bildung. Über einen Arbeitsplatz verfügten nach ihrer Teilnahme insgesamt 99 Personen, die zuvor arbeitslos oder nicht erwerbstätig gewesen waren (vgl. Tabelle 138).

Tabelle 138: Qualifizierung im Justizvollzug: Verbleib unmittelbar nach Austritt

		ausgetretene Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
	ausgetretene Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	556	100,0
	darunter:		
GI24	Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	38	6,8
GI25	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	117	21,0
GI26	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	341	61,3
GI27	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	99	17,8

* Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Analog dem Output-Indikator wird auch für die Berechnung des Ergebnisindikators nur die Zahl der Teilnehmenden der Fördergegenstände „Erstausbildung“ und „berufliche Qualifizierung“ berücksichtigt. Von 556 Teilnehmenden des Förderprogramms, die bis zum 31.12.2018 eine der Maßnahmen verlassen haben, waren 461 Personen in einem der beiden Fördergegenstände unterstützt worden. Hiervon haben wiederum 284 Teilnehmende nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt. Das entspricht einem Anteil von 61,6 % (vgl. Tabelle 139).

¹⁹² Bei der Berechnung dieses Indikators wurden im Gegensatz zum Ergebnisindikator CE5 alle drei Fördergegenstände in die Betrachtung einbezogen.

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Tabelle 139: Qualifizierung im Justizvollzug: Zentrale Ergebnisindikatoren

		ausgetretene Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
	ausgetretene Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	461	100,0
	darunter:		
CE 5	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	284	61,6

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Zum Stichtag 31.12.2018 lagen von 545 Teilnehmenden Angaben zu ihrem längerfristigen Verbleib 6 Monate nach Maßnahmeende vor (98,0 %). Darunter befanden sich 52 Personen, die bei Eintritt in die Maßnahme arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren und sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben (einschließlich Selbstständige) – bezogen auf alle Teilnehmende mit Angaben zum Verbleib entspricht das einem Anteil von 10,3 % (vgl. Tabelle 140).

Tabelle 140: Qualifizierung im Justizvollzug: Längerfristige Ergebnisindikatoren

		Teilnehmende mit erhobenem Verbleib	
		Anzahl	Prozent
	Teilnehmende, deren Verbleib 6 Monate nach Maßnahmeaustritt erhoben wurde	506	100,0
	darunter:		
GI29	Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	52	10,3
	darunter:		
GI31	Über 54-jährige Teilnehmende, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	0	0,0
GI32	Benachteiligte Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	7	1,4
GI30	Teilnehmende, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat**	14	2,8

* Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

** Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt erwerbstätig waren.

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Innerhalb des Förderprogramms haben die Projekte einen Beitrag zum bereichsübergreifenden Grundsatz „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ geleistet, und zwar im Sinne der Verbesserung der Integration in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Weiterbildung für sonstige benachteiligte Gruppen. Dieser Beitrag manifestiert sich auch im hohen Anteil Geringqualifizierter an den Teilnehmenden im Programm „Qualifizierung im Justizvollzug“.

Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen (Qualifizierung im Justizvollzug)

Bis Ende des Jahres 2018 sind mit Hilfe des ESF-Programms „Qualifizierung im Justizvollzug“ 658 Personen gefördert worden. Stellt man diese Zahl dem Bestand der Strafgefangenen in Brandenburg gegenüber, der im November 2017 bei 1.247 lag, so ist davon auszugehen, dass ein bedeutender Teil von ihnen durch das Förderprogramm erreicht worden ist.

Die vorhandenen Angaben zur Teilnehmendenstruktur belegen den hohen Bedarf an Fördermaßnahmen wie diesem in den Brandenburger Justizvollzugsanstalten: So verfügten über 60 %

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

der Teilnehmenden nur über einen Bildungsabschluss der Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2) oder darunter. Drei Viertel der Teilnehmenden konnten keinen Berufsabschluss vorweisen. Vor diesem Hintergrund ist positiv herauszustellen, dass fast zwei Drittel aller Teilnehmenden nach ihrer Teilnahme an dem Förderprogramm eine Qualifizierung erlangt haben. Daran anschließend absolvierte jede bzw. jeder vierte Teilnehmende eine schulische bzw. berufliche Bildung.

Das ESF-Programm „Qualifizierung im Justizvollzug“ kann mit seiner im Vergleich zum Programm „Qualifizierung im Verbundsystem“ (vgl. Kapitel 6.4.1) geringen Zahl der Teilnehmenden nur in geringem Maße zur Erfüllung des Output-Indikators CO5 beitragen. So leistet das Programm in diesem Zusammenhang mit seinen 513 Teilnehmenden zum 31.12.2018 einen Beitrag zum Zielwert 2023 von 1,1 % (vgl. Tabelle 141). Das Erreichen des Zielwerts des Ergebnisindikators „Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen“ (CE5) von 75 % konnte durch das Förderprogramm bislang nicht erfüllt werden: 284 der 461 Teilnehmenden, die in diese Berechnung einbezogen wurden, haben eine entsprechende Bestätigung erhalten. Das entspricht einem Anteil von 61,6 %.

Tabelle 141: Qualifizierung im Justizvollzug: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren

	Output-Indikatoren		Ergebnisindikator	
	CO5	CO6	CE5	CE6
	Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung	Teilnehmende Nachwuchsfachkräfte	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Teilnehmende in sv-pflichtiger Beschäftigung nach Maßnahmenaustritt
Zielwert 2023	45.000	5.660	75 %	60 %
Erreichte Werte:				
Qualifizierung im Justizvollzug	513	-	61,6 %	-
Verwirklichungsquote	1,1 %		82,1 %	

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

6.4.4 Brandenburger Innovationsfachkräfte (BIF)

Kontextbedingungen (BIF)

Ausgangspunkt für die Förderansätze im Rahmen der Richtlinie „Brandenburger Innovationsfachkräfte“ (BIF) ist zum einen die geringe Neigung zu Forschung und Entwicklung der brandenburgischen Unternehmen, zum anderen der hohe Bedarf der Brandenburger Wirtschaft nach gut ausgebildeten Fachkräften. Zu diesem trägt nicht nur die anhaltend gute konjunkturelle Entwicklung in Brandenburg bei, sondern auch der demografisch bedingte Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials. Verstärkt wird die Problematik durch Abwanderungstendenzen insbesondere junger Menschen im Land.

Vor diesem Hintergrund stehen Brandenburger Unternehmen vor der Aufgabe, Fachkräfte zur Sicherung ihrer Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit zu gewinnen und zu halten. In verschiedenen Untersuchungen zur Fachkräftesituation im Land Brandenburg – so auch im IAB-Betriebspanel – wurde darauf aufmerksam gemacht, dass es insbesondere kleine und mittlere Betriebe im so genannten „Wettbewerb um kluge Köpfe“ erhebliche Nachteile haben. So wurde z. B. im IAB-Betriebspanel festgestellt, dass die Besetzungsprobleme mit abnehmender Betriebsgröße deutlich zunehmen.

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Gleichzeitig verzeichnen die Brandenburger Hochschulen in den letzten Jahren eine zunehmende Anzahl erfolgreicher Hochschulabsolventen. Lag die Anzahl der erfolgreichen Abschlussprüfungen im Prüfungsjahr 2003 noch bei 3.896, so ist diese Zahl allein bis 2012 auf 9.067 erfolgreiche Prüfungen angestiegen. Wenn unter diesen Bedingungen der Befund zu konstatieren ist, dass es der Wirtschaft und vor allem kleinen und mittleren Betrieben nicht gelingt, hochqualifizierte Fachkräfte für ihre Unternehmen zu gewinnen, dann wird das Matching-Problem offensichtlich.

Förderansatz (BIF)

Mit dem Programm „Brandenburger Innovationsfachkräfte“ (BIF) versucht das Land der skizzierten Innovationsschwäche und Fachkräfteproblematik gegenzusteuern. Die Förderung betrieblicher Fachkräftegewinnung soll in erster Linie Brandenburger KMU gezielt bei der Gewinnung hochqualifizierter Fachkräfte unterstützen. Parallel dazu soll der Berufseinstieg von Hochschulabsolventen im Land Brandenburg durch diese Förderung erleichtert werden. Damit ist diese Förderung ein konkreter Baustein zur Umsetzung der Brandenburger Fachkräftestrategie: „Brandenburger Fachkräfte bilden, halten und gewinnen“.

In der Richtlinie werden drei Fördertatbestände unterstützt: Das ist erstens die Vergabe sechsmonatiger Stipendien an Studierende für die Erstellung ihrer Abschlussarbeit, die sich an einer betrieblichen Innovation orientieren soll. Zweitens wird die Teilzeitbeschäftigung von Werkstudentinnen und -studenten gefördert, wenn sie an einer betrieblichen Innovation mitwirken. Und drittens wird die Einstellung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen ebenso wie von Absolventinnen und Absolventen geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen wie Techniker, Meister, Fachwirte oder gleichgestellter Abschlüsse als Innovationsassistentinnen und -assistenten mit einem Lohnkostenzuschuss für maximal ein Jahr unterstützt. Zuwendungsempfänger sind hier kleine und mittlere Unternehmen, die eine Betriebsstätte im Land Brandenburg unterhalten.

Programmdurchführung (BIF)

Für die Förderung der Brandenburger Innovationsfachkräfte (BIF) sind in den Jahren von 2015 bis 2018 ESF-Mittel in Höhe von rund 8,8 Mio. Euro bewilligt worden. Davon wurden bislang 6,3 Mio. Euro) an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt (vgl. Tabelle 142).

Tabelle 142: BIF: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF-Mittel

	Euro	Prozent
Ursprünglich bewilligte ESF-Mittel	10.838.809	
Aktuell bewilligte ESF-Mittel	8.831.144	100,0
davon:		
Ausgezahlte ESF-Mittel	6.301.801	71,4

Quelle: Finanzdaten ESF-VB; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Insgesamt wurden über das Programm 673 Personen gefördert, davon fast 60 % als Innovationsassistentinnen und -assistenten. Fast alle Teilnehmenden haben in die Erfassung ihrer soziodemografischen Angaben eingewilligt (vgl. Tabelle 143).

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Tabelle 143: BIF: Materieller Umsetzungsstand

	Anzahl	Prozent
Geförderte Personen	673	100,0
davon:		
geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen	0	0,0
Teilnehmende	673	100,0
davon:		
Teilnehmende mit Einwilligungserklärung	672	99,9
Teilnehmende ohne Einwilligungserklärung	1	0,1
davon (nach Fördertatbestand):		
Fördertatbestand „Stipendien“	54	8,0
Fördertatbestand „Werkstudierende“	218	32,5
Fördertatbestand „Innovationsassistenten“	400	59,5

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Entsprechend der Programmausrichtung auf hochqualifizierte Fachkräfte verfügt die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden (81,8 %) über einen tertiären Bildungsabschluss (ISCED 5 oder mehr). Die verbleibenden 18,2 % der Teilnehmenden haben die Sekundarbildung Oberstufe oder eine postsekundäre Bildung abgeschlossen (ISCED 3 oder 4). Ein Fünftel der Teilnehmenden ist jünger als 25 Jahre. Der Anteil von Frauen an den Teilnehmenden liegt in dem Programm mit 30 % deutlich unter ihrem Anteil an der Zielgruppe von 47 %¹⁹³. 15% der Teilnehmenden haben einen Migrationshintergrund, der Anteil von Menschen mit Behinderungen liegt unter 1%.

Wie der nachstehenden Tabelle 144 zu entnehmen ist, war gut die Hälfte der Teilnehmenden (54,3 %) vor Eintritt in ihre Maßnahme nicht erwerbstätig. Entsprechend der konzeptionellen Anlage der Förderung absolvierten sie vermutlich ein Studium. 259 Personen, also zwei Fünftel aller Teilnehmenden, waren vor Eintritt in die geförderte Maßnahme erwerbstätig. Mit einem Anteil von 7,2 % haben auch vereinzelt zuvor arbeitslose Personen von der Förderung profitieren können.

Tabelle 144: BIF: Erwerbsstatus bei Eintritt

	Teilnehmende	
	Anzahl	Prozent
Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	672	100,0
davon:		
GI1 Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	48	7,2
GI3 Nichterwerbstätige	365	54,3
GI5 Erwerbstätige, auch Selbstständige	259	38,5

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

In den im ESF-OP definierten zentralen Output-Indikator fließen nur Teilnehmende im Fördertatbestand „Innovationsassistenten“ ein. Ihre Anzahl belief sich bis Ende 2018 auf 400 Personen (vgl. Tabelle 145).

¹⁹³ HochschulabsolventInnen in den Fächergruppen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik, Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin, Ingenieurwissenschaften sowie Meister, Techniker oder gleichwertiger Fachschulabschluss, Fachhochschule, Berufsakademie, Fachakademie 2017 (Quelle: Sonderabfrage beim Landesamt für Statistik BBB).

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Tabelle 145: BIF: zentraler Output-Indikator

		Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung, nur „Innovationsassistenten“)	400	100,0
	darunter:		
CO6	Teilnehmende Nachwuchsfachkräfte	400	100,0

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Wirksamkeit und Auswirkungen der Förderung (BIF)

Bis Ende 2018 haben 572 Teilnehmende das Förderprogramm bereits wieder verlassen; das entspricht 85,1 % der bis dato geförderten Teilnehmenden. Darunter finden sich 172 Personen (30,1 %), die bei Eintritt in die Förderung arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren und unmittelbar nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz gefunden bzw. eine selbstständige Tätigkeit aufgenommen hatten (vgl. Tabelle 146).

Tabelle 146: BIF: Verbleib unmittelbar nach Austritt

		ausgetretene Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
	ausgetretene Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	572	100,0
	darunter:		
GI24	Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	7	1,2
GI25	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	9	1,6
GI26	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	0	0,0
GI27	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	172	30,1

* Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Der Anteil der Teilnehmenden, die nach Maßnahmeaustritt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einmünden, wird auch im zentralen Ergebnisindikator (CE6) erfasst. Allerdings bezieht dieser sich wieder nur auf den Fördertatbestand „Innovationsassistenten“. Aus dieser Förderung sind bis zum 31.12.2018 insgesamt 334 Personen ausgetreten. Davon traten 284 Personen nach der Förderung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis ein (vgl. Tabelle 147). Mit 85,0 % sind das mehr als vier Fünftel aller Teilnehmenden.

Tabelle 147: BIF: Zentraler Ergebnisindikator

		ausgetretene Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
	ausgetretene Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung, nur „Innovationsassistenten“)	334	100,0
CE6	Teilnehmende in sv-pflichtiger Beschäftigung nach Maßnahmeaustritt	284	85,0

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Von 495 Teilnehmenden liegen auch Angaben zum Verbleib ein halbes Jahr nach Ende ihrer Maßnahmenteilnahme vor; das sind gut vier Fünftel aller bis Ende 2018 ausgetretenen Teilnehmenden. Unter diesen 495 Teilnehmenden befinden sich 153 Personen, die bei Eintritt in die Maßnahme arbeitslos oder nicht erwerbstätig gewesen waren und sechs Monate nach Austritt einen Arbeitsplatz hatten (vgl. Tabelle 148). Darüber konnten 95 ehemalige Teilnehmende, die

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

bereits bei Eintritt in die Förderung erwerbstätig waren, ihre Situation am Arbeitsmarkt verbessern.

Tabelle 148: BIF: Längerfristige Ergebnisindikatoren

		Teilnehmende mit erhobenem Verbleib	
		Anzahl	Prozent
	Teilnehmende, deren Verbleib 6 Monate nach Maßnahmeaustritt erhoben wurde	495	100,0
	darunter:		
GI29	Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	153	30,9
	darunter:		
GI31	Über 54-jährige Teilnehmende, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	0	0,0
GI32	Benachteiligte Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	25	16,3
GI30	Teilnehmende, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat**	95	19,2

* Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

** Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt erwerbstätig waren.

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen (BIF)

Auch wenn die absoluten Zahlen der Teilnehmenden im Vergleich zu anderen ESF-Förderprogrammen gering ausfallen, lässt sich konstatieren, dass die Förderung der Brandenburger Innovationsfachkräfte – im Rahmen des vorhandenen Mittelvolumens – einen relevanten Beitrag zur Gewinnung und Bindung hochqualifizierter Fachkräfte leistet. Der Programmserfolg lässt sich auch daran ablesen, dass die quantifizierte Zielvorgabe von 60 % Einmündungen in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis mit 85,0 % deutlich übererfüllt wird. Der Frauenanteil an den Teilnehmenden des Programms ist allerdings deutlich unterproportional zu ihrem Anteil an der Zielgruppe.

Tabelle 149: BIF: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren

	Output-Indikatoren		Ergebnisindikator	
	CO5	CO6	CE5	CE6
	Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung	Teilnehmende Nachwuchsfachkräfte	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Teilnehmende in sv-pflichtiger Beschäftigung nach Maßnahmeaustritt
Zielwert 2023	45.000	5.660	75 %	60 %
Erreichte Werte:				
BIF*	-	400	-	85,0 %
Verwirklichungsquote	-	7,1 %	-	141,7 %

* hier werden nur Angaben des Fördergegenstands „Innovationsassistenten“ einbezogen.

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

6.4.5 Einstiegszeit

Kontextbedingungen (Einstiegszeit)

Der Übergang von der beruflichen Erstausbildung in das Erwerbsleben stellt die so genannte zweite Schwelle beim dauerhaften Eintritt in den Arbeitsmarkt dar. Trotz der insgesamt guten Beschäftigungssituation mit einem steigenden Fachkräftebedarf stellt dieser Übergang für einen Teil der jungen Erwachsenen – nicht nur im Land Brandenburg – noch immer eine Herausforderung in ihrer Bildungs- und Berufsbiographie dar. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Übernahme erfolgreicher Ausbildungsabsolventen in den letzten Jahren auf einem stabil hohen Niveau eingeepegelt hat: Nach Angaben der 22. Welle des IAB-Betriebspanel lag die Übernahmequote 2017 im Land Brandenburg bei 65 % und im Vorjahr mit 67 % sogar noch etwas höher.¹⁹⁴ Aber auch schon im Jahr 2013 – also bei der Programmierung des aktuellen ESF-OP – wurde dieser Quelle zufolge für Brandenburg eine Übernahmequote von 62 % ausgewiesen.

Förderansatz (Einstiegszeit)

Das Programm „Einstiegszeit“ setzt – wie oben erwähnt – an der Problematik der sogenannten zweiten Schwelle an. Um junge Fachkräfte direkt im Anschluss an ihre abgeschlossene Ausbildung bzw. ihr Studium in Unternehmen zu vermitteln und in ihrer Einstiegsphase der Beschäftigung zu unterstützen, können u. a. folgende Aktivitäten gefördert werden: die Ermittlung von Qualifizierungsbedarfen arbeitsloser oder von Arbeitslosigkeit bedrohter junger Erwachsener, die Durchführung von vorbereitenden Maßnahmen für junge Erwachsene zur Unterstützung des Vermittlungserfolges in einem Zeitraum von bis zu sechs Monaten vor Aufnahme der Beschäftigung, die Vermittlung junger Fachkräfte auf ausbildungsadäquate sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, die Information von Unternehmen zum Aufschließen latenter Beschäftigungspotenziale, die Entwicklung von Ideen zur Förderung von Entwicklungschancen weiblicher Fachkräfte durch Unterstützung von Karriereplanungen für zu vermittelnde junge Frauen, die Durchführung von beziehungsweise die Vermittlung in Qualifizierungsmaßnahmen oder auch die Nachbetreuung der Vermittelten bis zu sechs Monate nach Aufnahme ihrer Beschäftigung.

Zielgruppe der Förderung sind arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte junge Erwachsene im Alter bis zu 30 Jahren¹⁹⁵ mit einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung in Form einer dualen oder schulischen Berufsausbildung oder einem Studium. Diese Personen sollen in ausbildungsadäquate sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden. Parallel sollen Unternehmen bei der Besetzung ihrer freien Stellen mit jungen Fachkräften unterstützt werden. Diesem Ansatz liegt also eine regionale Matching-Strategie zugrunde, die sowohl bei den arbeitsplatzsuchenden jungen Erwachsenen als auch bei den fachkräftesuchenden Betrieben in der Region ansetzt. Bei der Programmierung der Förderung wurde angestrebt, dass in der Programmlaufzeit mindestens 2.350 junge Erwachsene unter 30 Jahren unterstützt werden.

Programmdurchführung (Einstiegszeit)

Für das Programm Einstiegszeit sind bis zum 31.12.2018 insgesamt 15,0 Mio. Euro an ESF-Mitteln bewilligt worden. Davon wurden bislang rund 57,0 % ausgezahlt (vgl. Tabelle 150).

¹⁹⁴ Vgl. MASGF (2018): Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg. Ergebnisse der 22. Befragungswelle 2017 des Betriebspanels Brandenburg, Berlin, Juni 2018, S. 52.

¹⁹⁵ Wenn sich die oder der betreffende junge Erwachsene unmittelbar vor Eintritt in die Maßnahme in Elternzeit befand oder für die Dauer von mindestens einem Jahr geringfügig beschäftigt war, kann von dieser Altershöchstgrenze abgewichen werden. In den Fällen kann bis zu einem Alter von maximal 32 Jahren gefördert werden.

**Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und
Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen**
Tabelle 150: Einstiegszeit: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF-Mittel

	Euro	Prozent
Ursprünglich bewilligte ESF-Mittel	15.624.235	
Aktuell bewilligte ESF-Mittel	15.024.235	100,0
davon:		
Ausgezahlte ESF-Mittel	8.570.633	57,0

Quelle: Finanzdaten ESF-VB; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Im Rahmen des Programms Einstiegszeit sind in den Jahren von 2015 bis 2018 insgesamt 9.547 Personen gefördert worden (vgl. Tabelle 151). Davon nahmen gut zwei Drittel (67,1 %) an Kurzzeitmaßnahmen in Form von individuellen Kurzberatungen teil. Die zweite Adressatengruppe des Förderprogramms neben den Nachwuchskräften sind brandenburgische Unternehmen. Insgesamt wurden 5.848 Betriebe in Kurzmaßnahmen gefördert. Dabei handelt es sich um Sensibilisierungs- und Informationsaktivitäten, um Beschäftigungsstellen zu erschließen.

Tabelle 151: Einstiegszeit: Materieller Umsetzungsstand

	Anzahl	Prozent
Geförderte Personen	9.547	100,0
davon:		
geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen	6.402	67,1
Teilnehmende	3.145	32,9
davon:		
Teilnehmende mit Einwilligungserklärung	3.145	100,0
Teilnehmende ohne Einwilligungserklärung	0	0,0

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Als Teilnehmende sind in diesem Programm in dieser Zeitspanne 3.145 Personen unterstützt worden; das entspricht 32,9 % aller geförderten Personen. Von allen Teilnehmenden liegt eine Einwilligungserklärung vor, so dass die soziodemografischen Strukturen der Teilnehmenden insgesamt ausgewertet werden können. Wie durch die Richtlinie vorgegeben, wurden Teilnehmenden in einem Alter zwischen 18 und 30 Jahren gefördert. Mit 46 % waren beinahe die Hälfte aller Teilnehmenden Frauen, womit der vom Programm gesetzte Zielwert von 42 % Frauenanteil übererfüllt wurde. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund betrug 4 % und von Menschen mit Behinderung 1,3 %.

Die Hälfte der Teilnehmenden war bei Eintritt in die Förderung arbeitslos, weitere 15,0 % waren nichterwerbstätig. Ein Drittel der Teilnehmenden war bei Eintritt in Maßnahme erwerbstätig (vgl. Tabelle 152). In dieser Struktur spiegelt sich die Programmausrichtung auf arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte junge Menschen wider.

Tabelle 152: Einstiegszeit: Erwerbsstatus bei Eintritt

		Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	3.145	100,0
	davon:		
GI1	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	1.601	50,9
GI3	Nichterwerbstätige	471	15,0
GI5	Erwerbstätige, auch Selbstständige	1.073	34,1

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Die Zahl der Teilnehmenden fließt auch in den zentralen Output-Indikator laut ESF-OP ein. In diesem Zusammenhang werden alle 3.145 Teilnehmenden als „teilnehmende Nachwuchskräfte“ interpretiert (vgl. Tabelle 153).

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Tabelle 153: Einstiegszeit: Zentraler Output-Indikator

		Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	3.145	100,0
	darunter:		
CO6	Teilnehmende Nachwuchskräfte	3.145	100,0

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Wirksamkeit und Auswirkungen der Förderung (Einstiegszeit)

Bis zum 31.12.2018 haben 2.430 Personen der bis dato geförderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen (77,3%) das Programm wieder verlassen. Mit 1.087 Personen (44,7 %), die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren, verfügte eine Vielzahl bei Austritt über einen Arbeitsplatz. Zudem haben fast 40 % der Teilnehmenden, die aus der Maßnahme ausgeschieden sind, eine Qualifizierung erlangt (vgl. Tabelle 154).

Tabelle 154: Einstiegszeit: Verbleib unmittelbar nach Austritt

		ausgetretene Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
	ausgetretene Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	2.430	100,0
	darunter:		
GI24	Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	33	1,4
GI25	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	18	0,7
GI26	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	954	39,3
GI27	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	1.087	44,7

* Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Abweichend von dieser Betrachtung ist der zentrale Ergebnisindikator laut ESF-OP als Anteil an allen Teilnehmenden definiert, die sich nach Maßnahmeaustritt in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung befinden. 60 % wurde als Zielwert im ESF-OP festgelegt. Ende 2018 beläuft sich die Einmündungsquote beim Programm Einstiegszeit auf 72,1 % - mit anderen Worten: Der definierte Zielwert im OP ist überschritten worden (vgl. Tabelle 155).

Tabelle 155: Einstiegszeit: Zentraler Ergebnisindikator

		ausgetretene Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
	ausgetretene Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	2.430	100,0
	darunter:		
CE6	Teilnehmende in sv-pflichtiger Beschäftigung nach Maßnahmeaustritt	1.752	72,1

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2017, Datenstand: 14.03.2018.

Von den Projekten des Förderprogramms „Einstiegszeit“ wird in ihrer konzeptionellen Ausrichtung ein Beitrag zum bereichsübergreifenden Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern erwartet. Insgesamt ist der von dem Programm angestrebte Frauenanteil mit einem tatsächlichen Anteil von 45,6 % an den Teilnahmen übererfüllt worden. Der Programmzielwert ist als Anteil junger Frauen an allen arbeitslosen jungen Erwachsenen im Alter bis zu 30 Jahren (gemessen am Jahresdurchschnittswert des Jahres 2013) definiert worden und beträgt 42 %.

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Hinsichtlich des längerfristigen Verbleibs der Teilnehmenden nach Maßnahmeende lagen zum 31.12.2018 Angaben von 584 Teilnehmenden vor. 44 Teilnehmende bzw. 7,5 % gaben hierbei an, dass sie sechs Monate nach ihrer Teilnahme über einen Arbeitsplatz verfügten (vgl. Tabelle 156).

Tabelle 156: Einstiegszeit: Längerfristige Ergebnisindikatoren

		Teilnehmende mit erhobenem Verbleib	
		Anzahl	Prozent
	Teilnehmende, deren Verbleib 6 Monate nach Maßnahmeaustritt erhoben wurde	584	
	darunter:		
GI29	Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	44	7,5
	darunter:		
GI31	Über 54-jährige Teilnehmende, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	0	0,0
GI32	Benachteiligte Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*	3	0,5
GI30	Teilnehmende, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat**	18	3,1

* Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

** Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt erwerbstätig waren.

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2017, Datenstand: 14.03.2018.

Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen (Einstiegszeit)

Das Förderprogramm Einstiegszeit hat eine erhebliche Anzahl von Jugendlichen und jungen Erwachsenen erreicht, die ihren Übergang von der beruflichen Erstausbildung ins Erwerbsleben nicht frictionsfrei bewältigen konnten. Erfreulich ist auch der vergleichsweise hohe Anteil junger Frauen, die im Rahmen des Programms unterstützt werden. Hierbei sind alle in der Richtlinie für die erste Förderrunde festgelegten Zielwerte erreicht worden. Deutlich positiver als erwartet sind die Teilnehmenden in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert worden und haben den Zielwert von 60 % zu Ende 2018 überschritten (vgl. Tabelle 157).

Tabelle 157: Einstiegszeit: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren

	Output-Indikatoren		Ergebnisindikator	
	CO5	CO6	CE5	CE6
	Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung	Teilnehmende Nachwuchsfachkräfte	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Teilnehmende in sv-pflichtiger Beschäftigung nach Maßnahmeaustritt
Zielwert 2023	45.000	5.660	75 %	60 %
Erreichte Werte:				
Einstiegszeit	-	3.145	-	72,1 %
Verwirklichungsquote	-	55,6 %	-	120,2 %

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

6.4.6 Bewertung der Zielerreichung in Investitionspriorität 10iv

Die IP 10iv ist auf die Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, auf Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und auf Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität ausgerichtet. Im ESF-OP sind hierfür zwei spezifische Ziele definiert: Im spezifischen Ziel CSZ5 geht es um die Verbesserung der Ausbildungsqualität und des Ausbildungserfolgs, im spezifischen Ziel CSZ6 um die Gewinnung und Bindung von Fachkräften für Brandenburger KMU.

In quantitativer Hinsicht werden die Ziele in Bezug auf die Verbesserung von Ausbildungsqualität und -erfolg (CSZ5) in hohem Maße erreicht: Sowohl bei der Zahl der Teilnehmenden in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung (Output-Indikator CO5) als auch beim Anteil der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen (Ergebnisindikator CE5), zeichnet sich eine Erfüllung oder sogar Übererfüllung der Zielwerte ab (vgl. Tabelle 158). Das Etappenziel für das Jahr 2018 wurde um fast 50 % übererfüllt. Maßgeblich wird dieser Erfolg durch das Förderprogramm PAV realisiert.

Ein positives Bild zeigt sich ebenso bei den „Teilnehmenden Nachwuchskräften“ (CO6): Hier wurde der Zielwert 2023 zu 62,6 % erreicht. Zudem gingen Ende 2018 fast drei Viertel aller bislang ausgetretenen Teilnehmenden einer sv-pflichtigen Beschäftigung nach (CE6).

Tabelle 158: Investitionspriorität 10iv: Erreichung der quantitativen Ziele nach ESF-Programmen

	Output-Indikatoren		Ergebnisindikatoren	
	CO5	CO6	CE5	CE6
	Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung	Teilnehmende Nachwuchsfachkräfte	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Teilnehmende in sv-pflichtiger Beschäftigung nach Maßnahmenaustritt
Zielwert 2023	45.000	5.660	75 %	60 %
Etappenziel 2018*	19.000	-	-	-
Erreichte Werte:				
PAV	25.237	-	95,8 %	-
Netzwerk Türöffner	2.290	-	52,8 %	-
Qualifizierung im Justizvollzug	513	-	61,6 %	-
BIF (nur Innovationsassistenten)	-	400	-	85,0 %
Einstiegszeit	-	3.145	-	72,1 %
Insgesamt	28.040	3.545	92,1 %	73,7 %
Verwirklichungsquote (Zielwert 2023)	62,3 %	62,6	122,8 %	122,8 %
Verwirklichungsquote (Etappenziel 2018)	147,6 %	-	-	-

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Die Interventionen zur Verbesserung von Ausbildungsqualität und -erfolg sollen in ihrer konzeptionellen Ausrichtung zum bereichsübergreifenden Grundsatz „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ beitragen, v. a. im Sinne der Verbesserung der Integration in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Weiterbildung für Migrantinnen und Migranten. Dieser konzeptionelle

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Anspruch steht allerdings im Kontrast zur konkreten Programmumsetzung: In den auf CSZ5 ausgerichteten Programmen hatten Personen mit Migrationshintergrund nur einen Anteil von gut 8,7 % der Teilnehmenden insgesamt; in der gesamten IP 10iv waren es 8,4 %. Darunter weist das Programm Türöffner mit 36 % den höchsten Anteil auf, gefolgt vom Programm Innovationskräfte mit einem Anteil von 15 %. Im Programm Ausbildung im Verbund beträgt der Anteil von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund 6 %.

Der Anteil von Menschen mit Behinderung liegt in der Investitionspriorität 10iv bei 0,86 %, am niedrigsten ist er dabei im Programm Ausbildung im Verbund mit 0,76 %.

Im Hinblick auf den bereichsübergreifenden Grundsatz der Gleichstellung von Männern und Frauen ist der besonders niedrige Frauenanteil (20 %) in der IP 10iv an den Teilnahmen hervorzuheben. Das ist insbesondere auf das Programm zur Qualifizierung im Verbundsystem zurückzuführen, auf das insgesamt ein gutes Drittel aller ESF-Teilnahmen und rund zwei Drittel aller Teilnahmen der IP 10iv entfallen. In diesem Programm liegt der Anteil von Frauen an den Teilnehmenden nur bei 16 %. Der geringe Frauenanteil in der Verbundausbildung hängt damit zusammen, dass hier vor allem Auszubildende bzw. Absolventen in männerdominierten Sektoren gefördert werden. Aufgrund der hohen Teilnahmezahl im Verbundprogramm kann dessen niedrige Frauenanteil durch die weiteren Programme in der IP 10iv, in denen der Frauenanteil mit Ausnahme des Programms Innovationsfachkräfte durchwegs annähernd proportional ist, nicht kompensiert werden. Im Programm Einstiegszeit wurde mit einem Frauenanteil von 46% der selbst gesetzte Zielwert von 42% übererfüllt. Im Programm Türöffner sind ein Drittel (33%) der Teilnehmenden weiblich, das liegt etwas unter ihrem Anteil von 39% der SchülerInnen an Oberstufenzentren in Brandenburg. Bei den Innovationsfachkräften beträgt der Frauenanteil an den Teilnahmen 30%, was deutlich unter ihrem Anteil an der Zielgruppe von 47%¹⁹⁶ liegt. Im Programm Qualifizierung im Justizvollzug liegt der Frauenanteil mit 10% leicht über dem Anteil weiblicher Strafgefangener (8 %) in Brandenburg¹⁹⁷.

6.5 Bewertung der Zielerreichung in Prioritätsachse C

In PA C werden Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen gefördert. Die zugeordneten IPen decken den Verlauf von Bildungsbiografien von der Schulbildung (IP 10i: Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs) über die duale Ausbildung (IP 10iv: Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung) und die tertiäre Bildung (IP 10ii: Zugang zu Hochschulen) bis hin zum lebenslangen Lernen (IP 10iii: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen) ab. Mit vier IPen und einem Anteil am Gesamtvolumen der Förderung von gut 60 % liegt der Schwerpunkt der ESF-Interventionen im Land Brandenburg auf dieser PA.

Die quantitativen Ziele der einzelnen IP konnten bislang erreicht werden. Allerdings werden einzelne Zielgruppen nicht in dem Maße erreicht, wie es ursprünglich vorgesehen war. Dies gilt etwa für Weiterbildungsteilnehmende ohne Berufsabschluss bzw. im Alter von über 54 Jahren (IP 10iii), oder für beruflich Qualifizierte als potenzielle Studierende ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (IP 10ii). Auch sind Frauen in der PA C deutlich unterrepräsentiert: So ist die PA C die Prioritätsachse mit dem geringsten Frauenanteil an allen Teilnehmenden (28 %). Dieses Gesamtergebnis wird wesentlich von dem Förderprogramm „Ausbildung im Verbund“ (IP

¹⁹⁶ HochschulabsolventInnen in den Fächergruppen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik, Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin, Ingenieurwissenschaften sowie Meister, Techniker oder gleichwertiger Fachschulabschluss, Fachhochschule, Berufsakademie, Fachakademie im Jahr 2017 (Quelle: Sonderabfrage beim Landesamt für Statistik BBB)

¹⁹⁷ Stichtag 31.3. 2017, Quelle: StatIS-BBB, Rechtspflege

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

10iv) geprägt. Auf dieses Programm entfällt die Hälfte aller Teilnahmen in PA C, gleichzeitig ist der Frauenanteil in diesem Programm mit 16 % besonders niedrig. Da die Förderung in diesem Programm erst nach erfolgreichem Abschluss eines Ausbildungsvertrages ansetzt, kann hier nicht beim Zugang zu Ausbildungsplätzen gesteuert werden. Vielmehr spiegelt sich hier die Geschlechterverteilung in den geförderten – v.a. männlich dominierten – Ausbildungssektoren wider. Der Befund kann jedoch als ein Anstoß für weitere Überlegungen zum Abbau der geschlechtsbezogenen Segregation in der Berufsausbildung und auf dem Arbeitsmarkt betrachtet werden. Dieser Aspekt, der an den bereichsübergreifenden Grundsatz der Gleichstellung von Männern und Frauen anknüpft, könnte künftig verstärkt in den Interventionen der PA C bearbeitet werden.

Die im Leistungsrahmen festgesetzten Etappenziele wurden sowohl in materieller als auch in finanzieller Hinsicht erreicht. So wurden bis Ende 2018 insgesamt 1.262 Schulprojekte zur Verbesserung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen und der Berufswahlkompetenz gefördert, fast doppelt so viele wie im Leistungsrahmen als Etappenziel vorgesehen (720 Schulprojekte; Verwirklichungsquote 175,3 %). Bei den Teilnehmenden an Weiterbildungen wurde eine Verwirklichungsquote von 136,6 % erreicht, bei den Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung eine Verwirklichungsquote von 147,6 %. Bis Ende 2018 wurden außerdem mehr förderfähige Ausgaben bei der EU-KOM per Zahlungsantrag gemeldet als im Leistungsrahmen vorgesehen, nämlich 85,3 Mio. Euro gegenüber einem Etappenziel von 75,0 Mio. Euro. Das entspricht einem finanziellen Zielerreichungswert von 113,8 %.

Über die Einbindung umweltrelevanter Themen in Aus- und Weiterbildung leistet die PA C einen Beitrag zum bereichsübergreifenden Grundsatz der ökologischen Dimension nachhaltiger Entwicklung. Auch Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sollen besonders unterstützt werden, insbes. im Sinne der Verbesserung der Integration in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Weiterbildung für Migrantinnen und Migranten bzw. für sonstige benachteiligte Gruppen. In der PA C liegt der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund bei 9%, von Menschen mit Behinderung bei 2,6%.

Indem sie die Erhöhung des Qualifikationsniveaus der brandenburgischen Arbeitskräfte unterstützt, trägt die PA C darüber hinaus zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und zur Stärkung von Forschung, technologische Entwicklung und Innovation im Sinne der weiteren thematischen Ziele bei. Dies zeigt sich auch an ihrem Beitrag zu entsprechenden sekundären ESF-Themen: Mit einem Anteil von 41,7 % an den bewilligten ESF-Mitteln soll die PA C zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU beitragen, insbesondere durch die ESF-Programme der qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem, der Einstiegszeit, der Brandenburger Innovationsfachkräfte und der beruflichen Weiterbildung. Zudem soll mit einem Anteil von rund 20 % an den bewilligten ESF-Mitteln der PA C das sekundäre ESF-Thema „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ unterstützt werden, das mit dem weiteren thematischen Ziel 1 verknüpft ist.

Durch einzelne Projekte der Jugendfreiwilligendienste, der beruflichen Weiterbildung und der Brandenburger Innovationsfachkräfte soll zudem ein kleiner Beitrag zum sekundären ESF-Thema „Unterstützung des Umstiegs auf eine CO₂-arme ressourceneffiziente Wirtschaft“ geleistet werden.

7. Prioritätsachse E: Soziale Innovation

Mit **Prioritätsachse E** (PA E) wurde im ESF-OP des Landes Brandenburg eine spezifische PA zur Förderung sozialer Innovationen angelegt, um innovative Lösungen für problematische Entwicklungen am Arbeitsmarkt zu entwickeln und zu erproben. Durch die Verankerung des Themas in einer eigenen PA soll eine möglichst breite und hochwertige Förderung von sozialer Innovation sichergestellt werden.

Für die Implementation sozialer Innovationen wurden zwei Investitionsprioritäten ausgewählt, die sich auf Bereiche mit bedeutenden arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen beziehen: Die Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel (IP 8v) und die Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit (IP 9i).

Die IP 8v bezieht sich auf die Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel. Sie wird sowohl im Rahmen der PA E als auch der PA A bedient. Im Folgenden wird die Umsetzung der IP 8v im Zusammenhang mit der PA E betrachtet.¹⁹⁸ Hier ist sie mit dem spezifischen Ziel „Erprobung innovativer beschäftigungspolitischer Maßnahmen in KMU“ (ESZ1) hinterlegt. Mögliche Themen für soziale Innovationen sind neue Ansätze zur Fachkräftesicherung, Ansätze zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Nutzung von Familienorientierung als Beschäftigungsmotor, ressourcensparender bzw. ökologisch intelligenter Umbau von Produktions- und Arbeitsprozessen, Unterstützungsmaßnahmen für neu gegründete Unternehmen und neue Formen des Arbeitens.

Adressaten der sozialen Innovationen im Rahmen der IP 8v sind Unternehmen in Brandenburg, v. a. KMU. Daneben sollen auch potenzielle Nachnutzer der Ergebnisse eingebunden werden, z. B. Ministerien, Wirtschafts- und Sozialpartner, Bildungseinrichtungen, Kommunen und Kammern. Unternehmen wie auch Institutionen fallen in den ersten der beiden im ESF-OP definierten zentralen Output-Indikatoren, die Anzahl der teilnehmenden Akteure (EO1). Der zweite Output-Indikator fokussiert auf KMU und ist definiert als Anzahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft, EO2). Der zentrale Ergebnisindikator besteht im Anteil teilnehmender Akteure, die nach ihrer Teilnahme neue Lösungsansätze nutzen (EE1). Die Zielwerte für das Jahr 2023 für die jeweiligen Indikatoren finden sich in Tabelle 159.

Tabelle 159: Zielwerte (2023) für die IP 8v (im Kontext der PA E)

	Output-Indikatoren		Ergebnisindikator
	EO1.1	EO1.2	EE1
	Teilnehmende Akteure	davon: Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Teilnehmende Akteure, die nach ihrer Teilnahme neue Lösungsansätze nutzen
Zielwert 2023	450	400	35 % von EO1.1
Etappenziel 2018*	158	-	-

* Das Etappenziel für 2018 ist nur für Indikatoren definiert, die in den Leistungsrahmen einfließen.

Quelle: ESF-OP, S. 92 u. S. 94f

Die IP 9i zielt auf die aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, sowie in der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Sie wird sowohl

¹⁹⁸ Eine Darstellung der Umsetzung im Zusammenhang mit der PA A findet sich in Kapitel 4.2.

im Rahmen der PA E als auch der PA B bedient. Im Folgenden wird die Umsetzung der IP 9i im Kontext der PA E betrachtet.¹⁹⁹ Das dort zugeordnete spezifische Ziel lautet „Erprobung innovativer beschäftigungspolitischer Maßnahmen für benachteiligte Gruppen“ (ESZ2). Als mögliche Themen für soziale Innovationen nennt das ESF-OP zielgruppenspezifische Maßnahmen zur Integration von Benachteiligten, neue Formen der Beschäftigung, innovative Ansätze zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen und Schaffung attraktiver Arbeits- und Lebensbedingungen in peripheren Gebieten.

Die sozialen Innovationen in IP 9i richten sich an benachteiligte Zielgruppen des Arbeitsmarktes. Als relevanter Output-Indikator wird jedoch die Anzahl der teilnehmenden Akteure, d. h. der Maßnahmeträger und potenziellen Nachnutzer betrachtet. Hier sollen bis 2023 50 Akteure erreicht werden. Von diesen sollen 35 % nach ihrer Teilnahme neue Lösungsansätze nutzen (Ergebnisindikator EE2; vgl. Tabelle 160).

Tabelle 160: Zielwerte (2023) für die IP 9i (im Kontext der PA E)

	Output-Indikator	Ergebnisindikator
	EO2	EE2
	Teilnehmende Akteure	Teilnehmende Akteure, die nach ihrer Teilnahme neue Lösungsansätze nutzen
Zielwert 2023	50	35 % von EO2

Quelle: ESF-OP, S. 97 u. S. 94f

Im Leistungsrahmen sind bis zum Jahr 2023 für PA E bei der EU-KOM bescheinigte förderfähige Gesamtausgaben in Höhe von 7,7 Mio. Euro vorgesehen. Bis Ende 2018 sollen 2,3 Mio. Euro verausgabt sein. Auf materieller Ebene setzt der Leistungsrahmen nur einen Zielwert für EO1.1. Dieser liegt bei 450 teilnehmenden Akteuren bis 2023; bis 2018 sollen ein Etappenziel von 158 teilnehmenden Akteuren erreicht werden.²⁰⁰

7.1 Förderung sozialer Innovation

Kontextbedingungen (soziale Innovation)

Soziale Innovationen sollen Lösungsansätze für die wichtigsten beschäftigungspolitischen Herausforderungen Brandenburgs entwickeln. Zu diesen Herausforderungen zählen der Rückgang und die Alterung der Bevölkerung, insbesondere in den ländlichen Gebieten, die Fachkräftesicherung in Unternehmen, die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit sowie die Notwendigkeit eines ressourcensparenden und ökologisch intelligenten Umbaus von Arbeitsprozessen.

Förderansatz (soziale Innovation)

Um den genannten Herausforderungen zu begegnen, unterstützt die Förderung sozialer Innovation die Entwicklung, Erprobung und Verbreitung innovativer beschäftigungspolitischer Maßnahmen. Dabei wird eine Maßnahme als innovativ betrachtet, wenn sie eine Programm-, Verfahrens- und / oder Strukturinnovation enthält. Gefördert werden können nicht nur Modellprojekte zur Erprobung innovativer Handlungsansätze, sondern auch Entwicklungsprojekte zur Erarbeitung innovativer Konzepte.

Alle Modell- und Entwicklungsprojekte müssen mindestens eine der oben genannten beschäftigungspolitischen Herausforderungen bearbeiten. Außerdem muss jedes Projekt entweder zur IP 8v (Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel) oder zur IP 9i (Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit) zuordenbar sein. Für beide IPen sind

¹⁹⁹ Eine Darstellung der Umsetzung im Zusammenhang mit der PA B findet sich in Kapitel 5.1.

²⁰⁰ Vgl. ESF-OP S. 170.

Prioritätsachse E: Soziale Innovation

Handlungsfelder definiert, innerhalb derer sich die Modell- und Entwicklungsprojekte bewegen. Diese sind für die IP 8v:

- Entwicklung bzw. Erprobung von innovativen beschäftigungspolitischen Maßnahmen in Unternehmen zur Bewältigung des demografischen Wandels im ländlichen Raum
- Entwicklung bzw. Erprobung von innovativen Ansätzen zur Personalgewinnung und -entwicklung in Unternehmen
- Entwicklung bzw. Erprobung von innovativen Ansätzen zur ökologisch nachhaltigen bzw. ressourcensparenden Gestaltung von Produktions- und Arbeitsprozesse

Die Handlungsfelder in IP 9i sind:

- Entwicklung bzw. Erprobung von innovativen beschäftigungspolitischen Maßnahmen für benachteiligte Gruppen zur Bewältigung des demografischen Wandels im ländlichen Raum
- Entwicklung bzw. Erprobung von innovativen Ansätzen zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit und damit auch der Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung, insbesondere von Familien mit Kindern, und damit von Kinderarmut
- Entwicklung bzw. Erprobung von innovativen zielgruppenspezifischen Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Integration von Benachteiligten in Erwerbsarbeit
- Entwicklung bzw. Erprobung von innovativen neuen bzw. alternativen Formen des Wirtschaftens, Konsumierens, Arbeitens und Zusammenleben

Umsetzungsstand (soziale Innovation)

Mit Stand 31.12.2018 hat die Förderung sozialer Innovation noch nicht begonnen. Entwicklungsprojekte konnten mit Inkrafttreten der Richtlinie im August 2018 beantragt werden. Ein erster Aufruf zur Einreichung von Anträgen für Modellprojekte erfolgte im Oktober 2018.

7.2 Bewertung der Zielerreichung in Prioritätsachse E

Die Umsetzung der Förderung in PA E begann erst im Jahr 2018. Bis Ende 2018 waren noch keine Projekte bewilligt. Damit konnten auch die im Leistungsrahmen festgesetzten Zielwerte nicht erreicht werden.

8. Prioritätsachse D: Technische Hilfe

Kontextbedingungen und Förderansätze (Technische Hilfe)

Mit den Mitteln der technischen Hilfe des ESF soll im Kern eine verordnungskonforme Umsetzung der ESF-Interventionen des Landes Brandenburg gewährleistet werden. Um dieses übergreifende Ziel zu erreichen, sind im ESF-OP zwei Spezifische Ziele – erstens die „Stärkung der Kapazitäten zur Umsetzung des Programms“ (DSZ1) und zweitens die „Bewertung und Kommunikation des Programms“ (DSZ2) definiert worden.²⁰¹

Im Rahmen **des ersten Spezifischen Ziels** sollen Maßnahmen zur Sicherung der erforderlichen personellen und materiellen Ressourcen der Brandenburger Landesverwaltung sowie der zwischengeschalteten Stelle ebenso wie Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit relevanter Partner (gemäß Verhaltenskodex für Partnerschaften) gefördert werden. Dieses Ziel wurde vor dem Hintergrund der insbesondere in den Artikeln 72f. und 122ff. der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vorgesehenen umfangreichen Verwaltungs-, Kontroll- und Prüfverpflichtungen eingerichtet, um eine wirksame Steuerung der ESF-Interventionen bewerkstelligen zu können. Das einzurichtende Verwaltungs- und Kontrollsystem mit seiner Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde waren dabei u. a. zentrale Herausforderungen.

Eine zweite wichtige Aufgabe in diesem Spezifischen Ziel bestand darin, die Weiterentwicklung der Partnerschaft und hier vor allem das bereits in der vorhergehenden Förderperiode erfolgreich erprobte Instrument zur zielgerichteten Einbindung der verschiedenen Ebenen der Verwaltung und der Zivilgesellschaft in die Durchführung und strategische Weiterentwicklung des ESF auszubauen. So war beispielsweise vorgesehen, dass die Unterstützungsstruktur für die Partner im Begleitausschuss im Land Brandenburg im Förderzeitraum 2014-2020 fondsübergreifend wirksam und finanziert werden sollte.

Das zweite Spezifische Ziel in der Technischen Hilfe wurde gemäß Art. 54 der Verordnung (EU) 1303/2013 eingerichtet. Mit den dafür vorgesehenen ESF-Mitteln sollten Bewertungen zur Verbesserung der Qualität der Gestaltung und Umsetzung des OP sowie der Wirksamkeit und Effizienz des ESF-Einsatzes sichergestellt werden. In diesem Ziel sind auch die gem. Art. 115 der VO (EU) 1303/2013 vorgesehenen Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit geplant worden.

Programmdurchführung (Technische Hilfe)

Um die ESF-Interventionen im Land Brandenburg verordnungskonform umzusetzen, sind im ESF-OP 4 % der Mittel für Technische Hilfe – insgesamt also knapp 14,5 Mio. Euro – eingeplant worden.²⁰² Eine Spezifik, die sich aus der Programmierung der Technischen Hilfe und ihren skizzierten Aufgabenbereichen ergibt, besteht darin, dass sich die bisher in den thematischen Prioritätsachsen gewählte Darstellungsweise der Umsetzung der Förderung und der erreichten quantitativen und qualitativen Ergebnisse hier nicht einfach fortschreiben lässt. So sind z. B. im ESF-OP für die Technische Hilfe keine quantifizierten Zielwerte festgelegt worden. Gleichwohl sind seit Beginn der Förderung bis Ende 2018 zahlreiche Aktivitäten aus der Technischen Hilfe bestritten worden. Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden auf ausgewählte Ergebnisse der ESF-Interventionen in dieser Prioritätsachse eingegangen.

Bis zum 31.12.2018 sind im Rahmen der Technischen Hilfe förderfähige Gesamtausgaben in Höhe von 9,4 Mio. Euro bewilligt worden. Gefördert wurden im ersten Spezifischen Ziel bspw. die Durchführung von Maßnahmen zur Einrichtung und Pflege des verordnungsgemäßen Verwaltungs- und Kontrollsystems. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die im März 2017

²⁰¹ Vgl. MASGF (2014): OP des Landes Brandenburg für den ESF in der Förderperiode 2014 – 2020, Version 1.3 vom 12. Dezember 2014, Potsdam, S. 103/104.

²⁰² Vgl. MASGF (2014): OP des Landes Brandenburg für den ESF in der Förderperiode 2014 – 2020, Version 1.3 vom 12. Dezember 2014, Potsdam, S. 28.

Prioritätsachse D: Technische Hilfe

erfolgte uneingeschränkte Benennung der Verwaltungsbehörde und der Bescheinigungsbehörde gemäß Artikel 123 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013. Dies war ein ganz wesentlicher Meilenstein für die Umsetzung des Brandenburger ESF-OP. Weiterhin sind Personalkosten und Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungs-, der Bescheinigungs- und der Prüfbehörde sowie Ausgaben für EDV finanziert worden.

Für die themenbezogene Unterstützung der Partner, insbesondere der im Gemeinsamen Begleitausschuss vertretenen Partner wird das in Trägerschaft des DGB durchgeführte Projekt „KBSplus – Ein Partner-Netzwerk für Brandenburg (Kontakt- und Beratungsstelle der EU-Fonds in Brandenburg)“ gefördert. Das Aufgabenfeld dieser Beratungseinrichtung umfasst alle drei Strukturfonds sowie die bereichsübergreifenden Grundsätze der Strukturfondsförderung. Um die Partner zu unterstützen, werden u. a. Vorträge, persönliche Konsultationen, Lenkungsgruppentreffen und auch Workshops angeboten. Der Schwerpunkt der Projektstätigkeit liegt auf der Unterstützung der im Begleitausschuss vertretenen Partner bei der Aufgabenwahrnehmung zur effektiven Umsetzung des ESF-OP gemäß Artikel 49 und Artikel 110 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013. Die Diskussionen im Rahmen der Workshops haben nicht nur den Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Wirtschafts- und Sozialpartner wesentliche Impulse gegeben, um sich weiterhin aktiv in die Umsetzung und Ausgestaltung der ESF-Förderung im Land Brandenburg einzubringen. So hat sich u. a. in der aktiven Mitwirkung der Partner im gemeinsamen Begleitausschuss gezeigt, dass die von der KBSplus aufbereiteten Informationen einen wesentlichen Beitrag leisten, um die Partnerschaft auch in der Programmumsetzung auf eine fundierte Grundlage zu stellen. Die zunächst bis Ende 2017 ausgelegte Förderung der KBSplus wird bis zum 31.12.2020 weitergeführt.

Im **zweiten Spezifischen Ziel** dieser Prioritätsachse ist eine wissenschaftliche Begleitung des ESF-OP des Landes Brandenburg eingerichtet worden. Ihr obliegt ein relativ breites Aufgabenspektrum: Es reicht von der Erhebung der längerfristigen Verbleibsindikatoren für einen Teil der aus dem ESF mitfinanzierten Landesrichtlinien über vertiefende Evaluierungen ausgewählter Schwerpunktprogramme des ESF und die Mitwirkung an der Erstellung der jährlichen Durchführungsberichte bis hin zu einer kontinuierlichen wissenschaftlichen Begleitung und Beratung der ESF-Verwaltungsbehörde. Darüber hinaus sind aus der Technischen Hilfe auch spezifische Untersuchungen und Studien finanziert worden, die wichtige Informationen und Befunde zu verschiedenen Handlungsfeldern der Beschäftigungs- und Arbeitspolitik des Landes geliefert haben.

Weiterhin sind in diesem Spezifischen Ziel seit Beginn der ESF-Förderung bis Ende 2018 zahlreiche Informations- und Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt worden, um über die Durchführung der ESF-Interventionen des Landes Brandenburg breit und zielgruppenadäquat zu informieren. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgte auf der Grundlage der am 11. Juni 2015 durch den gemeinsamen Begleitausschuss genehmigten Kommunikationsstrategie. Mit zahlreichen Pressemitteilungen wurde eine breite Öffentlichkeit über die Umsetzung von ESF-Förderprogrammen, ihre Erfolge und Praxisbeispiele wirksam informiert. Ein wesentlicher Bestandteil der umfangreichen ESF-Pressearbeit ist der monatlich erscheinende ESF-Newsletter „BRANDaktuell“, der inzwischen knapp 3.000 Abonnenten hat.

Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen (Technische Hilfe)

Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, dass die Mittel der Technischen Hilfe in der bisherigen Laufzeit der Förderperiode effektiv und wirksam eingesetzt worden sind. Es sind die personellen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen geschaffen worden, dass der ESF des Landes Brandenburg bis zum Ende der Förderperiode verordnungskonform umgesetzt werden kann.

9. Bewertung der Umsetzung des OP

Das ESF-OP des Landes Brandenburg ist – entsprechend der Zielsetzung des ESF lt. Verordnung (EU) 1304/2013, Art. 3, Abs. 1 – auf drei der elf thematischen Ziele der ESI-Fonds ausgerichtet, die an die Strategie Europa 2020 anschließen. Diese sind

1. Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte,
2. Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung,
3. Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen.

Darüber hinaus finden im ESF-OP des Landes Brandenburg die drei bereichsübergreifenden Grundsätze nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung von Männern und Frauen durchgängig Berücksichtigung.²⁰³ Schließlich hat die ESF-Förderung einen Beitrag zu leisten zu den weiteren thematischen Zielen der ESI-Fonds, den sog. sekundären ESF-Themen.²⁰⁴

In der Gesamtbetrachtung ist eine positive Halbzeitbilanz der OP-Umsetzung zu ziehen, die eine Erreichung der Ziele erwarten lässt. Dies wird auch daran deutlich, dass sowohl die materiellen als auch die finanziellen Etappenziele, die im Leistungsrahmen bis zum Jahr 2018 definiert wurden, weitestgehend erreicht wurden (vgl. Tabelle 161 und Tabelle 162).²⁰⁵

Tabelle 161: Materielle Etappenziele, realisierter Wert und Verwirklichungsquote 2018

PA	IP	Zielindikator		Etappenziel	Erreichter Wert	Verwirklichungsquote
		ID	Bezeichnung			
A	8iii	AO1.1	Teilnehmende	4.100	5.913	144,2 %
B	9i	BO1.1	Arbeitslose und Nichterwerbstätige	4.800	10.167	211,8 %
C	10i	CO1.1	Schulprojekte zur Verbesserung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen und der Berufswahlkompetenz	720	1.262	175,3 %
C	10iii	CO4.1	Teilnehmende an Weiterbildungen	7.000	9.562	136,6 %
C	10iv	CO5	Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung	19.000	28.040	147,6 %
E	8v	EO1.1	teilnehmende Akteure	158	0	0 %

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

²⁰³ Vgl. Verordnung (EU) 1303/2013, Art. 7f.

²⁰⁴ Vgl. Verordnung (EU) 1304/2013, Art. 3, Abs. 2 und Art. 9, Abs. 1.

²⁰⁵ Laut VO (EU) 215/2014, Art. 6, Abs. 2 werden die Ziele des Leistungsrahmens als erreicht betrachtet, wenn sie zu mindestens 85 % erfüllt sind.

Bewertung der Umsetzung des OP

Tabelle 162: Finanzielle Etappenziele, realisierter Wert und Verwirklichungsquote 2018

PA	Förderfähige Gesamtausgaben, die von den Begünstigten getätigt und bis zum 31.12.2018 bezahlt wurden und der Kommission bescheinigt wurden (in Euro)		
	Etappenziel	Erreichter Wert	Verwirklichungsquote
A	22.761.596	21.725.002,87	95,4 %
B	26.404.034	37.272.519,43	141,2 %
C	74.993.152	85.295.493,76	113,8 %
E	2.266.043	0	0 %

Quelle: Jährlicher Durchführungsbericht im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" zum Operationellen Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014 – 2020 vom 13.06.2019, S. 57, Tabelle 5.

Mit der ESF-Förderung im Land Brandenburg wird ein Beitrag zu den drei für den ESF relevanten Zielen der Strategie Europa 2020 geleistet werden. Die Zielerreichung in Bezug auf alle genannten Zieldimensionen bei der Umsetzung des ESF-OP im Land Brandenburg in der ersten Hälfte der Förderperiode (2014-2018) wird im Folgenden zusammenfassend bewertet.

9.1 Thematische Ziele und EU 2020-Ziele

Das erste thematische Ziel, die Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und die Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte, ist in PA A verortet. Dieses Ziel schließt an das Beschäftigungsziel der Strategie Europa 2020 an, nach dem 75 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren in Arbeit stehen sollen. Im Land Brandenburg liegt der Fokus auf der Förderung von Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Existenzgründungen (IP 8iii) und auf der Begleitung der Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel (IP 8v), insbes. indem Unternehmen bei der Gewinnung von Fachkräften und der Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen unterstützt werden. Beide Themenkomplexe sind in den ersten vier Jahren der Förderung erfolgreich mit Hilfe konkreter Förderprogramme und Einzelprojekte umgesetzt worden. Im Zusammenhang mit der Förderung von Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Existenzgründungen zeigte sich angesichts der positiven allgemeinen Arbeitsmarktlage eine etwas geringere Gründungsneigung als erwartet. Da Existenzgründungen als Motor der wirtschaftlichen Entwicklung und der kontinuierlichen Schaffung von Arbeitsplätzen von großer Bedeutung sind, sollte dieses Themenfeld weiter intensiv bearbeitet und ggf. durch weitere Ansätze zur Gewinnung von Gründerinnen und Gründern ergänzt werden.

Die Angebote zur Begleitung der Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel stießen bei den brandenburgischen Unternehmen auf positive Resonanz. Sowohl Beschäftigte als auch Unternehmen wurden dabei unterstützt, einen hohen Beschäftigungsstand sicherzustellen und auch die Qualität der Beschäftigung zu erhöhen. Kleinstunternehmen und KMU als spezifische Zielgruppe machten zwar bereits den überwiegenden Anteil der unterstützten Unternehmen aus, allerdings konnten sie noch nicht im geplanten – hohen – Maße erreicht werden. Hier sind zusätzliche Anstrengungen notwendig, um sowohl die Notwendigkeit als auch den Mehrwert der Angebote, die der ESF in Brandenburg für Kleinstunternehmen und KMU bereithält, in der Zielgruppe deutlich zu machen.

Die PA B ist auf das Erreichen des zweiten thematischen Ziels, der Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung im Sinne des Armutsbekämpfungsziels der Strategie Europa 2020 ausgerichtet. Hierzu wird im Sinne der IP 9i aktive Inklusion angestrebt, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Über die in dieser PA geförderten Interventionen sind in großem Umfang Arbeitslose und Nichterwerbstätige als benachteiligten Gruppen erreicht worden. Da diese Gruppen in besonderem Maße als armutsgefährdet gelten, wurde auf diese Weise ein Beitrag zum Armutsbekämpfungsziel geleistet.

Wie die spezifische Programmevaluierung zeigen konnte, verbesserte sich die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden aus ihrer Sicht im Verlauf ihrer Projektteilnahme. Vor allem aber

sind Integrationen in Bildung und Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt häufiger gelungen als erwartet. Dabei haben die allgemeine positive Arbeitsmarktlage und die aktuell hohe Aufnahmefähigkeit des brandenburgischen Arbeitsmarkts sicherlich einen förderlichen Beitrag geleistet. Um die qualitativen und quantitativen Erfolge auch künftig unter weniger positiven Rahmenbedingungen erreichen zu können, sollten die Förderansätze diesbezüglich hinterfragt und überprüft werden.

Einzelne benachteiligte Personengruppen, etwa Personen, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben, wurden bislang über die Interventionen in geringerem Maße erreicht als geplant. Hier ist zu überlegen, ob zukünftig entsprechende Schwerpunkte gesetzt werden sollen.

Als drittes thematisches Ziel werden Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen in PA C unterstützt. Dieses thematische Ziel knüpft an das Bildungsziel der Strategie Europa 2020 an, nach dem der Anteil der Schulabbrecher/-innen auf unter 10 % abgesenkt werden soll und mindestens 40 % der jüngeren Generation einen Hochschulabschluss haben sollen. Die PA C bildet den Schwerpunkt des ESF-OP im Land Brandenburg und wird im Rahmen von vier IP adressiert:

IP 10i (Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und der Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird) fördert Bildung, Ausbildung und Berufsbildung, indem soziale und personale Kompetenzen von jungen Menschen gestärkt werden und so ihre Ausbildungs- und Berufsfähigkeit erhöht werden. In diesem Sinne legen die Interventionen in IP 10i einen Schwerpunkt auf die Prävention potenzieller Schul- oder Ausbildungsabbrüche.

IP 10ii (Verbesserung der Qualität, der Effizienz und des Zugangs zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen) unterstützt Studierende, insbes. aus bildungsfernen Haushalten, zu Studienbeginn, im Verlauf des Studiums und beim Übertritt in den Arbeitsmarkt.

In IP 10iii (Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen) steht das lebenslange Lernen im Mittelpunkt.

IP 10iv (Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege) unterstützt die berufliche Bildung sowie den Übergang aus beruflicher Bildung in den Arbeitsmarkt.

Die Interventionen in PA C erreichten eine große Zahl von Personen in Brandenburg in verschiedenen Phasen ihrer Bildungsbiografie. Durch ihre Ausrichtung auf berufliche Qualifikationen fördern sie nicht nur die Situation dieser Personen auf dem Arbeitsmarkt, sondern sorgen für eine generelle Verbesserung des Qualifikationsniveaus in Brandenburg im Sinne des Bildungsziels der Strategie Europa 2020.

9.2 Bereichsübergreifende Grundsätze

Das Brandenburger ESF-OP sieht gemäß den Verordnungen drei bereichsübergreifende Grundsätze bzw. Querschnittsziele vor: Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Nachhaltige Entwicklung.

Bewertung der Umsetzung des OP

Betrachtet man die Beteiligung der spezifischen Zielgruppen, deren **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung** durch die ESF-Interventionen bereichsübergreifend verbessert werden sollen, ergibt sich ein differenziertes Bild. So beträgt der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an den Teilnahmen insgesamt 16 %. Im Vergleich liegt der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65-Jährige) bei 7 %, an den Erwerbslosen bei 9 % (Stand 2016).²⁰⁶ Zwei Fünftel der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund (40 %) entfallen auf das Förderprogramm Deutschkurse für Flüchtlinge. Ohne das Förderprogramm Deutschkurse für Flüchtlinge würde der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an den Teilnahmen im ESF Brandenburg insgesamt bei 10% liegen und damit gesamt betrachtet immer noch eine proportionale Erfassung darstellen. Der Anteil von Menschen mit Behinderung an den Teilnahmen in ESF-geförderten Interventionen beträgt insgesamt 3 %. Demgegenüber haben rund 7 % der 18- bis unter 64-Jährigen in Brandenburg eine amtlich festgestellte Schwerbehinderung (im Jahr 2015²⁰⁷). Bei den Langzeitarbeitslosen betrug ihr Anteil im Dezember 2017 rund 6 %, die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Schwerbehinderung liegt jedoch generell deutlich unterhalb der Gesamtbevölkerung.²⁰⁸ Ein Drittel der Teilnahmen von Menschen mit Behinderungen (33 %) entfallen auf das Förderprogramm Alphabetisierung und Grundbildung. Ohne dieses Förderprogramm läge der Anteil von Menschen mit Behinderung insgesamt mit 2 % noch einmal niedriger. Diese Zahlen deuten darauf hin, dass Menschen mit Behinderung bislang in deutlich unterproportionalem Umfang von den Interventionen des ESF in Brandenburg profitieren konnten. Rund 4 % der Teilnehmenden sind der Gruppe der Älteren (über 54-Jährige) zuzurechnen (ohne Programme, die sich spezifisch an Jugendliche und junge Erwachsene richten: 8%). Im Vergleich machen Ältere im Erwerbsalter, d. h. Personen im Alter zwischen 55 und 64 Jahre, 26 % der brandenburgischen Bevölkerung im Erwerbsalter aus. Zugleich stellen sie 24 % der Erwerbstätigen (Unselbständige und Solo-Selbständige), 33 % der Selbständigen und 32 % der Langzeitarbeitslosen in Brandenburg.²⁰⁹ Rund zwei Fünftel der Teilnahmen von Älteren (42 %) entfallen auf das Programm Berufliche Weiterbildung, ein Fünftel der Teilnahmen (19 %) entfallen auf das Programm Integrationsbegleitung und 13 % auf das Programm Existenzgründung. Der Anteil Älterer an diesen Programmen bleibt dabei jeweils deutlich unter ihren oben genannten Anteilen an der jeweiligen Zielgruppe. So liegt ihr Anteil an der Gründungsförderung bei 6 %, in den Programmen zur Förderung von Langzeitarbeitslosen bei 8 % und im Programm Berufliche Weiterbildung bei 11 %.

Im Hinblick auf das Querschnittsziel **Gleichstellung von Frauen und Männern** ist der Frauenanteil an den Teilnehmenden im Berichtszeitraum von insgesamt 32 % kritisch zu betrachten. Da sich die einzelnen Interventionen an unterschiedliche Zielgruppen richten, ist es für eine differenzierte Betrachtung notwendig, den Frauenanteil einzelner Interventionen ihrem Anteil an der jeweiligen Zielgruppe gegenüber zu stellen. Dabei zeigt sich ein differenziertes Bild: In acht von 18 Programmen mit Teilnahmen ist der Frauenanteil unterproportional zu ihrem Anteil an der Zielgruppe, in fünf Programmen ist er überproportional und in den restlichen fünf Programmen in etwa proportional. Besonders ins Gewicht fällt dabei, dass das Programm Ausbildung im Verbund, auf das mit einem guten Drittel (36 %) der größte Anteil aller Teilnahmen im ESF Brandenburg entfällt, einen besonders niedrigen Frauenanteil von 16 % aufweist. Im Programm Berufliche Weiterbildung, auf das mit 14 % der zweitgrößte Anteil aller Teilnahmen entfällt, ist der Frauenanteil ebenfalls leicht unterproportional. Demgegenüber weisen die zwei Programme, auf

²⁰⁶ Vgl. Statistisches Informationssystem Berlin-Brandenburg

²⁰⁷ Eigene Berechnung auf Basis der Bevölkerungsstatistik Brandenburg sowie Fachserie 13, Reihe 5.1, Tab. 1.13 des Bundesamts für Statistik.

²⁰⁸ Vgl. BA-Analytikreport 2017

²⁰⁹ Vgl. Amt für Statistik BBB: Bevölkerungsstatistik Brandenburg und Mikrozensus (2016); Langzeitarbeitslose (Dezember 2017) nach BA-Statistik.

die der dritt- und vierthöchste Anteil von jeweils 8 % aller Teilnahmen entfällt, einen überproportionalen Frauenanteil auf. Es handelt sich dabei um die Programme Existenzgründung (46 % Frauenanteil) und Integrationsbegleitung (63 % Frauenanteil).

Dem Programm Ausbildung im Verbund mit seinem hohen Teilnahmeanteil ist es auch geschuldet, dass im ESF Brandenburg der Frauenanteil bei den geförderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen (unter 25-Jährige) mit 23 % besonders niedrig ist. Im Vergleich dazu liegt der Frauenanteil bei den jungen Erwachsenen (25 bis 34 Jahre) in Brandenburg, die keinen Berufsabschluss erworben haben, bei 44 %.²¹⁰ Aufgrund der hohen Teilnahmezahl kann der niedrige Frauenanteil im Verbundprogramm durch die weiteren Programme, die sich im ESF Brandenburg an Jugendliche und junge Erwachsene richten, und in denen der Frauenanteil mit Ausnahme des Programms Innovationsfachkräfte durchwegs annähernd proportional ist, nicht kompensiert werden. Da die Förderung im Verbundprogramm erst nach erfolgtem Abschluss eines Ausbildungsvertrages ansetzt, kann hier nicht beim Zugang zu Ausbildungsplätzen gesteuert werden. Vielmehr spiegelt sich hier die Geschlechterverteilung in den geförderten Ausbildungssektoren wider. Alternativ empfiehlt es sich zu überlegen, das gegenwärtige Ungleichgewicht in der Förderung junger Menschen im ESF Brandenburg nach Geschlecht künftig durch ergänzende Maßnahmen zu verringern, die z. B. insbesondere die geschlechtsspezifische Segregation auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt abbauen oder die Berufsausbildung von benachteiligten jungen Frauen fördern.

Ein Beitrag der Interventionen des ESF-OP zum bereichsübergreifenden Grundsatz **Nachhaltige Entwicklung** kann sich entweder über die (Weiter-)Qualifizierung mit Bezug zu umweltrelevanten Themen (Anpassung von Kompetenzen und Qualifikationen, Höherqualifizierung, Berufsorientierung, Vermittlung umweltrelevanter Wissensinhalte), über die Schaffung umweltrelevanter Arbeitsplätze oder über die umweltbezogene Verbesserung des betrieblichen Managements ergeben. Projekte mit einem Anteil an den bislang bewilligten ESF-Mitteln in Höhe von 2,6 % geben an, in ihrer konzeptionellen Anlage einen solchen Beitrag zu leisten.

9.3 Andere thematische Ziele und sekundäre ESF-Themen

Der Beitrag der ESF-geförderten Interventionen im Land Brandenburg zu den sekundären ESF-Themen ist der folgenden Tabelle 163 zu entnehmen:

Tabelle 163: Beitrag zu sekundären ESF-Themen

	Sekundäres ESF-Thema	Bewilligte ESF-Mittel	
		Euro	Prozent
DIM 6.1	Unterstützung Umstieg auf CO ₂ -arme ressourceneffiziente Wirtschaft	3.189.849	1,3
DIM 6.2	Förderung der sozialen Innovation	2.714.834	1,1
DIM 6.3	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	106.918.449	43,1
DIM 6.4	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	35.329.159	14,2
DIM 6.5	Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien	349.084	0,1

Quelle: Finanzdaten ESF-VB; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Es wird deutlich, dass die Interventionen einen relevanten Beitrag in Bezug auf die sekundären ESF-Themen „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ und „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ leisten. Die erreichten Werte bei den bewilligten ESF-Mitteln liegen jeweils deutlich über den Planwerten des ESF-OP (63,5 Mio. Euro bzw. 24 Mio. Euro, vgl. Kapitel 3.3.3). Diese sekundären ESF-Themen sind eng verknüpft mit den

²¹⁰ Vgl. MZ 2016, Online-StatIS-BBB.

Bewertung der Umsetzung des OP

gleichlautenden anderen thematischen Zielen, so dass auch hier ein relevanter Beitrag angenommen werden kann.

Bei den beiden sekundären ESF-Themen „Förderung der sozialen Innovation“ und „Unterstützung des Umstiegs auf eine CO₂-arme ressourceneffiziente Wirtschaft“ liegt das Fördervolumen bislang leicht unter den Planwerten des OP (7,0 Mio. Euro bzw. 4,8 Mio. Euro). Da diese Werte sich jedoch auf die gesamte Förderperiode beziehen, ist davon auszugehen, dass die Zielwerte bis zum Ende der Förderung erreicht werden. Das sekundäre ESF-Thema „Unterstützung des Umstiegs auf eine CO₂-arme ressourceneffiziente Wirtschaft“ ist wiederum eng verknüpft mit dem anderen thematischen Ziel „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“, das auf diesem Weg unterstützt wird.

9.4 Partnerschaftsprinzip

Ein entscheidender Faktor für eine erfolgreiche Programmumsetzung ist eine lebendige Partnerschaft. Seinen institutionellen Ausdruck findet sie in den Sitzungen des gemeinsamen Begleitausschusses für die Förderperiode 2014 bis 2020. Die Tätigkeit der beim Deutschen Gewerkschaftsbund angesiedelten und fondsübergreifend geförderten Kontakt- und Beratungsstelle zur Begleitung der EU-Fonds in Brandenburg – das Partnernetzwerk (KBSplus) – bezieht sich in dieser Förderperiode auf alle drei ESI-Fonds im Land Brandenburg: ESF, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Die KBSplus hat ihre erweiterten Aufgaben in der Förderperiode sehr intensiv wahrgenommen, indem sie die Partner u. a. mit wichtigen Informationen zur praktischen Umsetzung des ESF versorgt und damit zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Partner beigetragen hat. Auch auf dieser Grundlage konnten sich die Partner aktiv in die Diskussion um eine weitere Ausgestaltung der ESF-Förderung im Land Brandenburg einbringen.

10. Literatur

- Agentur für Querschnittsziele im ESF (2017): Inklusion im Arbeitsmarktkontext, Berlin.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2016): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Land Brandenburg, Stand 30. Juni 2016.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2018): Statistisches Jahrbuch 2017 Brandenburg, 2. korrigierte Auflage.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2018): Strafgefangene und Sicherungsverwahrte in Brandenburg 1993 bis 2017 nach Geschlecht und Altersgruppen, Potsdam, 2018.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2018): Statistisches Jahrbuch Brandenburg 2018, Tabelle 07.18 Strafgefangene am 31. März 2017 nach Dauer der Strafe, Altersgruppen und Art des Vollzugs, Dezember 2018, Potsdam.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2018): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, 2018.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2018): Absolventinnen und Absolventen/Abgängerinnen und Abgänger der allgemeinbildenden Schulen im Land Brandenburg 2017, Statistischer Bericht B | 5 – j | 17, April 2018, Potsdam.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2019): Lange Reihen zum Themenkomplex „Arbeitsmarkt“, zuletzt besucht: 11.09.2019.
- Amtsblatt der Europäischen Union (Hrsg.) (2013): Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2013 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Deutschlands für die Jahre 2012 bis 2017.
- Amtsblatt der Europäischen Union (Hrsg.) (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES, vom 17. Dezember 2013.
- Amtsblatt der Europäischen Union (Hrsg.) (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1304/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES, vom 17. Dezember 2013.
- Amtsblatt der Europäischen Union (Hrsg.) (2014): DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) Nr. 215/2014 DES KOMMISSION vom 7. März 2014.
- Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 bis 2018, 12. Dezember 2014, Berlin.
- Bericht der Landesregierung Brandenburg (2010): Brandenburg – Europäische Unternehmerregion Strategie für die Stärkung von Innovation und Kreativität im Mittelstand. Bericht der Landesregierung zur Entschließung des Landtages Brandenburg „Brandenburg: Europäische Unternehmerregion 2011 – Innovation und Kreativität im Mittelstand nachhaltig unterstützen!“ vom 25. Februar 2010 (Drucksache 5/510 – B).
- Bogai, Dieter; Wiethöller, Doris; Buch, Tanja; Dengler, Katharina (2017): Digitalisierung der Arbeit. Abschätzung der Automatisierungspotenziale von Berufen in Berlin und Brandenburg, IAB Regional, Nr. 2, 2017, Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit, Zentraler Statistik-Service (2018): Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Monatszahlen), Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Dezember 2018, Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2019): Arbeitslose nach Rechtskreisen. Deutschland und Länder (Jahreszahlen), Nürnberg, div. Jahrgänge, letzter Jahrgang: Februar 2019.
- Destatis (2018): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung des Bundes, 2018.
- Destatis (2019): Bevölkerung im Wandel: Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Statement zur Pressekonferenz am 27. Juni 2019 in Berlin, Wiesbaden.
- Destatis (2019): Tabelle 3.2d Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge nach Kammerbezirken und Zeitpunkt der Lösung, In: Bildung und Kultur, Fachserie 11 Reihe 3, Berufliche Bildung, Erschienen am 7. August 2019.
- Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern – Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz, Deutscher Bundestag, Drucksache 19/10692.

Literatur

- Europäische Kommission (2010): Mitteilung der Kommission. EUROPA 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, vom 03.03.2010, Brüssel.
- Eurostat (2019): Erwerbstätigenquote der Altersgruppe 15-64, nach NUTS-2-Regionen, zuletzt geändert: 08.08.2019.
- Gemeinsame Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie und des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten zur Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen im Land Brandenburg vom 15. September 2014.
- Gemeinsame Richtlinie des MASGF und des MWE zur Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen im Land Brandenburg durch Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen in der EU-Förderperiode 2014-2020 (Existenzgründungsrichtlinie) vom 22. November 2017.
- Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Jugendfreiwilligendienstgesetz – JFDG) vom 16.05.2008, zuletzt geändert am 06.05.2019.
- Grotlüschen, Anke; Riekmann, Wibke (Hrsg.) (2012): Funktionaler Analphabetismus in Deutschland. Ergebnisse der ersten leo. – Level-One Studie, Münster / New York / München / Berlin.
- Institut für Mittelstandsforschung (2018): Existenzgründungen nach Bundesländern und Tätigkeitsbereichen, Bonn.
- isw (2015): Evaluation der Förderung „Integrationsbegleitung von Langzeitarbeitslosen“, Dezember 2015, Potsdam.
- Justizministerium des Landes NRW (2005): Marktorientierte Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration für Straftatlassene (MABiS).
- KfW-Bankengruppe (Hrsg.) (2013): KfW-Gründungsmonitor 2013. Gründungsgeschehen auf dem Tiefpunkt – kein Anstieg in Sicht, Frankfurt a. M.
- KfW-Bankengruppe (Hrsg.) (2013): KfW-Gründungsmonitor 2015. Gründungstätigkeit nimmt zu – Freiberufliche Tätigkeitsfelder dominieren, Frankfurt a. M.
- KfW-Bankengruppe (Hrsg.) (2013): KfW-Gründungsmonitor 2019. Gründungstätigkeit in Deutschland stabilisiert sich: Zwischenhalt oder Ende der Talfahrt?, Frankfurt a. M.
- KfW reseach (2019): KfW-Gründungsmonitor 2019 Gründungstätigkeit in Deutschland stabilisiert sich: Zwischenhalt oder Ende der Talfahrt?, Mai 2019, Frankfurt am Main.
- Landesregierung Brandenburg (2015): Fortschreibung der Fachkräftestrategie des Landes Brandenburg, 28. Oktober 2015, Potsdam.
- Landtag Brandenburg: Die Situation des Justizvollzugs, des Jugendarrests und der Sicherungsverwahrung in Brandenburg Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 13 der CDU-Fraktion, Drucksache 6/3099, Potsdam, Drucksache 6/4713 vom 21.07.2016.
- MASGF (2014): OP des Landes Brandenburg für den ESF in der Förderperiode 2014 – 2020, Version 1.3 vom 12. Dezember 2014, Potsdam.
- MASGF (2017): Zuwanderung und Integration als Chance für Brandenburg. Landesintegrationskonzept Brandenburg, aktualisierte Fassung 2017, Potsdam.
- MASGF (2018): Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg. Ergebnisse der 22. Befragungswelle 2017 des Betriebspanels Brandenburg, Juni 2018, Berlin.
- MASGF (Hrsg.) (2018): Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg. Ergebnisse der zweiundzwanzigsten Welle des Betriebspanels Brandenburg, Reihe Forschungsberichte Nr. 42, April 2018, Berlin.
- MASGF (2018): Bewertungsplan im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 – 2020, 15.11.2018, Potsdam.

- MASGF (Hrsg.) (2019): Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg. Ergebnisse der 23. Welle des Betriebspanels Brandenburg, Reihe Forschungsberichte Nr. 43, Juni 2019, Berlin.
- MASGF (Hrsg.) (2019): Themenbericht: Daten und Grafiken Menschen mit Migrationshintergrund, Ausländische Bevölkerung, Asylsuchende, Juli 2019.
- Middendorff et al. (2017): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks.
<https://masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.186635.de>; zuletzt besucht: 18.10.2018
https://masgf.brandenburg.de/media_fast/4055/KOMPENDIUM-07-2018.pdf
https://masgf.brandenburg.de/media_fast/4055/arbeitsmarktbericht2016.pdf
- Pimminger, Irene (2012): Junge Frauen und Männer im Übergang von der Schule in den Beruf, Hg. von der Agentur für Gleichstellung im ESF, Berlin.
- Prognos AG (2018): Evaluation der Umsetzung schulischer und außerschulischer Maßnahmen zur Entwicklung von Berufswahlkompetenz in der SEK I. Zwischenbericht 2017/18 – Übersicht zu ersten Ergebnissen für das Schuljahr 2017/18.
- Richtlinie des MASGF zur Stärkung der Sozialpartnerschaft und Steigerung der Qualität der Arbeit im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2014-2020 (Brandenburger Sozialpartnerrichtlinie) vom 12. Juli 2016.
- Richtlinie des MASGF zur Förderung von Deutschkursen für Flüchtlinge (DfF) im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2014 - 2020 vom 21. August 2015.
- Richtlinie „Förderung von zwei Teilprojekten zur Verbesserung der Qualität schulischer Abschlüsse am Ende der Sekundarstufe I und zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit von jungen Menschen im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Initiative Sekundarstufe I – INISEK I“ in der EU-Förderperiode 2014-2020“ vom 03.03.2017.
- Richtlinie „Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem“ (PAV) im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 vom 29. Juli 2015.
- SÖSTRA (2017): Evaluierung der Richtlinie „Alphabetisierung und Grundbildung“. Endbericht, Februar 2017, Berlin.
- SÖSTRA (2017): Evaluierung des Projektes „Fach- und Arbeitskräfte in Brandenburg“. Endbericht, August 2017, Berlin.
- SÖSTRA (2018): Evaluierung der Förderung der Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften. Endbericht, Februar 2018, Berlin.
- SÖSTRA: Evaluierung der Förderung des Programms „Projekte Schule/Jugendhilfe 2020“. Endbericht, Berlin. (Veröffentlichung folgt)
- SÖSTRA: Evaluierung der Förderung „Wissenschaft und Forschung“. Endbericht, Berlin. (Veröffentlichung folgt)
- SÖSTRA: Evaluierung der Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen im Land Brandenburg. Endbericht, Berlin. (Veröffentlichung folgt)
- SÖSTRA: Evaluierung der Förderung des Programms „Türöffner: Zukunft Beruf“. Endbericht, Berlin. (Veröffentlichung folgt)
- SÖSTRA (2018): Evaluierung der Förderung von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen in Brandenburg in der Förderperiode 2014 – 2020 (EINSTIEGSZEIT). Endbericht, Berlin. (Veröffentlichung folgt)
- SÖSTRA / BfK (2018): Abschlussbericht zur Studie Fachkräftebedarf in der Landwirtschaft im Land Brandenburg bis 2030, Potsdam, 2018.
- SPD Brandenburg / DIE LINKE Brandenburg (2014): Sicher, selbstbewusst und solidarisch: Brandenburgs Aufbruch vollenden. Koalitionsvertrag zwischen SPD Brandenburg und DIE LINKE Brandenburg für die 6. Wahlperiode des Brandenburger Landtages.

Literatur

- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2017): Langzeitarbeitslosigkeit (Monatszahlen), Dezember 2017.
- Statistisches Bundesamt (2015): Berufliche Bildung, Fachserie 11, Reihe 3, 2015.
- Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 1, Tab 3.4, Schuljahr 2015/2016.
- Statistisches Bundesamt (2018): „Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2017“, Fachserie 1 Reihe 2.2.
- Statistisches Bundesamt (2019): Berufliche Bildung, Fachserie 11, Reihe 3, 2019.
- Statistisches Bundesamt (2019): Rechtspflege. Bestand der Gefangenen und Verwahrten in den deutschen Justizvollzugsanstalten nach ihrer Unterbringung auf Haftplätzen des geschlossenen und offenen Vollzugs jeweils zu den Stichtagen 31. März, 31. August und 30. November eines Jahres
- Statistisches Informationssystem Berlin-Brandenburg, <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/webapi/jsf/dataCatalogueExplorer.xhtml>.
- Universität Erfurt (2010): Evaluationsbericht zum Förderprogramm „Initiative Oberschule – IOS“ des Europäischen Sozialfonds in Brandenburg, Erfurt.
- Vereinbarung über eine gemeinsame nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Deutschland 2012-2016, 7. September 2012, Berlin.
- Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (Hrsg.) (2018): Arbeit 4.0 in Brandenburg. Ergebnisse zu Digitalisierungsniveaus, Beschäftigungseffekten, Arbeitsformen, Qualifizierungsbedarfen. Langfassung, Dezember 2018, Potsdam.

11. Anhang

Anhang 1:	Teilnehmenden nach ausgewählten soziodemografischen Merkmalen (Absolutwerte).....	177
Anhang 2:	Teilnehmenden nach ausgewählten soziodemografischen Merkmalen (Anteilswerte).....	180

Anhang

Anhang 1: Teilnehmenden nach ausgewählten soziodemografischen Merkmalen (Absolutwerte)

Programm/Einzelprojekt		Gesamt	Ge- schlecht weiblich	Status Migrant/ -in*	Altersgruppe			Höchster Bildungsabschluss			
					bis 24 Jahre	25 bis 54 Jahre	über 54 Jahre	ISCED 0	ISCED 1 und 2	ISCED 3 und 4	ISCED 5 und 8
		Anzahl									
A 1.1	Richtlinie Förderung von Existenzgründungen	5.665	2.630	1.090	497	4.853	315	15	253	3.509	1.888
A 1.2	Innovationen brauchen Mut	248	61	66	10	226	12	1	2	34	211
A 1.3	Einzelprojekt Deutsche Gründer- und Unternehmertage (deGUT)**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 1.4	Einzelprojekt: Koordinationsstelle "Schule mit Unternehmergeist"	20	12	0	0	18	2	0	0	0	20
A 1.5	Einzelprojekt: Businessplan-Wettbewerb**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 1.6	Einzelprojekt(e): UGT und Frauenwirtschaftsforum**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2.1	Einzelprojekt: Fach und Arbeitskräfte in Brandenburg**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2.2	Sozialpartner-Richtlinie**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2.3	Richtlinie Kompetenzentwicklung in Kultur und Kreativwirtschaft**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
PRIORITÄTSACHSE A		5.933	2.703	1.156	507	5.097	329	16	255	3.543	2.119
B 1.1	Richtlinie Integrationsbegleitung von Langzeitarbeitslosen	5.817	3.689	613	496	4.841	480	75	1.869	3.702	171
B 1.2	Richtlinie Haftvermeidung durch soziale Integration	4.323	668	264	841	3.221	261	260	1.575	2.445	43
B 1.3	Richtlinie "Zuwanderung und Vielfalt als Chance", Förderung im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbes	64	18	64	27	36	1	17	24	13	10
B 1.4	Richtlinie Sozialbetriebe	47	8	3	0	36	11	0	12	34	1
B 1.5	Richtlinie Deutschkurse für Flüchtlinge	4.350	1.114	4.350	1.538	2.736	76	1.282	1.752	986	330
PRIORITÄTSACHSE B		14.601	5.497	5.294	2.902	10.870	829	1.634	5.232	7.180	555

Programm/Einzelprojekt		Gesamt	Ge- schlecht weiblich	Status Migrant/ -in*	Altersgruppe			Höchster Bildungsabschluss			
					bis 24 Jahre	25 bis 54 Jahre	über 54 Jahre	ISCED 0	ISCED 1 und 2	ISCED 3 und 4	ISCED 5 und 8
		Anzahl									
C 1.1	Richtlinie Initiative Sek I (INISEK I)	220	162	8	0	149	71	0	0	0	220
C 1.2	Einzelprojekt "Kompetenzzentrum für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum"***	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C 1.3	Richtlinie Projekte Schule/Jugendhilfe 2020	1.610	509	285	1.610	0	0	0	1.610	0	0
C 2.1	Richtlinie Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe	861	331	149	816	45	0	42	752	67	0
C 2.2	Jugendfreiwilligendienste	1.422	758	126	1.399	23	0	2	325	1.069	26
C 3.1	Richtlinie Förderung von Wissenschaft und Forschung	2.311	1.130	447	1.546	761	4	1	189	1.675	446
C 4.1	Richtlinie Förderung der beruflichen Weiterbildung im Land Brandenburg	9.562	3.966	489	397	8.111	1.054	2	104	5.955	3.501
C 4.2	Richtlinie Alphabetisierung und Grundbildung von Erwachsenen	1.344	610	188	240	897	207	261	777	295	11
C 5.1	Richtlinie Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem	25.237	4.057	1.563	22.855	2.382	0	19	19.725	5.443	50
C 5.2	Richtlinie Netzwerk "Türöffner: Zukunft Beruf"	2.290	745	815	2.169	121	0	301	1.440	548	1
C 5.3	Richtlinie Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen im Justizvollzug	608	60	70	138	459	11	28	345	227	8
C 6.1	Richtlinie Brandenburger Innovationsfachkräfte	672	198	103	142	530	0	0	0	122	550
C 6.2	Einstiegszeit - Richtlinie Förderung von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen	3.145	1.434	120	1.446	1.699	0	0	0	2.916	229
PRIORITÄTSACHSE C		49.282	13.960	4.363	32.758	15.177	1.347	656	25.267	18.317	5.042

Anhang

Programm/Einzelprojekt		Gesamt	Geschlecht weiblich	Status Migrant/-in*	Altersgruppe			Höchster Bildungsabschluss				
					bis 24 Jahre	25 bis 54 Jahre	über 54 Jahre	ISCED 0	ISCED 1 und 2	ISCED 3 und 4	ISCED 5 und 8	
		Anzahl										
E 1.1	Richtlinie Soziale Innovationen (Unternehmen)**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.1	Richtlinie Soziale Innovationen (benachteiligte Gruppen)**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
PRIORITÄTSACHSE E		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
GESAMT		69.816	22.160	10.813	36.167	31.144	2.505	2.306	30.754	29.040	7.716	

*... Die Angaben zu einzelnen Kategorien hinsichtlich der „Zugehörigkeit zu ausgewählten Bevölkerungsgruppen“ im Datenblatt basierten auf freiwilligen Auskünften.

**... Zu diesen Einzelprojekten/Richtlinien liegen keine Teilnehmendendaten vor, da in diesen geförderten Maßnahmen nur Kurzzeitmaßnahmen oder Unternehmen gefördert wurden; in der PA E sind zum Untersuchungszeitpunkt noch keine Personen bzw. Unternehmen gefördert worden.

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

Anhang 2: Teilnehmenden nach ausgewählten soziodemografischen Merkmalen (Anteilswerte)

Programm/Einzelprojekt		Gesamt Anzahl	Ge- schlecht weiblich	Status Migrant/ -in*	Altersgruppe			Höchster Bildungsabschluss			
					bis 24 Jahre	25 bis 54 Jahre	über 54 Jahre Prozent	ISCED 0	ISCED 1 und 2	ISCED 3 und 4	ISCED 5 und 8
A 1.1	Richtlinie Förderung von Existenzgründungen	5.665	46,4	19,2	8,8	85,7	5,6	0,3	4,5	61,9	33,3
A 1.2	Innovationen brauchen Mut	248	24,6	26,6	4,0	91,1	4,8	0,4	0,8	13,7	85,1
A 1.3	Einzelprojekt Deutsche Gründer- und Unternehmertage (deGUT)**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 1.4	Einzelprojekt: Koordinationsstelle "Schule mit Unternehmergeist"	20	60,0	0,0	0,0	90,0	10,0	0,0	0,0	0,0	100,0
A 1.5	Einzelprojekt: Businessplan-Wettbewerb**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 1.6	Einzelprojekt(e): UGT und Frauenwirtschaftsforum**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2.1	Einzelprojekt: Fach und Arbeitskräfte in Brandenburg**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2.2	Sozialpartner-Richtlinie**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2.3	Richtlinie Kompetenzentwicklung in Kultur und Kreativwirtschaft**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
PRIORITÄTSACHSE A		5.933	45,6	19,5	8,5	85,9	5,5	0,3	4,3	59,7	35,7
B 1.1	Richtlinie Integrationsbegleitung von Langzeitarbeitslosen	5.817	63,4	10,5	8,5	83,2	8,3	1,3	32,1	63,6	2,9
B 1.2	Richtlinie Haftvermeidung durch soziale Integration	4.323	15,5	6,1	19,5	74,5	6,0	6,0	36,4	56,6	1,0
B 1.3	Richtlinie "Zuwanderung und Vielfalt als Chance", Förderung im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbes	64	28,1	100,0	42,2	56,3	1,6	26,6	37,5	20,3	15,6
B 1.4	Richtlinie Sozialbetriebe	47	17,0	6,4	0,0	76,6	23,4	0,0	25,5	72,3	2,1
B 1.5	Richtlinie Deutschkurse für Flüchtlinge	4.350	25,6	100,0	35,4	62,9	1,7	29,5	40,3	22,7	7,6
PRIORITÄTSACHSE B		14.601	37,6	36,3	19,9	74,4	5,7	11,2	35,8	49,2	3,8

Anhang

Programm/Einzelprojekt		Gesamt Anzahl	Ge- schlecht weiblich	Status Migrant/ -in*	Altersgruppe			Höchster Bildungsabschluss			
					bis 24 Jahre	25 bis 54 Jahre	über 54 Jahre Prozent	ISCED 0	ISCED 1 und 2	ISCED 3 und 4	ISCED 5 und 8
C 1.1	Richtlinie Initiative Sek I (INISEK I)	220	73,6	3,6	0,0	67,7	32,3	0,0	0,0	0,0	100,0
C 1.2	Einzelprojekt "Kompetenzzentrum für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum"***	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C 1.3	Richtlinie Projekte Schule/Jugendhilfe 2020	1.610	31,6	17,7	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0
C 2.1	Richtlinie Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe	861	38,4	17,3	94,8	5,2	0,0	4,9	87,3	7,8	0,0
C 2.2	Jugendfreiwilligendienste	1.422	53,3	8,9	98,4	1,6	0,0	0,0	22,9	75,2	1,8
C 3.1	Richtlinie Förderung von Wissenschaft und Forschung	2.311	48,9	19,3	66,9	32,9	0,2	0,0	8,2	72,5	19,3
C 4.1	Richtlinie Förderung der beruflichen Weiterbildung im Land Brandenburg	9.562	41,5	5,1	4,2	84,8	11,0	0,0	1,1	62,3	36,6
C 4.2	Richtlinie Alphabetisierung und Grundbildung von Erwachsenen	1.344	45,4	14,0	17,9	66,7	15,4	19,4	57,8	21,9	0,8
C 5.1	Richtlinie Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem	25.237	16,1	6,2	90,6	9,4	0,0	0,1	78,2	21,6	0,2
C 5.2	Richtlinie Netzwerk "Türöffner: Zukunft Beruf"	2.290	32,5	35,6	94,7	5,3	0,0	13,1	62,9	23,9	0,0
C 5.3	Richtlinie Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen im Justizvollzug	608	9,9	11,5	22,7	75,5	1,8	4,6	56,7	37,3	1,3
C 6.1	Richtlinie Brandenburger Innovationsfachkräfte	672	29,5	15,3	21,1	78,9	0,0	0,0	0,0	18,2	81,8
C 6.2	Einstiegszeit - Richtlinie Förderung von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen	3.145	45,6	3,8	46,0	54,0	0,0	0,0	0,0	92,7	7,3
PRIORITÄTSACHSE C		49.282	28,3	8,9	66,5	30,8	2,7	1,3	51,3	37,2	10,2

Programm/Einzelprojekt		Gesamt Anzahl	Ge- schlecht weiblich	Status Migrant/ -in*	Altersgruppe			Höchster Bildungsabschluss			
					bis 24 Jahre	25 bis 54 Jahre	über 54 Jahre Prozent	ISCED 0	ISCED 1 und 2	ISCED 3 und 4	ISCED 5 und 8
E 1.1	Richtlinie Soziale Innovationen (Unternehmen)**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.1	Richtlinie Soziale Innovationen (benachteiligte Gruppen)**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
PRIORITÄTSACHSE E		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
GESAMT		69.816	31,7	15,5	51,8	44,6	3,6	3,3	44,1	41,6	11,1

*... Die Angaben zu einzelnen Kategorien hinsichtlich der „Zugehörigkeit zu ausgewählten Bevölkerungsgruppen“ im Datenblatt basierten auf freiwilligen Auskünften.

**... Zu diesen Einzelprojekten/Richtlinien liegen keine Daten vor, da in diesen geförderten Maßnahmen nur Kurzzeitmaßnahmen oder Unternehmen gefördert wurden; in der PA E sind zum Untersuchungszeitpunkt noch keine Personen bzw. Unternehmen gefördert worden.

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2018, Datenstand: 18.02.2019.

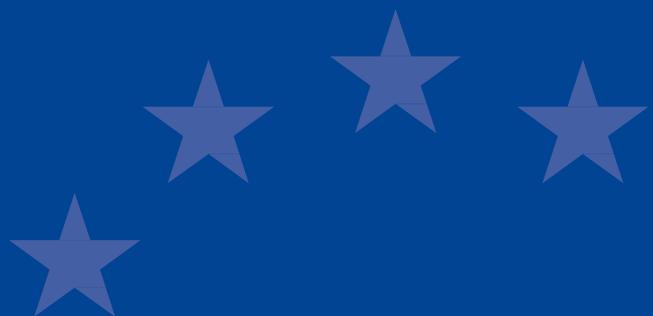
**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie
des Landes Brandenburg**

Öffentlichkeitsarbeit
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

mwae.brandenburg.de

esf.brandenburg.de

Dezember 2019



Gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie
aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Bran-
denburg.